

PROSPEKT

für das öffentliche Angebot von bis zu EUR 50.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000,00

6,25% PORR-Anleihe 2012-2016

sowie für die Zulassung zum Handel im Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse und die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen

Die Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft (die "Emittentin", die "Gesellschaft", und gemeinsam mit den in den Konsolidierungskreis der Emittentin zum Datum dieses Prospekts einbezogenen Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen, die "PORR-Gruppe") beabsichtigt, voraussichtlich am 04.12.2012 ("Ausgabetag") eine Anleihe im Nennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00, mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000,00, eingeteilt in bis zu 50.000 (und im Fall der Aufstockung bis zu 100.000) Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (die "Teilschuldverschreibungen", und jede einzelne von ihnen eine "Teilschuldverschreibung") zu begeben und voraussichtlich vom 22.11.2012 bis voraussichtlich zum 29.11.2012 in Österreich, Deutschland und Luxemburg öffentlich anzubieten (das "Angebot"). Der Ausgabekurs (Emissionskurs) wird 100% des Nennbetrags betragen. Der Emittentin bleibt eine Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist in ihrem freien Ermessen vorbehalten

Die mit den Teilschuldverschreibungen verbundenen Rechte ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die diesem Prospekt als Anlage 1 angeschlossen sind (die "Anleihebedingungen"). Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem Ausgabetag (einschließlich) zu einem Zinssatz von 6,25% jährlich vom Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 04.12. eines jeden Jahres, beginnend mit dem 04.12.2013, zahlbar. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf jenes Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Das endgültige Volumen der Anleihe wird unmittelbar nach Ablauf der Zeichnungsfrist festgesetzt und gemäß § 7 Abs 5 Kapitalmarktgesetz ("KMG") nachgereicht und gemäß § 10 Abs 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.porr-group.com), auf der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse(www.boerse-frankfurt.de) sowie der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht und bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde ("FMA") hinterlegt. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 04.12.2012 (einschließlich) und endet am 04.12.2016 (ausschließlich). Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen (die "Anleihegläubiger") sind berechtigt, ihre Teilschuldverschreibungen zur sofortigen Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen durch Abgabe einer Kündigungserklärung gegenüber der Zahlstelle zu verlangen, falls ein Kündigungsgrund, wie in den Anleihebedingungen beschrieben, vorliegt.

Die Teilschuldverschreibungen stellen untereinander gleichberechtigte, unbesicherte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar (vorbehaltlich der Bestimmungen des Punktes 4. der Anleihebedingungen) und stehen im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diese anderen Verbindlichkeiten nicht nach geltendem zwingenden Recht bevorrechtet sind. Die Teilschuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht. Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse zu stellen. Weiters ist beabsichtigt, einen Antrag auf Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen zu stellen. Die ISIN lautet AT0000A0XJ15. Die WKN lautet A1HCJJ.

Anleger sollen bedenken, dass eine Veranlagung in die Teilschuldverschreibungen Risiken beinhaltet und dass, wenn bestimmte Risiken, insbesondere die im Kapitel "Risikofaktoren" beschriebenen, eintreten, die Anleger die gesamte Veranlagungssumme oder einen wesentlichen Teil davon verlieren können. Ein Anleger sollte seine Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung (einschließlich einer eigenen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Analyse) treffen, bevor er über eine Veranlagung in die Teilschuldverschreibungen entscheidet, da jede Bewertung der Angemessenheit einer Veranlagung in die Teilschuldverschreibungen für den jeweiligen Anleger von der zukünftigen Entwicklung seiner finanziellen und sonstigen Umstände abhängt.

Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Teilschuldverschreibungen in Ländern, wo ein solches Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots rechtswidrig ist. Insbesondere wurden und werden die Teilschuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 ("Securities Act") registriert.

Dieser Prospekt wurde von der FMA in ihrer Eigenschaft als für die Billigung dieses Prospekts zuständige Behörde gemäß dem KMG gebilligt. Er wurde in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter "www.porr-group.com", auf der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse unter "www.boerse-frankfurt.de" sowie der Internetseite der Luxemburger Börse unter "www.bourse.lu" veröffentlicht. Die Emittentin hat die FMA ersucht, den zuständigen Behörden in Deutschland sowie in Luxemburg eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Prospekt gemäß der Richtlinie 2003/71/EG in der geltenden Fassung (die "Prospekt-RL") sowie der Verordnung Nr 809/2004 in der geltenden Fassung (die "Prospekt-VO") erstellt wurde.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde ("FMA") im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt nur im Hinblick auf seine Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit im Sinne des § 8a KMG.

JOINT BOOKRUNNER und JOINT-LEAD MANAGER

Close Brothers Seydler Bank AG

Raiffeisen Bank International AG

(Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.)

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Absberggasse 47, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 34853 f, übernimmt die Verantwortung für die in diesem Prospekt gemachten Angaben und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewandt zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

HINWEISE

Dieser Prospekt muss im Zusammenhang mit allen durch Verweis aufgenommenen Dokumenten gelesen werden (siehe "Durch Verweis aufgenommene Dokumente"). Dieser Prospekt ist so zu lesen und auszulegen, als wären diese Dokumente Bestandteile des Prospekts.

Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf der Teilschuldverschreibungen an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung ein Angebot zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Prospekts oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Prospekts noch der Verkauf oder die Lieferung der Teilschuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Prospekts, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Prospekt enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder ihrer konsolidierten Beteiligungsunternehmen führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin zur Erstellung von Nachträgen. Gemäß § 6 KMG hat die Emittentin jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt bekannt zu machen. Dieser Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) ist von der Emittentin gemäß § 8a Abs 1 KMG unverzüglich zumindest gemäß denselben Regeln zu veröffentlichen und zu hinterlegen, wie sie für die Veröffentlichung und Hinterlegung des ursprünglichen Prospektes galten. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung ist der Nachtrag von der Emittentin bei der FMA zur Billigung einzureichen und von dieser innerhalb von sieben Bankarbeitstagen ab Einlangen des Antrags bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 8a zu billigen; die FMA hat der Meldestelle eine Ausfertigung der Billigung zu übermitteln. Im Falle, dass das Ergebnis des Billigungsverfahrens zu einem geänderten Nachtragstext führt, ist auch dieser samt einem die bereits erfolgte Veröffentlichung richtigstellenden Hinweis zu veröffentlichen. Auch die Zusammenfassung und etwaige Übersetzungen davon sind erforderlichenfalls durch die im Nachtrag enthaltenen Informationen zu ergänzen.

Dieser Prospekt wurde ausschließlich zu dem Zweck verfasst, ein öffentliches Angebot der Teilschuldverschreibungen in Österreich, Deutschland und Luxemburg sowie die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse sowie die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen zu ermöglichen. Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und die anderen in diesem Prospekt angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu diesem Angebot zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Teilschuldverschreibungen gegeben werden und die über die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Angaben in diesem Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Teilschuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen.

Dieser Prospekt wurde nach Maßgabe der Anhänge XXII (Zusammenfassung), IV (Teil 1), V (Teil 2) und XXX (Teil 3) der Prospekt-VO, in der geltenden Fassung, erstellt und steht im Einklang mit den Bestimmungen des KMG und des BörseG. Dieser Prospekt wurde von der FMA gebilligt, an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") in Deutschland und die Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") in Luxemburg notifiziert und bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Meldestelle gemäß § 12 KMG hinterlegt. Dieser Prospekt soll außerdem als Börseprospekt bei der Wiener Börse AG eingereicht und der Frankfurter Wertpapierbörse zur Verfügung gestellt werden.

Die Teilschuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert werden noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten von Amerika noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben von Seiten Dritter wurden korrekt wiedergegeben und soweit der Emittentin bekannt ist und sie aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte, fehlen keine Tatsachen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Dieser Prospekt wird gemäß § 10 Abs 3 Z 3 KMG auf der Internetseite der Emittentin (www.porr-group.com), der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) sowie der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht werden.

Die Entscheidung der Anleger, die Teilschuldverschreibungen zu zeichnen, sollte sich an den Lebens- und Einkommensverhältnissen, den Anlageerwartungen und der langfristigen

Bindung des eingezahlten Kapitals orientieren. Die Anleger sollen sich darüber im Klaren sein, ob die Teilschuldverschreibungen ihre Bedürfnisse abdecken. Wenn Anleger die Teilschuldverschreibungen, die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausstattung nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, oder gar beabsichtigen, den Erwerb der Teilschuldverschreibungen durch Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren, sollten sie zuvor jedenfalls fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Veranlagung entscheiden.

Weder die Emittentin noch die Bookrunner und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind für die Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs von Teilschuldverschreibungen durch potenzielle Anleger oder deren Übereinstimmung mit den nach dem nationalen Recht anwendbaren Gesetzen und Verordnungen oder der jeweiligen Verwaltungspraxis im Heimatland des Anlegers verantwortlich. Potenzielle Anleger dürfen sich bei der Ermittlung der Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs der Teilschuldverschreibungen nicht auf die Emittentin oder die Bookrunner und die mit ihnen verbundenen Unternehmen verlassen.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	5
ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN	8
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	13
DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE	14
ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	16
ENGLISH TRANSLATION OF THE SUMMARY OF THE PROSPECTUS	31
RISIKOFAKTOREN	46
TEIL 1: REGISTRIERUNGSFORMULAR FÜR SCHULDTITEL	73
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	73
1.1 Für die Angaben in diesem Prospekt verantwortliche Personen 1.2 Erklärung der verantwortlichen Personen	73 73
2. ABSCHLUSSPRÜFER	73
2.1 Name, Anschrift und Angaben über die Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung der Abschlussprüfer	
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	75
3.1 Ausgewählte historische Finanzinformationen	75 76
4. RISIKOFAKTOREN	78
5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	78
5.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin	78 80
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK	83
6.1 Haupttätigkeitsbereiche	91
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR	92
7.1 Beschreibung des Konzerns der Emittentin und Stellung innerhalb der PORR-Gruppe	
7.2 Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	92
8. TRENDINFORMATIONEN	
8.1 Veränderungen seit dem letzten geprüften Konzernabschluss	93
9. Gewinnprognosen oder -schätzungen	
10. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE	
10.1 Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und ihre Positionen 10.2 Interessenskonflikte	
11 PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	106

11.1 Prüfungsausschuss	
12. HAUPTAKTIONÄRE	106
12.1 Kontrolle über die Emittentin, Beherrschungs- und Beteiligungsverhältnisse sowie Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer Kontrolle	
13. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN	107
13.1 Historische Finanzinformationen 13.2 Jahresabschluss 13.3 Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen 13.4 Alter der jüngsten Finanzinformationen 13.5 Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen 13.6 Gerichtsverfahren und Schiedsgerichtsverfahren	107 107 108 108
13.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten14. ZUSÄTZLICHE Angaben	109
14.1 Grundkapital, Zahl und Gattung der Aktien	109
15. WESENTLICHE VERTRÄGE	
16. ANGABEN VON SEITEN DRITTER	111
17. EINSEHBARE DOKUMENTE	112
Teil 2: WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDTITEL	113
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	113
2. RISIKOFAKTOREN	113
3. WICHTIGE ANGABEN	113
3.1 Interessen von Personen, die an der Emission beteiligt sind	
4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE	114
4.1 Beschreibung der Wertpapiere	114 115
4.4 Währung der Wertpapieremission	115
4.5 Rang der Wertpapiere	
4.7 Angabe des nominalen Zinssatzes und Bestimmungen zur Zinsschuld	118
4.8 Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Tilgung	
4.10 Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen	
4.11 Grundlage der Teilschuldverschreibung	120
4.12 Erwarteter Emissionstermin	
4.13 Übertragbarkeit der Wertpapiere	
5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT	

5.1 Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die	
Antragstellung	
5.2 Aufteilung der Teilschuldverschreibungen und deren Zuteilung	
5.3 Preisfestsetzung	139
5.4 Platzierung und Übernahme (Underwriting)	139
6. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN	140
6.1 Zulassung zum Handel	140
6.2 Bestehende Börsenotierung von Teilschuldverschreibungen	
6.3 Intermediäre im Sekundärhandel	
7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	141
7.1 An der Emission beteiligte Berater	141
7.2 Weitere geprüfte Informationen	
7.3 Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen	141
7.4 Angaben von Seiten Dritter	
7.5 Angabe von Ratings	
TEIL 3: ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN	142
Anlage 1: Anleihebedingungen	144
ERKLÄRUNG GEMÄSS VO (EG) 809/2004 VOM 29.4.2004 UND FERTIGUNG MÄSS KAPITALMARKTGESETZ	GE-

ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN

actual/actual (ICMA)	Bedeutet bei der Berechnung von Zinsbeträgen eine kalendergenaue Zinsbetragsbestimmung. Das bedeutet, dass die tatsächliche Anzahl von Tagen in einer Zinsperiode durch 365 dividiert wird. Wenn ein Teil einer Zinsperiode in ein Schaltjahr fällt, werden (i) die tatsächliche Anzahl von in das Schaltjahr fallenden Tagen dividiert durch 366 und (ii) die tatsächliche Anzahl von in das Nicht-Schaltjahr fallenden Tagen durch 365 dividiert, addiert.
AktG	Bundesgesetz vom 31.3.1965 über Aktiengesellschaften (Aktiengesetz 1965), BGBl Nr 1965/98, in der geltenden Fassung.
Anleihe <i>oder</i> Teilschuldverschreibungen	Die von der Emittentin ausgegebenen, auf Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen der PORR-Anleihe 2012-2016 gemäß den Anleihebedingungen im Nennwert von je EUR 1.000,00.
Anleihebedingungen	Die Anleihebedingungen der PORR-Anleihe 2012–2016, die diesem Prospekt als Anlage 1 angeschlossen sind.
ARGE	Arbeitsgemeinschaft.
BBG 2011	Budgetbegleitgesetz 2011, BGBl I Nr 2010/111.
BBG 2012	Budgetbegleitgesetz 2012, BGBl I Nr 2011/112.
Bookrunner	CBSB und RBI in ihrer Funktion als Joint Bookrunner und Joint-Lead Manager.
BörseG	Bundesgesetz vom 8.11.1989 über die Wertpapier- und allgemeinen Warenbörsen und über die Abänderung des Börsesensale-Gesetzes 1949 und der Börsegesetz-Novelle 1903 (Börsegesetz 1989 – BörseG), BGBl Nr 1989/555, in der geltenden Fassung.
CBSB	Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstrasse 27-29, D-60313 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Deutschland, unter der Registernummer HRB 43507.
CEE	Central Eastern Europe (Zentral- und Osteuropa). Dazu gehören nach der Auffassung der Emittentin jedenfalls Ungarn und die Slowakei, sowie grundsätzlich auch Polen und Tschechien (wobei die beiden letztgenannten Staaten zu den Heimmärkten der Emittentin gehören).

CFR	Compania Nationala de Cai Ferate CFR S.A., Palatului CFR, din B-dul Dinicu Golescu nr. 38, sector 1, Bukarest, eingetragen im Handelsregister von Bukarest unter der Registernummer J40 /9774 /1998.
CIS	Community of Independent States (GUS - Gemeinschaft Unabhängiger Staaten).
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen.
EBIT	Gewinn vor Zinsen und Steuern (Earnings Before Interest and Taxes).
EBT	Gewinn vor Steuern (Earnings Before Taxes).
Emittentin oder Gesell- schaft	Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft, Absberggasse 47, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 34853 f (Registergericht: Handelsgericht Wien).
EStG	Bundesgesetz vom 7.7.1988 über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988 – EStG 1988), BGBl Nr 1988/400, in der geltenden Fassung.
EUR	Euro; die gemeinsame Währung derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die an der am 1.1.1999 in Kraft getretenen dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen.
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum.
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde.
ICMA	International Capital Markets Association.
IFRS	International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind.
ISIN	Internationale Wertpapierkennnummer (International Securities Identification Number).
KMG	Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen und über die Aufhebung des Wertpapier-Emissionsgesetzes (Kapitalmarktgesetz – KMG), BGBl Nr 1991/625, in der geltenden Fassung.
KStG	Bundesgesetz vom 7.7.1988 über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988 – KStG 1988), BGBl Nr 1988/401 in der geltenden Fassung.
NIF	Nemzeti Infrastruktúra Fejlesztö Zrt., 1134 Budapest, Váci

út 45. AB Porta, eingetragen im Hauptstädtischen Firmengericht von Budapest unter der Registernummer Cg. 01-10-044180.

OeKB...... Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 85749 b (Registergericht: Handelsgericht Wien).

ORTNER-Gruppe...... Herr DI Klaus Ortner gemeinsam mit den von ihm kontrol-Gesellschaften Ortner lierten Beteiligungsverwaltung GmbH, Biedermanngasse 3, 1120 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 244005 g (Registergericht: Handelsgericht Wien), Ortner Ges.m.b.H., Dr.-Stumpf-Straße 2, 6020 Innsbruck, eingetragen im Firmenbuch zu FN 137983 t (Registergericht: Landesgericht Innsbruck), Haustechnische Gesellschaft für Sanitär-, Wärme- und lufttechnische Anlagen Gesellschaft m.b.H., Biedermanngasse 3, 1120 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 137925 g (Registergericht: Handelsgericht Wien), und IGO Immobiliengesellschaft mit beschränkter Haftung, Dr.-Stumpf-Straße 2, 6020 Innsbruck, eingetragen im Firmenbuch zu FN 42734 w (Registergericht: Landesgericht Innsbruck).

PORR-Anleihe 2012-2016... Die gemäß diesem Prospekt von der Emittentin begebenen Teilschuldverschreibungen.

PORR-Gruppe Die Emittentin und die in den Konsolidierungskreis der Emittentin zum Datum des Prospekts einbezogenen Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen.

PPP..... Public Private Partnerships.

Prospekt Dieser Prospekt samt seinen Anlagen.

Prospekt-VO Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29.04.2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und die Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung, ABI L 149 vom 30.04.2004, in der geltenden Fassung.

Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 122119 m (Registergericht: Handelsgericht Wien).

1220 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 325008 d (Registergericht: Handelsgericht Wien).

RENAISSANCE-Gruppe.... REC Uluslararasi Insaat Yatirim Sanayii ve Ticaret A.S. mit dem Sitz in Ankara zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen. Securities Act Der "United States Securities Act of 1933" in der derzeit geltende Fassung. Auffassung der Emittentin Rumänien und Serbien sowie für selektive Projekte auch Bulgarien. Strauss-Gruppe...... Herr Vorstandsvorsitzender Ing. Karl-Heinz Strauss gemeinsam mit den von ihm kontrollierten oder ihm zurechenbaren Gesellschaften SuP Beteiligungs GmbH, Am Euro Platz 2, 1120 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 358915 t (Registergericht: Handelsgericht Wien), und AIM Industrieholding und Unternehmensbeteiligungen GmbH, Am Euro Platz 2, 1120 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 228415 f (Registergericht: Handelsgericht Wien). T-A..... TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft, Absberggasse 47, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 118596 g (Registergericht: Handelsgericht Wien). **TEUR** Eintausend Euro. TEFRA D oder TEFRA D Regeln...... Die Vorschriften der United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D). Übernahmevertrag...... Der zwischen der Emittentin und den Bookrunnern voraussichtlich am oder um den 21.11.2012 abzuschließende Übernahmevertrag. UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft, Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 100059 x (Registergericht: Handelsgericht Wien). Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch - UGB), BGBl I 2005/120, in der geltenden Fassung. ULSG-Kredit Der von der PORR-Gruppe im Dezember 2010 abgeschlossene Kreditrahmenvertrag nach dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) in der Höhe von TEUR 200.000. Valutatag...... jener Tag, an dem die Verzinsung der PORR-Anleihe 2012-

2016 beginnt, und der mit 04.12.2012 festgelegt wurde.

WKN Wertpapierkennnummer.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Prospekt enthält unter der Rubrik "Zusammenfassung des Prospekts", "Risikofaktoren" und an weiteren Stellen Aussagen des Managements der Emittentin, die zukunftsgerichtete Aussagen sind oder als solche gedeutet werden können. In manchen Fällen können diese zukunftsgerichteten Aussagen durch zukunftsgerichtete Formulierungen, wie etwa "schätzen", "vorhersehen", "erwarten", "beabsichtigen", "abzielen", "können", "werden", "planen", "fortfahren" oder "sollen" oder im jeweiligen Fall deren negative Formulierungen oder Varianten oder eine vergleichbare Ausdrucksweise oder durch die Erörterung von Strategien, Plänen, Zielen, zukünftigen Ereignissen oder Absichten erkannt werden. Die in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen des Managements der Emittentin enthalten bestimmte Ziele. Diese Ziele meinen Ziele, die die Emittentin zu erreichen beabsichtigt, stellen jedoch keine Vorhersagen oder gar Zusagen dar. Die in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen des Managements der Emittentin schließen alle Themen ein, die keine historischen Tatsachen sind sowie Aussagen über die Absichten, Ansichten oder derzeitigen Erwartungen der Emittentin, die unter anderem das Ergebnis der Geschäftstätigkeit, die finanzielle Lage, die Liquidität, der Ausblick, das Wachstum und die Strategien sowie den Industriezweig und die Märkte, in denen die Emittentin tätig ist, betreffen. Ihrer Natur nach umfassen zukunftsgerichtete Aussagen des Managements der Emittentin bekannte und unbekannte Risiken sowie Unsicherheiten, weil sie sich auf Ereignisse und Umstände beziehen, die in der Zukunft eintreten oder nicht eintreten können. Zukunftsgerichtete Aussagen des Managements der Emittentin sind keine Zusicherungen einer künftigen Wertentwicklung. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die Zukunft zu. Potenzielle Anleger sollten daher kein Vertrauen in diese zukunftsgerichteten Aussagen legen.

Viele Faktoren können dafür verantwortlich sein, dass sich die tatsächlichen Erträge, die Wertentwicklung oder die Erfolge der Emittentin wesentlich von künftigen Erträgen, Wertentwicklungen oder Erfolgen, die durch solche zukunftsgerichteten Aussagen des Managements der Emittentin ausgedrückt oder impliziert werden, unterscheiden. Viele dieser Faktoren werden unter "Risikofaktoren" genauer beschrieben.

Sollte ein Risiko oder sollten mehrere der in diesem Prospekt beschriebenen Risiken eintreten oder sollte sich eine der zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, können die tatsächlichen Erträge wesentlich von den in diesem Prospekt als erwartet, vermutet oder geschätzt beschriebenen abweichen oder zur Gänze ausfallen.

INFORMATIONSQUELLEN

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzkennzahlen zum Geschäft der Emittentin wurden, soweit nichts anders angegeben ist, den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 sowie dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2012 und dem ungeprüften Quartalsbericht der Emittentin zum 30.09.2012 entnommen, die durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen sind (siehe unten).

DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE

In diesem Prospekt sind im Wege der Aufnahme durch Verweis die in der folgenden Tabelle enthaltenen Informationen aufgenommen (samt Angabe des Dokuments und der entsprechenden Seiten des Dokuments, in dem die Information, auf die verwiesen wird, zu finden ist). Die Dokumente, auf die verwiesen wird, sind auf der Internetseite des IssuerInformationCenter.Austria unter http://issuerinfo.oekb.at sowie auf der Internetseite der Emittentin unter http://www.porrgroup.com unter dem Menüpunkt "Investor Relations" und dem Untermenüpunkt "Konzernberichte" abrufbar.

Der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31.12.2011 samt Konzernlagebericht, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31.12.2011 enthalten ist:

Bezei	Bezeichnung	
•	Konzernlagebericht	53-103
•	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	104
•	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	105
•	Konzern-Cashflow-Rechnung	106
•	Konzernbilanz	107
•	Entwicklung des Konzerneigenkapitals	108-109
•	Erläuterungen zum Konzernabschluss 2011	110-160
•	Bestätigungsvermerk	173

Der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin zum 31.12.2010 samt Konzernlagebericht, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31.12.2010 enthalten ist:

Bezeio	Bezeichnung	
•	Konzernlagebericht	57-102
•	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	104
•	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	105
•	Konzern-Kapitalflussrechnung	106
•	Konzern-Bilanz	107
•	Eigenkapitalüberleitung	108-109
•	Erläuterungen zum Konzernabschluss 2010	110-160
•	Bestätigungsvermerk	175

• Der nicht geprüfte Konzernzwischenabschluss nach IFRS der Emittentin zum 30.06.2012 samt Konzernlagebericht, der im Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2012 enthalten ist:

Bezeio	Bezeichnung	
•	Konzernlagebericht	11
•	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	22
•	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	22
•	Konzern-Cashflow-Rechnung	26
•	Konzern-Bilanz	23
•	Entwicklung des Konzerneigenkapitals	24
•	Erläuterungen zum Konzernzwischenabschluss	27

• Der nicht geprüfte Quartalsbericht der Emittentin zum 30.09.2012.

Gemäß Art 28 Abs 4 der Prospekt-VO weist die Emittentin darauf hin Angaben in den Prospekt aufgenommen zu haben, indem sie auf bestimmte Teile eines Dokuments verwiesen hat und sie erklärt, dass die nicht aufgenommenen Teile der angeführten Dokumente entweder für den Anleger nicht relevant sind oder bereits an anderer Stelle im Prospekt enthalten sind.

RUNDUNGSBEDINGTE RECHENDIFFERENZEN

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG UND UMGLIEDERUNGEN

Die Segmentberichterstattung der Emittentin wurde im Jahr 2011 neu gegliedert oder es wurden teilweise Umgliederungen aufgrund von Änderungen der internen Berichtsstruktur der PORR-Gruppe vorgenommen. Die Vergleichszahlen für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 wurden retrospektiv an die im Jahr 2011 geänderte Struktur angepasst, weshalb ein Vergleich mit den Segmentinformationen per 31.12.2010 und per 31.12.2009 nur bedingt möglich ist.

MITARBEITER UND DURCHSCHNITTLICHE BESCHÄFTIGTE

Bei der Angabe von Mitarbeitern und durchschnittlichen Beschäftigten in diesem Prospekt wird stets auf die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter abgestellt.

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen von Prospekten bestehen aus Veröffentlichungspflichten, die als "geforderte Angaben" bezeichnet werden. Diese geforderten Angaben sind in den nachfolgenden Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgezählt und entsprechen den Vorgaben der Prospekt-VO. Jede Zusammenfassung besteht gemäß Anhang XXII der Prospekt-VO aus fünf Tabellen. Die Reihenfolge der Abschnitte A - E ist verbindlich.

Diese Zusammenfassung enthält alle geforderten Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten enthalten sein müssen. Da einige geforderte Angaben nicht gemacht werden müssen, können Lücken in der Aufzählungsreihenfolge der geforderten Angaben bestehen.

Auch wenn eine geforderte Angabe in der Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten enthalten sein muss, kann es sein, dass keine relevante Information im Hinblick auf die geforderte Angabe gemacht werden kann. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der geforderten Angabe mit dem Hinweis "entfällt".

	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise
A.1	Warnhinweise
	Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt verstanden werden.
	Anleger sollten jede Entscheidung, in die Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes zu stützen.
	Ein Anleger, der wegen der im Prospekt enthaltenen Angaben vor einem Gericht Ansprüche geltend machen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.
	Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts Schlüsselinformationen, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts
	Die Emittentin hat den Bookrunnern die schriftliche Zustimmung erteilt, diesen Prospekt samt aller durch Verweis aufgenommen Dokumente und allfälliger Nachträge für den Vertrieb, eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Teilschuldverschreibungen ("Prospektverwendung") zu verwenden (individuelle Zustimmung für spezifische Finanzintermediäre). Darüber hinaus bietet die

Emittentin den spezifisch auf der Internetseite der Emittentin unter www.porrgroup.com, Menüpunkt "Investor Relations" ("Internetseite") angeführten österreichischen und deutschen Kreditinstituten den Abschluss einer Vereinbarung über die Prospektverwendung an, welche durch faktische Annahme der Kreditinstitute (Setzung der ersten Vertriebshandlungen hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen) angenommen wird.

Darüber hinaus hat oder wird die Emittenten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und der Société de la Bourse de Luxembourg alle notwendigen Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, um das Angebot durchzuführen. Die Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und die Société de la Bourse de Luxembourg werden jedoch keine Platzierung der Teilschuldverschreibungen durchführen.

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Teilschuldverschreibungen durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben, (die "berechtigen Finanzintermediäre") übernimmt. Für Handlungen oder Unterlassungen berechtigter Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung.

Die Angebotsfrist, innerhalb der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch berechtigte Finanzintermediäre erfolgen kann, beginnt am 22.11.2012 und endet am 29.11.2012. Die Zustimmung zur Prospektverwendung endet am 3.12.2012. Wird der Prospekt gemäß § 6 KMG ergänzt, wird der Zeitraum, für den die Zustimmung gilt, im Prospektnachtrag neu festgesetzt.

Der Prospekt darf nur im Rahmen eines öffentlichen Angebotes an private und qualifizierte Investoren in Österreich, Deutschland und Luxemburg, sowie im Rahmen einer Privatplatzierung in jenen Staaten, in denen dies zulässig ist, unter Berufung auf die kapitalmarktrechtlichen Ausnahmetatbestände für qualifizierte Investoren in Europa verwendet werden. Die Zustimmung zur Prospektverwendung entbindet berechtigte Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anwendbarer Vorschriften. Der berechtigte Finanzintermediär wird nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Ein Widerruf oder eine Einschränkung der Zustimmung über die Prospektverwendung mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen bleibt der Emittentin vorbehalten. Darüber hinaus ist die Zustimmung an keine weiteren Voraussetzungen oder Bedingungen gebunden.

Die berechtigten Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.

Liste und Identität berechtigter Finanzintermediäre, die den Prospekt verwenden dürfen:

- Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich
- Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstrasse 27-29, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland

Angaben über neue Finanzintermediäre werden auf der Internetseite veröffentlicht.

	Abschnitt B - Emittentin und etwaige Garantiegeber
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin
	Die Emittentin führt die Firma "Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft". Im Geschäftsverkehr tritt die Emittentin auch unter dem kommerziellen Namen "PORR" (oder auch "Porr" oder "Porr AG") auf. Für den Konzern der Emittentin wird auch die Bezeichnung "PORR-Gruppe" verwendet.
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin
	Die Emittentin hat ihren Sitz in Wien, Österreich und ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht.
	Die Emittentin ist unter FN 34853 f im Firmenbuch der Republik Österreich eingetragen. Das zuständige Registergericht ist das Handelsgericht Wien.
	Die Emittentin wurde am 20.03.1869 unter der Bezeichnung "Allgemeine österreichische Baugesellschaft" gegründet, am 27.03.1869 im Handelsregister eingetragen und seither in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.
	Nach Einschätzung des Managements der Emittentin hält die wirtschaftlich unsichere Lage auch im Jahr 2012 an.
B.5	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe.
	Die Emittentin selbst gehört keinem übergeordneten Konzern an. Die Emittentin ist die Obergesellschaft der PORR-Gruppe.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen
	Entfällt, weil die Emittentin weder Gewinnprognosen oder -schätzungen abgibt.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.
	Entfällt, weil es keine Beschränkungen im jeweiligen Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen gibt.
B.12	Ausgewählte historische Finanzinformationen
	Im Geschäftsjahr 2011 erreichte die PORR-Gruppe eine Produktionsleistung von TEUR 2.905.634 (2010: TEUR 2.826.047), Umsatzerlöse von TEUR 2.212.490

(2010: TEUR 2.217.451) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von TEUR -43.130 (2010: TEUR 49.065). Im Geschäftsjahr 2011 beschäftigte die PORR-Gruppe durchschnittlich 11.597 Mitarbeiter.

Im Dezember 2011 gab die Emittentin bekannt, dass angesichts offener und bis Dezember 2011 nicht einbringlicher Forderungen aus teilweise fertiggestellten und teilweise in Fertigstellung befindlichen mehrjährigen Großprojekten in Osteuropa eine Wertberichtigung in der Höhe von etwa TEUR 90.000 vorgenommen wird. Die tatsächliche Ergebniskorrektur betrug dann Ende des Berichtsjahres 2011 TEUR 81.974, wodurch das Ergebnis der PORR-Gruppe zum 31.12.2011 (EBT) TEUR -85.734 betragen hat.

Ausgewählte Finanzinformationen

Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen der Emittentin sollten insbesondere im Zusammenhang mit den übrigen Angaben in diesem Prospekt sowie den Finanzausweisen und den dazugehörigen Erläuterungen gelesen werden. Die ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen stammen aus den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31.12.2010 und 31.12.2011 oder sind aus diesen abgeleitet, sowie aus dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2012. Die Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2010 und zum 31.12.2011 sowie der Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2012 wurden gemäß § 245a UGB nach IFRS aufgestellt und sind in diesen Prospekt durch Verweis inkorporiert.

(in TEUR)	1. Januar - 31. Dezember 1. Janua		1. Januar - 3	- 30. Juni	
	2011	2010	2012	2011	
Gewinn- und Verlustrech-					
nung					
Umsatzerlöse	2.212.490	2.217.451	995.876	984.382	
Betriebsergebnis (EBIT)	-43.130	49.065	18.668	10.546	
Ergebnis vor Ertragsteuern					
(EBT)	-85.734	20.732	-1.508	-6.981	
Konzernergebnis	-72.192	16.704	-1.492	-6.686	
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-29,7	0,9	-1,53	-4,39	

(in TEUR)	30. Juni	31. Dezember		
	2012	2011	2010	
Bilanz				
Bilanzsumme	2.213.003	2.144.547	2.177.901	
Langfristige Vermögenswerte	1.245.398	1.184.531	1.131.122	
Kurzfristige Vermögenswerte	967.605	960.016	1.046.779	
Langfristige Verbindlichkeiten	959.216	815.918	706.741	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	954.344	1.025.386	993.868	
Eigenkapital (inklusive Genuss- rechtskapital von Tochterunterneh- men und Anteile der nicht kontrollie- renden Gesellschafter von Tochterun-				
ernehmen)	299.443	303.243	477.292	

(in TEUR)	1. Januar - 30. Juni	1. Januar - 31	. Dezember
	2012	2011	2010
Kapitalflussrechnung			
Cashflow aus dem Ergebnis	17.783	-50.355	61.025*
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	-89.428	39.550	159.554
Cashflow aus der Investitions-			
tätigkeit	-54.610	-125.983	-99.946
Cashflow aus der Finanzierungstätig-			
keit	33.408	29.681	-14.357

(Quelle: Jahresfinanzberichte der Emittentin jeweils zum 31.12.2011 und zum 31.12.2010, sowie Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2012)

Die in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen ausgewählten konsolidierten Kennzahlen der Emittentin stammen aus dem ungeprüften Quartalsbericht der Emittentin zum 30.09.2012, der durch Verweis in diesen Prospekt inkorporiert wurde (wobei die Angaben im ungeprüften Quartalsbericht der Emittentin zum 30.09.2012 in EUR Mio sind und in diesem Prospekt in TEUR umgestellt wurden):

(in TEUR)	3. Quartal 2012	Veränderung	3. Quartal 2011
Produktionsleistung	2.017.346	-4,7%	2.116.475
davon Inland	1.387.082	3,9%	1.334.391
davon Ausland	630.264	-19,4%	782.084
Auftragseingang	2.467.205	2,6%	2.403.739
davon Inland	1.647.341	23,3%	1.336.002
davon Ausland	819.864	-23,2%	1.067.737
Auftragsbestand	3.214.022	17,5%	2.736.182
davon Inland		35,3%	1.276.897
davon Ausland		1,8%	1.459.285
Durchschnittlicher Beschäftigungsstand (nicht in TEUR)	11.660	2,0%	11.432

(Quelle: Quartalsbericht der Emittentin zum 30.09.2012)

Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Konzernabschlusses (31.12.2011) nicht wesentlich verschlechtert.

Es sind keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage und der Handelsposition der Emittentin, nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum, eingetreten.

B.13 Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

Entfällt. Es gibt für die Zahlungsfähigkeit keine in hohem Maße relevanten Ereignisse.

^{*} Im Jahresfinanzbericht zum 31.12.2010 wurde als Cashflow aus dem Ergebnis der Betrag von TEUR 64.516,9 ausgewiesen. Die Abweichung ergibt sich aufgrund einer Anpassung des Ausweises der Position "Gewinne aus Anlagenabgängen". Ab 2011 wurde diese Position bereits beim Cashflow aus dem Ergebnis in Abzug gebracht, die Vergleichszahlen 2010 wurden angepasst.

B.14 Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe.

Die Emittentin ist selbst nicht operativ tätig. Sie ist eine Holdinggesellschaft, die abgesehen von ihren Beteiligungen über kein wesentliches Vermögen verfügt. Als Holding ist die Emittentin auf die Zuführung von Liquidität und Gewinnen seitens ihrer Beteiligungsgesellschaften angewiesen, um Verbindlichkeiten gegenüber ihren Gläubigern zu bedienen.

B.15 Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin.

Die Emittentin ist die Obergesellschaft der PORR-Gruppe. Die Geschäftstätigkeit der PORR-Gruppe reicht vom Tiefbau über den Straßenbau, die Umwelttechnik und den Hochbau bis zu Projektentwicklungen und umfasst zudem auch baunahe Dienstleistungen. Die Geschäftstätigkeit der PORR-Gruppe gliedert sich in die sechs nachstehend beschriebenen Segmente, die aufgrund der neuen, internen Berichtsstruktur der PORR-Gruppe auch in der Segmentberichterstattung entsprechend angepasst wurden. Die Vergleichszahlen wurden retrospektiv an die neue Struktur angepasst, ein Vergleich mit den Segmentinformationen per 31.12.2010 ist aber nur bedingt möglich.

- Segment Region 1: Das Segment Region 1 verantwortet die Heimmärkte Österreich, Deutschland und die Schweiz sowie die Sparte Großprojekte Hochbau. Das Segment umfasst die Aktivitäten der T-A-Gruppe und der Porr Bau GmbH, die aus der Porr Projekt und Hochbau Aktiengesellschaft, der Porr Technobau und Umwelt Aktiengesellschaft und der Porr GmbH entstanden ist. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in den Bereichen Wohnungsbau, Bürohausbau und Industriebau.
- Segment Region 2: Das Segment Region 2 verantwortet das Flächengeschäft der Emittentin in den Heimmärkten Polen und Tschechien sowie die Aktivitäten des Unternehmens in Ost- und Südosteuropa, insbesondere in Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Serbien. Polen und Tschechien sind für die Emittentin Heimmärkte, alle Produkte und Dienstleistungen werden hier in der Breite angeboten.
- Segment Infrastruktur: Im Segment Infrastruktur werden die Aktivitäten der PORR-Gruppe im Tunnelbau, Bahnbau, Straßen- und Brückenbau, Kraftwerks- und Grundbau sowie die Großprojekte Tiefbau zusammengefasst. In diesem Segment wird die gesamte Palette des Verkehrswegebaus, von kleineren Bautätigkeiten bis hin zu komplexen Großprojekten und Verkehrsinfrastrukturvorhaben realisiert.
- Segment Region 3: Im Segment Region 3 werden die Aktivitäten der PORR-Gruppe in den Märkten des Oman, Saudi-Arabien, Katar und Türkei gebündelt.
- Segment Umwelttechnik: Das Segment Umwelttechnik ist Teil der Porr Bau GmbH und bündelt die Kompetenz der Emittentin in den Bereichen Altlastensanierung und Abfall. Die Emittentin ist dabei insbesondere auch im südosteuropäischen Markt tätig und forciert ihre Aktivitäten im Umweltbereich. In dieses Segment fallen etwa der Bau von Deponien, Abfall-

behandlungs- und Sortieranlagen sowie Altlastsanierung. Derzeit werden in diesem Segment Aktivitäten in Österreich, Deutschland und Serbien gesetzt

Segment Real Estate: Das Segment Real Estate (vormals: Segment Development) umfasst ein breites Feld in der Projekt- und Immobilienentwicklung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung von Immobilien in den Bereichen Büro, Gewerbe, Tourismus, Hotel sowie Concessions-Modelle (Konzessionsmodelle) von Krankenhäusern bis zu großflächigen Infrastrukturprojekten. Die Märkte des Segments Real Estate sind Österreich und Deutschland, dazu kommen derzeit mögliche Projekte in Serbien und Rumänien. Im Rahmen der fitforfuture-Reorganisation der PORR-Gruppe wurde auch das Segment Real Estate neu strukturiert. Die beiden auf Projektentwicklung spezialisierten Unternehmen Porr Solutions Immobilien- und Infrastrukturprojekte und STRAUSS & PARTNER Immobilien GmbH wurden in der STRAUSS & PARTNER Development GmbH zusammengefasst. Das Property Management der FMA Gebäudemanagement GmbH, der UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft und Porr Solutions Immobilien- und Infrastrukturprojekte GmbH (nunmehr STRAUSS & PARTNER Development GmbH) wurde in der PORREAL Immobilien Management GmbH vereint.

B.16 Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.

Nach Kenntnis der Emittentin bestehen die nachfolgend genannten Beteiligungen mit den folgenden Stimmberechtigungen. Abgesehen von aktienrechtlichen Bestimmungen, die Aktionären mit bestimmten Stimmrechtsanteilen bestimmte Rechte gewähren, bestehen nach Kenntnis der Emittentin keine darüber hinausgehenden Beherrschungsverträge:

Aktionär	Stammaktien		Vorzugsaktien		Gesamt	
	Stück	%	Stück	%	Stück	%
ORTNER-Gruppe	589.466	28,81	0	0	589.466	21,93
Renaissance	209.022	10,22	0	0	209.022	7,78
Strauss-Gruppe	898.934	43,94	511.312	79,64	1.410.246	52,47
Wiener Städtische	180.000	8,80	0	0	180.000	6,70
Wiener Stadtwerke	73.066	3,57	0	0	73.066	2,72
Streubesitz	95.439	4,66	130.688	20,36	226.127	8,41
Gesamt	2.045.927	100,00	642.000	100,00	2.687.927	100,00

(Quelle: Interne Daten der Emittentin zum Datum dieses Prospekts)

B.17 Ratings.

Entfällt, weil für die Emittentin keine Ratings erstellt werden.

	Abschnitt C - Wertpapiere			
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung			
	Gegenstand dieses Prospekts sind Teilschuldverschreibungen der Emittentin im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00, mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000,00, eingeteilt in bis zu 50.000 (und im Fall der Aufstockung bis zu 100.000) Teilschuldverschreibungen mit einen Nennwert von je EUR 1.000,00.			
	Die Laufzeit beträgt 4 (vier) Jahre, sie beginnt am 04.12.2012 (einschließlich) und endet am 04.12.2016 (ausschließlich).			
	Die ISIN lautet AT0000A0XJ15. Im Hinblick auf die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen lautet die Wertpapierkennnummer A1HCJJ, das Börsenkürzel lautet ABS4.			
C.2	Währung der Wertpapieremission.			
	Die Teilschuldverschreibungen lauten auf Euro.			
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.			
	Entfällt, weil keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit bestehen.			
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte sowie Rangord- nung und Beschränkungen dieser Rechte.			
	Bezug von Zinsen. Die Zahlung erfolgt über Gutschrift an die depotführende Bank. Die Ansprüche auf Zahlung von Zinsen verjähren nach Ablauf von drei Jahren ab ihrer Entstehung.			
	Rückzahlung des Kapitals zum Laufzeitende. Die Rückzahlung erfolgt über Gutschrift an die depotführende Bank. Dieser Rückzahlungsanspruch verjährt nach Ablauf von 30 Jahren ab Fälligkeit.			
	Kündigungsrechte. Die Anleihegläubiger haben das Recht zur Kündigung der Anleihe durch schriftliche Mitteilung an die Zahlstelle, sofern die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen nicht nachkommt.			
	Diese Rechte der Anleihegläubiger können bei Nichterfüllung auf dem Gerichtsweg geltend gemacht werden.			
	Darüber hinaus sind mit den Teilschuldverschreibungen weder Stimmrechte, Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie, Recht auf Beteiligung am Gewinn der Emittentin, Recht auf Beteiligung am Saldo im Fall einer Liquidation, oder Wandlungsrechte verbunden.			

Die Teilschuldverschreibungen stellen untereinander gleichberechtigte, unbesicherte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diese anderen Verbindlichkeiten nicht nach geltendem zwingenden Recht bevorrechtet sind

Beschränkungen der oben genannten Rechte ergeben sich aus zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, wie etwa die Bestimmungen der Insolvenzordnung im Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin.

C.9 • Nominaler Zinssatz

- Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine
- Ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt
- Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren
- Angabe der Rendite
- Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber

Die Teilschuldverschreibungen werden mit einem Zinssatz von 6,25% vom Nennwert jährlich verzinst, zahlbar im Nachhinein am 04.12. eines jeden Jahres, erstmalig am 04.12.2013. Die Verzinsung beginnt am 04.12.2012 (einschließlich) und endet mit dem der Fälligkeit der einzelnen Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag.

Die Teilschuldverschreibungen sind am 04.12.2016 zum Nennwert zur Rückzahlung fällig.

Werden die Teilschuldverschreibungen zu einem Erstausgabekurs von 100% erworben und bis zum Laufzeitende gehalten, beträgt ihre Rendite 6,25% jährlich. Die Rendite wird auf der Basis actual/actual gemäß ICMA berechnet. Da der Emissionskurs und der Kurs der Tilgung identisch sind (jeweils 100% des Nennwerts), und der jährliche Zinssatz 6,25% beträgt, ergibt sich die oben genannte Rendite.

Das österreichische Recht sieht im Fall der Insolvenz der Emittentin die Vertretung der Gläubiger der Teilschuldverschreibungen durch einen gerichtlich bestellten Kurator vor. Darüber hinaus findet keine Vertretung der Anleihegläubiger statt.

C.10 Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind.

	Entfällt, weil die Teilschuldverschreibungen keine derivative Komponente beinhalten.
C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.
	Die Emittentin beabsichtigt, jeweils einen Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel am Geregelten Markt an der Wiener Börse und auf Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen zu stellen.

	Abschnitt D - Risiken				
D.2	Zenti	rale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind.			
	•	Bei Großprojekten, insbesondere dann, wenn Pauschalverträge abgeschlossen werden, trägt die PORR-Gruppe das Kalkulationsrisiko.			
	•	Im Rahmen der Projektentwicklungsaktivitäten der PORR-Gruppe bestehen projektspezifische Planungs-, Finanzierungs-, Verwertungs- und Betriebsrisiken.			
	•	Bei Bauvorhaben, die in Form von PPP-Modellen ausgeführt werden, bestehen besondere kalkulatorische Unsicherheiten aufgrund der Langfristigkeit der Verträge.			
	•	Der Auftragsbestand der PORR-Gruppe ist nicht notwendigerweise indikativ für ihre zukünftige Umsatzentwicklung.			
	•	Die PORR-Gruppe ist auf den Zugang zu Rohstoffen (insbesondere Stahl, Zement, Bitumen und Gestein) angewiesen und in hohem Maße von der Entwicklung der Rohstoffpreise und somit indirekt auch jener der Energiepreise abhängig.			
	•	Durch die Abhängigkeit von bestimmten Zulieferern kann es zu Bauverzögerungen kommen, die die PORR-Gruppe gegenüber dem Kunden zu vertreten hat.			
	•	Die Einschaltung von Subunternehmern birgt Risiken in Bezug auf die Einhaltung von Qualitätsstandards, Lieferterminen und Kosten.			
	•	Die PORR-Gruppe ist von bestimmten Kunden, insbesondere im öffentlichen Bereich, abhängig.			
	•	Besondere Risiken bestehen in Bezug auf die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften (ARGE) mit anderen Bauunternehmen.			

- Bei Verzögerungen oder Mängeln in der Ausführung von Bauvorhaben können Belastungen, insbesondere aus Gewährleistungsansprüchen, Vertragsstrafen und Reputationsschäden, entstehen.
- Die internen Kontrollen der PORR-Gruppe in Bezug auf Korruption und andere illegale Praktiken können sich als unzureichend erweisen. Korrupte oder anderweitig illegale Geschäftspraktiken innerhalb der PORR-Gruppe können zur Verhängung von Strafen und zum Ausschluss von Vergabeverfahren führen.
- Die PORR-Gruppe hat das Risiko von kartellrechtlichen Untersuchungen und Sanktionen.
- Die Verletzung von Schutzrechten Dritter oder die Verletzung von Schutzrechten der PORR-Gruppe durch Dritte können erheblich negative Auswirkungen auf die Geschäfte der PORR-Gruppe haben.
- Bei der Abrechnung von Bauleistungen kann es zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit den Auftraggebern kommen.
- Die Gesellschaften und ausländischen Betriebsstätten der PORR-Gruppe unterliegen bestimmten abgabenrechtlichen Risiken.
- Die PORR-Gruppe könnte gezwungen sein, umfangreiche Maßnahmen zur Beseitigung von Altlasten oder sonstigen Umweltbeeinträchtigungen und damit zusammenhängenden Schäden zu ergreifen oder aufgrund sonstiger umweltrechtlicher Vorschriften erhebliche Kosten auf sich zu nehmen.
- Änderungen von baurechtlichen Gesetzen, Verordnungen und Standards könnten sich erheblich negativ auf die Geschäfts- und Finanzlage sowie das Geschäftsergebnis der PORR-Gruppe auswirken.
- Die Geschäftsaktivitäten und der Erfolg der PORR-Gruppe sind von ihren Führungskräften und Mitarbeitern, vor allem in Schlüsselpositionen, abhängig.
- Die PORR-Gruppe kann in Schwierigkeiten geraten, ihren laufenden Mittelbedarf zu finanzieren.
- Die operative und finanzielle Beweglichkeit der PORR-Gruppe ist aufgrund marktüblicher restriktiver Klauseln in bestimmten Finanzierungsinstrumenten eingeschränkt.
- Die PORR-Gruppe unterliegt Zins- und Wechselkursrisiken.
- Die Wertentwicklung der zur PORR-Gruppe gehörenden Finanzimmobilien ist ungewiss und Schwankungen ausgesetzt. Es ist ungewiss, ob eine mögliche teilweise Veräußerung von Finanzimmobilien, oder eine mögliche Zusammenfassung eines Immobilienportfolios den erwarteten finanziellen Erfolg bringt.

- Die Bewertung der Schotter- und Kiesvorkommen beruht auf Annahmen und Schätzungen, die in Zukunft nicht eintreten können.
- Die Bewertung von Beteiligungen beruht auf Annahmen und Schätzungen, die in Zukunft nicht eintreten können.
- Verpflichtungen aus leistungsorientierten (defined benefit) und betrieblichen Altersvorsorgeplänen können außerplanmäßige Mehrbelastungen erzeugen.
- Der bestehende Versicherungsschutz ist nicht notwendigerweise ausreichend zur Deckung sämtlicher denkbarer Schäden.
- Die sich erst entwickelnden osteuropäischen Rechtssysteme und die Rechtssysteme in geplanten zukünftigen Märkten, wie etwa Katar, Saudi-Arabien und Oman, sind Unsicherheiten und Risiken unterworfen, die erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte der PORR-Gruppe haben können.
- Es besteht das Risko, dass das Fokussierungs- und Konsolidierungsprogramm fitforfuture der Emittentin nicht oder nicht zur Gänze umgesetzt werden kann.
- Die derzeitigen Hauptaktionäre der Emittentin können die Geschäftspolitik der PORR-Gruppe maßgeblich beeinflussen, unter Umständen auch entgegen der Interessen der Minderheitsaktionäre.
- Die Interessen der Hauptaktionäre können von den Interessen der Emittentin abweichen
- Vereinzelte oder koordinierte Aktionen von Minderheitsaktionären können die Umsetzung von wichtigen strategischen Maßnahmen behindern.
- Die Fähigkeit der Emittentin ihre Verbindlichkeiten zu bedienen und Dividenden an ihre Aktionäre auszuschütten, ist durch ihre Eigenschaft als Holdinggesellschaft beschränkt.
- Die von der Emittentin über die ABAP Beteiligungs Holding GmbH begebenen Genussrechte, die derzeit als Eigenkapital in der Konzernbilanz der Gesellschaft ausgewiesen sind, könnten zukünftig als Fremdkapital einzuordnen sein. Dies kann sich, wie auch eine Kündigung der Genussrechte durch die ABAP Beteiligungs Holding GmbH oder ein Erwerb der Genussrechte durch die Emittentin, negativ auf den Eigenmittelausweis auswirken.

D.3 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.

- Anleger sind dem Risiko einer unzutreffenden Anlageentscheidung ausgesetzt.
- Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Entwicklung des Börsekurses

der Teilschuldverschreibungen unsicher ist.

- Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen kommen.
- Eine Änderung des Zinsniveaus kann dazu führen, dass der Wert der Teilschuldverschreibungen fällt.
- Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnimmt.
- Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibungen aus Steuergründen kündigen.
- Im Fall einer vorzeitigen Tilgung besteht für Anleger das Risiko, eine niedrigere als erwartete Rendite zu erzielen und keine entsprechenden Wiederveranlagungsmöglichkeiten zu finden.
- Verschlechtert sich die Bonität der Emittentin, kann dies zu einem geringeren Kurswert der Teilschuldverschreibungen führen. Anleger unterliegen im Hinblick auf die Emittentin dem Kreditrisiko.
- Die Emittentin und/oder die Bookrunner k\u00f6nnen Transaktionen t\u00e4tigen, die nicht im Interesse der Anleihegl\u00e4ubiger sind, oder es kann aus anderen Gr\u00fcnden zu Interessenskonflikten zwischen der Emittentin und den Anleihegl\u00e4ubigern kommen.
- Anleger erhalten Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen in Euro und unterliegen unter Umständen einem Währungsrisiko.
- Der Widerruf oder die Aussetzung des Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann zu einer verzerrten Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen führen.
- Anleger sind dem Risiko des Funktionierens des Clearingsystems ausgesetzt.
- Verändert sich die Steuerrechtslage, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben.
- Transaktionskosten und Spesen können die Rendite der Teilschuldverschreibungen erheblich verringern.
- Risiken bestehen aufgrund struktureller Nachrangigkeit der Teilschuldverschreibungen gegenüber anderen von der Emittentin und deren Tochtergesellschaften aufgenommenen Finanzierungen.
- Anleihegläubiger können gegenüber anderen Gläubigern der Emittentin aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsvereinbarungen schlechter gestellt sein.
- Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) könnte sich die reale

Rendite der Anlage verringern.

- Wird der Erwerb der Teilschuldverschreibungen fremdfinanziert, kann dies die Höhe des möglichen Verlusts erheblich erhöhen.
- Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen.
- Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verordnungen oder der Verwaltungspraxis können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Teilschuldverschreibungen und die Anleger haben.
- Anleger unterliegen dem Risiko der Rechtswidrigkeit des Anleihenerwerbs
- Anleger unterliegen dem Risiko des Rücktritts der Bookrunner.
- Anleger unterliegen dem Risiko wechselseitiger Risikoverstärkung.
- Anleger unterliegen dem Risiko der beschränkten Geltendmachung ihrer Rechte.

Abschnitt E - Angebot

E.2b Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse.

Die Emittentin nimmt an, dass der Bruttoerlös der Emission etwa bis zu EUR 49.250.000,00 (bei Aufstockung bis zu EUR 98.500.000,00) betragen wird. Der Emissionskurs enthält eine Verkaufsprovision für die Bookrunner bzw. die in die Platzierung eingebundenen Kreditinstitute in Höhe von 1,5%-Punkten, welche von der Emittentin getragen wird. Davon dürfen die üblichen Vergütungen und Nachlässe gewährt werden. Darüber hinaus trägt die Emittentin 0,6% des Gesamtnennbetrages der Teilschuldverschreibungen als Führungsprovision für die Bookrunner sowie die üblichen Transaktionskosten.

Die Emittentin beabsichtigt aus heutiger Sicht, den Erlös aus der Emission der Teilschuldverschreibungen für die Optimierung des Finanzportfolios und die Stärkung der Finanzkraft, sowie insbesondere für die Rückführung von in 2013 fälligen Finanzverbindlichkeiten zu verwenden.

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen.

Der Ausgabekurs (Emissionskurs) wird 100% des Nennbetrags betragen.

Die Teilschuldverschreibungen werden mit einem Zinssatz von 6,25% vom Nennwert jährlich verzinst, zahlbar im Nachhinein am 04.12. eines jeden Jahres, erstmalig am 04.12.2013. Die Verzinsung beginnt am 04.12.2012 (einschließlich) und endet mit dem der Fälligkeit der einzelnen Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag.

Die Teilschuldverschreibungen sind am 04.12.2016 zum Nennwert zur Rückzah-

	lung fällig.			
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Beteiligungen.			
	Die Emittentin hat das Interesse, am Kapitalmarkt zusätzliche Finanzmittel aufzunehmen, um diese der in diesem Prospekt beschriebenen Verwendung zuzuführen.			
	Die Bookrunner haben das Interesse, durch die Führung der Emission branchenübliche Provisionseinnahmen zu generieren.			
	Der Emissionskurs enthält eine Verkaufsprovision für die Bookrunner bzw. di die Platzierung eingebundenen Kreditinstitute in Höhe von 1,5%-Punkten, we von der Emittentin getragen wird. Davon dürfen die üblichen Vergütungen Nachlässe gewährt werden. Darüber hinaus trägt die Emittentin 0,6% des samtnennbetrages der Teilschuldverschreibungen als Führungsprovision für Bookrunner sowie die üblichen Transaktionskosten.			
	Die Bookrunner oder ihnen nahestehende Gesellschaften können von Zeit zu Zeit im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, gesondert oder gemeinsam, über die Transaktion hinausgehende Geschäftsbeziehungen im Rahmen von zB Anlage-, Beratungs- oder Finanztransaktionen mit der Emittentin führen und diese auch zukünftig weiterführen. Darüber hinaus können zwischen den Bookrunnern und der Emittentin aufrechte Finanzierungsverträge bestehen. Auch kann die Emittentin im Rahmen der gewöhnlichen Finanzierungsaktivitäten den Emissionserlös zur teilweisen oder vollständigen Tilgung bestehender Finanzierungen mit den Bookrunnern aufwenden. Als Kreditgeber der Emittentin könnten die Bookrunner daher im Interessenskonflikt zu den Anleihegläubigern stehen.			
	Nach Ansicht der Emittentin bestehen darüber hinaus keine Interessenskonflikte.			
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.			
	Die Emittentin stellt den Anlegern keine Kosten in Rechnung.			
	Anlegern, die Teilschuldverschreibungen zeichnen, können übliche Spesen und Gebühren von ihren jeweiligen Kreditinstituten vorgeschrieben werden.			

ENGLISH TRANSLATION OF THE SUMMARY OF THE PROSPECTUS

DIESE ÜBERSETZUNG DER ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS IN DIE ENGLISCHE SPRACHE WAR NICHT GEGENSTAND DER PRÜFUNG UND BILLIGUNG DES PROSPEKTS DURCH DIE ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKTAUFSICHTSBEHÖRDE.

THIS TRANSLATION OF THE SUMMARY OF THE PROSPECTUS INTO THE ENGLISH LANGUAGE WAS NOT SUBJECT TO THE REVIEW AND THE APPROVAL OF THE PROSPECTUS BY THE AUSTRIAN FINANCIAL MARKET AUTHORITY

Summaries of prospectuses consist of reporting duties, which are defined as "essential information". Such essential information is listed in the following sections A - E (A.1 - E.7) and comply to the provisions of the Prospectus Regulation. Pursuant to Annex XXII of the Prospectus Regulation every summary consists of five tables. The order of the sections A - E is mandatory.

This summary contains all essential information required, which must be contained in a summary for this type of securities and issuer. Due to the fact that several essential information must not be included, gaps may arise with respect to the numbering order of the essential information.

Even if the essential information has to be contained in the summary for this type of securities and issuer, it may be the case that no relevant information can be provided with respect to the essential information. In this case the summary contains a brief description of the essential information with the remark "not applicable".

	Section A - Introduction and Warnings				
A.1	Warning that:				
	This summary should be read as introduction to the prospectus.				
	Any decision to invest in the securities should be based in consideration of the prospectus as a whole by the investor.				
	Where a claim relating to the information contained in the prospectus is brought before a court, the plaintiff investor might, under the national legislation of the Member States, have to bear the costs of translating the prospectus before the legal proceedings are initiated.				
	Civil liability attaches only to those persons who have tabled the summary including any translation thereof, but only if the summary is misleading, inaccurate or inconsistent when read together with the other parts of the prospectus or it does not provide, when read together with the other parts of the prospectus, key infor-				

mation in order to aid investors when considering whether to invest in such securities.

A.2 Consent by the issuer to the use of the prospectus

The issuer (the "Issuer") has given its written consent to the use, by the Bookrunners, of this Prospectus together with the documents incorporated by reference and any supplements for the sale, a subsequent resale or final placement of the Bonds ("Use of the Prospectus") (individual consent to certain financial intermediaries). Furthermore the Issuer offers to Austrian and German credit institutions, as included specifically on the website of the Issuer www.porr-group.com, subfolder "Investor Relations", ("Website"), to settle an agreement with respect to the Use of the Prospectus, which can be accepted genuinely by commencing with sales activities with respect to the Bonds.

Furthermore the Issuer has or shall give all necessary consent regarding the use of this Prospectus to Deutsche Börse AG (Frankfurt Stock Exchange) and Société de la Bourse de Luxembourg, in order to execute the Offering. Deutsche Börse AG (Frankfurt Stock Exchange) and Société de la Bourse de Luxembourg shall however not execute the placement of the Bonds.

The issuer declares that it does accept responsibility for the contents of the Prospectus even with respect to a subsequent resale or final placement of the Bonds by financial intermediaries, which have received consent with respect the use of the prospectus (the "Authorised Financial Intermediaries"). The Issuer accepts no responsibility with respect to acts or omissions of the Authorised Financial Intermediaries.

The offering period, within which a subsequent resale or final placement of the securities may be executed by the Authorised Financial Intermediaries, starts on 22 November 2012 and ends on 29 November 2012. The consent to the Use of the Prospectus ends on 3 December 2012. If the Prospectus is supplemented pursuant to section 6 of the Austrian Capital Markets Act (KMG), the period for which the consent was given shall be newly defined in the supplement to the prospectus.

The Prospectus may only be used in the course of a public offering to private and qualified investors in Austria, Germany and Luxemburg, as well as in the course of a private placement in such countries, in which this is permissible, with reference to the capital markets laws codifying exemptions for qualified investors in Europe. The consent with respect to the Use of the Prospectus does expressly not release Authorised Financial Intermediaries from complying with the sale restrictions applicable to the Offering and several other rules applicable. The Authorised Financial Intermediary is not released from compliance with the codified rules applicable to it. The Issuer reserves its right to revoke or restrict its consent to the Use of the Prospectus with effect for the future without naming any reasons. Furthermore the consent is not bound to any further conditions or prerequisites.

The Authorised Financial Intermediaries have to instruct the Investors with regard to the conditions of the Offering at the time the offer is made.

List and identity of the Authorised Financial Intermediaries, that are allowed to use the Prospectus:

- Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Vienna, Austria
- Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstrasse 27-29, D-60313 Frankfurt am Main, Germany

New information with respect to financial intermediaries will be published on the Website.

	Section B - Issuer and any Guarantor
B.1	The legal and commercial name of the issuer
	The Issuer bears the company name "Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft". In the course of business the Issuer uses the commercial name "PORR" (or "Porr" or "Porr AG"). The group of companies of the Issuer also uses the name "PORR-Group".
B.2	The domicile and legal form of the issuer, the legislation under which the issuer operates and its country of incorporation.
	The Issuer has its registered seat in Vienna, Austria and is a joint stock corporation pursuant to Austrian law.
	The Issuer is registered under registration number 34853 f with the companies register of the Republic of Austria. The competent registration court is the court for commercial matters, Vienna.
	The Issuer was founded on 20 March 1869 as "Allgemeine österreichische Baugesellschaft" and registered with the trade register on 27 March 1869 and has since been incorporated as joint stock company.
B.4b	A description of any known trends affecting the issuer and the industries in which it operates.
	Pursuant to an assessment of the management of the Issuer the economic uncertainty prevails also in the year 2012.
B.5	If the Issuer is part of a group, a description of the group and the issuer's position within the group.
	The Issuer itself does not belong to a superseding group of companies. The Issuer is the parent company of the PORR-Group.
B.9	Where a profit forecast or estimate is made, state the figure.
	Not applicable, as the Issuer neither issues profit forecasts nor estimates.

B.10 A description of the nature of any qualifications in the audit report on the historical financial information.

Not applicable, as there are no qualifications in the respective audit opinions with regard to the historical financial information.

B.12 Selected historical key financial information regarding the issuer.

In the 2011 financial year the PORR-Group achieved a production input of TEUR 2,905,634 (2010: TEUR 2,826,047), a revenue of TEUR 2,212,490 (2010: TEUR 2,217,451) Earnings before Interest and Taxes (EBIT) of TEUR -43,130 (2010: TEUR 49,065). In the financial year 2011 PORR-Group employed 11,597 members of staff in average.

In December 2011 the Issuer announced that due to outstanding and impaired receivables relating to major projects lasting over several years in Eastern Europe that were either partially completed or partially in the process of completion a value adjustment in the amount of estimated TEUR 90,000 was expected. The actual value adjustment at the end of the financial year 2011 amounted to TEUR 81,974, due to which the EBT of the PORR-Group as of 31 December 2011 amounted to TEUR -85,734.

Selected Financial Information

The selected consolidated financial information contained in the following tables of the Issuer should be read in conjunction with the remaining information contained in this prospectus as well as with the financial statements and the related notes. The selected consolidated financial information is taken from the audited consolidated financial statements of the Issuer as of 31 December 2010 and 31 December 2011, or has been derived from these, as well as from the unaudited half annual fin financial statement as of 31 June 2012. The financial statements of the Issuer as of 31 December 2010 and 31 December 2011, as well as the half annual financial statement as of 30 June 2012 have been prepared pursuant to IFRS as prescribed by section 245a of the Austrian Commercial Code (UGB) and are incorporated by reference in this prospectus.

(in TEUR)	1 January - 31	December	1 January - 30 June		
	2011	2010	2012	2011	
Income Statement				•	
Sales	2,212,490	2,217,451	995,876	984,382	
Earnings before Interest and					
Taxes (EBIT)	-43,130	49,065	18,668	10,546	
Earnings before Taxes					
(EBT)	-85,734	20,732	-1,508	-6,981	
Net Income	-72,192	16,704	-1,492	-6,686	
Earnings per Share (in	-29.7	0.9	-1.53	-4.39	
EUR)					

(in TEUR)	30. June	31. December		
_	2012	2011	2010	
Balance Sheet				
Balance Sheet Total	2,213,003	2,144,547	2,177,901	
Non-current Assets	1,245,398	1,184,531	1,131,122	
Current Assets	967,605	960,016	1,046,779	
Non-current Liabilities	959,216	815,918	706,741	
Current Liabilities	954,344	1,025,386	993,868	
Total Shareholders' Equity (including				
the equity with respect to sharehol-				
ders of the parent company and non-				
controlling interests)	299,443	303,243	477,292	

	1. January -	1. January - 31. December		
(in TEUR)	30. June			
· · · · · ·	2012	2011	2010	
Statement of Cash Flows				
Gross Cash Flow	17,783	-50,355	61,025*	
Cash Flow from Operating Activities	-89,428	39,550	159,554	
Cash Flow from Investing Activities	-54,610	-125,983	-99,946	
Cash Flow from Financing Activities	33,408	29,681	-14,357	

(Source: annual financial statements of the Issuer as of 31 December 2011 and as of 31 December 2010, as the case may be, as well as the half annual financial statement of the Issuer as of 30 June 2012)

* The annual financial statement as of 31 December 2010 shows the Gross Cash Flow in the amount of TEUR 64,516.9. This deviation results from the adaption of the Statement of Cash Flows position "Profits from the disposal of fixed assets". From 2011 onwards this position was already subtracted from the Gross Cash Flow, whereby the comparison figures of 2010 have been adapted accordingly.

The selected consolidated financial information of the Issuer contained in the following table have been taken from the unaudited quarterly report of the Issuer as of 30 September 2012, which has been incorporated by reference in this prospectus (whereby the figures of the quarterly report of the Issuer as of 30 September 2012 have been published in EUR million and have been converted in EUR thousand for the purpose of inclusion in this prospectus):

(in TEUR)		Difference	
	3. Quarter 2012		3. Quarter 2011
Production Output	2,017,346	-4.7%	2,116,475
of which domestic	1,387,082	3.9%	1,334,391
of which foreign	630,264	-19.4%	782,084
Order bookings		2.6%	2,403,739
of which domestic		23.3%	1,336,002
of which foreign	819,864	-23.2%	1,067,737
Order backlog		17.5%	2,736,182
of which domestic		35.3%	1,276,897
of which foreign	1,485,819	1.8%	1,459,285
Average staffing levels (not in			
TEUR)	11,660	2.0%	11,432

(Source: quarterly report of the Issuer as of 30 September 2012)

The outlook of the Issuer has not developed essentially negative since the date of

the last published audited consolidated financial statement (31 December 2011).

There has been no material adverse change in the prospects of the Issuer since the date of its last published audited financial statements.

B.13 A description of any recent events particular to the issuer which are to a material extent relevant to the evaluation of the issuer's solvency.

Not applicable, as no events have occurred which would be to a material extent relevant for the solvency.

B.14 Dependence upon other entities within the group.

The Issuer itself is non-operational. It is a holding company, which, apart from its participations, does not own any substantial assets. As a holding company the Issuer is dependent on its participations with regard to the distribution of liquidity and profits, in order to fulfil its liabilities with respect to its creditors.

B.15 A description of the issuer's principal activities.

The Issuer is the parent company of the PORR-Group. The activities of the PORR-Group reach from civil engineering projects through to road construction, environment engineering, building construction to project development and also include construction related services. The activities of the PORR-Group consist of the six segments, as described below, which have been reflected accordingly in the new financial reporting scheme of the PORR-Group by introducing segment related reporting. The comparison figures have been adapted retrospectively, however the possibility of a comparison with the segment financial information as of 31 December 2010 is limited.

- Segment Region 1: Segment Region 1 is responsible for the home markets of Austria, Germany and Switzerland, as well as large-scale building construction projects. This segment includes the activities of the T-A-Group and of Porr Bau GmbH, the result of a merger of Porr Projekt und Hochbau Aktiengesellschaft, Porr Technobau und Umwelt Aktiengesellschaft and Porr GmbH. This segment focuses in particular on residential construction, office construction and industrial construction.
- Segment Region 2: Segment Region 2 is responsible for the permanent business in the home markets of Poland and the Czech Republic as well as the companies' activities in the Central Eastern Europe (CEE/SEE) regions, in particular in Hungary, Romania, Bulgaria and Serbia. Poland and the Czech Republic are home markets for the Issuer and a full range of products and services are offered in these countries.
- Segment Infrastructure: Segment Infrastructure includes activities in tunnel construction, rail construction, road and bridge construction, power plant construction and foundation engineering as well as large-scale civil engineering projects. In this segment the entire range of traffic construction, from smaller construction tasks through to complex large-scale projects and traffic infrastructure initiatives is realised.

- **Segment Region 3**: Segment Region 3 bundles all of PORR-Group's activities in the markets of Oman, Saudi-Arabia, Qatar and Turkey.
- Segment Environmental Engineering: Segment Environmental Engineering is part of Porr Bau GmbH and bundles the Issuer's expertise in environmental clean-up and waste management. Thereby the Issuer operates in particular in the market of South Eastern Europe and promotes its activities in the field of environmental engineering. This segment includes the construction of landfills, waste treatment and recycling centres as well as environmental clean-up. At present business operations with regard to this segment are conducted in Austria, Germany and Serbia.
- Segment Real Estate: Segment Real Estate (formerly: Segment Development) covers a broad range of project- and real estate development. The focus lies on the development of real estate in the areas of office, commercial, tourism and hotel sectors as well as concession models from hospitals through to large-scale infrastructure projects. Segment Real Estate's markets are located in Austria and Germany and in addition from a current point of view possible projects in Serbia and Rumania. Segment Real Estate has also been restructured in the course of the fitforfuture-restructuring scheme of PORR-Group. Porr Solutions Immobilien- und Infrastrukturprojekte and STRAUSS & PARTNER Immobilien GmbH, both specialised in project development have been consolidated to STRAUSS & PARTNER Development GmbH. FMA Gebäudemanagement GmbH, specialised in property management, UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft and Porr Solutions Immobilien- und Infrastrukturprojekte GmbH (now: STRAUSS & PARTNER Development GmbH) have been unified in POR-REAL Immobilien Management GmbH.

B.16 To the extent known to the issuer, statement whether the issuer is directly or indirectly owned or controlled and by whom and description of the nature of such control.

To the knowledge of the Issuer the following shareholdings with the following voting rights exist. Apart from stock corporation act rules, which confer certain rights to the shareholders with certain voting rights, no rights of control exist to the knowledge of the Issuer.

Shareholder	Ordinary Shares		Preference Shares		Total	
	shares	%	shares	%	shares	%
ORTNER-Gruppe	589,466	28.81	0	0	589,466	21.93
Renaissance		10.22	0	0	209,022	7.78
Strauss-Gruppe	898,934	43.94	511,312	79.64	1,410,246	52.47
Wiener Städtische	180,000	8.80	0	0	180,000	6.70
Wiener Stadtwerke	73,066	3.57	0	0	73,066	2.72
Free float	95,439	4.66	130,688	20.36	226,127	8.41
Total	2,045,927	100.00	642,000	100.00	2,687,927	100.00

(Source: internal figures of the Issuer as of the date of this prospectus)

B.17 Ratings.

Not applicable, as no ratings have been prepared for the Issuer.

	Section C - Securities
C.1	A description of the type and the class of securities being offered and/or admitted to trading, including any security identification number.
	This prospectus relates to Bonds of the Issuer in the aggregate principal amount of up to EUR 50,000,000.00 with the option to further increase this amount to up to EUR 100,000,000.00, divided into up to 50,000 (and in the event of the increase of the amount 100,000), bonds with a denomination of EUR 1,000.00 each.
	The tenor of the Bonds is 4 (four) years, starting on 4 December 2012 (inclusive) and ending on 4 December 2016 (exclusive).
	The ISIN reads AT0000A0XJ15. With respect to the listing of the Bonds in the Open Market of Deutsche Börse AG (Regulated Unofficial Market of Frankfurt Stock Exchange) in the segment "Entry Standard for Bonds" the security code number reads A1HCJJ, the ticker symbol reads ABS4.
C.2	Currency of the securities issue.
	The Bonds are issued in Euro.
C.5	A description of any restrictions on the free transferability of the securities.
	Not applicable, as there are no restrictions on the free transferability.
C.8	A description of the rights attached to the securities including ranking and restrictions to those rights.
	Interest Payments. The payments shall be credited by the assigned custodian bank. Claims for payment of interest shall expire within three years after maturity.
	Redemption of Principal at Maturity. The redemption shall be credited by the assigned custodian bank. Claims for payment of principal under the Bonds shall expire 30 years after maturity.
	Termination Rights. The Bondholders have the right to terminate the Bonds by written notice to the Paying Agent, if the Issuer does not fulfil its obligations as stated in the Terms and Conditions.
	In the event of non-performance, the Bondholders can claim their rights before court.
	Furthermore the Bonds neither confer voting rights, no preference rights in connection with offerings of securities of the same type, nor an entitlement to receive a dividend from the Issuer, a right of participation in the liquidation proceeds or conversion rights.

The Bonds constitute direct and unconditional obligations of the Issuer, ranking *pari passu* among themselves, being neither subordinated nor secured, and shall rank *pari passu* with all other present or future obligations of the Issuer, being neither subordinated nor secured, unless mandatory law privileges these other obligations.

Restrictions to the rights described above are stipulated by mandatory law, such as the rules of the Austrian Insolvency Code in the event of the opening of insolvency proceedings, to which the assets of the Issuer are subject to.

C.9 • The nominal interest rate

- The date from which interest becomes payable and the due dates for interest
- Where the rate is not fixed, description of the underlying on which it is based
- Maturity date and arrangements for the amortisation of the loan, including the repayment procedures
- An indication of yield
- Name of representative of debt security holders

The Bonds bear interest at the interest rate of 6.25% per annum on their principal amount, whereby interest shall be payable in arrears, on 4 December each year, starting on 4 December 2013. Interest starts on 4 December 2012 (inclusive) and ceases on the day preceding the maturity of each of the Bonds.

The Bonds shall mature for redemption on 4 December 2016 at the principal amount of the Bonds.

If the Bonds are purchased at an issue price of 100% and held until maturity, the annual yield amounts to 6.25%. The yield calculation is based on actual/actual pursuant to ICMA. Due to the fact that the issue price and the redemption price are the same (each 100% of the principal amount) and the annual yield amounts to 6.25%, the yield amounts to the amount as shown above.

Austrian law stipulates the representation of Bondholders by a curator (*Kurator*) in the event of the Issuer being declared insolvent. Apart from this case, Bondholders will not be represented.

C.10 If the security has a derivative component in the interest payment, provide a clear and comprehensive explanation to help investors understand how the value of their investment is affected by the value of the underlying instrument(s), especially under the circumstances when the risks are most evident.

Not applicable, as the Bonds do not have a derivative component.

C.11 An indication as to whether the securities offered are or will be the object of

an application for admission to trading, with a view to their distribution in a regulated market or other equivalent markets with the indication of the markets in question.

The Issuer intends to file an application for admittance of the Bonds to trading on the Second Regulated Market on the Vienna Stock Exchange as well as an application for listing on the Open Market of Deutsche Börse AG (Regulated Unofficial Market of Frankfurt Stock Exchange) in the segment "Entry Standard for Bonds" will be filed for these Bonds.

Section D - Risks

D.2 Key information on the key risks that are specific to the Issuer.

- PORR-Group bears a calculation risk in connection with large-scale projects, especially if lump sum agreements are executed.
- PORR-Group bears project-related planning, financing, exploitation and commercial risks, when engaging in project development activities.
- Specific calculation uncertainties prevail when engaging on construction activities in the form of private-public-partnerships due to the long running term of the contracts.
- The order book status of PORR-Group is not necessarily an indication for its future turnover development.
- PORR-Group is dependant on access to commodities (in particular steel, cement, bitumen and stone) and therefore highly dependent on the development of the commodities prices and therefore also on the development on the prices for energy.
- Due to the dependency on certain suppliers construction work delays may arise, for which PORR-Group is liable vis-à-vis its customers.
- The use of subcontractors bears risks with respect to quality standards, delivery deadlines and costs.
- PORR-Group is dependant on certain customers, in particular in the public sector.
- Particular risks prevail with respect to the participation in project groups (Arbeitsgemeinschaften - ARGE) together with other construction enterprises.
- In the event of delays or deficiencies with respect to the delivery of construction work, liabilities, in particular such as representations, warranties, contractual penalties and reputational damages, may arise.
- The internal controlling activities of PORR-Group with regard to corrupti-

on and other illegal practices may prove insufficient. Corruption and other illegal practices within PORR-Group may lead to fines and the exclusion from public tenders.

- PORR-Group underlies the risk of being subject to cartel related investigations and punishments.
- The infringement of intellectual property rights of third parties or the infringement of intellectual property rights of PORR-Group by third parties may have an essentially detrimental effect on PORR-Group.
- In the course of billing of construction services to customers legal disputes with customers may arise.
- The entities and plants of PORR-Group located abroad are subject to certain fiscal risks
- PORR-Group may be forced to take extensive measures with respect to environmental clean-up or other environmental damages and damages related thereto or exposed to high costs due to other environmental regulations.
- Changes to construction related laws, regulations and standards could have an essentially detrimental effect on the business- and financial situation as well as the business results of PORR-Group.
- The business activities and the success of PORR-Group is dependant on its key employees and members of staff, in particular in key positions.
- PORR-Group may have difficulties in financing its running cash requirements.
- The operational and financial flexibility of PORR-Group is limited due to common market standard contractual clauses with respect to certain financing instruments.
- PORR-Group is subject to certain interest rate and exchange rate risks.
- The development in value of financial real estate property belonging to PORR-Group is unclear and subject to fluctuations. It is unclear whether the sale of financial real estate property or the consolidation of its real estate portfolio, will confer the expected financial success.
- The valuation of crushed rock and gravel resources relies on expectations and estimates, which may not occur in the future.
- The valuation of participations relies on expectations and estimates, which may not occur in the future.
- Liabilities resulting from defined benefits and company pension schemes may trigger unexpected additional costs.
- The existing insurance coverage is not necessarily adequate to cover all

expectable risks.

- The jurisdictions of expected future markets, such as Qatar, Saudi-Arabia and Oman are in the process of development and therefore subject to uncertainties and risks, which may have essentially detrimental consequences on the activities of PORR-Group.
- The risk prevails that the Issuer's focusing- and consolidation-scheme fit-forfuture may not be or only partially executable.
- The current main shareholders of the Issuer are capable of essentially influencing the business strategy of PORR-Group, even possibly against the objectives of the minority shareholders.
- The objectives of the main shareholders may deviate from the objectives of the Issuer
- Individual or concerted actions of minority shareholders may prevent the execution of important strategic measures.
- The capability of the Issuer to pay its liabilities and to pay dividends to its shareholders, is limited due to its characteristics as holding company.
- The participation rights issued by the Issuer through ABAP Beteiligungs Holding GmbH, which at present are recorded as equity in the consolidated financial statement of the company, may have to be recorded as debt in the future. This, and also the termination of the participation rights by ABAP Beteiligungs Holding GmbH or the purchase of the participation rights by the Issuer, may have a detrimental effect on the equity position in the balance sheet.

D.3 Key information on the key risks that are specific to the securities.

- Investors are subject to the risk of making a wrong investment decision.
- Investors are exposed to the risk of uncertain price development of the Bonds on the stock markets.
- Lack of trading of the Bonds or illiquid markets may lead to irregular pricing or make the sale of the Bonds impossible.
- A change in the level of interest rates may lead to a decrease in the value of the Bonds.
- Investors are exposed to the risk of the Issuer raising further debt capital.
- The Issuer may terminate the Bonds for tax reasons.
- In the event of premature redemption, investors bear the risk of receiving a yield lower than expected and being unable to find respective reinvestment possibilities.
- A decrease in the creditworthiness of the Issuer may lead to a lower tra-

- ding price of the Bonds. In this respect, investors are subject to a credit risk regarding the Issuer.
- The Issuer and/or the Bookrunners may engage in transactions which are not in the interest of the bondholders or conflicts of interest may arise between the Issuer and the bondholders for other reasons.
- Investors receive payments on the Bonds in Euros and may under certain circumstances be subject to a currency risk.
- The revocation or the dismissal of trading of the Bonds may lead to irregular pricing or the sale of the Bonds may become impossible.
- Investors bear the risk of the functioning of the clearing systems.
- A change in taxation laws may have an adverse effect on the Investors.
- Transaction costs and fees may essentially minimise the yield of the Bonds.
- There is a risk of structural subordination of the Bonds with respect to other financing means raised by the Issuer and its subsidiaries.
- Bondholders may have a weaker position than other creditors due to differing financing agreements.
- The actual yield of the investment may decrease in the event of future inflation.
- If purchase of the Bonds is financed by means of borrowed funds, the amount of a possible loss could substantially increase.
- Investors must not rely on opinions and forecasts.
- Amendments to applicable laws, regulations or the administrative practices may have an adverse effect on the Issuer, the Bonds, or the investors.
- Investors are subject to the risk of the invalidity of the purchase of the Bonds.
- Investors are subject to the risk of the resignation of the Bookrunners.
- Investors are subject to the risk of reciprocal risk maximisation.
- Investors are subject to the risk of limitations on the claiming of their rights.

Section E - Offer

E.2b Reasons for the offer and use of proceeds when different from making profit and/or hedging certain risks.

The Issuer expects that the gross proceeds of the Issue will amount to up to EUR 49,250,000.00 (in the event of the exercising of option to further increase this amount up to EUR 98,500,000.00). The issue price includes the sales fee of the Bookrunners respectively of the credit institutions involved in the offering in the amount of 1.5%-points, which shall be borne by the Issuer. The usual charges and rebates can be issued. Furthermore the Issuer shall pay the Bookrunners leader fees in the amount of 0.6% of the principle amount of the bonds as well as the usual transaction costs.

From today's perspective the Issuer intends to use the proceeds from the Issue of the Bonds to optimise its financial portfolio and strengthen its financial capabilities, in particular with respect to the redemption of the financial liabilities with maturity in 2013.

E.3 A description of the terms and conditions of the offer.

The issue price shall be 100% of the principal amount.

The Bonds bear interest at the interest rate of 6.25% per annum on their principal amount, whereby interest shall be payable in arrears, on 4 December each year, starting on 4 December 2013. Interest starts on 4 December 2012 (inclusive) and ceases on the day preceding the maturity of each of the Bonds.

The Bonds shall mature for redemption on 4 December 2016 at the principal amount of the Bonds.

E.4 A description of any interest that is material to the issue/offer including conflicting interests.

The Issuer has the interest to obtain further financial means on the capital market in order to use them for the purposes as described in this Prospectus.

The Bookrunners have the interest by leading this Offering to gain earnings from market standard fees.

The issue price includes the sales fee of the Bookrunners respectively of the credit institutions involved in the offering in the amount of 1.5%-points, which shall be borne by the Issuer. The usual charges and rebates can be granted. Furthermore the Issuer shall pay the Bookrunners leader fees in the amount of 0.6% of the principle amount of the Bonds as well as the usual transaction costs.

The Bookrunners and related companies may from time to time in the regular course of business, together or separately, have business relationships independent of this transaction eg investment advice, financial advice or finance transactions with the Issuer and may proceed to do so in the future. Furthermore the Bookrunners may have existing finance agreements with the Issuer. The Issuer may also in the regular course of business use the proceeds from the Offering to partially or entirely repay existing financing by the Bookrunners. The Bookrunners as creditors of the Issuer may therefore have a conflict of interest with respect to the Bondholders.

	The Issuer is of the opinion that no further conflicts of interest exist.
E.7	Estimated expenses charged to the investor by the issuer or the offeror.
	The Issuer will not charge the investors any costs.
	Investors may be charged the usual fees and costs by their credit institutions, as the case may be, when purchasing the Bonds.

RISIKOFAKTOREN

ALLGEMEINES

Anleger sollten bei jeder Entscheidung über einen Erwerb von Wertpapieren der Emittentin zusätzlich zu allen sonstigen Informationen, die in diesem Prospekt enthalten sind, insbesondere die nachfolgenden Sachverhalte und Darstellungen gesondert in Betracht ziehen und sorgfältig abwägen. Diese Sachverhalte und Darstellungen könnten dazu führen, dass in künftigen Berichtsperioden die Ergebnisse der Emittentin hinter den Erwartungen der Analysten und Anleger zurückbleiben, wodurch es zu Kursrückgängen bei den Teilschuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, kommen kann. Auch ein vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals kann nicht ausgeschlossen werden. Die nachfolgenden Risikofaktoren umfassen die der Emittentin gegenwärtig bekannten und von ihr für wesentlich erachteten Risiken hinsichtlich der Emittentin und der PORR-Gruppe, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Alle zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Kapitel und in diesem Prospekt sind mit Risiken und Unsicherheiten verbunden. Sie basieren auf den der Emittentin zum Datum dieses Prospekts zugänglichen Informationen und bestimmten, nach Ansicht der Emittentin, vertretbaren Annahmen. Die Emittentin übernimmt keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser zukunftsgerichteten Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse der Emittentin könnten aufgrund unterschiedlicher Risikofaktoren wesentlich von den in diesen zukunftsgerichteten Aussagen in Aussicht gestellten Ergebnissen abweichen. Der Eintritt eines oder mehrerer der in diesem Teil des Prospekts oder an anderen Stellen des Prospekts enthaltenen Risikofaktoren und -hinweise kann einzeln oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der PORR-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren enthält weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über das Ausmaß oder die Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten die Geschäftstätigkeit der PORR-Gruppe beeinträchtigen und wesentlich nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Der Börsekurs der Wertpapiere der Emittentin könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Die Emittentin ist die Obergesellschaft der PORR-Gruppe, zu der die Emittentin selbst auch gehört. Nachfolgende Bezugsnahmen auf die PORR-Gruppe haben daher stets auch Auswirkungen auf die Emittentin, und umgekehrt.

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch ein Kreditinstitut, einen Finanz- oder Anlageberater, einen Rechtsanwalt oder Steuerberater.

MARKTBEZOGENE RISIKEN

Die Folgen der internationalen Finanz- und Staatsschuldenkrise können im Falle einer Rezession zu einem länderübergreifenden Nachfrageeinbruch in der Baubranche führen.

Die Baubranche ist von den Folgen der noch andauernden Krise an den internationalen Finanzmärkten und der Staatsschuldenkrise sowie der damit verbundenen, potenziellen europaweiten Rezession in erheblichem Maße betroffen. Die immer noch reduzierte Investitionsbereitschaft des Privatsektors, der signifikante Sparkurs des öffentlichen Sektors, restriktive Maßnahmen der Unternehmen und ein schwieriges Finanzierungsumfeld sind weiterhin bestimmende Faktoren in der Baubranche. Während die Region 1 (Österreich, Deutschland und Schweiz) im 1. Halbjahr 2012 stabile Ergebnisse zeigte, sind die meisten Staaten der Region 2 (CEE- und SEE-Staaten), mit Ausnahme von Polen und - mit Einschränkungen - Tschechien, von allen Folgen der Finanzkrise betroffen, was sich insbesondere auch auf die Baubranche dieser Länder negativ auswirkt. Insgesamt wiesen die Märkte im 1. Halbjahr 2012 weiterhin keine eindeutige Erholungstendenz auf. Aufgrund der politischen Unsicherheiten und Instabilitäten in der Region Nordafrikas kann die Emittentin für diese Region kaum eine seriöse Einschätzung treffen. Daraus ergeben sich für die Emittentin erhebliche Unsicherheiten im Hinblick auf den Auftragsbestand und die Auftragsakquisition. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Nachfrage nach Bauleistungen ist von der Konjunkturlage abhängig.

Die PORR-Gruppe ist schwerpunktmäßig in den Bereichen Tiefbau, Hochbau und Straßenbau tätig. Die Entwicklung dieser Bereiche wird von der allgemeinen konjunkturellen Lage in den Ländern und Regionen bestimmt, in denen die PORR-Gruppe tätig ist. Die Baubranche ist generell zyklisch und unterliegt zudem starken und teilweise abrupten Nachfrageschwankungen. So haben wirtschaftliche Krisen in der Vergangenheit zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage in der Baubranche und zu negativen Folgen für die in den betreffenden Märkten tätigen Bauunternehmen geführt. Sollte sich die aktuelle Konjunkturschwäche weiter fortsetzen oder sogar noch verschärfen, kann dies zukünftig zu einer weiteren Reduktion der Nachfrage nach Bauleistungen führen. Dies kann gemeinsam mit Forderungsausfällen oder verspäteten Zahlungen zu Liquiditätsengpässen führen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Sowohl die österreichische als auch die gesamte europäische Baubranche sind durch intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Weiters zeichnet sich durch einen gesättigten Markt eine Stagnation ab. Dies kann zu einer geringen Profitabilität, zunehmender Konsolidierung und geringeren Marktanteile führen.

Die verschiedenen Märkte, in denen die PORR-Gruppe tätig ist, insbesondere in Europa, sind von einem intensiven nationalen und internationalen Wettbewerb geprägt, der in den vergangenen Jahren weiter zugenommen hat. Der erhöhte Wettbewerb führt regelmäßig zu signifikantem Preisdruck und zu für Auftragnehmer ungünstigen Vertragsbedingungen, etwa bei Gewährleistung oder Zahlungsmodalitäten. Der harte Wettbewerb hat in einigen Märkten, nicht zuletzt auch am österreichischen Markt, zu einer Marktkonsolidierung geführt, die die Entstehung paneuropäischer Baukonzerne nach sich zog. Diese Baukonzerne

sind aufgrund ihrer Kapazitäten in der Lage, im Preiswettbewerb besonders aggressiv aufzutreten, was es sowohl kleineren als auch größeren Mitbewerbern erheblich erschwert, Aufträge zu erhalten oder erhaltene Aufträge profitabel abzuwickeln.

Der westeuropäische Bausektor ist gesättigt. Der Vorstand der Emittentin geht davon aus, dass in der Region 1 (Deutschland, Österreich und Schweiz) mittel- bis langfristig nur mit moderaten Zuwächsen zu rechnen ist. Die Zuwächse sind aber aufgrund der vorherrschenden hohen Konkurrenzdichte vor allem durch einen Verdrängungswettbewerb und die eben angesprochenen Marktkonsolidierungsentwicklungen möglich. Der Bausektor in CEE und SEE wird nach derzeitiger Ansicht des Managements stabil bleiben, aber nicht von spürbarem Wachstum geprägt sein.

Verschärft sich der Preiswettbewerb weiter und gelingt es der PORR-Gruppe nicht, darauf durch Wachstum, Kosteneinsparungen oder durch Neu- oder Weiterentwicklung technisch anspruchsvoller und dem Preisdruck weniger ausgesetzter Bauverfahren zu reagieren, kann die Profitabilität der PORR-Gruppe und ihre Marktposition darunter leiden. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Der wirtschaftliche Erfolg großer Baukonzerne ist von Großprojekten abhängig, deren Wegfall zu erheblichen Umsatzeinbußen führen kann.

Die Betreuung großer Bauprojekte ist mit einem hohen Kapazitäts-, Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Während der Material- und – bis zu einem gewissen Grad – der Personalaufwand variable Kosten darstellen, bedürfen Investitionen in Maschinen sowie Forschung und Entwicklung langfristiger Vorausplanung. Deshalb sind – im nationalen Maßstab betrachtet – große Baukonzerne wie die PORR-Gruppe auf die Ausführung entsprechend großer Projekte angewiesen, um Kosten für Maschinen und deren Vorhaltung sowie Forschungs- und Entwicklungskosten zu decken. Wenn Aufträge für derartige Projekte, egal aus welchem Grund, nicht erteilt oder von der PORR-Gruppe nicht akquiriert werden, können sich daraus für die PORR-Gruppe beträchtliche Umsatzeinbußen und Kostenbelastungen ergeben, die angesichts der nur teilweise variablen Kostenstruktur der PORR-Gruppe negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben können.

Die Einbringlichkeit von Forderungen aus Projekten, insbesondere Großprojekten, kann sich schwierig gestalten, wobei ein Forderungsausfall zu erheblichen Umsatzund Ergebniseinbußen führen kann.

Die Emittentin ist in zahlreichen Projekten, insbesondere auch Großprojekten engagiert, die meist vom öffentlichen Sektor beauftragt werden, wie etwa Autobahn- oder Eisenbahnprojekte. Kommt es bei solchen Projekten zu Problemen der Einbringlichkeit solcher Forderungen, aus welchem Grund auch immer, sei es wegen der Geltendmachung von Baumängeln, von Verspätungen, oder wegen politischer Zahlungsunwilligkeit (oder Zahlungsunfähigkeit), kann dies Auswirkungen auf die Emittentin haben. Im Dezember 2011 veröffentlichte die Emittentin etwa auch eine Ergebniskorrektur, die daraus resultierte, dass angesichts offener und bis dato nicht einbringlicher Forderungen aus teilweise fertiggestellten und teilweise in Fertigstellung befindlichen mehrjährigen Großprojekten in Osteuropa eine Wertberichtigung in der Höhe von TEUR 81.974 vorgenommen werden musste. Derartige Probleme bei der Einbringlichmachung von Forderungen oder gänzliche oder teilweise For-

derungsausfälle können zu einer erheblichen Reduzierung der Eigenmittel führen (Bonitätsrisiko der Emittentin) und negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Produktionsleistung der Baubranche schwankt saisonal und wird in hohem Maße von Witterungsbedingungen beeinflusst.

Die Durchführung von Bauarbeiten setzt gute Witterungsbedingungen voraus. Für die PORR-Gruppe, die überwiegend in europäischen Märkten tätig ist, bedeutet dies in der Regel, dass sich die Bauaktivitäten während der Wintermonate in Europa oder bei länger andauernden Schlechtwetterphasen reduzieren. Aufgrund dieser Saisonalität übersteigen die laufenden Kosten während der Wintermonate regelmäßig die in dieser Zeit erwirtschafteten Erträge. Aber auch in der wärmeren Jahreshälfte können Bauvorhaben durch extreme Witterungsbedingungen behindert werden. Umsatz- und Ertragsschwankungen können sich erheblich nachteilig auf die Liquidität und die Kreditwürdigkeit der PORR-Gruppe auswirken und somit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Erweiterung der Geschäftstätigkeit der PORR-Gruppe sowohl im europäischen als auch außereuropäischen Ausland ist mit besonderen volkswirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Risiken verbunden.

Die PORR-Gruppe ist in einer Vielzahl von SEE- und CEE-Staaten aktiv. Der Schwerpunkt des außereuropäischen Geschäfts der PORR-Gruppe liegt in der Region des Nahen Ostens, wobei vor allem die Märkte in Katar, Oman und Saudi-Arabien bearbeitet werden. Ein Markteintritt in die Türkei wird derzeit evaluiert. In einem Teil der Länder, in denen die PORR-Gruppe tätig ist oder tätig werden könnte, herrschen im Vergleich zu Österreich andere volkswirtschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen. Bei ihrer Tätigkeit in diesen Ländern ist die PORR-Gruppe regelmäßig auf die Zusammenarbeit mit örtlichen Lieferanten und Subunternehmern sowie auf die Erteilung von Genehmigungen durch lokale Behörden angewiesen. Die PORR-Gruppe ist in diesem Zusammenhang einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die ihre Geschäftstätigkeit in diesen Ländern erheblich beeinflussen können. Besondere Risiken bestehen in Bezug auf Unsicherheiten bei den steuerlichen, arbeits- und verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere hinsichtlich der anwendbaren Bauvorschriften sowie Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsstandards), einer möglichen Ungleichbehandlung gegenüber örtlichen Wettbewerbern, intransparenter und ungleichmäßiger Rechtsanwendung durch Behörden und Gerichte, Korruption und nicht zuletzt organisierter Kriminalität. Beispielsweise musste das von der PORR-Gruppe im Jahr 2010 akquirierte Stadionbauprojekt in Tripolis, Libyen aufgrund der politischen Unruhen, den kämpferischen Auseinandersetzungen und dem Regimewechsel in Libyen gestoppt werden. Im Hinblick auf zentral-, ost- und südosteuropäische Länder, die nicht der EU angehören, ergibt sich ein zusätzliches Risiko daraus, dass erwirtschaftete Geldmittel möglicherweise nicht frei transferiert werden können. In Staaten wie Katar, Oman und Saudi-Arabien kommt weiters das Risiko hinzu, dass es der PORR-Gruppe in diesen Ländern nicht gelingen könnte, ihr Geschäftsmodell aufgrund der geografischen Distanzen zu diesen Ländern sowie sprachlichen und kulturellen Unterschieden in der geplanten Form umzusetzen. Jeder dieser Faktoren kann sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und Wachstumschancen der PORR-Gruppe in den betroffenen Ländern auswirken und negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Wirtschaftliche und/oder politische Instabilität können die PORR-Gruppe zwingen, sich aus den Märkten des Nahen Ostens zurück zu ziehen.

Die PORR-Gruppe beabsichtigt, selektiv auch im außereuropäischen Raum, insbesondere auch in Katar, Oman, Saudi-Arabien und der Türkei tätig zu werden bzw die derzeitigen Aktivitäten auszuweiten. Im Hinblick auf den Nahen Osten ist beabsichtigt, die Präsenz der PORR-Gruppe selektiv auszubauen. Allerdings hängt das Wachstum der Bauwirtschaft in den genannten Ländern zu einem erheblichen Teil von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Die Leistungsentwicklung in diesen Ländern ist wesentlich vom Umstand beeinflusst, ab welchem Zeitpunkt eine Phase der wirtschaftlichen Erholung einsetzt. In dieser wird zuerst die Auslastung der bestehenden Kapazitäten forciert, erst danach werden von Kundenseite neue Investitionen angedacht. Diese Konstellation führt zu einer zeitlich verschobenen Nachfragesituation im Bausektor und hat signifikante Relevanz für die zukünftige Leistungsentwicklung.

Daher ist Entwicklung der Geschäftstätigkeit der PORR-Gruppe in Katar, Oman, Saudi Arabien und der Türkei wesentlich von der künftigen Entwicklung der nationalen Volkswirtschaften beeinflusst. Obwohl die Emittentin erwartet, dass gerade in Libyen nach Herstellung der politischen Stabilität zahlreiche Infrastrukturprojekte realisiert werden, ist es nicht abschätzbar, in welchem Zeitraum es zu einer Beruhigung der politischen Situation in Libyen kommen wird.

Es kann nicht garantiert werden, dass sich einige oder alle zukünftigen Märkte der Emittentin positiv entwickeln. Die Wirtschaft von Katar, Oman, Saudi-Arabien und der Türkei ist weiters anfällig für Konjunkturabschwächungen in anderen Teilen der Welt. Die politische Instabilität in einigen arabischen Staaten, wie etwa in Ägypten oder Syrien, können auch zu politischer Instabilität in den Märkten Oman, Saudi-Arabien und Katar führen. Finanzielle Probleme oder vermeintliche Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in Schwellenländern könnten ausländische Investoren davon abhalten, weitere Investitionen in den genannten Märkten zu tätigen. Dies würde die gesamte Wirtschaft, einschließlich der Bauwirtschaft dämpfen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Der vorherrschende Fachkräftemangel in der Baubranche könnte wachstumshemmende Auswirkungen haben.

Die europäische Baubranche leidet seit längerem unter einem Facharbeitermangel. In Osteuropa ist die Lage besonders prekär, weil viele der dort beheimateten Fachkräfte aufgrund besserer Erwerbsaussichten nach West- und Nordeuropa auswanderten (insbesondere nach den EU-Erweiterungen in den Jahren 2004 und 2007). Es kam vor, dass ganze Gruppen von Fachkräften durch Konkurrenten abgeworben wurden, was die planmäßige Fertigstellung von Bauvorhaben erschwert. Sollte der Facharbeitermangel fortbestehen oder sich weiter verschärfen, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN

Bei Großprojekten, insbesondere dann, wenn Pauschalverträge abgeschlossen werden, trägt die PORR-Gruppe das Kalkulationsrisiko.

Die kaufmännische Planung und Kalkulation von Großprojekten ist für die Wirtschaftlichkeit dieser Projekte von entscheidender Bedeutung und unterliegt auch bei größtmöglicher Sorgfalt erheblichen Unsicherheiten. Unsicherheiten resultieren insbesondere daraus, dass die Bauprojekte der PORR-Gruppe technologisch häufig sehr komplex sind. Die vielfach wechselhaften Arbeitsbedingungen stellen darüber hinaus hohe Anforderungen an die Projektorganisation.

Die Vergabe von Großprojekten erfolgt oft im Wege von Bieterverfahren auf Grundlage von Pauschalverträgen oder funktionalen Leistungsbeschreibungen, wobei der Zuschlag üblicherweise an den billigsten Bieter erfolgt. Da die Auftraggeber oft über eine starke Verhandlungsposition verfügen, ist es der PORR-Gruppe im Regelfall nicht möglich, für unvorhergesehene Leistungs-, Mengen- und Preisänderungen eine zusätzliche Vergütung in den Preisverhandlungen durchzusetzen. Bei unzureichender Planung oder fehlerhafter Kalkulation ihrer Projekte muss die PORR-Gruppe die unvorhergesehenen Kosten selbst tragen.

Darüber hinaus können unerwartete Hindernisse und Terminverzögerungen bei der Bauausführung sowie Störungen des Bauablaufs auftreten und können selbst bei fachgerechter Planung und Kalkulation zu einer erheblichen Steigerung der bei Projektkosten führen. Sollten sich derartige Fehlkalkulationen, unerwartete Hindernisse oder Terminschwierigkeiten bei der Bauausführung häufen, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Emittentin haben.

Im Rahmen der Projektentwicklungsaktivitäten der PORR-Gruppe bestehen projektspezifische Planungs-, Finanzierungs-, Verwertungs- und Betriebsrisiken.

Die PORR-Gruppe ist neben dem traditionellen Baugeschäft auch in der Projektentwicklung von Immobilien tätig. Hier handelt es sich vor allem um Projekte in einer Vielzahl von zentral-, ost- und südosteuropäischen Ländern in verschiedenen Bereichen, wie Hotel, Logistik, Wohnbau, Bürobau, Handel und öffentliche Bauten (Schulen, Universitäten, Verwaltung, Sicherheit und Gesundheit). Bei der Projektentwicklung bestehen besondere Risiken, die sich von den üblichen Risiken im Baugeschäft unterscheiden können. Dazu gehören Planungs-, Finanzierungs-, Verwertungs- und in manchen Fällen auch Betriebsrisiken. Im Rahmen der Projektentwicklung kann die PORR-Gruppe auch eine zusätzliche finanzielle Verantwortung im Hinblick auf den Betrieb und die Rentabilität des Objekts und gegebenenfalls auch für dessen Vermarktung an Investoren treffen. Dadurch übernimmt die PORR-Gruppe ein betriebswirtschaftliches Risiko, das sich von den traditionellen Risiken im Baugeschäft unterscheidet und erhebliche und langfristige finanzielle Mehrbelastungen für die PORR-Gruppe verursachen kann. Im Falle der Materialisierung eines oder mehrerer dieser Risiken kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben

Bei Bauvorhaben, die in Form von PPP-Modellen ausgeführt werden, bestehen besondere kalkulatorische Unsicherheiten aufgrund der Langfristigkeit der Verträge.

In manchen Fällen wurden in der Vergangenheit große Infrastrukturvorhaben auch im Wege von Public-Private-Partnerships ("PPP") finanziert. Bei PPP-Finanzierungen überträgt die öffentliche Hand die Verantwortung für den Bau und operativen Betrieb einer Infrastruktureinrichtung, wie etwa einer Autobahn, an ein privates Unternehmen, bleibt aber Eigentümer und behält sich die Verwaltung vor. In einer besonderen Form des PPP, dem sogenannten Build-Operate-Transfer-Modell (BOT), überträgt die öffentliche Hand einem privaten Unternehmen eine Konzession für die Finanzierung, den Bau und den Betrieb einer Infrastruktureinrichtung, vereinbart aber, dass die voll funktionstüchtige Einrichtung zu einem späteren Zeitpunkt ohne weitere Abgeltung an die öffentliche Hand übertragen werden muss.

Die Profitabilität eines PPP-Projekts hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die auf herkömmliche Bieterverfahren nicht zutreffen und die beträchtlichen Unsicherheiten unterliegen, wie etwa der Dauer der Konzession, der Höhe der erwirtschafteten Nutzungsgebühren sowie den Finanzierungskosten. Hinzu kommen die üblichen Unsicherheiten im Hinblick auf die Bauausführung und die damit verbundenen Kosten. Aus diesem Grund gestaltet sich die Kalkulation von PPP-Projekten besonders schwierig, und es besteht im Falle einer Fehlkalkulation das Risiko einer negativen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Der Auftragsbestand der PORR-Gruppe ist nicht notwendigerweise indikativ für ihre zukünftige Umsatzentwicklung.

Auftragseingänge materialisieren sich dann, wenn ein Vertrag oder eine verbindliche Zusage samt Finanzierung seitens des Auftraggebers vorhanden ist. Trotzdem besteht das Risiko, dass ein solches Projekt scheitert oder die PORR-Gruppe nicht den kalkulierten Ertrag erwirtschaftet. In beiden Fällen bliebe der tatsächlich erwirtschaftete Ertrag hinter dem aufgrund des Auftragsbestands erwarteten Ertrag zurück. Zwar kann die PORR-Gruppe bei Nichtdurchführung eines bereits zugesagten Projekts – je nach Sachlage – eine gewisse Kompensation verlangen. Diese deckt im Regelfall aber nicht den Deckungsbeitrag und den Gewinnausfall ab. Aus diesem Grund können insbesondere größere Projektausfälle negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die PORR-Gruppe ist auf den Zugang zu Rohstoffen (insbesondere Stahl, Zement, Bitumen und Gestein) angewiesen und in hohem Maße von der Entwicklung der Rohstoffpreise und somit indirekt auch jener der Energiepreise abhängig.

Für die Ausführung von Bauleistungen benötigt die PORR-Gruppe unterschiedliche Rohstoffe, insbesondere Stahl, Zement, Bitumen und Gestein sowie erhebliche Mengen an Energie (inklusive Treibstoffe, insbesondere Diesel). Die PORR-Gruppe ist vom Zugang zu diesen Rohstoffen abhängig. Sollte die PORR-Gruppe den Zugriff auf diese Rohstoffe verlieren, könnte es zu Bauverzögerungen kommen, die von der PORR-Gruppe zu vertreten wären, oder die PORR-Gruppe müsste Deckungskäufe zu möglicherweise höheren Preisen tätigen. Die Rohstoff- und Energiepreise waren in der jüngeren Vergangenheit sehr volatil und unterliegen darüber hinaus zyklischen Schwankungen. Die PORR-Gruppe schließt projektbezogen für einen Teil ihres Dieselbedarfs Sicherungsgeschäfte ab, im Stahlbereich wurde ein konzernweites Stahlmonitoring eingeführt und der Einkauf für Bitumen wurde

zentralisiert. Das Preisrisiko sonstiger Rohstoffe kann jedoch mangels funktionierender derivativer Märkte nur durch konventionelle langfristige Lieferverträge abgesichert werden. Ein Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise, der nicht an die Kunden überwälzt oder nicht durch Einsparungen in anderen Kostenpositionen kompensiert werden kann, kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Ein verwandtes Risiko besteht in Bezug auf die konzerneigenen Rohstoffquellen für Schotter, Kies und Hartgestein. Diese Rohstoffquellen dienen überwiegend der konzerninternen Rohstoffversorgung für Bauprojekte; die Rohstoffe werden jedoch auch an Dritte veräußert. Störungen oder außerplanmäßige Minderungen der Ertragskraft dieser Rohstoffquellen, sei es aufgrund praktischer Hindernisse oder aufgrund behördlicher, insbesondere umweltrechtlicher Umstände, könnten die Rohstoffselbstversorgung der PORR-Gruppe beeinträchtigen und die Erträge aus dem Rohstoffverkauf an Dritte mindern. Zusätzlich könnte sich Abschreibungsbedarf im Hinblick auf die Bewertung dieser Aktiva ergeben. Sollte sich der Zugang zu Rohstoffen oder die Verwertung eigener Rohstoffquellen erschweren, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Durch die Abhängigkeit von bestimmten Zulieferern kann es zu Bauverzögerungen kommen, die die PORR-Gruppe gegenüber dem Kunden zu vertreten hat.

Die PORR-Gruppe bezieht einzelne Bauteile sowie Maschinen und Ersatzteile von bestimmten Lieferanten, die nicht in allen Fällen kurzfristig durch Produkte anderer Lieferanten ersetzbar sind. Dazu gehören beispielsweise Tunnelbohrmaschinen. Manche Produkte, die von einzelnen Lieferanten speziell für die PORR-Gruppe gefertigt werden, haben eine Lieferzeit von bis zu 15 Monaten, was eine längerfristige Planung erfordert. Sollte die PORR-Gruppe ein solches Produkt benötigen und liefert der betreffende Lieferant das Produkt nicht oder nicht rechtzeitig, so kann dies zu Projektverzögerungen führen, die die PORR-Gruppe zu vertreten haben kann. Die dadurch entstehende finanzielle Mehrbelastung kann, auch unter Berücksichtigung von möglichen Schadenersatz- und Regressansprüchen gegen den Lieferanten, negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Einschaltung von Subunternehmern birgt Risiken in Bezug auf die Einhaltung von Qualitätsstandards, Lieferterminen und Kosten.

Bei der Ausführung von Bauarbeiten arbeitet die PORR-Gruppe oftmals mit Subunternehmern und anderen Vertragspartnern zusammen. Dabei besteht die Gefahr, dass einzelne Subunternehmer und Vertragspartner die übertragenen Arbeiten mangelhaft oder nicht rechtzeitig ausführen. Zudem besteht das Risiko, dass ein Subunternehmer oder Vertragspartner etwa aufgrund von Insolvenz ausfällt. Maßnahmen zur Ersatzbeschaffung sind regelmäßig mit hohen Kosten verbunden und führen zu Bauverzögerungen, die die PORR-Gruppe gegenüber dem Auftraggeber zu möglichen Pönalezahlungen verpflichtet. Derartige Probleme mit Subunternehmern können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die PORR-Gruppe ist von bestimmten Kunden, insbesondere im öffentlichen Bereich, abhängig.

Die PORR-Gruppe führt Großprojekte oftmals im Auftrag großer Privatunternehmen oder der öffentlichen Hand aus. Der Anteil der Projekte der öffentlichen Hand betrug etwa im

Jahr 2011 rund 65% aller Aufträge der PORR-Gruppe. Insbesondere im öffentlichen Bereich ist die Anzahl der Aufträgeber beschränkt. Dadurch ist die PORR-Gruppe zum Teil von diesen Aufträgebern abhängig. Öffentliche Aufträge sind einer Reihe politischer Zielvorstellungen und schwankender Budgetrestriktionen unterworfen. Weiters erfolgt die Auftragsvergabe, insbesondere durch die öffentliche Hand, durch aufwändige und für die Bewerber kostenintensive Vergabeverfahren, die zum Teil von Intransparenz, Bürokratie, politische Bevorzugung und vereinzelt auch von Korruption geprägt sind. In einigen der EU-Mitgliedstaaten hängt die Auftragsvergabe im Infrastrukturbereich teilweise von der Verfügbarkeit der EU-Förderungen ab. Diese Faktoren können negativen Einfluss auf die Auftragslage und somit eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Besondere Risiken bestehen in Bezug auf die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften (ARGE) mit anderen Bauunternehmen.

Grundsätzlich werden in der Bauindustrie Arbeitsgemeinschaften ("ARGE") unter anderem zur Risikoreduzierung durch Verteilung der Projektrisiken auf die einzelnen ARGE-Partner eingegangen. Gerade deshalb besteht aber bei Ausscheiden eines ARGE-Partners, etwa wegen Insolvenz, ein besonderes Risiko für die verbleibenden ARGE-Partner. In den Bereichen Tiefbau, Hochbau und Straßenbau tätige Gesellschaften der PORR-Gruppe sind, wie andere Bauunternehmen auch, häufig an ARGEn zur Ausführung von Bauprojekten beteiligt. Nach österreichischem Recht, aber auch nach dem Recht anderer Länder, wie etwa Deutschland, haften die an einer ARGE Beteiligten gesamtschuldnerisch für die zu erbringende Bauleistung und allen damit verbundenen Verbindlichkeiten. Im Außenverhältnis sind die Gesellschaften der PORR-Gruppe daher auch für Schäden haftbar, die durch andere ARGE-Beteiligte verursacht werden. Insgesamt können diese Risiken negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Bei Verzögerungen oder Mängeln in der Ausführung von Bauvorhaben können Belastungen, insbesondere aus Gewährleistungsansprüchen, Vertragsstrafen und Reputationsschäden, entstehen.

Bauprojekte im Allgemeinen und die im Rahmen eines Projekts frühzeitig auszuführenden Tiefbauarbeiten im Besonderen sind zeitkritisch und müssen zumeist innerhalb eines vom Auftraggeber vorgegebenen engen zeitlichen Rahmens durchgeführt werden. Insbesondere bei ungünstiger Witterung, unerwarteten technischen Schwierigkeiten, Schadensfällen bei der Bauausführung oder Verzögerungen des Baubeginns besteht das Risiko, dass die PORR-Gruppe den vertraglich vorgegebenen zeitlichen Rahmen für die Fertigstellung eines Projekts nicht einhalten kann. Unter Umständen erfolgt die Abnahme erst nach Durchführung umfangreicher Nachbesserungen, die nicht gesondert vergütet werden. Mitunter wird die Abnahme insgesamt verweigert. In diesen Fällen sehen Vertragsbedingungen regelmäßig eine Haftung der PORR-Gruppe vor, die zum Teil verschuldensunabhängig eintritt. Zusätzlich werden häufig Konventionalstrafen für den Fall der Nicht- oder Schlechterfüllung vereinbart. Konventionalstrafen stellen einen pauschalierten Schadenersatz dar, der oftmals nicht oder nicht zur Gänze an mitverantwortliche Subunternehmer und Lieferanten überwälzt werden kann. Da die PORR-Gruppe häufig vertraglich zur Vorleistung verpflichtet ist, besteht des Weiteren das Risiko einer Geltendmachung von Einreden seitens des Auftraggebers. Zur Absicherung der Vorleistungen im Falle eines etwaigen Ausfalles ist eine Bonitätsprüfung zwingend vorgeschrieben. Adäquate Sicherheitsleistungen in diesem Zusammenhang können nicht immer vereinbart werden. Eine Häufung derartiger, von der PORR-Gruppe nicht oder nur teilweise zu beeinflussender Sachverhalte kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die internen Kontrollen der PORR-Gruppe in Bezug auf Korruption und andere illegale Praktiken können sich als unzureichend erweisen. Korrupte oder anderweitig illegale Geschäftspraktiken innerhalb der PORR-Gruppe können zur Verhängung von Strafen und zum Ausschluss von Vergabeverfahren führen.

In der Baubranche, die in besonderem Maße durch Vergabeverfahren öffentlicher Großprojekte oder die Ausschreibung privater Großprojekte geprägt ist, treten immer wieder Fälle von Korruption auf. Um korrupte oder anderweitig illegale Geschäftspraktiken zu verhindern, verfügt die PORR-Gruppe über interne Regelungen. Dennoch besteht das Risiko, dass sich diese Regelungen als unzureichend erweisen, um eine Verstrickung von Mitarbeitern der PORR-Gruppe in illegale Geschäftspraktiken auszuschließen. Werden Fälle von Korruption oder anderer illegaler Handlungen von Mitarbeitern der PORR-Gruppe aufgedeckt, kann dies zu Reputationsschäden, zur Verhängung von Strafen und zum Ausschluss aus Vergabe- oder Bieterverfahren führen, was negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben kann.

Die PORR-Gruppe hat das Risiko von kartellrechtlichen Untersuchungen und Sanktionen.

In der Baubranche wurden in der jüngeren Vergangenheit eine Reihe kartell- und wettbewerbsbehördlicher Ermittlungen auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführt. Auch die PORR-Gruppe war in der Vergangenheit Gegenstand solcher Ermittlungen. Es besteht auch in Hinkunft die Möglichkeit, dass die PORR-Gruppe Ziel weiterer kartellrechtlicher Verfahren oder wettbewerbsbehördlicher Untersuchungen wird. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung der PORR-Gruppe an privaten und öffentlichen Ausschreibungen, an denen nur eine begrenzte Zahl von Wettbewerbern teilnehmen. In diesen Konstellationen besteht grundsätzlich immer das Risiko, dass Kartellbehörden, Wettbewerber oder Kunden kartellrechtlich relevante Absprachen zwischen den Bietern vermuten und entsprechende Maßnahmen einleiten. Etwaige hieraus resultierende Strafen oder Schadenersatzforderungen sowie damit verbundene Reputationsschäden können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Verletzung von Schutzrechten Dritter oder die Verletzung von Schutzrechten der PORR-Gruppe durch Dritte können erheblich negative Auswirkungen auf die Geschäfte der PORR-Gruppe haben.

Sollte die PORR-Gruppe Schutzrechte Dritter verletzen, insbesondere Patente und Gebrauchsmuster, könnte dies zu (außer)gerichtlichen Unterlassungs- oder Schadenersatzansprüchen der Rechteinhaber gegen die PORR-Gruppe führen. Dies hätte zur Folge, dass die PORR-Gruppe Baugeräte und -stoffe, Technologien oder Prozesse, die Gegenstand von Schutzrechten sind, künftig nicht mehr oder nur gegen Zahlung einer Lizenzgebühr nutzen darf. Umgekehrt ist denkbar, dass Schutzrechte der PORR-Gruppe durch Dritte verletzt werden, was sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der PORR-Gruppe auswirken und/oder kostspielige rechtliche Schritte erfordern kann. Der Eintritt einer oder mehrerer

der vorgenannten Risiken kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Bei der Abrechnung von Bauleistungen kann es zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit den Auftraggebern kommen.

Im Rahmen der Abrechnung erbrachter Bauleistungen kann es zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommen, insbesondere wenn Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Bauausführung auftreten und unklar ist, wer diese zu verantworten hat. Ähnliche Auseinandersetzungen können entstehen, wenn das Bauunternehmen auf Anweisung des Auftraggebers zusätzliche Leistungen erbringt, ohne dass diese Leistungen vertraglich im Einzelnen geregelt sind. Teilweise wird die vereinbarte Vergütung aufgrund mangelnder Zahlungsmoral oder Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers nicht oder nur verzögert geleistet. Da Bauunternehmen einen wesentlichen Teil ihrer Forderungen erst nach Erbringung der Bauleistungen geltend machen können, fehlt der PORR-Gruppe grundsätzlich die Möglichkeit, den Auftraggeber durch Verweigerung der Leistung zur Zahlung zu zwingen. Stattdessen ist sie in diesen Fällen auf die gerichtliche Durchsetzung ihrer Ansprüche angewiesen. Umgekehrt kommt es vor, dass die PORR-Gruppe vom Auftraggeber auf Schadenersatz oder Zahlung vertraglich vereinbarter Vertragsstrafen geklagt wird. Die PORR-Gruppe ist daher im üblichen Geschäftsverlauf in eine Reihe von Rechtstreitigkeiten mit zum Teil hohen Streitwerten verwickelt, deren Ausgang oftmals nur schwer einzuschätzen ist, die nicht selten lange Zeit in Anspruch nehmen und nicht in allen Fällen erfolgreich für die PORR-Gruppe enden. Daraus resultierende Aufwendungen oder Forderungsausfälle können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Gesellschaften und ausländischen Betriebsstätten der PORR-Gruppe unterliegen bestimmten abgabenrechtlichen Risiken.

Die aktuelle abgabenrechtliche Außenprüfung der Emittentin betrifft die Veranlagungsjahre 2005 bis 2008, die aktuelle Umsatzsteuernachschau das Veranlagungsjahr 2010. Beide Verfahren haben im November des Jahres 2010 begonnen und sind noch nicht abgeschlossen. Die von der Emittentin kaufmännisch verwalteten aktuell rund 205 direkten und indirekten Tochtergesellschaften in Österreich unterliegen laufend abgabenrechtlichen Prüfungen und Umsatzsteuernachschauen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur teilweise abgeschlossen sind. Im Ausland haben in zahlreichen Ländern abgabenrechtliche Prüfungen der aktuell rund 250 direkten und indirekten Tochtergesellschaften der Emittentin stattgefunden bzw finden noch statt. Diese ausländischen Steuerprüfungen erfolgen durch die im jeweiligen Land lokal zuständige Abgabenbehörde und werden weiterhin laufend durchgeführt. Es ist nicht auszuschließen, dass die in- und ausländischen Gesellschaften sowie ausländischen Zweigniederlassungen bzw Betriebsstätten der PORR-Gruppe Steuerrisiken vergangener Jahre nicht erkannt oder nicht entsprechend eingeschätzt haben, was im Einzelfall zu ungewollten Nachversteuerungstatbeständen und daraus resultierenden Abgabennachforderungen für die betreffenden Zeiträume führen könnte.

Weiters besteht als Folge der in den letzten fünf Jahren eingetretenen Veränderungen in der Aktionärsstruktur der Emittentin auf Grund der aktuellen Steuerrechtslage in Deutschland das mögliche Risiko, dass steuerliche Verlustvorträge der deutschen Konzerngesellschaften der PORR-Gruppe untergehen. Die Anwendung des § 8c dKStG kann zu einem anteiligen oder zu einem vollständigen Untergang der körperschaftsteuerlichen als auch gewerbesteu-

erlichen Verlustvorträge der deutschen Konzerngesellschaften der PORR-Gruppe führen. Dabei handelt es sich um Verlustvorträge, die in der Konzernbilanz der Emittentin zum 31.12.2011 als latente Steueransprüche in der Höhe von etwa TEUR 3.360 ausgewiesen sind. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die PORR-Gruppe könnte gezwungen sein, umfangreiche Maßnahmen zur Beseitigung von Altlasten oder sonstigen Umweltbeeinträchtigungen und damit zusammenhängenden Schäden zu ergreifen oder aufgrund sonstiger umweltrechtlicher Vorschriften erhebliche Kosten auf sich zu nehmen.

Die PORR-Gruppe verfügt über Standorte, die oft seit Jahrzehnten industriell genutzt werden und bei denen in der Vergangenheit Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers festgestellt wurden, für deren Beseitigung die PORR-Gruppe verantwortlich ist. Außerdem betreibt die PORR-Gruppe mehrere Deponien in Österreich. Es ist nicht auszuschließen, dass auch in Zukunft Verunreinigungen und Altlasten festgestellt werden, die durch die PORR-Gruppe beseitigt werden müssen. Eine Haftung der PORR-Gruppe könnte sich außerdem aus der Verunreinigung von Grundstücken ergeben, die nicht der PORR-Gruppe gehören, etwa bei der Ausführung von Bauarbeiten auf den Liegenschaften Dritter. Außerdem könnte die PORR-Gruppe aufgrund sonstiger umweltrechtlicher Vorschriften eine zusätzliche Kostenlast treffen, zum Beispiel aufgrund immissions-, emissions- oder abfallrechtlicher Bestimmungen. Von der PORR-Gruppe zu tragende Kosten für eine Grundstückssanierung oder sonstige umweltrechtlich notwendige Maßnahmen können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Änderungen von baurechtlichen Gesetzen, Verordnungen und Standards könnten sich erheblich negativ auf die Geschäfts- und Finanzlage sowie das Geschäftsergebnis der PORR-Gruppe auswirken.

Die PORR-Gruppe ist einer Vielzahl von zunehmend strenger werdenden baurechtlichen Gesetzen, Verordnungen und Standards in jenen Ländern unterworfen, in denen die PORR-Gruppe tätig ist. Die Gesetze, Verordnungen und Standards regeln sowohl einzuhaltende technische Standards als auch Arbeitsabläufe und beziehen sich unter anderem auf die Bauausführung, die Feuersicherheit, die Verwendung giftiger Substanzen, die Abfallentsorgung und die Sicherheit, insbesondere auch auf die Arbeitnehmersicherheit. Die Einhaltung dieser Vorschriften verursacht hohe Kosten und setzt die PORR-Gruppe Haftungsrisiken aus. Zusätzliche gesetzliche Pflichten können in der Zukunft eingeführt werden, die die Kosten für die Einhaltung der Vorschriften weiter erhöhen würden. Neue Vorschriften können die PORR-Gruppe dazu zwingen, teure Maschinen anzuschaffen, bestehende Anlagen neu auszustatten, Produkte neu zu gestalten oder andere signifikante Ausgaben zu tätigen. Die Nichteinhaltung von bestehenden oder zukünftigen Vorschriften oder Standards kann Schadenersatzansprüche oder Strafen gegen die PORR-Gruppe oder den Verlust von Marktanteilen zur Folge haben. Daher kann jede Änderung von baurechtlichen Gesetzen, Verordnungen oder Standards negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Geschäftsaktivitäten und der Erfolg der PORR-Gruppe sind von ihren Führungskräften und Mitarbeitern, vor allem in Schlüsselpositionen, abhängig.

Der geschäftliche Erfolg der PORR-Gruppe hängt in erheblichem Maße von ihren Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen ab. Qualifizierte Mitarbeiter sind vor allem deshalb für den Erfolg der PORR-Gruppe von großer Bedeutung, weil sie aufgrund ihrer Erfahrung in der Lage sind, mögliche Risiken bei der Projektanbahnung und -durchführung frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Es ist nicht sicher, dass es der PORR-Gruppe gelingen wird, ihre Führungskräfte und sonstigen Mitarbeiter in Schlüsselpositionen langfristig an das Unternehmen zu binden, oder im Falle des Verlustes eines oder mehrerer dieser Mitarbeiter geeignete Nachfolger zu annehmbaren Konditionen zu finden. Der Verlust von Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen kann im Einzelfall negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die PORR-Gruppe kann in Schwierigkeiten geraten, ihren laufenden Mittelbedarf zu finanzieren.

Im Projektgeschäft besteht standardmäßig ein hoher Finanzierungsbedarf im Working Capital, weil neben dem Rückgang von Anzahlungen Kunden teilweise eine Vorfinanzierung des Projekts verlangen. Darüber hinaus könnte sich ein weiterer Finanzierungsbedarf in Erweiterungsinvestitionen ergeben. Im Jahr 2013 steht die Refinanzierung des ULSG-Kredites und die Verlängerung des Avalrahmenvertrages an. (Zur Beschreibung des ULSG-Kredites und des Avalrahmenvertrag siehe auch Teil 1. Punkt 15. dieses Prospekts.) Die PORR-Gruppe deckt ihren Finanzierungsbedarf bislang überwiegend durch Anleihen, Bankkredite, andere Kreditfinanzierungen sowie über begebene Genussrechte. Die Schulden- und Finanzkrise sowie die in diesem Zusammenhang neuen Vorschriften für Kreditinstitute ("Basel III") schränken die Verfügbarkeit sowohl von Bank- als auch Kapitalmarktfinanzierungen, insbesondere im Langfristbereich, ein. Eine weitere Verschärfung der derzeitigen Situation kann die Fremdfinanzierungsmöglichkeiten der PORR-Gruppe sowohl im Corporate Bereich als auch in der Projektfinanzierung erheblich beeinträchtigen und somit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die operative und finanzielle Beweglichkeit der PORR-Gruppe ist aufgrund marktüblicher restriktiver Klauseln in bestimmten Finanzierungsinstrumenten eingeschränkt.

Die PORR-Gruppe ist durch marktübliche restriktive Klauseln in bestimmten Finanzierungsinstrumenten in ihrer Finanzpolitik beschränkt. Diese Bestimmungen betreffen unter anderem die Aufnahme weiterer Fremdmittel, die Nutzung von Vermögensgegenständen als Sicherungsmittel oder Garantien/Bürgschaften zugunsten Dritter. Die meisten Fremdmittelinstrumente der PORR-Gruppe sehen formal vor, dass ein Zahlungsausfall oder längerfristiger Verzug theoretisch zur Gesamtfälligkeit der ausstehenden Verbindlichkeiten führen kann. Zusätzlich ist im Avalrahmenvertrag der Emittentin die Einhaltung von Finanzkennzahlen (Eigenmittelquote, Verschuldungsgrad sowie Zinsendeckung) festgelegt. Aufgrund des Konzernabschlusses 2011 der Emittentin konnten die im Avalrahmenvertrag vereinbarten Finanzkennzahlen (Financial Covenants) nicht eingehalten werden, wobei dafür eine Freistellung erreicht werden konnte. (Zum Avalrahmenvertrag siehe auch Teil 1. Punkt 15. dieses Prospekts.) Es kann nicht gewährleistet werden, dass die im Jahr 2012 vom Management der Emittentin bereits gesetzten Maßnahmen ausreichend sind, und dass bei einer

nochmaligen Nichteinhaltung dieser Finanzkennzahlen oder bei einer Verletzung anderer vertraglicher Bestimmungen wiederum eine Freistellung erlangt werden kann. Die genannten Verfügungsbeschränkungen können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die PORR-Gruppe unterliegt Zins- und Wechselkursrisiken.

Die PORR-Gruppe unterliegt einer Reihe von Marktrisiken. Dazu gehören Zins- und Wechselkursrisiken. Das Zinsrisiko besteht in der Gefahr steigender Aufwands- oder sinkender Ertragszinsen aus Finanzpositionen und betrifft die PORR-Gruppe derzeit fast ausschließlich bei steigenden Zinsen, insbesondere im kurzfristigen Bereich. Rund drei Viertel des Fremdkapitals der PORR-Gruppe ist variabel verzinslich.

Das Wechselkursrisiko äußert sich einerseits in Wechselkursschwankungen zwischen dem Zeitpunkt einer Auftragsvergabe und den jeweiligen Einzelfälligkeiten daraus resultierender Zahlungen. Andererseits unterliegt die PORR-Gruppe dem Risiko unterjähriger Veränderungen des Wechselkurses zwischen dem Euro und den Währungen, in denen die Finanzausweise der Töchter außerhalb des Euro-Raums erstellt werden. Ein Anstieg des Euros relativ zu anderen Währungen wirkt sich tendenziell nachteilig auf die Vermögens- und Ertragslage der PORR-Gruppe aus. Darüber beeinträchtigen Wechselkursschwankungen die Vergleichbarkeit der Finanzausweise über verschiedene Perioden hinweg. Zur Absicherung des Wechselkurs- und Zinsänderungsrisikos setzt die Emittentin auch derivative Finanzgeschäfte (Devisentermingeschäfte, Fremdwährungsoptionen, Interest Rate Swaps, Fremdwährungsswaps) ein. Derivative Kontrakte werden ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt. Zum 31.12.2011 hatte die PORR-Gruppe Devisentermingeschäfte in der Höhe von TEUR 103.259 abgeschlossen (Quelle: Jahresfinanzbericht der Emittentin zum 31.12.2011, 76). Bei Kursänderungen zum Bewertungsstichtag ergeben sich somit gegebenenfalls Bewertungsverluste für die Emittentin.

Die beschriebenen Risiken können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Emittentin haben.

Die Wertentwicklung der zur PORR-Gruppe gehörenden Finanzimmobilien ist ungewiss und Schwankungen ausgesetzt. Es ist ungewiss, ob eine mögliche teilweise Veräußerung von Finanzimmobilien, oder eine mögliche Zusammenfassung eines Immobilienportfolios den erwarteten finanziellen Erfolg bringt.

Die PORR-Gruppe besitzt unter anderem Immobilien, die nicht zur Eigennutzung im Rahmen des Unternehmens verwendet werden (Finanzimmobilien). Der beizulegende Zeitwert wird nach anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt, nämlich durch die Ableitung aus einem aktuellen Marktpreis, soweit ein solcher verfügbar ist, durch Ableitung aus einem Preis, der in einer Transaktion mit ähnlichen Immobilien in der jüngeren Vergangenheit erzielt wurde, soweit solche stattgefunden haben, oder, mangels geeigneter Referenzpunkte, durch Diskontierung geschätzter künftiger Cashflows, die von derartigen Immobilien marktüblich im Rahmen einer Vermietung generiert werden. Diese Schätzungen beruhen auf Annahmen, die mit Unsicherheiten behaftet sind, insbesondere Annahmen bezüglich Vermietungsgrad, den erzielbaren Mieteinnahmen und zukünftig notwendiger Instandhaltungsaufwendungen sowie dem Diskontierungszinssatz. Eine Wertminderung nach den genannten Bewertungsmethoden oder das Nichteintreten dieser Schätzungen und Annahmen

würde zu einer Wertanpassung dieser Finanzimmobilien führen, die eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben kann.

Im Übrigen überlegt die Emittentin, eine Reihe von Immobilien der PORR-Gruppe, insbesondere auch Logistik- und Büroobjekte, in einem oder mehreren gesonderten Immobilienportfolien zu bündeln. Dabei handelt es sich derzeit um bereits fertig gestellte Immobilien sowie Immobilienobjekte mit einem fair value in der Bandbreite zwischen rund TEUR 140.000 und rund TEUR 160.000, wobei - unter der Annahme der vollständigen Übertragung all jener Immobilienobjekte, die derzeit angedacht sind, in die Immobilienportfolien die bilanztechnische Verkürzung auf Konzernbilanzebene nur aufgrund der aktuellen Beteiligungsverhältnisse in einer Bandbreite zwischen rund TEUR 70.000 und rund TEUR 90.000 liegen wird. Die rechtliche und steuerliche Struktur dieser Maßnahmen wird derzeit entwickelt. Es ist angedacht, entsprechenden Investoren Aktien und Anleihen an diesen Immobilienportfolien anzubieten. Derzeit wird überlegt, vorbehaltlich der rechtlichen und steuerlichen Evaluierung, dass die Portfolien oder die einzelnen Liegenschaften betreffenden Managementtätigkeiten teilweise auch durch eine Gesellschaft aus dem Bereich der PORR-Gruppe erbracht werden. Weiters ist angedacht, zusätzliche nicht betrieblich genutzte Finanzimmobilien der PORR-Gruppe in signifikantem Ausmaß zu veräußern, um damit eine Portfoliobereinigung und eine Verschlankung der Bilanzsumme zu erreichen. Es ist aber ungewiss, ob diese Bündelung zu einem oder mehreren Immobilienportfolien überhaupt stattfinden wird und ob es überhaupt zu einer Veräußerung von Immobilien kommen wird, ob es zu einer Veräußerung von weiteren Finanzimmobilien kommen wird, und falls ja, ob eine dieser Maßnahmen oder beide gemeinsam den gewünschten finanziellen Erfolg bringen. Basiert die Bewertung der Immobilien auf Annahmen und Schätzungen, die künftig nicht eintreten, oder kann kein Interesse von Investoren für eine Beteiligung an diesem Immobilienportfolio oder die zu veräußernden Liegenschaften generiert werden, oder kann die Veräußerung von weiteren Finanzimmobilien nicht in dem derzeit angenommenen, signifikantem Ausmaß erzielt werden, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Bewertung der Schotter- und Kiesvorkommen beruht auf Annahmen und Schätzungen, die in Zukunft nicht eintreten können.

Die Buchwerte in der Konzernbilanz zum 31.12.2011 der Schotter- und Kiesvorkommen und Abbaurechte, über die die PORR-Gruppe verfügt, belaufen sich auf insgesamt TEUR 81.732 (31.12.2010: TEUR 86.248). Es besteht die Unsicherheit in Bezug auf die von der Nachfrageentwicklung abhängige Entwicklung der Preise dieser Rohstoffe und der Einschätzung des eigenen künftigen Bedarfs an diesen Rohstoffen. Abwertungen werden vorgenommen, falls die künftige Entwicklung solche notwendig macht. Sollten die Schotterund Kiesvorkommen und Abbaurechte durch Veräußerung der Vorkommen, durch Abbau und Veräußerung der gewonnenen Materialien oder durch Abbau und Verwendung für eigene Bauarbeiten nicht in der Höhe der derzeit angesetzten Buchwerte realisiert werden können, oder dass die jeweils zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen nicht eintreten, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Bewertung von Beteiligungen beruht auf Annahmen und Schätzungen, die in Zukunft nicht eintreten können.

In den Konzernabschluss der PORR-Gruppe sind rund 250 Unternehmen (verbundene und assoziierte) einbezogen. Diese Unternehmen haben in den Büchern der Emittentin einen bestimmten Buchwert, der von der Emittentin nach den jeweils anwendbaren Grundsätzen der Rechnungslegung auf der Grundlage von Annahmen und Schätzungen über die künftige Wertentwicklung angesetzt wurde. Sollte sich herausstellen, dass diese Annahmen und Schätzungen nicht eintreten, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Emittentin haben.

Verpflichtungen aus leistungsorientierten (defined benefit) und betrieblichen Altersvorsorgeplänen können außerplanmäßige Mehrbelastungen erzeugen.

Rückstellungen für Abfertigungen werden für Angestellte und Arbeiter gebildet, die gemäß Angestelltengesetz, Arbeiterabfertigungsgesetz oder Betriebsvereinbarungen Abfertigungsansprüche haben. Angestellte, deren Dienstverhältnisse österreichischem Recht unterliegen, haben, wenn das betreffende Dienstverhältnis vor dem 01.01.2003 begonnen hat, Anspruch auf eine Abfertigung bei Auflösung des Dienstverhältnisses oder bei Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters. Darüber hinaus hat die PORR-Gruppe gegenüber ihren gegenwärtigen und teilweise auch gegenüber ihren ehemaligen Arbeitnehmern leistungsorientierte (defined benefit) und betriebliche Pensionsverpflichtungen, deren Höhe von den jeweils geleisteten Dienstjahren abhängig ist.

Die Pensionsverpflichtungen der PORR-Gruppe werden zu einem Teil durch Versicherungen gedeckt. Der größere Teil entfällt jedoch auf langfristige Rückstellungen. Die Höhe der Rückstellungen basiert auf versicherungsmathematischen Annahmen. Sollten die tatsächlichen Entwicklungen von diesen Annahmen abweichen, kann dies zu einer Belastung aus Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen führen, die erheblich über der gegenwärtigen Abfertigungs- und Pensionsrückstellung liegt. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Der bestehende Versicherungsschutz ist nicht notwendigerweise ausreichend zur Deckung sämtlicher denkbarer Schäden.

Die PORR-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des von ihr abgeschlossenen Versicherungsschutzes zur Deckung der aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken auf Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse. Generell umfasst der Versicherungsschutz verschiedene geschäftstypische Haftungsrisiken; das rein unternehmerische Risiko der PORR-Gruppe ist jedoch nicht versichert. Es ist theoretisch möglich, dass Schäden und Verluste entstehen, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Sollten der PORR-Gruppe derartige Schäden entstehen, für die kein oder nur ein limitierter Versicherungsschutz besteht, insbesondere bei Schadensfällen oder Verzögerungen bei der Ausführung von Bauarbeiten, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die sich erst entwickelnden osteuropäischen Rechtssysteme und die Rechtssysteme in geplanten zukünftigen Märkten, wie etwa Katar, Saudi-Arabien und Oman, sind Unsicherheiten und Risiken unterworfen, die erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte der PORR-Gruppe haben können.

Die osteuropäischen Regierungen haben in den letzten Jahren ihre Rechtssysteme reformiert. Nichtsdestotrotz befinden sich die Rechtssysteme im Umbruch und sind daher größeren Risiken und Unsicherheiten unterworfen als weiter entwickelte Rechtssysteme. Die neuen Märkte, wie etwa Katar, Saudi-Arabien und Oman, verfügen zum Teil über Rechtssysteme, die nicht immer mit jenen Westeuropas vergleichbar sind. Die in diesen Ländern angewandten Rechtsvorschriften können sich somit maßgeblich von jenen unterscheiden, mit denen die Emittentin bis dato konfrontiert war.

Bei Bauaufträgen ist eine Vielzahl öffentlich-rechtlicher Bestimmungen zu beachten, insbesondere hinsichtlich der anwendbaren Bauvorschriften sowie der Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsstandards. Diese Vorschriften beeinflussen die Kosten, die mit der Umsetzung von Bauaufträgen verbunden sind, und wirken sich daher auf die Kalkulation eines Bauauftrages aus. Verwirklichen sich die Risiken im Hinblick auf die Rechtssysteme in Osteuropa und in den neuen Märkten, weil sich etwa herausstellt, dass bestimmte Vorschriften anders ausgelegt werden, als dies in westeuropäischen Rechtssystemen der Fall wäre, oder dass die lokalen Behörden diese Vorschriften willkürlich oder schikanös anwenden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die PORR-Gruppe ihre Bauleistungen nicht kostendeckend erbringen kann.

Darüber hinaus weisen die osteuropäischen Länder eine Vielzahl an Steuergesetzen auf, die von zentralstaatlichen und lokalen Gesetzgebern und Behörden erlassen wurden. Diese Steuergesetze sind im Vergleich zu weiter entwickelten Staaten erst seit kurzem in Kraft und weisen unklare oder keine Durchführungsvorschriften auf, und oftmals fehlt eine entsprechende Verwaltungspraxis oder Rechtsprechung. Weiters werden die Steuergesetze in Osteuropa in immer kürzer werdenden zeitlichen Abständen geändert oder nachträglich anders interpretiert, was zu beträchtlichen Schwierigkeiten für die PORR-Gruppe und ihre Geschäfte führen kann.

Diese Faktoren (sowie auch andere Faktoren, wie insbesondere auch politische Instabilitäten), die Einfluss auf die osteuropäischen Rechtssysteme und die Rechtssysteme in den neuen Märkten haben, vergrößern die Risiken und Unsicherheiten, die mit der Geschäftstätigkeit der PORR-Gruppe in diesem Ländern verbunden sind. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Es besteht das Risko, dass das Fokussierungs- und Konsolidierungsprogramm fitforfuture der Emittentin nicht oder nicht zur Gänze umgesetzt werden kann.

Die Emittentin hat Ende 2011/ Anfang 2012 ein konzernweites Optimierungs- und Fokussierungsprogramm mit der Bezeichnung "fitforfuture" implementiert, im Zuge dessen in den kommenden drei Jahren ein signifikanter zweistelliger Millionenbetrag eingespart werden soll. Das Ziel dieses Programms ist es, Kosten zu senken, redundante Strukturen zu eliminieren und Prozesse zu vereinfachen. (Zum fitforfuture-Programm siehe auch die Ausführungen in Teil 1. Punkt 6.1.1 dieses Prospekts.) Gelingt es der Emittentin nicht, das Optimierungs- und Fokussierungsprogramm in der geplanten Weise umzusetzen, oder stellen

sich die Annahmen, auf denen dieses Programm entwickelt wurde, als unzutreffend heraus, kann dies dazu führen, die beabsichtigten Einsparungen nicht, oder nicht in dem geplanten Ausmaß, oder nicht in dem geplanten Zeitraum erzielt werden können. Außerdem könnte das Optimierungs- und Fokussierungsprogramm zu Abwertungen im Beteiligungsbereich oder Neubewertungen im Immobilienbereich führen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER KAPITALSTRUKTUR DER EMITTENTIN UND DER AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die derzeitigen Hauptaktionäre der Emittentin können die Geschäftspolitik der PORR-Gruppe maßgeblich beeinflussen, unter Umständen auch entgegen der Interessen der Minderheitsaktionäre.

Nach Kenntnis der Emittentin verfügen aktuell zwei Aktionärsgruppen der Gesellschaft über insgesamt ca 72,75% der Stimmrechte der Emittentin (Strauss-Gruppe: ca 43,9%, ORTNER-Gruppe: ca 28,8%). Durch die Konzentration des Anteilseigentums sind diese Hauptaktionäre in der Lage, unabhängig vom Abstimmungsverhalten der anderen Aktionäre bedeutenden Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen der Emittentin auszuüben, insbesondere die Zusammensetzung des Aufsichtsrates (und somit indirekt auch die Zusammensetzung des Vorstands). Dadurch ist es möglich, dass die Geschäftspolitik maßgeblich von diesen Hauptaktionären bestimmt wird und unter Umständen den Interessen der Anleihegläubiger zuwiderläuft.

Die Interessen der Hauptaktionäre können von den Interessen der Emittentin abweichen.

Die derzeitigen Hauptaktionäre der Emittentin, die ORTNER-Gruppe und die Strauss-Gruppe, verfügen insgesamt über ca 72,75% der Stimmrechte an der Emittentin. Diese Mehrheitsbeteiligung ermöglicht es, Maßnahmen der Emittentin zu kontrollieren, wie etwa die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates und damit indirekt die Bestellung der Vorstandsmitglieder der Emittentin, oder das Eingehen von Geschäftsverbindungen der Emittentin mit Unternehmen, die den genannten Aktionärsgruppen nahe stehen. Weiters hat die Strauss-Gruppe am 25.10.2012 mitgeteilt, ein Pflichtangebot gemäß den Bestimmungen des Übernahmegesetzes für sämtliche Beteiligungspapiere der Emittentin (Stammaktien, Vorzugsaktien, Kapitalanteilscheine) abzugeben. Es ist möglich, dass sich dadurch die Beteiligung der beiden Aktionäre ORTNER-Gruppe und Strauss-Gruppe weiter erhöht. Dabei besteht auch das Risiko, dass die ORTNER-Gruppe und die Strauss-Gruppe dabei unterschiedliche Intentionen verfolgen könnten, die nicht zwingend im Interesse der Emittentin liegen. Sollte sich dieses Risiko materialisieren, kann dies dazu führen, dass aufgrund eines Interessenkonflikts ein Geschäft abgeschlossen wird, das nachteilig für die Emittentin ist.

Vereinzelte oder koordinierte Aktionen von Minderheitsaktionären können die Umsetzung von wichtigen strategischen Maßnahmen behindern.

Es besteht die Möglichkeit, dass Minderheitsaktionäre die Fassung wichtiger Beschlüsse der Hauptversammlung oder einer außerordentlichen Hauptversammlung durch Anfechtungsund Nichtigkeitsklagen oder andere Verfahren behindern. So können Minderheitsaktionäre etwa Beschlüsse über Kapitalmaßnahmen, Restrukturierungen oder Satzungsänderungen gerichtlich anfechten. Derartige Verfahren, die lange Zeit in Anspruch nehmen können, können unter Umständen wichtige gesellschaftsrechtliche Maßnahmen der Emittentin verzögern und bedeuten daher ein Risiko für die Emittentin und ihre Entwicklung.

Die Fähigkeit der Emittentin ihre Verbindlichkeiten zu bedienen und Dividenden an ihre Aktionäre auszuschütten, ist durch ihre Eigenschaft als Holdinggesellschaft beschränkt.

Die Emittentin ist selbst nur in Einzelfällen operativ tätig. Sie ist eine Holdinggesellschaft, die abgesehen von ihren Beteiligungen an Tochtergesellschaften und Liegenschaften über kein wesentliches Vermögen verfügt. Als Holdinggesellschaft ist die Emittentin auf die Zuführung von Liquidität und Gewinnen seitens ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, um Verbindlichkeiten gegenüber ihren Gläubigern zu bedienen und Dividenden an ihre Aktionäre auszuschütten. Die Emittentin hat mit einer Vielzahl ihrer österreichischen und deutschen Tochtergesellschaften Ergebnisabführungs- oder Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge geschlossen. Ihre Liquidität ist insoweit von der Ertragslage ihrer Beteiligungsgesellschaften abhängig, als diese Verluste erwirtschaften können und die Emittentin in diesem Fall nicht nur keine Liquidität zB aus Dividenden erhielte, sondern sogar verpflichtet wäre, diese Verluste mit vorhandenen Barreserven und Gewinnen anderer Tochtergesellschaften auszugleichen. Sollte es zu Verzögerungen bei der Ausschüttung von Dividenden der Tochtergesellschaften an die Emittentin kommen oder sollten solche Ausschüttungen unterbleiben, könnte dies, ungeachtet der bestehenden Banklinien sowie des konzernweiten Cash-Poolings, erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Emittentin haben, was ihre Fähigkeit, Verbindlichkeiten zu begleichen und Dividenden auszuschütten, erheblich beeinträchtigen könnte.

Die von der Emittentin über die ABAP Beteiligungs Holding GmbH begebenen Genussrechte, die derzeit als Eigenkapital in der Konzernbilanz der Gesellschaft ausgewiesen sind, könnten zukünftig als Fremdkapital einzuordnen sein. Dies kann sich, wie auch eine Kündigung der Genussrechte durch die ABAP Beteiligungs Holding GmbH oder ein Erwerb der Genussrechte durch die Emittentin, negativ auf den Eigenmittelausweis auswirken.

Die PORR-Gruppe hat über die ABAP Beteiligungs Holding GmbH, eine Konzerngesellschaft deren Stammkapital zu 100% von der Gesellschaft gehalten wird, Genussscheine (ABAP-Genussscheine) im Gesamtnennbetrag von EUR 70.000.000,00 begeben, die derzeit in der Konzernbilanz als Eigenkapital ausgewiesen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Wertpapiere – etwa aufgrund einer Änderung der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften oder des geltenden Rechts – als Fremdkapital zu bilanzieren sind, was insbesondere zur Folge hätte, dass der Eigenmittelausweis der PORR-Gruppe sinken würde, sofern es der Emittentin nicht gelingt, gleichzeitig anderes Kapital, das als bilanzielles Eigenkapital anrechenbar ist, aufzunehmen, und darüber hinaus Ausweisänderungen hinsichtlich der Zinsaufwendungen an die ABAP-Genussscheininhaber und damit zusammenhängende Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PORR-Gruppe bewirken könnte. Auch eine Kündigung der ABAP-Genussrechte durch die ABAP Beteiligungs Holding GmbH oder ein Erwerb der Genussrechte durch die Emittentin kann sich negativ auf den Eigenmittelausweis auswirken.

RISIKEN BETREFFEND FINANZVERBINDLICHKEITEN IM ALLGEMEINEN UND ANLEIHESPEZIFISCHE RISIKEN IM BESONDEREN

Anleger sind dem Risiko einer unzutreffenden Anlageentscheidung ausgesetzt.

Die Entscheidung eines Anlegers, die Teilschuldverschreibungen zu zeichnen, sollte sich an seinen Lebensumständen sowie Vermögens- und Einkommensverhältnissen orientieren und seine Anlageerwartungen und die langfristigen Bindung des eingezahlten Kapitals berücksichtigen. Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, die Teilschuldverschreibungen, die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausgestaltung nicht zu verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen zu können. Aus diesem Grund sollten sie fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Veranlagung entscheiden.

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Entwicklung des Börsekurses der Teilschuldverschreibungen unsicher ist.

Die Emittentin beabsichtigt, Anträge auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse sowie auf Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen zu stellen. Es ist für den Fall der Zulassung oder Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einer Börse nicht gewährleistet, dass der zukünftige jeweilige Börsekurs der Teilschuldverschreibungen nicht unter dem Nennwert der Teilschuldverschreibungen liegen wird. Negative Auswirkungen auf den Börsekurs können insbesondere durch eine Verschlechterung der Geschäfte der Emittentin, eine Verschlechterung des Geschäftszweigs des Emittentin oder der Gesamtwirtschaft, eine Erhöhung des Zinsniveaus und einen generellen Abschwung am Kapitalmarkt ausgelöst werden. Während der letzten Jahre haben wesentliche Schwankungen bei Börsekursen und Handelsvolumen an den Wertpapiermärkten stattgefunden. Derartige Schwankungen können erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen kommen.

Die Emittentin beabsichtigt, jeweils einen Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse sowie auf Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen zu stellen. Wird diesen Anträgen durch die Wiener Börse und die Frankfurter Wertpapierbörse entsprochen, wird die Liquidität (Handelbarkeit) der Teilschuldverschreibungen von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise dem Emissionsvolumen, der Ausstattung und der Marktsituation beeinflusst. Der Handel von Teilschuldverschreibungen kann – im Fall der Zulassung zum Handel im Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse sowie im Fall der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen – über die Börse, aber auch direkt über ein Kreditinstitut (OTC – Over the Counter) erfolgen, und es kann nicht gewährleistet werden, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die PORR-Anleihe 2012-2016 entwickelt. Bei Anleiheinvestoren, die während der Laufzeit der PORR-Anleihe 2012-2016 Teilschuldverschreibungen verkaufen möchten, kann aufgrund einer

möglichen geringen Liquidität der PORR-Anleihe 2012-2016 nicht gewährleistet werden, dass die Teilschuldverschreibungen zu einem aus Sicht des Anlegers fairen Marktpreis verkauft werden können. In einem illiquiden Markt ist es einem Investor unter Umständen nicht möglich, Teilschuldverschreibungen zu jedem Zeitpunkt zu einem fairen Marktpreis zu verkaufen. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

Eine Änderung des Zinsniveaus kann dazu führen, dass der Wert der Teilschuldverschreibungen fällt.

Eine Änderung des Zinsniveaus führt bei bestehenden festverzinslichen Wertpapieren zu Kursänderungen. Steigende Zinsen führen dabei zu fallenden Kursen. Je länger die Restlaufzeit eines festverzinslichen Wertpapiers ist, umso stärker ist die Kursänderung bei Verschiebungen des Zinsniveaus. Investoren, die festverzinsliche Wertpapiere während ihrer Laufzeit veräußern möchten, sind somit dem Risiko von Kursverlusten aufgrund eines Anstieges des Zinsniveaus ausgesetzt. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnimmt.

Der Emittentin steht es frei, neben der PORR-Anleihe 2012-2016 und den bestehenden Anleihefinanzierungen weitere Teilschuldverschreibungen zu emittieren. Die Emittentin kann darüber hinaus jederzeit Kreditfinanzierungen aufnehmen. Weitere Fremdfinanzierungen können einen nachteiligen Einfluss auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen haben, erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer Verzögerung von Kuponzahlungen und Rückzahlung der Teilschuldverschreibung und/oder können die Mittel, aus denen die Tilgung der Teilschuldverschreibungen im Falle der Insolvenz der Emittentin erfolgt, verringern. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibungen aus Steuergründen kündigen.

Die Emittentin ist gemäß den Anleihebedingungen der Teilschuldverschreibungen aus steuerlichen Gründen berechtigt, die Teilschuldverschreibungen zu kündigen. Im Fall einer Kündigung und vorzeitigen Rückzahlung unterliegen Anleihegläubiger dem Risiko, dass der Ertrag der Teilschuldverschreibungen geringer ausfällt als erwartet.

Im Fall einer vorzeitigen Tilgung besteht für Anleger das Risiko, eine niedrigere als erwartete Rendite zu erzielen und keine entsprechenden Wiederveranlagungsmöglichkeiten zu finden.

Im Fall der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen während ihrer Laufzeit oder der vorzeitigen Tilgung der Teilschuldverschreibungen kann der Anleger in der Situation sein, keine Möglichkeit der Wiederveranlagung vorzufinden, die besser als oder zumindest gleichwertig wie die Teilschuldverschreibung ist. Dasselbe gilt für Zinszahlungen aus der PORR-Anleihe 2012-2016 im Fall der vorzeitigen Tilgung der Anleihe. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

Verschlechtert sich die Bonität der Emittentin, kann dies zu einem geringeren Kurswert der Teilschuldverschreibungen führen. Anleger unterliegen im Hinblick auf die Emittentin dem Kreditrisiko.

Die Bonität der Emittentin hat einen wesentlichen Einfluss auf das Kursverhalten der Teilschuldverschreibungen der Emittentin. Verschlechtert sich die Bonität der Emittentin, kann dies zu einem geringeren Kurswert der Teilschuldverschreibungen und in der Folge zu Verlusten bei Anlegern führen, welche die Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit veräußern.

Im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann diese unter Umständen die Verpflichtungen aus der Emission der Teilschuldverschreibungen nicht mehr erfüllen. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann somit zum Ausfall von Zinszahlungen und zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen unterliegen nicht der gesetzlichen Einlagensicherung für Kreditinstitute oder sonstigen Sicherungseinrichtungen oder Garantien.

Die Emittentin und/oder die Bookrunner können Transaktionen tätigen, die nicht im Interesse der Anleihegläubiger sind, oder es kann aus anderen Gründen zu Interessenskonflikten zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern kommen.

Die Interessen der Emittentin und jene der Anleihegläubiger sind verschieden. Weitere Fremdkapitalemissionen der Emittentin können einen nachteiligen Einfluss auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen haben. Die Emittentin ist auch berechtigt, Geschäfte abzuschließen, die die Teilschuldverschreibungen direkt oder indirekt betreffen. Diese Geschäfte können einen negativen Einfluss auf die Preisentwicklung der Teilschuldverschreibungen haben. Die Emittentin trifft keine grundsätzliche Pflicht, Anleihegläubiger über derartige Geschäfte zu verständigen, selbst wenn diese Transaktionen dazu geeignet sind, den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen zu beeinflussen. Anleihegläubiger sollten sich stets selbst über die Entwicklung der Marktpreise informieren. Die Bookrunner oder ihnen nahestehende Gesellschaften können von Zeit zu Zeit im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, gesondert oder gemeinsam, über die Transaktion hinausgehende Geschäftsbeziehungen im Rahmen von zB Anlage-, Beratungs- oder Finanztransaktionen mit der Emittentin führen und diese auch zukünftig weiterführen. Darüber hinaus können zwischen den Bookrunnern und der Emittentin aufrechte Finanzierungsverträge bestehen. Auch kann die Emittentin im Rahmen der gewöhnlichen Finanzierungsaktivitäten den Emissionserlös zur teilweisen oder vollständigen Tilgung bestehender Finanzierungen mit den Bookrunnern aufwenden. Als Kreditgeber der Emittentin könnten die Bookrunner daher im Interessenskonflikt zu den Anleihegläubigern stehen.

Anleger erhalten Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen in Euro und unterliegen unter Umständen einem Währungsrisiko.

Die PORR-Anleihe 2012-2016 wird in Euro begeben und auch die auf die Teilschuldverschreibungen entfallende Verzinsung wird in Euro berechnet und ausbezahlt. Aus diesem Grund besteht für Anleger, die über ein Erwerbseinkommen oder Vermögen in einer anderen Währung als Euro verfügen oder die Erträge aus der Investition in die Teilschuldverschreibungen nicht in Euro benötigen, ein Währungsrisiko, weil sie Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind, die die Rendite der Teilschuldverschreibungen verringern können.

Der Widerruf oder die Aussetzung des Handels mit den Teilschuldverschreibungen kann zu einer verzerrten Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen führen.

Sowohl die FMA als auch die BaFin sind berechtigt, den Handel der Teilschuldverschreibungen auszusetzen oder eine solche Handelsaussetzung von der Börse zu verlangen, wenn dies nach deren jeweiliger Ansicht im Interesse eines ordnungsgemäß funktionierenden Marktes notwendig ist und Anlegerinteressen dem nicht entgegenstehen. Die FMA und die BaFin können von der Börse jeweils auch die Handelsaussetzung im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Marktmanipulation und Insiderhandel verlangen. Auch die Wiener Börse oder Frankfurter Wertpapierbörse ist berechtigt, von sich aus jeweils eine Handelsaussetzung zu verfügen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht eingehalten werden. Jede Handelsaussetzung der Teilschuldverschreibungen führt dazu, dass Anleger über keinen geregelten Markt für die Teilschuldverschreibungen verfügen. In diesem Fall fehlt Anlegern die Möglichkeit, die Teilschuldverschreibungen über die Börse zu veräußern, und sie müssen sich nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt ein über die Börse gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Teilschuldverschreibungen getätigt werden können. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben.

Anleger sind dem Risiko des Funktionierens des Clearingsystems ausgesetzt.

Anleger sind vom Funktionieren der Clearingsysteme abhängig. Die Sammelurkunde, welche die Teilschuldverschreibungen verbrieft, wird von der OeKB als Wertpapiersammelbank verwahrt. Wertpapierkäufe und -verkäufe erfolgen somit nicht durch Übergabe physischer Urkunden, sondern werden über Clearingsysteme abgewickelt, und die Anleihegläubiger sind hinsichtlich der Übertragung der Teilschuldverschreibungen und des Erhalts von Zahlungen aus den Teilschuldverschreibungen auf das Funktionieren der entsprechenden Prozesse angewiesen. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung oder Haftung dafür, dass eine tatsächliche Einbuchung der Wertpapiere im Wertpapierdepot des Anlegers nach deren Erwerb oder eine entsprechende Ausbuchung im Fall des Verkaufs erfolgt, und wird durch die Zahlung an die Anleger über die Clearingsysteme oder an deren Order von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen befreit. Es besteht daher das Risiko, dass durch die Einschaltung von Clearingsystemen Buchungen nicht, nicht innerhalb der vom Anleger erwarteten Zeit oder erst verspätet durchgeführt werden und der Anleger dadurch wirtschaftliche Nachteile erleidet.

Verändert sich die Steuerrechtslage, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben.

Die Steuerrechtslage zum Zeitpunkt der Emission der Teilschuldverschreibungen kann sich zukünftig verändern. Eine Änderung der Steuergesetze, der Praxis ihrer Anwendung sowie ihre Auslegung durch Behörden und Gerichte kann einerseits einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Gebarung der Emittentin, und andererseits auch auf den wirtschaftlichen Wert der Teilschuldverschreibungen haben sowie die von den Anlegern erzielten Renditen auf das mit der Zeichnung der Teilschuldverschreibungen investierte Kapital negativ beeinflussen. Die Höhe der Rendite nach Steuern hängt maßgeblich von der individuellen steuerrechtlichen Situation des Anlegers ab. Die diesbezüglichen Ausführungen im Prospekt basieren auf der derzeit gültigen Rechtslage und Verwaltungspraxis der Abgabenbehörden.

Zukünftige Änderungen durch den Gesetzgeber, die Abgabenbehörden oder höchstgerichtliche Entscheidungen können die dargestellte steuerliche Behandlung negativ beeinflussen oder verändern. Die grundsätzlichen steuerrechtlichen Ausführungen in diesem Prospekt stellen weder eine allgemeine noch eine individuelle steuerliche Beratung dar und können eine solche auch nicht ersetzen. Es wird empfohlen, vor der Zeichnung der Teilschuldverschreibungen eine individuelle Steuerberatung in Anspruch zu nehmen.

Transaktionskosten und Spesen können die Rendite der Teilschuldverschreibungen erheblich verringern.

Bei der Zeichnung, dem späteren Kauf oder Verkauf und bei der Verwahrung der Teilschuldverschreibungen können Provisionen, Gebühren, Spesen und andere Transaktionskosten anfallen, die zu einer erheblichen Kostenbelastung führen und insbesondere bei kleinen Auftragswerten überdurchschnittlich hoch sein können. Durch die Kostenbelastung können die Ertragschancen erheblich vermindert werden. Anleger werden aufgefordert, sich vor dem Kauf oder Verkauf von Teilschuldverschreibungen über die konkrete Kostenbelastung zu informieren.

Risiken bestehen aufgrund struktureller Nachrangigkeit der Teilschuldverschreibungen gegenüber anderen von der Emittentin und deren Tochtergesellschaften aufgenommenen Finanzierungen.

Inhaber der Teilschuldverschreibungen sind unbesicherte Gläubiger der Emittentin. Inhaber der Teilschuldverschreibungen sind daher gegenüber besicherten Gläubigern der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften strukturell nachrangig, weil besicherte Gläubiger einen bevorrechteten Zugriff auf Vermögenswerte haben, an denen ihnen ein (sachenrechtliches) Sicherungsrecht zusteht. Eine strukturelle Nachrangigkeit besteht auch in Hinblick auf unbesicherte Gläubiger von Tochtergesellschaften (wenn und soweit die Emittentin nicht selbst nicht nachrangige Gläubigerin ist), weil diese im Fall der Insolvenz der Tochtergesellschaften einen Zugriff auf die Vermögenswerte der relevanten Tochtergesellschaft haben und der Emittentin nur ein allfälliger Liquidationserlös nach Befriedigung aller Gläubiger der relevanten Tochtergesellschaft zur Verfügung stehen würde. Darüber hinaus könnten Forderungen der Emittentin gegen eine Tochtergesellschaft in einer Insolvenz der Tochtergesellschaft nach anwendbarem Recht nachrangig behandelt werden. Diese Aspekte könnten einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der PORR-Gruppe und damit der Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, haben.

Anleihegläubiger können gegenüber anderen Gläubigern der Emittentin aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsvereinbarungen schlechter gestellt sein.

Die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen ergeben sich ausschließlich aus den Anleihebedingungen. Anleihegläubiger müssen bedenken, dass ihnen keine darüber hinausgehenden Rechte zustehen. Für Anleihegläubiger besteht daher das Risiko, dass die Emittentin mit anderen Gläubigern abweichende Finanzierungsvereinbarungen geschlossen hat oder schließen kann, die Bestimmungen enthalten, die für diese anderen Gläubiger vorteilhafter sind. Dies können etwa kürzere Laufzeiten, vorteilhaftere vorzeitige Kündigungsrechte, höhere Verzinsungen oder ähnliche

Bestimmungen sein. Diese Aspekte können in der Folge zu erheblich nachteiligen Auswirkungen für Anleger führen.

Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) könnte sich die reale Rendite der Anlage verringern.

Das Inflationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass der Wert von Vermögenswerten wie den Teilschuldverschreibungen oder den Einnahmen daraus sinkt, wenn die Kaufkraft einer Währung auf Grund von Inflation schrumpft. Durch Inflation verringert sich der Wert des Ertrags. Übersteigt die Inflationsrate die für die Teilschuldverschreibungen bezahlten Zinsen, ist die reale Rendite der Teilschuldverschreibungen negativ.

Wird der Erwerb der Teilschuldverschreibungen fremdfinanziert, kann dies die Höhe des möglichen Verlusts erheblich erhöhen.

Laufende Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen können unter dem Zinssatz eines allenfalls aufgenommenen Kredits liegen. Anleger können sich daher nicht darauf verlassen, dass Kreditverbindlichkeiten (samt Zinsen) mit Erträgen aus den Teilschuldverschreibungen oder aus dem Verkaufserlös der Teilschuldverschreibungen rückgeführt werden können. Wird der Erwerb der Teilschuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder –ausfall der Emittentin oder sinkt der Kurs der Teilschuldverschreibungen erheblich; muss der Anleger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch die Kreditzinsen bedienen und den Kredit zurückzahlen. Von kreditfinanzierten Ankäufen der Teilschuldverschreibungen ist grundsätzlich abzuraten.

Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen.

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Managements der PORR-Gruppe. Sie geben die gegenwärtige Auffassung des Managements in Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind. Eine Vielzahl von Faktoren könnte dazu führen, dass sich tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden. Dies kann zu möglicherweise erheblich nachteiligen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge zu erheblich nachteiligen Auswirkungen für Anleger führen.

Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verordnungen oder der Verwaltungspraxis können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Teilschuldverschreibungen und die Anleger haben.

Die Anleihebedingungen der Teilschuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht, wie es zum Datum des Prospekts in Geltung steht. Es können keine Zusicherungen hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Gerichtsentscheidungen oder Änderungen des auf die Emittentin anwendbaren Rechts oder der Verwaltungspraxis nach dem Datum dieses Prospekts gegeben werden und Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass diese Entscheidungen und/oder Änderungen negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Teilschuldverschreibungen und die Anleger haben.

Anleger unterliegen dem Risiko der Rechtswidrigkeit des Anleihenerwerbs.

Der Kauf der Teilschuldverschreibungen durch potenzielle Anleger kann gegen Gesetze verstoßen. Weder die Emittentin noch die Bookrunner und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind für die Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs von Teilschuldverschreibungen durch potenzielle Anleger oder deren Übereinstimmung mit den nach dem nationalen Recht anwendbaren Gesetzen und Verordnungen oder der jeweiligen Verwaltungspraxis im Heimatland des Anlegers verantwortlich. Potenzielle Anleger dürfen sich bei der Ermittlung der Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs der Teilschuldverschreibungen nicht auf die Emittentin oder die Bookrunner und die mit ihnen verbundenen Unternehmen verlassen.

Anleger unterliegen dem Risiko des Rücktritts der Bookrunner.

Die Emittentin oder die Bookrunner können unter gewissen Voraussetzungen von der Emission zurücktreten. Das Angebot der Teilschuldverschreibungen unterliegt mehreren Bedingungen, bei deren Eintritt die Bookrunner bis zum Valutatag von der Emission zurücktreten können. Dies umfasst unter anderem Vertragsverletzungen durch die Emittentin, Hindernisse bei der technischen Abwicklung, wesentliche nachteilige Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften, Änderungen in den nationalen oder internationalen, finanzwirtschaftlichen, politischen, rechtlichen oder steuerlichen Bedingungen oder den Eintritt einer Katastrophen- oder Notfallsituation, sodass nach Ansicht der Bookrunner eine Emission der Teilschuldverschreibungen zu den gewünschten Konditionen nicht darstellbar ist. Die Emittentin kann von der Anleiheemission nach allgemeinem österreichischem Zivilrecht aus wichtigem Grund bis zum Valutatag zurücktreten. Darüber hinaus müssen vor dem Valutatag seitens der Emittentin sowie der Bookrunner noch weitere Voraussetzungen erfüllt sein, wie etwa die Vorlage von Bestätigungsschreiben.

Potenzielle Investoren könnten sich daher aus diesen Gründen kurzfristig außerstande sehen, eine Investition in die Teilschuldverschreibungen wie geplant vorzunehmen.

Anleger unterliegen dem Risiko wechselseitiger Risikoverstärkung.

Nachteilige Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger oder verschiedenartiger in diesem Prospekt beschriebener Risikofaktoren ergeben, könnten zu einer wechselseitigen Verstärkung ihrer jeweiligen negativen Auswirkungen führen (Konzentrationsrisiko). Das Konzentrationsrisiko kann insbesondere andere in diesem Prospekt beschriebene Risiken verstärken und einen erheblich nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder PORR-Gruppe haben. Dadurch kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen werden, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Anleger unterliegen dem Risiko der beschränkten Geltendmachung ihrer Rechte.

Anleger können Ansprüche möglicherweise nicht selbständig geltend machen. Das österreichische Recht (KuratorenG, RGBl 1874/49 und Kur-ErgänzungsG, RGBl 1877/111) sieht in verschiedenen Fällen, insbesondere im Falle der Insolvenz der Emittentin vor, dass Anleger ihre Ansprüche aus Teilschulverschreibungen nicht individuell, sondern nur über einen gerichtlich bestellten Kurator ausüben können, der für alle Anleger auftritt. Dies kann die Durchsetzung der individuellen Interessen einzelner Anleger behindern.

Beratung

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch einen Rechtsanwalt, ein Kreditinstitut, einen Finanz-, Investment- oder Steuerberater. Das Fehlen solcher Beratungen kann wesentliche nachteilige Folgen für den Anleiheninhaber nach sich ziehen. Diese können vor allem darin liegen, dass die Eigenschaften der erworbenen Teilschuldverschreibungen mit der individuellen Situation oder mit den individuellen Anlagebedürfnissen des Anlegers nicht im Einklang stehen.

TEIL 1: REGISTRIERUNGSFORMULAR FÜR SCHULDTITEL

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1 Für die Angaben in diesem Prospekt verantwortliche Personen

Die Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Absberggasse 47, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 34853 f, übernimmt die Verantwortung für die in diesem Prospekt gemachten Angaben.

1.2 Erklärung der verantwortlichen Personen

Die Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1 Name, Anschrift und Angaben über die Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung der Abschlussprüfer

Konzernabschluss nach IFRS zum 31.12.2010

Der IFRS-Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2010 wurde von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1, A-1010 Wien, und der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kohlmarkt 8-10, A-1010 Wien, unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und am 04.04.2011 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Konzernabschluss nach IFRS zum 31.12.2011

Der IFRS-Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2011 wurde von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1, A-1010 Wien, und der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kohlmarkt 8-10, A-1010 Wien, unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und am 26.04.2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ohne den Bestätigungsvermerk dabei einzuschränken, wurde im Bestätigungsvermerk hinsichtlich der Financial Covenants sowie geplanter Fokussierungsund Konsolidierungsmaßnahmen auf die Ausführungen unter Punkt 47. des Konzernanhangs sowie die Ausführungen im Konzernlagebericht verwiesen.

Mitgliedschaft

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH sowie die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und deren verantwortliche Mitarbeiter waren zum Zeitpunkt der Prüfung des entsprechenden IFRS-Konzernabschlusses Mitglieder der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Schönbrunner Straße 222-228/1/6, A-1120 Wien.

2.2 Änderung des Abschlussprüfers

Keiner der Abschlussprüfer der Emittentin hat während des von den historischen Finanzinformationen umfassten Zeitraums seine Funktion niedergelegt, wurde abberufen oder nicht wieder bestellt.

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

3.1 Ausgewählte historische Finanzinformationen

Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen der Emittentin sollten insbesondere im Zusammenhang mit den übrigen Angaben in diesem Prospekt sowie den Finanzausweisen und den dazugehörigen Erläuterungen gelesen werden. Die ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen stammen aus den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31.12.2010 und 31.12.2011, sowie aus dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2012 oder sind aus diesen abgeleitet. Die Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2010 und 31.12.2011 sowie der Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2012 wurden gemäß § 245a UGB nach IFRS aufgestellt und sind in diesen Prospekt durch Verweis inkorporiert (siehe dazu auch diese Hinweise auf Seite 14).

(in TEUR)	1. Januar - 31. Dezemb		
	2011	2010	
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	2.212.490	2.217.451	
Betriebsergebnis (EBIT)	-43.130	49.065	
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-85.734	20.732	
Konzernergebnis	-72.192	16.704	

(Quelle: Jahresfinanzberichte der Emittentin jeweils zum 31.12.2011 und zum 31.12.2010)

(in TEUR)	31. Dezember	
•	2011	2010
Bilanz		
Bilanzsumme	2.144.547	2.177.901
Langfristige Vermögenswerte	1.184.531	1.131.122
Kurzfristige Vermögenswerte	960.016	1.046.779
Langfristige Verbindlichkeiten	815.918	706.741
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.025.386	993.868
Eigenkapital (inklusive Genussrechtskapital von Tochterunter- nehmen und Anteile der nicht kontrollierenden Gesellschafter von		
Tochterunternehmen)	303.243	477.292

(Quelle: Jahresfinanzberichte der Emittentin jeweils zum 31.12.2011 und zum 31.12.2010)

(in TEUR)	1. Januar - 31. Dez	
	2011	2010
Kapitalflussrechnung		
Cashflow aus dem Ergebnis	-50.355	61.025*
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	39.550	159.554
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-125.983	-99.946
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	29.681	-14.357

(Quelle: Jahresfinanzberichte der Emittentin jeweils zum 31.12.2011 und zum 31.12.2010) * Im Jahresfinanzbericht zum 31.12.2010 wurde als Cashflow aus dem Ergebnis der Betrag von TEUR 64.516,9 ausgewiesen. Die Abweichung ergibt sich aufgrund einer Anpassung des Ausweises der Position "Gewinne aus Anlagenabgängen". Ab 2011 wurde diese Position bereits beim Cashflow aus dem Ergebnis in Abzug gebracht, die Vergleichszahlen 2010 wurden angepasst.

3.2 Ausgewählte Finanzinformationen für Zwischenberichtszeiträume

Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen ausgewählten Finanzinformationen der Emittentin sollten insbesondere im Zusammenhang mit den übrigen Angaben in diesem Prospekt sowie den Finanzausweisen und den dazugehörigen Erläuterungen gelesen werden. In diesen Prospekt sind die ungeprüften Finanzinformationen zum 30.06.2012 (Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2012) sowie die ungeprüfte Quartalsinformation zum 30.09.2012 durch Verweis inkorporiert (siehe dazu auch diese Hinweise auf Seite 14).

Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen der Emittentin zum 30.06.2012 (für das erste Halbjahr 2012), samt Vergleichszahlen zum Vorjahreshalbjahr (zum 30.06.2011) sollten insbesondere im Zusammenhang mit den übrigen Angaben in diesem Prospekt gelesen werden.

(in TEUR)	1. Januar - 30. Juni		
	2012	2011	
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	995.876	984.382	
Betriebsergebnis (EBIT)	18.668	10.546	
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-1.508	-6.981	
Periodenergebnis	-1.492	-6.686	

(Quelle: Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2012)

(in TEUR)	30.06.2012	31.12.2011
Bilanz		
Bilanzsumme	2.213.003	2.144.546
Langfristige Vermögenswerte	1.245.398	1.184.531
Kurzfristige Vermögenswerte	967.605	960.016
Langfristige Verbindlichkeiten	959.216	815.918
Kurzfristige Verbindlichkeiten	954.344	1.025.386
Eigenkapital (inklusive Genussrechtskapital von Tochterunter-		
nehmen und Anteile der nicht kontrollierenden Gesellschafter von		
Tochterunternehmen)	299.443	303.243

(Quelle: Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2012)

(in TEUR)	01.0130.06.2012	01.01-30.06.2011
Kapitalflussrechnung		
Cashflow aus dem Ergebnis	17.783	11.835
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	-89.428	-27.991
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-54.610	-69.456
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	33.408	-20.024

(Quelle: Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2012)

Die in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen ausgewählten konsolidierten Kennzahlen der Emittentin stammen aus dem ungeprüften Quartalsbericht der Emittentin zum 30.09.2012, der durch Verweis in diesen Prospekt inkorporiert wurde (wobei die Angaben im ungeprüften Quartalsbericht der Emittentin zum 30.09.2012 in EUR Mio sind und in diesem Prospekt in TEUR umgestellt wurden):

(in TEUR)	3. Quartal 2012	Verände- rung	3. Quartal 2011
Produktionsleistung	2.017.346	-4,7%	2.116.475
davon Inland	1.387.082	3,9%	1.334.391
davon Ausland	630.264	-19,4%	782.084
Auftragseingang	2.467.205	2,6%	2.403.739
davon Inland	1.647.341	23,3%	1.336.002
davon Ausland	819.864	-23,2%	1.067.737
Auftragsbestand	3.214.022	17,5%	2.736.182
davon Inland	1.728.203	35,3%	1.276.897
davon Ausland	1.485.819	1,8%	1.459.285
Durchschnittlicher Personalstand	11.660	2,0%	11.432

(Quelle: Quartalsbericht der Emittentin zum 30.09.2012, Zahlen von EUR Mio in TEUR umgestellt)

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe dazu das Kapitel "Risikofaktoren" (Seite 46).

5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

5.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Die Emittentin wurde im März 1869 unter der Firma "Allgemeine österreichische Baugesellschaft" gegründet. Nach der Gründungsversammlung am 20.03.1869 erfolgte die Eintragung in das Handelsregister am 27.03.1869. Das Grundkapital betrug damals 20.000.000 Gulden, das Nominale einer Aktie betrug 200 Gulden. Die ersten Aktien wurden am 08.04.1869 ausgegeben. Dies war auch der erste Tag der Notierung der Aktien an der Wiener Börse.

Die Allgemeine österreichische Baugesellschaft gründete im Jahr 1908 die A. Porr Betonbau-Unternehmung Gesellschaft m.b.H., die sich mit der Weiterentwicklung einer neuen Betonbauweise befasste. Im Jahr 1912 erwarb die Allgemeine österreichische Baugesellschaft die Mehrheit der Aktien der 1873 gegründeten und an der Wiener Börse notierten Union-Baumaterialien-Gesellschaft (die heutige UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft), die sich auf Immobiliengeschäfte konzentrierte. Im Jahr 1927 erfolgte die Verschmelzung der Allgemeine österreichische Baugesellschaft mit A. Porr Betonbau-Unternehmung Gesellschaft m.b.H. Im Zuge dieser Umstrukturierung erhielt die Emittentin ihre heutige Firma "Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft". Ebenfalls im Jahr 1927 wurde "Allgemeine Straßenbau-AG" gegründet.

Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Emittentin führte ab 1984 zu einer schrittweisen Umstrukturierung der PORR-Gruppe: Wichtige Unternehmensbereiche wurden in Tochtergesellschaften ausgelagert. Neben der schon seit 1912 zur PORR-Gruppe gehörenden Union-Baumaterialien-Gesellschaft und der 1927 gegründeten Allgemeinen Straßenbau-AG wurden 1984 die Porr International Aktiengesellschaft für die Abwicklung von Auslandsprojekten und 1989 die Porr Technobau Aktiengesellschaft (nunmehr Porr Bau GmbH) für Tief- und Spezialbauten sowie Porr Umwelttechnik Aktiengesellschaft für den an Bedeutung immer mehr zunehmenden Bereich der Errichtung von Umweltbauten gegründet. 1994 erfolgte die Gründung der Porr Hochbau Aktiengesellschaft (nunmehr Porr Bau GmbH). Im Jahr 2000 erfolgte die Übernahme der Stimmrechtsmehrheit der Aktien der T-A.

Im Zeitraum von 1999 bis Jänner 2002 erhielt die PORR-Gruppe eine neue Organisationsstruktur. Die strategische Führung der PORR-Gruppe obliegt seither der Emittentin, während die drei damaligen Tochtergesellschaften Porr Technobau und Umwelt Aktiengesellschaft, Porr Projekt und Hochbau Aktiengesellschaft und T-A operativ tätig waren. Im Jahr 2004 wurde ein 25%-Aktienpaket an der bis dahin voll konsolidierten Beteiligung UBM verkauft, wodurch der Anteil der Emittentin an dieser Gesellschaft auf unter 50% sank. Seit diesem Zeitpunkt wird die UBM at Equity bilanziert. Im Jahr 2005 wurde die Porr Solutions Immobilien- und Infrastrukturprojekte GmbH (nunmehr: STRAUSS & PARTNER Development GmbH) als Projektentwicklungsgesellschaft der PORR-Gruppe errichtet, die sich mit der Entwicklung von Infrastruktur-, Immobilien- und Energieprojekten beschäftigt.

Im Jahr 2009 hat die Emittentin eine strategische Kooperation mit der türkischen RENAIS-SANCE-Gruppe beschlossen, die es der PORR-Gruppe ermöglichen soll, in neue außereuropäische Märkte zu expandieren.

5.1.1 Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Die Emittentin führt die Firma "Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft". Im Geschäftsverkehr tritt die Emittentin auch unter dem kommerziellen Namen "PORR" (oder auch "Porr" oder "Porr AG") auf. Für den Konzern der Emittentin wird auch die Bezeichnung "PORR-Gruppe" verwendet.

5.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin und ihre Registernummer

Die Emittentin ist unter FN 34853 f im Firmenbuch der Republik Österreich eingetragen. Das zuständige Registergericht ist das Handelsgericht Wien.

5.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin

Die Emittentin wurde am 20.03.1869 unter der Bezeichnung "Allgemeine österreichische Baugesellschaft" gegründet, am 27.03.1869 im Handelsregister eingetragen und seither in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt. Die Emittentin führt die Firma Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft seit 1927.

Die Emittentin ist gemäß § 1 Abs 3 der Satzung auf unbestimmte Zeit errichtet.

5.1.4 Sitz und Rechtsform der Emittentin sowie Kontaktinformation

Die Emittentin ist eine nach österreichischem Recht gegründete und bestehende Aktiengesellschaft mit der Geschäftsanschrift Absberggasse 47, A-1100 Wien. Der Sitz ist Wien. Die Telefonnummer der Hauptverwaltung der Emittentin lautet +43 (0) 50 626-0.

5.1.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit

Im Jahr 2011 erfolgte eine konzernweite Umstrukturierung der PORR-Gruppe, in deren Rahmen die Aktivitäten der PORR-Gruppe in sechs Segmente gegliedert wurden (siehe dazu unter Punkt 6.1.1).

Der Vorstand der Emittentin hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats im 1. Halbjahr 2011 unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals der Emittentin den Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft durch Sacheinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts zu erhöhen. Als Sacheinlage wurden dabei im Wesentlichen die operativen Unternehmensteile der STRAUSS & PARTNER IMMOBILIEN GMBH in die Emittentin eingebracht. Die Strauss-Gruppe, die im Einflussbereich des Vorstandsvorsitzenden der Emittentin, Herrn Ing. Karl-Heinz Strauss steht, hielt seit Wirksamkeit dieses Hauptversammlungsbeschlusses einen Anteil an den Stimmrechten der Emittentin von etwas mehr als 6%.

Ebenfalls im Jahr 2011 erwarb die Emittentin weitere 47,19% der Aktien an der T-A, sodass sie zum 30.09.2011 insgesamt 99,74% der Aktien der T-A hielt. Im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung der T-A im Dezember 2011 wurde ein Gesellschafterausschluss nach dem Gesellschafter-Ausschluss-Gesetz (Squeeze-Out) beschlossen, sodass die

Emittentin nunmehr seit der Eintragung des Gesellschafterausschlusses im Firmenbuch am 4.02.2012 100% der Aktien der T-A hält.

Die Porr Solutions Immobilien- und Infrastrukturprojekte GmbH firmiert seit 2012 unter STRAUSS & PARTNER Development GmbH.

Im Juli 2012 wurde bekannt gegeben, dass die im Einflussbereich des Generaldirektors der Emittentin, Herrn Ing. Karl-Heinz Strauss, stehende SuP Beteiligungs GmbH Kaufverträge mit der DV Beteiligungsverwaltungs GmbH, einer Gesellschaft der B&C-Gruppe, sowie mit der UniCredit Bank Austria AG, abgeschlossen hat, wonach diese insgesamt 775.952 Stammaktien und 511.312 Vorzugsaktien sowie 14.826 Kapitalanteilscheine an der Emittentin übernimmt. Das übernommene Aktienpaket entspricht einem Anteil an den Stimmrechten von 37,93% und einem Anteil am Grundkapital von 47,89%. Die Strauss-Gruppe, die schon bisher mit 6,01% der Stimmrechte an der Emittentin beteiligt war, verfügt damit über 43,94% der Stimmrechte sowie über einen Kapitalanteil von 52,47% und ist somit größter Einzelaktionär. Am 25.10.2012 gab die Strauss-Gruppe bekannt, dass der Erwerb dieser Eigenkapitalinstrumente abgeschlossen ist. Gleichzeitig ist die Strauss-Gruppe anstelle der B&C-Gruppe in das Syndikat mit der Ortner-Gruppe eingetreten und wird voraussichtlich Ende November 2012 einen Teil des erworbenen Aktienpakets an die Ortner-Gruppe weiterübertragen. Das Syndikat hält insgesamt eine Beteiligung von 72,75% der Stimmrechte der Emittentin.

Durch diesen Erwerb ist die Strauss-Gruppe verpflichtet, ein öffentliches Übernahmeangebot für sämtliche Beteiligungspapiere (Stammaktien, Vorzugsaktien und Kapitalanteilscheine) der Emittentin abzugeben. Der Preis für das Pflichtangebot wird voraussichtlich EUR 52,00 je Stammaktie, EUR 32,00 je Vorzugsaktie und EUR 37,00 je Kapitalanteilschein betragen. Die Emittentin erwartet, dass Angebotsunterlage innerhalb der gesetzlichen Frist von 20 Börsetagen, gerechnet vom 25.10.2012, bei der Übernahmekommission angezeigt werden wird, somit noch im Lauf des November 2012.

5.2 Investitionen

5.2.1 Beschreibung der wichtigsten Investitionen seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses

Bei Investitionen im Rahmen des Investitionsbudgets handelt es sich grundsätzlich um klassische Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen (Fuhrpark, Baumaschinen, Baugeräte und Ähnliches) sowie um Neuinvestitionen die projektbezogen erfolgen. Investitionen in PPP Projekte, Liegenschaften, Grundstücke, Baurechte und Bauten werden einzeln vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt und sind daher nicht vom Investitionsbudget umfasst.

Bei Investitionen in diverse Baugeräte und technische Anlagen wie Asphalt- Beton- und Rohstoffaufbereitungsanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen. Investiert werden hauptsächlich Baucontainer, Schalungselemente, sämtliche Kleingeräte wie zB Pumpen, Bohrhämmer, Rüttelplatten sowie Innen- und Außenrüttler. Großgeräte, wie zB Hydraulikbagger, Krane, Drehbohrmaschinen, Schwarzdeckenfertiger, Vibrationswalzenzüge sowie Lastkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge, werden in der PORR-Gruppe im Regelfall geleast und sind in den Investitionen enthalten.

Investitionen in den ersten neun Monaten des Jahres 2012

Schwellenwerk in Serbien

In März 2012 hat die PORR-Gruppe einen Vertrag für ein gemeinsames Projekt in Serbien zur Errichtung eines Eisenbahn-Schwellenwerkes in Svilajnac, 100 Kilometer südlich von Belgrad, unterzeichnet. Der Name der gegründeten Gesellschaft lautet Track Experts d.o.o., die Eintragung ins Firmenbuch erfolgte am 12.03.2012. PORR-Partner ist die MABA. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf TEUR 5.800, davon entfallen 74% auf die Porr und die restlichen 26% auf die MABA. Die Europäische Entwicklungsbank EBRD stellt für das Projekt einen siebenjährigen Kredit über TEUR 2.800 – etwa die Hälfte der geplanten Investitionssumme - zur Verfügung. Im Oktober 2012 wurde das Eisenbahn-Schwellenwerk eröffnet.

Star Inn Hotel, Wien

Das Projekt besteht aus einem 3* Hotel mit 283 Zimmern mit dazugehörigem Restaurantbereich inklusive Küche, zwei Seminarräumen, sowie einer Tiefgarage. Die Porr Solutions Immobilien- und Infrastrukturprojekte GmbH (nunmehr: STRAUSS & PARTNER Development GmbH) beteiligte sich an der Projektgesellschaft im Ausmaß von 50%. Der Baubeginn war März 2011 und die Fertigstellung ist mit März 2013 geplant. Die Finanzierung ist in Form eines Kredites in Höhe von rund TEUR 18.900 erfolgt. Die Relation Eigen- zu Fremdmitteln beträgt etwa 30% zu 70%.

München, Ackermannbogen / Schwere-Reiter-Straße (Stadtbezirk Schwabing-West)

Im Dezember 2011 hat die STRAUSS & CO. Development GmbH in einem gemeinsamen Projekt (50:50) mit der Münchener Grundbesitz Verwaltungs GmbH drei Baufelder mit einer Größe von insgesamt 15.061 m² in dem Baugebiet Ackermannbogen (Stadtbezirk Schwabing-West) erworben. Geplant ist ein Nutzungsmix aus Wohnungen und Studentenappartements, einem Ärztehaus sowie im Erdgeschoss eine Einzelhandelsnutzung über insgesamt 25.675 m² Geschossfläche. Der erste Bauabschnitt wird im Sommer 2014 fertiggestellt. Die Finanzierung des Grundstückskaufs und der ersten Projektentwicklungsphase mit der Durchführung eines Architektenwettbewerbs ist in Form eines Kredits in Höhe von TEUR 23.700 erfolgt. Die Relation von Eigen- zu Fremdkapital beträgt etwa 29% zu 71%.

TKDZ GmbH, Wellen/Deutschland

Zum Einstieg in den deutschen Markt der Abfallwirtschaft und Umwelttechnik hat die Porr Deutschland GmbH mit Kaufvertrag vom 20.01.2012 die TKDZ GmbH (ehemals: Trier Kalk-, Dolomit- und Zementwerke GmbH) mit Sitz in Wellen, Deutschland zu einem Kaufpreis in Höhe von TEUR 7.700 erworben. Die TKDZ GmbH bietet die Möglichkeit von Bergversatz und Rohstoffproduktion (Dolomit) und stellt daher eine ideale Ergänzung zu den bisherigen Aktivitäten der Porr Umwelttechnik GmbH dar. Die Lagerstättenvorkommen umfassen innerhalb der derzeitigen Abbaugebiete ca 66 Mio Tonnen abbauwürdiges Dolomitgestein und im Rohstoffsicherungsgebiet weitere ca 190 Mio Tonnen. Durch den Erwerb der TKDZ wird eine eigene zusätzliche Abfallbehandlungsressource in Form der Möglichkeit zum Bergversatz geschaffen und damit die Fremdabhängigkeit am Entsorgungsmarkt verringert. Die Projektfinanzierung wird derzeit verhandelt und soll in Form eines Kredites in Höhe von ca TEUR 15.000 erfolgen.

Hotel & Office Campus an der O2 World, Berlin Friedrichshain

In unmittelbarer Nähe zum Ostbahnhof in Berlin Friedrichshain ist der Erwerb einer 7.654 m² großen Liegenschaft geplant und die Errichtung eines 3* Hotels und ein Bürogebäude in Campusstruktur, sowie einer Tiefgarage. Es sollen Büroflächen auf etwa 25.000 m² und Einzelhandels- und Gastronomieflächen auf etwa 2.200 m², sowie Lagerflächen und 161 separat vermietbare PKW-Stellplätze errichtet werden. Der Baubeginn erfolgte im April 2012 und der Betriebsbeginn ist für 2013 geplant. Die Finanzierung wird in Form eines Kredites in Höhe von TEUR 54.400 erfolgen. Die Relation Eigen- zu Fremdmitteln beträgt etwa 25% zu 75%.

Sonstiges

Es wurde eine Immobilie in Berlin (Hotel am Kanzleramt GmbH & Co KG) für TEUR 14.000 erworben, um künftig ein Hotelprojekt zu realisieren.

Neben den üblichen Ersatz- und Neuinvestitionen für Baugeräte und Baustellenausrüstungen wurde außerdem der Kauf von einer Transportbetonmischanlage (im Wert von TEUR 1.345) vorgenommen. Diese Investitionen werden zum großen Teil über Finanzierungsleasing abgewickelt.

5.2.2 Angaben über die wichtigsten, bereits beschlossenen künftigen Investitionen der Emittentin

Hilti Distributions- und Servicecenter, Leopoldsdorf

Die STRAUSS & PARTNER Development GmbH errichtet in Leopoldsdorf ein Distributions- und Servicecenter mit einer Nutzfläche von 13.800 m², bestehend aus einer Lagerhalle und Werkstatthalle mit Büroflächen. Die Vermietung des Objektes wird an die Hilti Austria GmbH erfolgen. Der Baubeginn ist voraussichtlich für November 2012 geplant. Die Finanzierung in der Höhe von insgesamt TEUR 11.125 wurde abgeschlossen. Die Relation Eigenzu Fremdmitteln beträgt etwa 20% zu 80%.

Hotel Steigenberger, Berlin Mitte

Die STRAUSS & CO. Development GmbH hat eine 3.250 m² große Liegenschaft in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes und Kanzleramtes in Berlin erworben und errichtet ein 4* Hotels der Marke Steigenberger. Auf insgesamt 8 Geschoßen sollen Gastro- und Ladenflächen, 344 Zimmer sowie erforderliche Konferenz- und Tagungsräume errichtet werden. Mit der Steigenberger Hotels AG wurde im September 2011 ein entsprechender Pachtvertrag abgeschlossen. Der Betriebsbeginn ist mit Anfang Oktober 2013 geplant. Die Finanzierung ist abgeschlossen.

Karlsbad /Tschechien

Die tschechische Projektgesellschaft RE Moskevská spol s.r.o. (vormals VIDE seize s.r.o.) der STRAUSS & PARTNER Development GmbH plant die Errichtung eines Bürohauses. Das geplante Bürohaus mit einer Gesamtfläche von 10.102 m² besteht aus zwei Untergeschoßen, einem Erdgeschoß und sechs Obergeschoßen. Die Miet-Vorverwertung beträgt 48% der vermietbaren Mietfläche. Der Baubeginn erfolgte in Februar 2012, der Betriebsbe-

ginn soll im Juli 2013 erfolgen. Die Finanzierung ist in Form eines Kredites in Höhe von CZK 206.749.000,00 (das entspricht etwa TEUR 8.300) bereits abgeschlossen. Die Relation von Eigen- zu Fremdmitteln beträgt etwa 30% zu 70%.

InterCity Hotels

Zwischen der InterCityHotel GmbH, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Steigenberger Hotels AG, und der STRAUSS & PARTNER Development GmbH, wurde eine Kooperationsvereinbarung getroffen, wonach in den nächsten Jahren rund 15 InterCityHotels an attraktiven Standorten in der Region Mittel- und Osteuropa gemeinsam entwickelt werden. Große Verkehrsknotenpunkte wie Bahnhöfe oder Flughäfen, sowie Innenstadtlagen sind hierbei die Zieldestinationen. Es sollen Hotels mit etwa 150 Zimmer der gehobenen Mittelklasse entstehen mit einer Zielrichtung auf Geschäfts- und Städtereisende. Die STRAUSS & PARTNER Development GmbH wird die Standorte erschließen und entwickeln. InterCityHotel wird die Hotels als Pächter betreiben. Die ersten Standorte werden bereits geprüft. Bei einer voraussichtlichen Bruttogesamtfläche von 11.400 m² pro Hotel wurden Gesamtinvestitionskosten von ca TEUR 13.780 und eine Kapitalteilung von 35% Eigenkapital und 65% Fremdkapital berechnet.

5.2.3 Angaben über Finanzierungsquellen für künftige Investitionen

Die künftigen Investitionen werden aus den von der PORR-Gruppe generierten Mitteln sowie mit projektspezifischen Fremdkapitalaufnahmen finanziert.

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

- **6.1** Haupttätigkeitsbereiche
- **6.1.1** Beschreibung der Tätigkeit der Emittentin

Überblick

Die Geschäftstätigkeit der PORR-Gruppe reicht vom Tiefbau über den Straßenbau, die Umwelttechnik und den Hochbau bis zu Projektentwicklungen und umfasst zudem auch baunahe Dienstleistungen. Die Geschäftstätigkeit der PORR-Gruppe gliedert sich in die folgenden sechs Segmente, die nachstehend beschrieben werden:

- Segment Region 1
- Segment Region 2
- Segment Infrastruktur
- Segment Region 3
- Segment Umwelttechnik
- Segment Real Estate

Im Geschäftsjahr 2011 erreichte die PORR-Gruppe eine Produktionsleistung von TEUR 2.905.634 (2010: TEUR 2.826.047; 2009: TEUR 2.876.999), Umsatzerlöse von

TEUR 2.212.490 (2010: TEUR 2.217.451; 2009: TEUR 2.457.282) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von TEUR -43.130 (2010: TEUR 49.065; 2009: TEUR 64.008). Im Geschäftsjahr 2011 beschäftigte die PORR-Gruppe durchschnittlich 11.597 Mitarbeiter.

Die einzelnen Segmente hatten im Geschäftsjahr 2011 sowie zum 30.06.2012 die folgenden Anteile an der gesamten Produktionsleistung der PORR-Gruppe:

(Produktionsleistung in TEUR und %)	1. Halbjahr 2012	Anteil in % (1. Halbjahr 2012)	2011	Anteil in % (2011)
Segment Region 1	710.418	59,46%	1.635.491	56,29%
Segment Region 2	149.204	12,49%	426.273	14,67%
Segment Infrastruktur	198.244	16,59%	514.235	17,69%
Segment Region 3	-	0,00%	-	0,00%
Segment Umwelttechnik	36.790	3,07%	70.394	2,42%
Segment Real Estate	100.152	8,38%	259.241	8,92%

(Quelle: Jahresfinanzbericht der Emittentin 2011, Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2012)

Segment Region 1

Das Segment Region 1 verantwortet die Heimmärkte Österreich, Deutschland und die Schweiz sowie die Sparte Großprojekte Hochbau. Das Segment umfasst die Aktivitäten der T-A-Gruppe und der Porr Bau GmbH, die aus der Porr Projekt und Hochbau Aktiengesellschaft, der Porr Technobau und Umwelt Aktiengesellschaft und der Porr GmbH entstanden ist. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in den Bereichen Wohnungsbau, Bürohausbau und Industriebau.

Die Region 1 verzeichnete 2011 insgesamt eine leichte Erholung gegenüber den vorangegangenen Krisenjahren. Die Produktionsleistung erreichte mit TEUR 1.635.491 einen Zuwachs von 2,2% oder TEUR 35.845 und entwickelte sich damit positiver als der allgemeine Trend. Hauptverantwortlich hierfür war die steigende Nachfrage nach privat finanzierten Hochbauprojekten, während Aufträge der öffentlichen Hand aufgrund der restriktiven Sparmaßnahmen weiter nur zögerlich zur Ausschreibung gelangten.

In der Länderbetrachtung entwickelte sich Österreich weiter stabil. Die meisten Bundesländer verzeichneten einen Zuwachs in der Produktionsleistung, nur in Salzburg, der Steiermark und in Wien war diese leicht rückläufig. Wien stellte jedoch vor der Steiermark und Niederösterreich weiter das mit Abstand wichtigste Bundesland dar. Die verstärkte Konzentration auf margenträchtige Projekte im Tiefbau und die Besetzung von Nischensparten wie etwa der Felssicherung trugen zum Wachstum bei. In Deutschland war demgegenüber im abgelaufenen Geschäftsjahr ein, wenn auch geringer, Rückgang zu verzeichnen.

Der Auftragsbestand erreichte zum 31.12.2011 einen leichten Zuwachs um 0,6% oder TEUR 7.794 auf TEUR 1.251.065. Der Auftragseingang betrug 2011 TEUR 1.643.286 und lag damit um 6,7% oder TEUR 117.879 unter dem Vorjahr.

Die Entwicklung in der Region 1 verlief im ersten Halbjahr 2012 deutlich positiv. Die Produktionsleistung erreichte mit TEUR 710.418 einen Zuwachs von 1,1%. Diese Steigerung war im Wesentlichen auf die gute Entwicklung des deutschen Markts und die Abarbeitung zahlreicher Aufträge zurückzuführen. In Österreich blieb die Produktionsleistung leicht

unter dem Niveau des Vorjahres. Dabei standen Zuwächsen in Oberösterreich und Kärnten leichte Rückgänge in Wien und Niederösterreich gegenüber. In der Schweiz war die Leistung hingegen rückläufig, die Emittentin ist hier derzeit noch mit einer Neustrukturierung beschäftigt. Die Auftragslage entwickelte sich sehr zufriedenstellend. Mit einem Auftragsbestand von TEUR 1.487.213 (+25,7% gegenüber 2010) konnte an das Rekordniveau des Vorkrisenjahres 2008 angeschlossen werden.

Auch im Auftragseingang waren deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Damit konnte sich die PORR auf die veränderte Situation in der Auftraggeberstruktur gut einstellen. Die weiterhin rückläufigen Investitionen im Tiefbau wurden durch eine verstärkte Akquisition von privaten Hochbauprojekten kompensiert. Weiter positiv entwickelten sich auch der öffentliche Wohnbau, insbesondere im Großraum Wien, sowie der Schwerpunkt Gesundheit (Krankenhaus Nord, Wiener Privatklinik).

Ausgewählte Kennzahlen des Segments Region 1

(in TEUR)	1. Halb- jahr 2012	1. Halb- jahr 2011	2011	2010	2009
Produktionsleistung	710.418	702.901	1.635.491	1.599.646	1.668.722
Auslandsanteil in %	14,4	13,0	13,1	14,4	14,4
Auftragsbestand am Periodenende	1.487.213	1.183.541	1.251.065	1.243.271	1.081.753
Durchschnittliche Beschäftigte (nicht in TEUR)	6.522	6.707	7.115	7.133	7.451

(Quelle: Jahresfinanzbericht der Emittentin 2011, Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2012)

Segment Region 2

Das Segment Region 2 verantwortet das Flächengeschäft der Emittentin in den Heimmärkten Polen und Tschechien sowie die Aktivitäten des Unternehmens in Ost- und Südosteuropa, insbesondere in Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Serbien. Polen und Tschechien sind für die Emittentin Heimmärkte, alle Produkte und Dienstleistungen werden hier in der Breite angeboten.

Die Produktionsleistung des Segments Region 2 reduzierte sich 2011 auf TEUR 426.273, ein Rückgang um 8,4% oder TEUR 39.345, wobei sich dieser Rückgang ungleichmäßig auf die Länder dieses Segments verteilte. Während in Polen, Serbien und Rumänien die Produktionsleistung sogar ausgebaut werden konnte, mussten in Tschechien und Ungarn Einbußen hingenommen werden. In Tschechien war der Rückgang durch die restriktiven Budgets der öffentlichen Hand in den letzten Jahren bedingt, eine erste Erholungstendenz ließ sich aber im gestiegenen Auftragseingang erkennen.

Der Auftragsbestand ging angesichts der Krise ebenfalls zurück und lag zum 31.12.2011 bei TEUR 353.814, ein Rückgang um 15,0% oder TEUR 62.212. Der Auftragseingang erzielte mit TEUR 364.061 eine Steigerung von 29,5% oder TEUR 82.931.

Die Region 2 erwirtschaftete im 1. Halbjahr 2012 eine Produktionsleistung in Höhe von TEUR 149.204 und lag damit um 20,6% unter dem Vorjahreswert. Die Krise in CEE und SEE konnte bisher nicht überwunden werden. Die gesamte Region, mit Ausnahme Polens, leidet weiter unter Strukturschwächen und hoher Verschuldung, wobei unterschiedliche Gründe für die Leistungsrückgänge in den Märkten vorliegen. In manchen Ländern, wie

etwa Rumänien und Serbien, konnte die Leistung sogar gesteigert werden. Insgesamt konzentriert sich die Emittentin in der Region auf einzelne, margenträchtige Großprojekte, daher sind Schwankungen nicht ungewöhnlich. In Tschechien war der Rückgang durch die Konsolidierungsbemühungen der Regierung und damit rückläufiger Tiefbauinvestitionen begründet. In Polen wurde die Spitze der Investitionen nach der Fußball-Europameisterschaft überschritten, hier sind nach Einschätzung des Managements der Emittentin in den kommenden Jahren zwar weniger Ausschreibungen zu erwarten, das Niveau wird insgesamt aber hoch bleiben.

Die Auftragslage entwickelte sich parallel zur Leistung und war demnach rückläufig. Der Auftragsbestand verzeichnete mit TEUR 320.674 einen Rückgang um 18,2%, der Auftragseingang sank auf TEUR 128.226 (-21,7% gegenüber 2010). Die PORR-Gruppe wird in den kommenden Jahren ihre Aktivitäten in den osteuropäischen Märkten auf Groß- und Nischenprojekte fokussieren, wodurch es auch bei der Auftragslage quartalsweise zu höheren Schwankungen kommen kann.

Ausgewählte Kennzahlen des Segments Region 2

(in TEUR)	1. Halb- jahr 2012	1. Halb- jahr 2011	2011	2010	2009
Produktionsleistung	149.204	187.851	426.273	465.618	398.873
Auftragsbestand am Periodenende Durchschnittliche Beschäftigte (nicht in		391.973	353.814	416.026	600.514
TEUR)	1.751	1.952	1.910	2.015	2.030

(Quelle: Jahresfinanzbericht der Emittentin 2011, Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2012)

Segment Infrastruktur

Im Segment Infrastruktur werden die Aktivitäten der PORR-Gruppe im Tunnelbau, Bahnbau, Straßen- und Brückenbau, Kraftwerks- und Grundbau sowie die Großprojekte Tiefbau zusammengefasst. In diesem Segment wird die gesamte Palette des Verkehrswegebaus, von kleineren Bautätigkeiten bis hin zu komplexen Großprojekten und Verkehrsinfrastrukturvorhaben realisiert.

Im Segment Infrastruktur konnte die Produktionsleistung zum Jahresende 2011 trotz verschärfter Marktgegebenheiten auf TEUR 514.235 gesteigert werden, ein Zuwachs um 3,7% oder TEUR 18.294 im Vergleich zu 2010. In Österreich war eine leicht sinkende Produktionsleistung zu verzeichnen, dennoch blieb Österreich das mit Abstand wichtigste Land in diesem Segment.

Der Gesamtauslandsanteil an der Produktionsleistung erhöhte sich 2011 allerdings stark und lag bei knapp über 50%. Besondere Zuwächse verzeichneten dabei die Märkte Deutschland und insbesondere Serbien, wo die Save-Brücke am 31.12.2011 für den Verkehr freigegeben wurde. Insbesondere in Rumänien und Ungarn gestaltete sich die Einbringlichmachung offener Forderungen im Jahr 2011 schwierig, weshalb im Dezember 2011 für teils fertiggestellte und teils in Fertigstellung befindlichen mehrjährigen Großprojekten eine Wertberichtigung in der Höhe von TEUR 81.974 vorgenommen wurde.

Während die Produktionsleistung im Geschäftsjahr 2011 nur einen geringen Zuwachs verzeichnete, stiegen der Auftragsbestand und insbesondere der Auftragseingang stark an. Der

Auftragsbestand betrug zum 31.12.2011 TEUR 1.012.369, ein Zuwachs um 58,0% oder TEUR 371.662 gegenüber 2010. Der Auftragseingang verdreifachte sich annähernd auf TEUR 885.896, ein Plus von 192,8% oder TEUR 583.292. Verantwortlich für diesen hohen Zuwachs war die Akquisition von Großprojekten, wie etwa Stuttgart 21 von ca TEUR 266.400, die Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnstrecke Leipzig-Halle mit einem Projektvolumen von ca TEUR 189.967 und zwei Baulose der S10-Umfahrung Freistadt in Oberösterreich mit einem Projektvolumen von ca TEUR 212.485.

Mit Stichtag 30.06.2012 erwirtschaftete das Segment Infrastruktur eine Produktionsleistung in Höhe von TEUR 198.244. Dies stellt zwar einen Rückgang um 20,1% dar, im von Großprojekten getriebenen Infrastrukturgeschäft sind Schwankungen allerdings üblich. Der Rückgang erklärt sich aus dem Auslaufen einiger Großprojekte in Albanien, Serbien und Rumänien, während die neuen Großaufträge, insbesondere in Deutschland, noch nicht voll angelaufen sind. In Albanien konnten die Arbeiten am Kraftwerk Ashta großteils abgeschlossen werden, in Serbien das Prestigeprojekt Save-Brücke. In Rumänien liefen die beiden Großprojekte Arad Bypass und Bahnstrecke Campina-Predeal aus. In Österreich wiederum stieg die Produktionsleistung, verantwortlich dafür war unter anderem der Baufortschritt in Oberösterreich an der S10 (Baulose Tunnel Götschka und Umfahrung Freistadt).

Während die Produktionsleistung gegenüber dem Vorjahreszeitraum sank, konnte die Auftragslage deutlich ausgebaut werden. Der Auftragsbestand legte um 85,4% auf TEUR 956.023 zu. Der Auftragseingang erreichte mit TEUR 129.735 ein Plus von 5,3%. Neben den neuen Bahnaufträgen in Deutschland, wie Stuttgart 21 oder die Hochgeschwindigkeitsstrecke Erfurt-Halle, konnte auch in Bulgarien ein Bahngroßprojekt (Dimitrovgrad-Svilengrad) akquiriert werden. Darüber hinaus wird das Segment Infrastruktur an der Umsetzung des ersten Auftrags in Katar beteiligt sein.

Ausgewählte Kennzahlen des Segments Infrastruktur

(in TEUR)	1. Halb- jahr 2012	1. Halb- jahr 2011	2011	2010	2009
Produktionsleistung	198.244	248.254	514.235	495.941	559.059
Auslandsanteil in %	36,9	52,0	53,0	48,8	58,1
Auftragsbestand am Periodenende Durchschnittliche Beschäftigte (nicht in	956.023	515.680	1.012.369	640.708	834.045
TEUR)	1.422	1.231	1.278	1.264	1.315

(Quelle: Jahresfinanzbericht der Emittentin 2011, Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2012)

Segment Region 3

Im Segment Region 3 werden die Aktivitäten der PORR-Gruppe in den Märkten des Nahen Ostens (Oman, Katar, Saudi-Arabien) und der Türkei gebündelt.

Die PORR-Gruppe expandiert seit einigen Jahren in internationale Märkte, vorzugsweise im Nahen Osten. Diese Expansion erfolgt selektiv mit einem Schwerpunkt auf einzelne Großprojekte.

Im ersten Halbjahr 2012 konnte der erste Auftrag – Enabling works (Vorbereitungsmaßnahmen) für die Metro Doha in Katar – akquiriert werden. Nach Ansicht des Managements der Emittentin werden der von der Regierung angedachte Ausbau der Verkehrswege und der

Stadien im Hinblick auf die Fußball-WM 2022 interessante Perspektiven in diesem Markt bieten. Neben Aufträgen in Katar werden einzelne Projekte in der Türkei, Saudi-Arabien und dem Oman verfolgt.

Segment Umwelttechnik

Im Segment Umwelttechnik sind die Bereiche Altlastensanierung und Abfall zusammengefasst. Die Kernkompetenzen dieses Segments liegen neben der Entwicklung von abfallwirtschaftlichen Projekten im In- und Ausland, dem Abfallmanagement, dem Ex- und Import von Abfällen, dem Betrieb von Deponien und Recyclingcentern, auch in der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Im Geschäftsjahr 2011 stellte sich die Situation in den wichtigsten Märkten des Bereichs Umwelttechnik, in Österreich, Serbien und Deutschland, annähernd unverändert dar. Eine Ausweitung des Geschäfts ist derzeit insbesondere im südosteuropäischen Ausland und in Deutschland geplant. Das Management erwartet sich hier kurzfristig Chancen in den Bereichen Erneuerbare Energie, Abfallhandel sowie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Das erste Halbjahr 2012 verlief für das Segment Umwelttechnik durchwegs positiv. Die Produktionsleistung erreichte dank hoher Produktionsleistung in Deutschland TEUR 36.790, ein Zuwachs um 5,5%. Der Auftragsbestand legte um 185,5% auf TEUR 94.510 zu. Hier konnte mit dem Projekt "Sanierung Altlast K20" (Deponie der Donau Chemie AG) in Kärnten ein Großauftrag akquiriert werden. In Serbien ist die PORR-Gruppe mit ihren Deponien in Jagodina und Leskovac das größte private Abfallwirtschaftsunternehmen des Landes.

Ausgewählte Kennzahlen des Segments Umwelttechnik

(in TEUR)	1. Halb- jahr 2012	1. Halb- jahr 2011	2011	2010	2009
Produktionsleistung	36.790	34.883	70.394	88.845	67.067
Auslandsanteil in %		12,4	14,3	9,3	10,3
Auftragsbestand am Periodenende Durchschnittliche Beschäftigte (nicht in	94.510	33.101	42.675	14.820	23.300
TEUR)	268	234	239	236	230

(Quelle: Jahresfinanzbericht der Emittentin 2011, Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2012)

Segment Real Estate

Das Segment Real Estate (vormals: Segment Development) umfasst ein breites Feld in der Projekt- und Immobilienentwicklung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung von Immobilien in den Bereichen Büro, Gewerbe, Tourismus, Hotel sowie Concessions-Modelle (Konzessionsmodelle) von Krankenhäusern bis zu großflächigen Infrastrukturprojekten. Die wichtigsten Märkte des Segments Real Estate sind Österreich und Deutschland, Projekte werden jedoch auch in anderen Ländern verfolgt.

Im Rahmen der fitforfuture-Reorganisation der PORR-Gruppe wurde auch das Segment Real Estate neu strukturiert. Die beiden auf Projektentwicklung spezialisierten Gesellschaften Porr Solutions Immobilien- und Infrastrukturprojekte und STRAUSS & PARTNER Immobilien GmbH wurden in der STRAUSS & PARTNER Development GmbH zusammenge-

fasst. Das Property Management der FMA Gebäudemanagement GmbH, der UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft und der Porr Solutions Immobilien- und Infrastrukturprojekte GmbH wurde in der PORREAL Immobilien Management GmbH vereint. Die Darstellung der UBM Realitätenentwicklung Aktiengesellschaft, die at equity bilanziert wird, erfolgt in diesem Segment entsprechend aliquot.

Das Segment Real Estate erreichte im Geschäftsjahr 2011 eine Produktionsleistung von TEUR 259.241, dies entspricht einem Zuwachs von 47,3% gegenüber 2010. Dies war insbesondere auf die Entwicklung in Österreich, Deutschland und der Schweiz zurückzuführen. Parallel zur stark angestiegenen Produktionsleistung wurde der Auftragsbestand abgearbeitet und sank auf TEUR 104.239, dies entspricht einem Rückgang um 22,3%. Die Rückgänge betrafen dabei mit einer Ausnahme alle ausländischen Märkte, während in Österreich sogar ein Zuwachs verzeichnet wurde. Im Projektentwicklungsgeschäft des Segments Real Estate ist diese Entwicklung allerdings üblich und wurde durch den Auftragseingang kompensiert. Ein Zuwachs wurde beinahe in allen Märkten erreicht, lediglich in Deutschland nahm der Auftragseingang ab, nachdem er im Jahr 2010 deutlich gewachsen war.

In den ersten sechs Monaten 2012 erwirtschaftete das Segment Real Estate eine Produktionsleistung in der Höhe von TEUR 100.152 und verzeichnete damit einen Rückgang um 14,2%. Ähnlich wie im Segment Infrastruktur ist auch das Geschäft im Segment Development projektgetrieben. Das Auslaufen einzelner Projekte ließ die Leistung daher sinken, Folgeprojekte waren teilweise noch nicht angelaufen. In Österreich hingegen konnte durch die Zuwächse in Wien, Niederösterreich und Salzburg die Leistung ausgebaut werden.

Der Auftragsbestand erreichte im 1. Halbjahr 2012 mit TEUR 323.116 einen Zuwachs um 49,1%. Auch der Auftragseingang wuchs auf TEUR 319.029 und erzielte damit ein Plus von 60,0%. Die Steigerung in diesem Segment erfolgte dabei insbesondere aufgrund neu abgeschlossener Projektmanagement-, Miet- und Dienstleistungsverträge.

Ausgewählte Kennzahlen des Segments Real Estate

(in TEUR)	1. Halb- jahr 2012	1. Halb- jahr 2011	2011	2010	2009
Produktionsleistung	100.152	116.762	259.241	175.952	182.933
Auslandsanteil in %	59,3	70,7	62,0	60,1	65,0
Auftragsbestand am Periodenende Durchschnittliche Beschäftigte (nicht in	323.116	216.760	104.239	134.092	144.242
TEUR)	732	572	651	594	460

(Quelle: Jahresfinanzbericht der Emittentin 2011, Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.06.2012)

fitforfuture und strategische Ausrichtung

Die Emittentin hat Ende 2011/ Anfang 2012 ein konzernweites Optimierungs- und Fokussierungsprogramm mit der Bezeichnung "fitforfuture" implementiert, im Zuge dessen in den kommenden drei Jahren ein signifikanter zweistelliger Millionenbetrag eingespart werden soll. Das Ziel dieses Programms ist es, Kosten zu senken, redundante Strukturen zu eliminieren und Prozesse zu vereinfachen. fitforfuture besteht aus fünf Teilprojekten: Sachkosten, Strukturkosten/Prozessoptimierung, Baustellenmanagement, Konzernreporting, Development.

Das Teilprojekt "Sachkosten" ist ein Einsparungsprojekt, das die generelle Minimierung der Sachkostenpositionen zum Gegenstand hat. Im Rahmen des zweiten Teilprojekts "Strukturkosten/Prozessoptimierung" sollen Effizienzsteigerungen realisiert werden, und zwar durch die Standardisierung einerseits und durch Reduktion andererseits von Ablaufprozessen, sowie durch Kapazitätsanpassungen an jeweiligen Erfordernisse. Beim "Baustellenmanagement" liegt der Fokus neben der Ergebnisoptimierung auf Effizienzsteigerungen und der Hebung von Einsparungspotenzialen. Das Teilprojekt "Konzernreporting" hat das Ziel, eine höhere interne Transparenz mittels standardisierter Reportingtools zu erreichen, um die PORR-Gruppe schneller und effizienter steuern zu können. Im Rahmen des Teilprojekts "Development" sollen mittelfristig Desinvestitionen durchgeführt werden, wobei insbesondere angestrebt wird, einen signifikanten Anteil der Finanzimmobilien der PORR-Gruppe zu veräußern, mit dem Ziel die Bilanzsumme zu verschlanken.

Das Programm fitforfuture besteht aus 51 Arbeitsgruppen, in die über 300 Personen aus allen Hierarchieebenen der PORR-Gruppe involviert sind. Je nach Themengebiet werden die notwendigen Richtlinien und verpflichtende Maßnahmen ausgearbeitet, um die Realisierung der Einsparungspotenziale zu gewährleisten. Dabei werden die bestehenden Richtlinien hinsichtlich Angemessenheit und Kosteneffizienz überprüft, angepasst und neue, verbindliche Richtlinien erarbeitet. Das Projekt unterliegt einer stringenten Projektorganisation, die Projektleitung ist direkt dem Vorstand unterstellt. Die Laufzeit des Gesamtprojekts ist zunächst für drei Jahre anberaumt.

Neben dem fitforfuture-Programm hat die Emittentin bereits angekündigt, weitere Maßnahmen zur Konzernoptimierung zu setzen. So wird beabsichtigt, in den kommenden Monaten beispielsweise eine Kapitalerhöhung zur Stärkung des Eigenkapitals durchzuführen, und eventuell in den kommenden Jahren noch weitere Kapitalmaßnahmen zu setzen, jeweils in Abhängigkeit vom Kapitalmarktumfeld.

Im Übrigen überlegt die Emittentin, eine Reihe von Immobilien der PORR-Gruppe, insbesondere auch Logistik- und Büroobjekte, in einem oder mehreren gesonderten Immobilienportfolien zu bündeln. Dabei handelt es sich derzeit um bereits fertig gestellte Immobilien sowie Immobilienobjekte mit einem fair value in der Bandbreite zwischen rund TEUR 140.000 und rund TEUR 160.000, wobei - unter der Annahme der vollständigen Übertragung all jener Immobilienobjekte, die derzeit angedacht sind, in die Immobilienportfolien die bilanztechnische Verkürzung auf Konzernbilanzebene nur aufgrund der aktuellen Beteiligungsverhältnisse in einer Bandbreite zwischen rund TEUR 70.000 und rund TEUR 90.000 liegen wird. Die rechtliche und steuerliche Struktur dieser Maßnahmen wird derzeit entwickelt. Es ist angedacht, entsprechenden Investoren Aktien und Anleihen an diesen Immobilienportfolien anzubieten. Derzeit wird überlegt, vorbehaltlich der rechtlichen und steuerlichen Evaluierung, dass die Portfolien oder die einzelnen Liegenschaften betreffenden Managementtätigkeiten teilweise auch durch eine Gesellschaft aus dem Bereich der PORR-Gruppe erbracht werden. Weiters ist angedacht, zusätzliche nicht betrieblich genutzte Finanzimmobilien der PORR-Gruppe in signifikantem Ausmaß zu veräußern, um damit eine Portfoliobereinigung und eine Verschlankung der Bilanzsumme zu erreichen.

6.1.2 Angabe wichtiger neuer Produkte und Dienstleistungen

Es werden keine wichtigen neuen Produkte oder Dienstleistungen angeboten.

6.2 Wichtigste Märkte

Die PORR-Gruppe ist ein führender Baukonzern, der zu den drei größten Baukonzernen in Österreich zählt (Quelle: "Die Top 150 Bauunternehmen in Österreich 2011", solidbau (http://www.solidbau.at/top-150/uebersicht)), dessen Leistungen von der Errichtung von Gebäuden, Ingenieurleistungen über Projektentwicklung bis hin zum Straßenbau reichen.

In geografischer Sicht definiert die PORR-Gruppe ihre Märkte nach drei Kategorien: Heimmärkte, Märkte der CEE/SEE-Region und internationale Märkte.

- Die Heimmärkte bilden Österreich, Deutschland, die Schweiz, Polen und Tschechien. Aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Situation in diesen Staaten und der langjährigen Tätigkeit ist die PORR-Gruppe in den Heimmärkten mit allen Produkten und Dienstleistungen vertreten.
- Die Märkte der CEE/SEE-Region werden von Ungarn, Rumänien, Serbien und anderen Ländern Ost- und Südosteuropas gebildet. In diesen Märkten agiert die PORR-Gruppe selektiv in Bezug auf Sparten sowie das Projektgeschäft. Eine Ausweitung des Angebots ist bei entsprechend positiver Wirtschaftslage geplant.
- Auf den internationalen Märkten konzentriert sich die PORR-Gruppe auf die Länder Katar, Oman, Saudi-Arabien und die Türkei. In diesen Märkten werden Leistungen bei Großprojekten in jenen Sparten angeboten, in denen die PORR-Gruppe nach Meinung des Managements hohe Reputation und Erfahrung besitzt. Dies betrifft insbesondere den Bereich Infrastruktur.

6.3 Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zur Wettbewerbsposition

Die Angabe zur Wettbewerbsposition der Emittentin ist aus einer Aufstellung der Zeitschrift "Solidbau" entnommen ("Die Top 150 Bauunternehmen in Österreich 2011", solidbau (http://www.solidbau.at/top-150/uebersicht).

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

7.1 Beschreibung des Konzerns der Emittentin und Stellung innerhalb der PORR-Gruppe

Die Emittentin selbst gehört keinem übergeordneten Konzern an.

Die Emittentin ist die Obergesellschaft der PORR-Gruppe. Die Segmente der PORR-Gruppe sind nicht nach Gesellschaften unterteilt, sondern vielmehr nach Geschäftsbereichen und Sparten, sodass manche Gesellschaften auch mehreren Segmenten angehören können. Eine klare grafische Darstellung der PORR-Gruppe ist daher nicht möglich.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht werden jene (gemäß IFRS konsolidierten) Gesellschaften der PORR-Gruppe kurz dargestellt, die die Emittentin zum Datum dieses Prospekts als ihre wesentlichen Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Inland und Ausland erachtet.

Name der Gesellschaft	Land der Gründung / Sitz	Anteil an Beteiligungsrechten		
ABAP Beteiligungs Holding GmbH	Österreich / Wien	100%		
Porr a.s.	Tschechische Republik / Prag	100% (indirekt)		
PORR (POLSKA) Spólka Akcyjna	Polen / Warschau	100% (indirekt)		
Porr s.r.o.	Slowakei / Bratislava	100% (indirekt)		
Porr Construct s.r.o.	Rumänien / Bukarest	100% (indirekt)		
Porr Construction Holding GmbH	Österreich / Wien	50%		
PORR Qatar Construction WLL	Doha / Katar	49% (indirekt)		
PORR Construction LLC	Muscat / Oman	70% (indirekt)		
Porr Design & Engineering GmbH	Österreich / Wien	100% (indirekt)		
Porr Deutschland GmbH	Deutschland / München	94,08% (indirekt)		
Porr Épitési Kft.	Ungarn / Budapest	100% (indirekt)		
Porr Equipment Services GmbH	Österreich / Wien	100%		
PORR Financial Services AG	Schweiz / Altdorf	100% (indirekt)		
Porr Financial Services GmbH	Österreich / Wien	100% (indirekt)		
Porr Bau GmbH	Österreich / Wien	100%		
Porr Infrastruktur Investment AG	Österreich / Wien	100% (indirekt)		
PORR SUISSE AG	Schweiz / Altdorf	100% (indirekt)		
Porr Umwelttechnik GmbH	Österreich / Wien	100% (indirekt)		
Schotter- und Betonwerk Karl Schwarzl Betriebsgesellschaft m.b.H.	Österreich / Unterpremstätten	100%		
PORREAL Immobilien Management GmbH	Österreich / Wien	100%		
STRAUSS & PARTNER Develop- ment GmbH	Österreich / Wien	100%		
TEERAG-ASDAG Aktiengesell- schaft	Österreich / Wien	100% (teilweise indirekt)		

(Quelle: Interne Angaben der Emittentin; Beteiligungen zum Datum dieses Prospekts)

7.2 Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe

Die Emittentin ist von keinem anderen Unternehmen innerhalb der PORR-Gruppe abhängig.

Die Emittentin ist selbst jedoch nicht operativ tätig. Sie ist eine Holdinggesellschaft, die abgesehen von ihren Beteiligungen über kein wesentliches Vermögen verfügt. Als Holdinggesellschaft ist die Emittentin auf die Zuführung von Liquidität und Gewinnen seitens ihrer

Beteiligungsgesellschaften angewiesen, um Verbindlichkeiten gegenüber ihren Gläubigern zu bedienen.

8. TRENDINFORMATIONEN

8.1 Veränderungen seit dem letzten geprüften Konzernabschluss

Nach Einschätzung des Managements der Emittentin hält die wirtschaftlich unsichere Lage auch im Jahr 2012 an.

Im Vergleich zu anderen Wirtschaftssektoren unterliegt die Baubranche aufgrund witterungsbedingter Einflüsse hinsichtlich Leistung, Umsatz und Ergebnis einer starken saisonalen Schwankung. Innerhalb eines Finanzjahres unterliegt die Bauwirtschaft in hohem Maße einer Zyklizität. Traditionell ist die Bauwirtschaft in den ersten Monaten eines jeden Jahres durch eine geringere Bauleistung gekennzeichnet. Insbesondere infolge der gegebenen Fixkostenbelastung für Personal und Maschinen ist somit die Ertragslage im ersten Quartal signifikant belastet. Im weiteren Jahresverlauf finden aber die Kosten durch die zunehmende Bauleistung eine entsprechende Deckung und die Ertragskurve steigt an. Überdies ist die Baubranche neben der jährlichen Zyklizität auch der Wirtschaftszyklizität ausgesetzt, sodass Unternehmen der Baubranche konjunkturelle Rückgänge meist bereits sehr früh spüren (siehe dazu auch unten Teil 1., Punkt 8.2 dieses Prospekts).

8.2 Aussichten der Emittentin

Euroconstruct senkte die Prognosen für die Entwicklung der Bauwirtschaft in Europa: ging man Ende 2011 noch von einem geringen Wachstum für 2012 aus, so wurden diese Prognosen im Verlauf des Jahres 2012 gesenkt und nunmehr mit einem Rückgang des Bauvolumens um insgesamt 2,1% gerechnet. Neuerlich über dem Durchschnitt liegt dabei die Prognose für Österreich, wonach für 2012 ein geringes Wachstum von 0,4% erwartet wird, nachdem das vergangene Jahr ein Zuwachs von 2,6% verzeichnete (Quelle: Euroconstruct - Summary Report Juni 2012).

Die Rückgänge der Bauleistung in Europa sind nach Einschätzung des Managements der Emittentin in erster Linie auf den Einbruch im Tiefbau zurückzuführen. Faktoren wie die Schuldenkrise, die Abschwächung der Konjunktur ab dem zweiten Quartal 2012 und öffentliche Sparanstrengungen führen zu einer Aufschiebung von dringend notwendigen Investitionen in die Infrastruktur. Damit zeichnet sich in Europa eine Änderung der Nachfragestruktur ab. Kompensierte in den ersten Jahren nach Beginn der Finanzmarktkrise der Tiefbau noch einen wesentlichen Teil des Nachfrageausfalls im Hochbau, so ist nunmehr insbesondere der (öffentliche) Wohnbau ein Wachstumstreiber.

Auch in Österreich ist der Tiefbau leicht rückläufig, insbesondere wegen der geplanten Einschränkung der öffentlichen Investitionen in die Schieneninfrastruktur. Insgesamt erwartet die Emittentin bis 2014 in Österreich in der Bauwirtschaft ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 0,6%.

9. Gewinnprognosen oder -schätzungen

Es werden weder Gewinnprognosen noch Gewinnschätzungen abgegeben.

10. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

10.1 Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und ihre Positionen

10.1.1 Allgemeines zum Vorstand

Gemäß § 7 Abs 1 der Satzung der Emittentin besteht der Vorstand aus zwei, drei, vier, fünf oder sechs vom Aufsichtsrat zu bestellenden Mitgliedern; derzeit besteht er aus drei Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird im Übrigen vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden ernennen und stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit (jeweils für höchstens fünf Jahre) ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Nach der Satzung kann der Vorstand eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschließen, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Durch Beschluss vom 08.04.1999 hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand genehmigt.

Die Emittentin wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Emittentin kann mit den gesetzlichen Einschränkungen auch durch je zwei Prokuristen vertreten werden. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern Alleinvertretungsbefugnis erteilen.

Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands der Emittentin bedürfen bestimmte Maßnahmen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats, etwa:

- Der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen (§ 228 UGB) mit einem Beteiligungsbetrag im Einzelfall von mehr als 2 Mio Schilling (entspricht EUR 145.346,00), sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben mit einer Wertgrenze von mehr als 2 Mio Schilling (entspricht EUR 145.346,00),
- Errichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen,
- Der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften mit einer Wertgrenze im Einzelfall von mehr als 5 Mio Schilling (entspricht EUR 363.364,00),
- Investitionen, die im Einzelfall 30 Mio Schilling (entspricht EUR 2.180.190,00) und insgesamt im Geschäftsjahr 200 Mio Schilling (entspricht EUR 14.534.600,00) übersteigen, wobei der Vorstand hierfür ein Jahresbudget vorzulegen und laufend zu aktualisieren hat.
- Die Aufnahme von Anleihen generell sowie die Aufnahme von Darlehen und Krediten, die im Einzelfall 30 Mio Schilling (entspricht EUR 2.180.190,00) und insgesamt im Geschäftsjahr 200 Mio Schilling (entspricht EUR 14.534.600,00) überstei-

gen, wobei der Vorstand alljährlich einen Finanzplan vorzulegen und laufend zu aktualisieren hat.

- Die Gewährung von Darlehen und Krediten, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören, mit einer Wertgrenze ab 15 Mio Schilling (entspricht EUR 1.090.090,00) im Einzelfall und in einem Geschäftsjahr ab insgesamt 50 Mio Schilling (entspricht EUR 3.633.640,00),
- Die Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen und Produktionsarten,
- Die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik,
- Die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen an leitenden Angestellte im Sinne des § 80 Abs 1 AktG,
- Erteilung der Prokura.

10.1.2 Personelle Zusammensetzung des Vorstands

Die nachfolgende Tabelle zeigt die derzeitigen Mitglieder des Vorstandes, ihr Alter, ihre Position, das Datum ihrer erstmaligen Bestellung und das voraussichtliche Ende ihrer Mandatsperiode:

Name	Geburts- datum	Position und Ressortzuständigkeit	Mitglied seit	bestellt bis
Ing. Karl-Heinz				
Strauss	27.11.1960	Vorstandsvorsitzender und CEO	13.09.2010	31.12.2014
MMag. Christian B.	00.01.1066	Vanatan daritaliad and CEO	01 02 2012	21 01 2015
Maier DiplIng. Jacobus Jo-	09.01.1966	Vorstandmitglied und CFO	01.02.2012	31.01.2015
hannes Wenkenbach	26.02.1957	Vorstandsmitglied und COO	01.02.2012	31.01.2015

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin (Absberggasse 47, 1100 Wien) erreichbar.

Ing. Karl-Heinz Strauss wurde im November 1960 in Klagenfurt, Österreich, geboren. Nach Abschluss der HTL in Mödling absolvierte er internationale Studienprogramme in Harvard, St. Gallen, Fontainebleau und Hayward. Von 1980 bis 1984 war er als selbständiger Unternehmer im Bereich Tiefbau tätig. 1987 begann er seine berufliche Laufbahn bei der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft (RZB) im Bereich Kommerzkunden. Er übernahm ab 1992 verschiedene Funktionen als Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglied in diversen Immobilienunternehmen der RZB und leitete die Concorde Projektentwicklungsgesellschaft m.b.H., an deren Gründung und Aufbau er wesentlich beteiligt war. 1994 wurde er als Vorstandsmitglied der Raiffeisen Wohnbaubank AG bestellt. Im Jahr 2000 übernahm Ing. Karl-Heinz Strauss die Geschäftsführung der STRAUSS & PARTNER IMMOBILIEN GMBH. Seit 13.09.2010 ist Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA Vorstandsvorsitzender und CEO der Emittentin. Im Vorstand der Emittentin ist er für die Region 1 (dort für Österreich und die Schweiz), die Bereiche Umwelttechnik, Real Estate und Porr Equipment

Services sowie für Strategie/M&A, Interne Revision, Kommunikation, Recht, Personal und Qualitätsmanagement zuständig.

MMag. Christian B. Maier, geboren im Jänner 1966 in Judenburg, Österreich, absolvierte die HTBL mit der Fachrichtung Maschinenbau in Kapfenberg und studierte anschließend Betriebswirtschaft und Geologie in Wien. Sein beruflicher Werdegang führte ihn über die Creditanstalt zur Bank Austria AG und in weiterer Folge zur Unternehmens Invest AG. Ab 2003 wechselte Christian B. Maier zur Constantia Industries. Mit 01.02.2012 wurde MMag. Christian B. Maier zum ordentlichen Vorstandsmitglied und CFO bestellt. Im Vorstand der PORR ist er für die Bereiche Konzernmanagement, Risk Management/IKS, Rechnungswesen, Controlling, Treasury/Versicherungen, Steuern und IT sowie für die kaufmännischen Belange der Regionen und Sparten verantwortlich.

Dipl.-Ing. Jacobus Johannes Wenkenbach, geboren im Februar 1957 in Holland, begann nach dem Abschluss seines Studiums an der Technischen Universität Delft seine Karriere beim holländischen Bauunternehmen "Ballast Nedam Groep". Während seines weiteren Werdegangs bei verschiedenen internationalen Baukonzernen, wie etwa der "Royal BAM Group"-Tochter "Wayss & Freitag AG", konnte Wenkenbach seine internationale Expertise im operativen Baugeschäft weiter ausbauen. Er verfügt über jahrzehntelange Erfahrung im Ingenieurbau, bei der Planung und dem Management von Projekten, im Projektmanagement sowie als Geschäftsführer und Vorstand. Den geografischen Schwerpunkt legte er dabei auf die Länder des Nahen Ostens, Süd-Ost-Asien und Deutschland. Er wird die Know-how gestützte Internationalisierungsstrategie der PORR weiter vorantreiben. Im Vorstand der Emittentin ist er für die Regionen 1 (dort für Deutschland), 2 (Polen, CEE, SEE) und 3 (International), den Bereich Infrastruktur sowie für den Einkauf verantwortlich.

10.1.3 Allgemeines zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Emittentin setzt sich aus den von der Hauptversammlung gewählten und gemäß § 110 Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Mitgliedern zusammen. Gemäß der Satzung der Emittentin beträgt die Zahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder mindestens drei und höchstens zwölf. Derzeit besteht der Aufsichtsrat der Emittentin aus acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern (nach dem Rücktritt mit sofortiger Wirkung der Herren MMag. Dr. Michael Junghans und Mag. Patrick F. Prügger als Aufsichtsratsmitglieder) zuzüglich vier weiterer Mitglieder, welche vom Betriebsrat entsandt wurden. (Bei den acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern wird auch Herr Mag. Friedrich Kadrnoska mitgezählt, der mitgeteilt hat, sein Aufsichtsratsmandat zum nächstmöglichen Termin, spätestens mit Ablauf der dreimonatigen Frist gemäß § 11 der Satzung zum 31.12.2012, zurück zu legen. Ebenfalls wird Herr Dr. Wolfgang Reithofer mitgezählt, der am 06.11.2012 mitgeteilt hat, sein Aufsichtsratsmandat unter Wahrung der dreimonatigen Frist zurückzulegen, allerdings auch bereit wäre, im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat auch schon früher auszuscheiden.)

Die Aufsichtsratsmitglieder werden falls nicht für eine kürzere Funktionsperiode, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, wird hierbei nicht mitgerechnet. Lehnt ein in den Aufsichtsrat gewähltes Mitglied die Wahl ab oder scheidet im Laufe des Jahres ein Mitglied aus, so bedarf es keiner Ersatzwahl solange dem Aufsichtsrat mindestens drei gewählte

Mitglieder angehören. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist mit schriftlicher Mitteilung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats niederlegen.

Der Aufsichtsrat wählt alljährlich nach der ordentlichen Hauptversammlung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Scheiden im Laufe der Amtszeit der Vorsitzende oder einer der gewählten Stellvertreter aus ihrem Amt aus, hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Nach den Vorschriften der Satzung ist der Aufsichtsrat beschlussfähig, wenn mindestens drei gewählte Mitglieder anwesend sind. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Art der Abstimmung bestimmt der Vorsitzende. Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal im Geschäftsjahr zusammen, wobei die Sitzungen vierteljährlich stattzufinden haben.

Die Satzung sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden kann.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss, einen Strategieausschuss, einen Personalausschuss und einen fitforfuture-Ausschuss gebildet. Die Ausschüsse konstituieren sich jährlich neu, weil der Aufsichtsrat das Präsidium nach der ordentlichen Hauptversammlung jeweils für ein Jahr – nämlich bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr Beschluss fasst – wählt. Der Prüfungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern: DI Klaus Ortner, Mag. Friedrich Kadrnoska, KR Karl Samstag, Dr. Thomas Winischhofer, Walter Huber, Michael Tomitz und Peter Grandits. KR Karl Samstag ist Finanzexperte im Sinne des § 92 Abs 4a AktG.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören (i) die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses; (ii) die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, gegebenenfalls des internen Revisionssystems, und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft; (iii) die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung; (iv) die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die Emittentin erbrachten zusätzlichen Leistungen; (v) die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und gegebenenfalls des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat; (vi) die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens; (vii) die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers).

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats besteht aus den Aufsichtsratsmitgliedern DI Klaus Ortner und Mag. Friedrich Kadrnoska. Der Personalausschuss (Nominierungs- und Vergütungsausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Der Strategieausschuss setzt sich aus den Aufsichtsratsmitgliedern DI Klaus Ortner, Mag. Friedrich Kadrnoska und Peter Grandits zusammen.

Zur Begleitung des fitforfuture Programms hat der Aufsichtsrat am 24.05.2012 einen fitforfuture-Ausschuss gebildet. Das fitforfuture-Programm beinhaltet unterschiedliche Projekte, wie beispielsweise die Sachkosten- und Strukturkostenreduktion in der PORR-Gruppe, Konzernreporting und Development von Konzernimmobilien. Dem fitforfuture-Ausschuss gehören die Aufsichtsratsmitglieder Dipl.-Ing. Klaus. Ortner, Dipl.-Ing. Nematollah Farrokhnia, Dr. Wolfgang Reithofer, sowie das vom Betriebsrat entsandte Aufsichtsratsmitglied Walter Huber an.

10.1.4 Personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Die nachstehende Tabelle zeigt zum Datum dieses Prospekts die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates, ihr Geburtsdatum, ihre Position, das Datum ihrer ersten Bestellung zum Aufsichtsrat sowie das voraussichtliche Ende ihrer Amtsperiode:

Name	Geburts- datum	Position	Mitglied seit	bestellt bis
Kommerzialrat Karl Samstag	03.12.1944	Vorsitzender des Aufsichtsrats	16.09.1992	HV 2014 ⁽²⁾
DiplIng. Klaus Ortner	26.06.1944	Stellvertretender Vorsitzender	30.07.1998	HV 2014 ⁽²⁾
DiplIng. Nematollah Farrokhnia	08.08.1946	Mitglied	27.05.2010	HV 2014 ⁽²⁾
Mag. Friedrich Kadrnoska	28.06.1951	Mitglied	24.05.2007 (1)	HV 2014 ⁽⁴⁾
Mag. Dr. Martin Krajcsir	11.05.1963	Mitglied	24.06.2004	HV 2014 ⁽²⁾
DiplIng. Iris Ortner, MBA	31.08.1974	Mitglied	27.05.2010	HV 2014 ⁽²⁾
Dr. Wolfgang Reithofer	30.12.1948	Mitglied	27.05.2010	HV 2014 ⁽²⁾⁽⁶⁾
Dr. Thomas Winischhofer,				
LL.M., MBA	26.05.1970	Mitglied	29.05.2008	HV 2014 ⁽²⁾
Peter Grandits	09.12.1959	Mitglied	13.09.2001	$n/a^{(5)}$
Walter Huber	07.06.1955	Mitglied	01.07.2010	$n/a^{(3)(5)}$
Michael Kaincz	31.01.1960	Mitglied	09.06.2011	$n/a^{(5)}$
DiplIng. Michael Tomitz	04.01.1961	Mitglied	09.06.2011	$n/a^{(5)}$

- Mag. Friedrich Kadrnoska war bereits von 16.03.2000 bis 28.06.2001 Mitglied des Aufsichtsrats.
- Die von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder sind bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 Beschluss fasst, bestellt.
- Walter Huber war bereits vom 13.09.2001 bis 20.05.2009 Mitglied des Aufsichtsrates.
- Mag. Friedrich Kadrnoska hat mitgeteilt, sein Aufsichtsratsmandat zum n\u00e4chstm\u00f6glichen Termin, sp\u00e4testens mit Ablauf der dreimonatigen Frist gem\u00e4\u00db \u00e4 11 der Satzung zum 31.12.2012, zur\u00fcck zu legen.
- Die in den Aufsichtsrat entsandten Arbeitnehmervertreter Herren Grandits, Huber, Kaincz und Tomitz haben jeweils am 06.11.2012 ihr Mandat niedergelegt und wurden mit Wirkung des 06.11.2012 wieder in den Aufsichtsrat entsandt.
- (6) Herr Dr. Wolfgang Reithofer hat am 06.11.2012 mitgeteilt, sein Aufsichtsratsmandat unter Wahrung der dreimonatigen Frist, oder eventuell auch schon früher, zurückzulegen.

Am 25.10.2012 haben die Herren MMag. Dr. Michael Junghans und Mag. Patrick F. Prügger ihre Mandate als Mitglieder des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung zurückgelegt. Die Entsendung des Arbeitnehmervertreters Herrn Walter Jenny wurde am 06.11.2012 widerrufen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin (Absberggasse 47, 1100 Wien) erreichbar.

Kommerzialrat Karl Samstag wurde 1944 in Wien geboren. Er maturierte an der Handelsakademie und absolvierte einige Semester an der Hochschule für Welthandel (die heutige Wirtschaftsuniversität Wien). 1965 trat er in die Zentralsparkasse ein, bei der er im Kreditund Kommerzgeschäft tätig war. Ab 1975 war Kommerzialrat Karl Samstag stellvertretender Leiter einer Spezialkreditabteilung der Zentralsparkasse. 1981 wurde er mit der Neustrukturierung des Risikomanagements im Kreditgeschäft betraut und übernahm Geschäftsführerfunktionen in diversen Tochtergesellschaften der Zentralsparkasse. 1987 wurde er zum Bereichsdirektor ernannt. 1989 wurde er Mitglied des Vorstands der Zentralsparkasse, 1995 Mitglied des Vorstands der Bank Austria AG, deren stellvertretender Vorsitzender er 1995 wurde. 2003/2004 war er Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender der Bank Austria Creditanstalt AG. 2005 schied er aus der operativen Tätigkeit bei der Bank Austria Creditanstalt AG aus. Er ist derzeit Mitglied des Vorstandes der Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten und Aufsichtsratsmitglied bei diversen Unternehmen. Seit 12.10.2012 ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats der Emittentin.

Dipl.-Ing. Klaus Ortner, geboren im Juni 1944, ist Absolvent der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich, die er 1968 im Bereich des Maschinenbaus mit dem akademischen Titel "Diplomingenieur" abschloss. Nach kürzerem Studienaufenthalt in den Vereinigten Staaten trat er 1969 in das von seinem Vater geleitete Familienunternehmen, die Ortner GesmbH, ein, deren Gesellschafter und Geschäftsführer er 1977 wurde. 1972 erwarb Dipl.-Ing. Klaus Ortner die Befugnis als Zivilingenieur für Maschinenbau. Ab 1998 erwarb die ORTNER-Gruppe, die seit 1989 unter der Leitung von Dipl.-Ing. Klaus Ortner steht, bis etwa 2005 rund 30% der Stammaktien an der Emittentin. 2003 wurde Dipl.-Ing. Klaus Ortner erstmals Vorsitzender des Aufsichtsrats der Emittentin. Er ist seit 21.06.2012 Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Emittentin.

Dipl.-Ing. Nematollah Farrokhnia, geboren im August 1946 in Ahwaz/Iran, studierte an der Technischen Universität Wien Bauwesen und begann seine berufliche Laufbahn im Ingenieurbüro Dr. Schickl in Wien, nach seiner Geschäftsführertätigkeit bei der ILBAU Ges.m.b.H. wechselte er in den STRABAG Konzern, wo er ab 1998 Vorstandsvorsitzender der STRABAG AG/Köln und ab 2003 Mitglied des Verwaltungsrates der STRABAG SE war. Seit Dezember 2009 ist er Mehrheitsgesellschafter der FARRO CONSTRUCTION GMBH und seit 2010 CEO der Renaissance Construction A.S. in Ankara, sowie Vorstandsmitglied der Renaissance Construction AG in Wien.

Mag. Friedrich Kadrnoska wurde im Juni 1951 in Wien, Österreich, geboren. Er studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und schloss sein Studium 1974 mit dem Magister-Diplom ab. Mag. Friedrich Kadrnoska verfügt über rund 30 Jahre Erfahrung im Bankenbereich, die er in Instituten der heutigen Bank Austria Gruppe erwarb: 1976 trat er in die damalige Zentralsparkasse ein und gehörte ab April 1995 dem Vorstand der Bank Austria AG (der späteren Bank Austria Creditanstalt AG) an; von April 2003 bis Februar 2004 war Mag. Friedrich Kadrnoska stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Bank Austria Creditanstalt AG. Zurzeit ist er Mitglied des Vorstands der Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten; zudem gehört Mag. Friedrich Kadrnoska den Verwaltungsund Aufsichtsräten verschiedener Unternehmen an. Von 21.06.2012 bis 12.10.2012 war er Vorsitzender des Aufsichtsrates der Emittentin. Mag Friedrich Kadrnoska wird zum nächstmöglichen Termin, spätestens mit Ablauf der dreimonatigen Frist gemäß § 11 der Satzung, per 31.12.2012 aus dem Aufsichtsrat ausscheiden.

Mag. Dr. Martin Krajcsir wurde 1963 in Wien geboren und trat nach der Matura 1983 in den Dienst der Wiener Linien. Parallel zu seiner Tätigkeit bei den Wiener Linien, bei denen er 1992 die Leitung der Stabsstelle Organisation und allgemeine wirtschaftliche Angelegenheiten übernahm, studierte er Rechtswissenschaften. Er schloss das Studium 1998 mit dem Doktorat ab. Seit Jänner 2004 ist Mag. Dr. Martin Krajcsir Vorstandsmitglied der Wiener Stadtwerke Holding AG. Seit 2009 ist Mag. Dr. Martin Krajcsir Generaldirektorin-Stellvertreter der Wiener Stadtwerke Holding AG.

Dipl.Ing. Iris Ortner, geboren im August 1974 in Innsbruck, studierte an der ETH Zürich Maschineningenieurwesen und schloss ihr Studium 1997 als Dipl.Ing. ab. Anschließend trat sie in die HTG/Ortner-Gruppe ein und zeichnete für den Aufbau der Niederlassung HTGPolska sowie die Betreuung diverser Großprojekte in Österreich und Polen verantwortlich. Im Jahr 2001 absolvierte sie ihren MBA in INSEAD/Frankreich und war danach über ein Jahr für Siemens Management Consulting in Deutschland und den USA tätig. Seit 2004 ist Frau Ortner Mitglied der Geschäftsleitung der Ortner-Gruppe in Österreich und Polen und Aufsichtsratsmitglied der TKT Engineering Sp. z o.o.

Dr. Wolfgang Reithofer, geboren im Dezember 1948 in Wien, begann nach Abschluss seines Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien seine berufliche Laufbahn als Assistent des Vorstandes der Union Baugesellschaft 1981 wechselte er zur Wienerberger Baustoffindustrie AG, wo er für die Bereiche Personal, Recht, Verwaltung und Controlling zuständig war. Ab Mai 1985 war Dr. Reithofer Mitglied des Vorstandes und ab Mai 2001 Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstandes der Wienerberger AG. Seit Beendigung seiner Funktion als Generaldirektor der Wienerberger AG mit Juli 2009 übt Dr. Wolfgang Reithofer diverse Aufsichtsratsfunktionen aus. Seit 27.05.2011 ist er Mitglied des Aufsichtsrates der Emittentin. Herr Dr. Wolfgang Reithofer hat am 06.11.2012 mitgeteilt, sein Aufsichtsratsmandat unter Wahrung der dreimonatigen Frist, oder eventuell auch schon früher, zurückzulegen.

Dr. Thomas Winischhofer, LL.M., MBA wurde im Mai 1970 geboren und studierte an der Universität Wien Rechtswissenschaften. 1996 erwarb er den Magister, 2000 promovierte er zum Doktor. Dazwischen absolvierte er postgraduale Studien an der Donauuniversität Krems, die er mit dem Master of Laws (LL.M.) und dem Master of Advanced Studies (MAS) abschloss. 2001 bis 2007 war er Rechtsanwalt und Partner in der Kanzlei Schuppich, Sporn & Winischhofer. 2006 und 2007 erwarb Dr. Thomas Winischhofer an der Wirtschaftsuniversität Wien und an der University of Minnesota, Carlsson School of Economics, jeweils den Master of Business Administration (MBA). Seit 2007 ist er Mitglied der Geschäftsleitung der ORTNER-Gruppe.

Peter Grandits, geboren im Dezember 1959, ist seit Juli 1980 als Facharbeiter in der PORR-Gruppe tätig. Seit 13.09.2001 ist er als Mitglied des Konzernbetriebsrats, dem er seit Mai 1996 angehört, in den Aufsichtsrat der Emittentin entsandt.

Walter Huber, geboren im Juni 1955 in Wr. Neustadt, begann nach Abschluss seiner kaufmännischen Lehre als Baukaufmann in der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft Niederlassung Wien. Seit 2007 ist er kaufmännischer Geschäftsführer bei diversen Arbeitsgemeinschaften. Seit 2001 ist Walter Huber Vorsitzender des Betriebsrates der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft und im Konzernbetriebsrat der Emittentin. Seit 01.07.2010 ist Walter Huber in den Aufsichtsrat der Emittentin entsandt.

Michael Kaincz, geboren im Jänner 1960 in Pamhagen, trat 1988 nach seiner Ausbildung als Einzelhandelskaufmann in die TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft als LKW-Fahrer ein. Seit 2011 ist er Zentralbetriebsratsvorsitzender der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft und Konzernbetriebsrat der Emittentin. Seit 2011 ist Michael Kaincz als Belegschaftsvertreter in den Aufsichtsrat der Emittentin entsandt.

Dipl.-Ing. Michael Tomitz, geboren im Jänner 1961 in St. Pölten, begann ab Jänner 1988 nach Erlangen seines Abschlusses im Dezember 1987 als Bauingenieur an der TU - Wien in der Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft als Bauleiter im Bereich Tiefbau. Zuletzt war er bis 2003 Gruppenleiter in der Porr Technobau und Umwelt AG (nunmehr Porr Bau GmbH). Seit 2004 ist er freigestelltes Mitglied des Betriebsrats und Konzernbetriebsrats und seit September 2010 in den Aufsichtsrat der Emittentin als Belegschaftsvertreter entsandt.

10.1.5 Wichtigste Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder außerhalb der Emittentin

Die nachfolgenden Tabellen enthalten – mit Ausnahme der Gesellschaften der PORR-Gruppe – die Namen der Unternehmen und Gesellschaften, bei denen die aktuellen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin – nach Kenntnis der Emittentin – Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans sind oder während der letzten fünf Jahre waren.

Vorstandsmitglied	Gesellschaft	Position	noch aufrecht
Ing. Karl-Heinz Strauss	ALUK-Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	CARL-Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	PLACHUTTA Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	UKAL-Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	DATAX HandelsgmbH	Aufsichtsratsmitglied	ja
	Kapsch Aktiengesellschaft	Aufsichtsratsmitglied	ja
	KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH	Aufsichtsratsmitglied	ja
	Agavi Privatstiftung	Vorstandsmitglied	nein
	Ortner Privatstiftung AIM Industrieholding und Unter-	Vorstandsmitglied	nein
	nehmensbeteiligungen GmbH BCS INVESTMANAGEMENT	Geschäftsführer	nein
	SERVICE GMBH	Geschäftsführer	nein
	Cordoba Financial Services GmbH	Geschäftsführer	nein
	ES Projekt GmbH Giweno Beteiligungsverwaltungs	Geschäftsführer	nein
	GmbH Margaretenstraße 131-135 Baupro-	Geschäftsführer	nein
	jektentwicklung GmbH PETROBRAS FINANCIAL SER-	Geschäftsführer	nein
	VICES AUSTRIA GMBH	Geschäftsführer	nein
	PROSPERO Holding GmbH PROSPERO Immobilien Beteili-	Geschäftsführer	nein
	gungs GmbH S & P Erdberger Lände 36-38 Im-	Geschäftsführer	nein
	mobilienentwicklungs GmbH S & P Laxenburger Straße Immobi-	Geschäftsführer	nein
	lienentwicklungs GmbH PORREAL Immobilien Management	Geschäftsführer	nein
	GmbH	Geschäftsführer	nein

Vorstandsmitglied	Gesellschaft	Position	noch aufrecht
	STRAUSS IMMOBILIEN Treu-		
	hand GmbH	Geschäftsführer	nein
	Schmidgasse 14 Entwicklungs		
	GesmbH	Geschäftsführer	nein
	Schulring 21 Bürohaus Errichtungs-		
	und Vermietungs GmbH	Geschäftsführer	nein
	Sup Vermietung GmbH	Geschäftsführer	nein
	UKAL Handels- und Vermietungs	~	
	GmbH	Geschäftsführer	nein
	PETROBRAS HOLDING AUS-	Geschäftsführer / Liqui-	
	TRIA GMBH in Liquidation	dator	nein
MMag. Christian B. Ma	ier Rath Aktiengesellschaft	Aufsichtsratsmitglied	ja
	Raiffeisen Bank Knittelfeld	Aufsichtsratsmitglied	ja
	MzH-Beteiligungen GmbH	Geschäftsführer	ja
	Katharian Turnauer Privatstiftung	Vorstandsmitglied	nein
	Constantia Industries AG	Vorstandsmitglied	nein
	FunderMax Holding AG	Vorstandsmitglied	nein
	Raiffeisenbank St. Margarethen-	X7	
	SeckaeGen	Vorstandsmitglied	nein
	Constantia Energy & Technical	Carabiana	
	Components GmbH	Geschäftsführer Geschäftsführer	nein
	Constantia Sports GmbH Constantia Surfaces GmbH		nein
	Constantia Woods & Decoratives	Geschäftsführer	nein
	GmbH	Geschäftsführer	nain
	Gmon FunderMax GmbH	Geschäftsführer	nein
	FunderMax GmbH (Mödling)	Geschäftsführer	nein nein
	FunderMax Chiori (Modning) FunderMax LiegenschaftsgmbH	Geschäftsführer	nein
	TIBAG BETEILIGUNGEN GmbH	Geschäftsführer	nein
	FunderMax GmbH	Aufsichtsratsmitglied	nein
	FunderMax Holding AG	Aufsichtsratsmitglied	nein
	ISOVOLTA AG	Aufsichtsratsmitglied	nein
	ISOVOLTA AG ISOVOLTAIC AG	Aufsichtsratsmitglied	nein
DiplIng. Johannes Jaco		Autsientsiatsiintgried	псш
Wenkenbach	El Seif Group	Vorstandsmitglied	nein
W CHRCHOach	Wayss & Freytag Ingenieurbau AG	Vorstandsmitglied	nein
	wayss & Freyag ingeniculout 73	vorstandsmitghed	nem
Aufsichtsratsmitalied	Casallschaft	Position	noch aufracht
Aufsichtsratsmitglied	Gesellschaft	Position	noch aufrecht
Aufsichtsratsmitglied		Position	noch aufrecht
Kommerzialrat Karl	Privatstiftung zur Verwaltung von An-		noch aufrecht
Kommerzialrat Karl	Privatstiftung zur Verwaltung von An. teilsrechten	Position Vorstandsmitglied	noch aufrecht
Kommerzialrat Karl	Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten A & I Beteiligung und Management	Vorstandsmitglied	
Kommerzialrat Karl	Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten A & I Beteiligung und Management GmbH		
Kommerzialrat Karl	Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten A & I Beteiligung und Management GmbH Bank Austria Wohnbaubank AG	Vorstandsmitglied	ja
Kommerzialrat Karl	Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten A & I Beteiligung und Management GmbH Bank Austria Wohnbaubank AG Bank für Tirol und Vorarlberg Aktien-	Vorstandsmitglied Geschäftsführer Aufsichtsratsmitglied	ja ja
Kommerzialrat Karl	Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten A & I Beteiligung und Management GmbH Bank Austria Wohnbaubank AG	Vorstandsmitglied Geschäftsführer	ja ja
Kommerzialrat Karl	Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten A & I Beteiligung und Management GmbH Bank Austria Wohnbaubank AG Bank für Tirol und Vorarlberg Aktien-	Vorstandsmitglied Geschäftsführer Aufsichtsratsmitglied	ja ja ja
Kommerzialrat Karl	Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten A & I Beteiligung und Management GmbH Bank Austria Wohnbaubank AG Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft BKS Bank AG	Vorstandsmitglied Geschäftsführer Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied	ja ja ja ja ja
Kommerzialrat Karl	Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten A & I Beteiligung und Management GmbH Bank Austria Wohnbaubank AG Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft BKS Bank AG Handl Tyrol Beteiligung GmbH	Vorstandsmitglied Geschäftsführer Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied	ja ja ja ja ja ja
Kommerzialrat Karl	Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten A & I Beteiligung und Management GmbH Bank Austria Wohnbaubank AG Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft BKS Bank AG Handl Tyrol Beteiligung GmbH Oberbank AG	Vorstandsmitglied Geschäftsführer Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied	ja ja ja ja ja
Kommerzialrat Karl	Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten A & I Beteiligung und Management GmbH Bank Austria Wohnbaubank AG Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft BKS Bank AG Handl Tyrol Beteiligung GmbH Oberbank AG Österreichisches Verkehrsbüro Aktien-	Vorstandsmitglied Geschäftsführer Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied	ja ja ja ja ja ja
Kommerzialrat Karl	Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten A & I Beteiligung und Management GmbH Bank Austria Wohnbaubank AG Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft BKS Bank AG Handl Tyrol Beteiligung GmbH Oberbank AG Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft	Vorstandsmitglied Geschäftsführer Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied	ja ja ja ja ja ja
Kommerzialrat Karl	Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten A & I Beteiligung und Management GmbH Bank Austria Wohnbaubank AG Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft BKS Bank AG Handl Tyrol Beteiligung GmbH Oberbank AG Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft SCHOELLER-BLECKMANN OIL-	Vorstandsmitglied Geschäftsführer Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied	ja ja ja ja ja ja
Kommerzialrat Karl	Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten A & I Beteiligung und Management GmbH Bank Austria Wohnbaubank AG Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft BKS Bank AG Handl Tyrol Beteiligung GmbH Oberbank AG Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft SCHOELLER-BLECKMANN OIL- FIELD EQUIPMENT Aktiengesell-	Vorstandsmitglied Geschäftsführer Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied	ja ja ja ja ja ja ja ja
Aufsichtsratsmitglied Kommerzialrat Karl Samstag	Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten A & I Beteiligung und Management GmbH Bank Austria Wohnbaubank AG Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft BKS Bank AG Handl Tyrol Beteiligung GmbH Oberbank AG Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft SCHOELLER-BLECKMANN OIL-	Vorstandsmitglied Geschäftsführer Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied	ja ja ja ja ja ja

Aufsichtsratsmitglied	Gesellschaft	Position	noch aufrecht	
	SIGNA Property Funds Holding AG	Aufsichtsratsmitglied	ja	
	UniCredit Bank Austria AG	Aufsichtsratsmitglied	ja	
	VAMED Aktiengesellschaft Privatstiftung der Gemeinschaft der	Aufsichtsratsmitglied	ja	
	Freunde Wüstenrot Bank Austria Creditanstalt Versichrung	Vorstandsmitglied	nein	
	AG	Aufsichtsratsmitglied	nein	
	Bombardier TM GmbH in Liqu.	Aufsichtsratsmitglied	nein	
	Flughafen Wien Aktiengesellschaft	Aufsichtsratsmitglied	nein	
	HYPO NOE Gruppe Bank AG Wüstenrot Verwaltungs- und Dienstleis- tungen GmbH	Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied	nein nein	
	tungen Ginori	Autsichtsfätsfiltigned	пеш	
DiplIng. Klaus Ortner	Berninger & Co. KG Haustechnische Gesellschaft für Sanitär- , Wärme- und lufttechnische Anlagen	Komplementär	ja	
	Gesellschaft m.b.H. IGO Immobiliengesellschaft mit be-	Geschäftsführer	ja	
	schränkter Haftung	Geschäftsführer	ja	
	Ortner Beteiligungsverwaltung GmbH	Geschäftsführer	ja	
	Ortner Ges.m.b.H. Ortner Managementgesellschaft mit	Geschäftsführer	ja	
	beschränkter Haftung	Geschäftsführer	ja	
	ELIN GmbH	Aufsichtsratsmitglied	ja	
	KMW Holding GmbH	Geschäftsführer	nein	
	ZAG Beteiligungsverwaltung GmbH in	Geschäftsfüh-		
	Liqu.	rer/Liquidator	nein	
DiplIng. Nematol-				
ah Farrokhnia	Farrokhnia KG	Komplementär	ja	
	Renaissance Construction AG	Vorstandsmitglied	ja	
	Renaissance Construction A.S. (Ankara)	Vorstandsmitglied	ja	
	Bau Holding Beteiligungs AG	Vorstandsmitglied	nein	
	STRABAG SE	Vorstandsmitglied	nein	
	STRABAG AG	Aufsichtsratsmitglied	nein	
Mag. Friedrich Kad- noska	Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten	Vorstandsmitglied	ja	
	A & I Beteiligung und Management	C 1 × C - C - 1	• .	
	GmbH card complete Service Bank AG	Geschäftsführer	ja	
	•	Aufsichtsratsmitglied	ja	
	CEESEG Aktiengesellschaft Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft	Aufsichtsratsmitglied Aufsichtsratsmitglied	ja ja	
	Wiener Börse AG	Aufsichtsratsmitglied	ja ja	
	Wienerberger AG	Aufsichtsratsmitglied Verwaltungsratsmit-	ja ja	
	Wiener Privatbank SE	glied	ja	
	UniCredito Italiano S.p.A.	Director	ja	
	Conwert Immobilien Invest SE	Aufsichtsratsmitglied	nein	
	Wiener Privatbank Immobilieninvest AG	Aufsichtsratsmitglied	nein	

Aufsichtsratsmitglied	Gesellschaft	Position	noch aufrecht
	Wiener Privatbank SE	Aufsichtsratsmitglied	nein
	Conwert Immobilien Invest SE	Verwaltungsrat	nein
Mag. Dr. Martin			
Krajcsir	WIENER STADTWERKE Holding AG Immobiliendevelopment WIENER STADTWERKE BMG & STC Swiss	Vorstandsmitglied	ja
	Town Consult Aktiengesellschaft	Aufsichtsratsmitglied	ja
	WIEN ENERGIE GmbH WIENER STADTWERKE Finanzie-	Aufsichtsratsmitglied	ja
	rungs-Services GmbH Aktiengesellschaft der Wiener Lokal-	Aufsichtsratsmitglied	ja
	bahnen ENERGIECOMFORT Energie- und	Aufsichtsratsmitglied	nein
	Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsratsmitglied	nein
	Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.	Aufsichtsratsmitglied	nein
	FRIEDHÖFE WIEN GmbH Gemeinnützige Wohnungs- und Sied-	Aufsichtsratsmitglied	nein
	lungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke Gesellschaft m.b.H.	Aufsichtsratsmitglied	nein
	WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH	Aufsichtsratsmitglied	nein
	WIEN ENERGIE Stromnetz GmbH	Aufsichtsratsmitglied	nein
	Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH WIENER STADTWERKE Beteili-	Aufsichtsratsmitglied	nein
	gungsmanagement GmbH	Aufsichtsratsmitglied	nein
DiplIng. Iris Ortner,	IGO Immobiliengesellschaft mit be-		
MBA	_	Geschäftsführer	ja
	m.b.H.	Geschäftsführer	ja
	Elin GmbH	Aufsichtsratsmitglied	ja
	TKT Engineering Sp. z o.o.	Aufsichtsratsmitglied	ja
Dr. Wolfgang Reit-			
hofer	ANC Privatstiftung	Vorstandsmitglied	ja
	ANC Anteilsverwaltung GmbH	Geschäftsführer	ja
	W Vermietungs-GmbH	Geschäftsführer	ja
	Asamer Holding AG	Aufsichtsratsmitglied	ja
	Wienerberger AG	Vorstandsmitglied	nein
	ANC Vermögensverwaltung GmbH Wienerberger West European Holding	Geschäftsführer	nein
	GmbH	Geschäftsführer	nein
	CEESEG Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat	nein
	IMMOEAST AG	Aufsichtsrat	nein
	IMMOFINANZ AG	Aufsichtsrat	nein
	Wiener Börse AG	Aufsichtsrat	nein
Dr. Thomas			
Winischhofer, LL.M., MBA	OBE Projektentwicklung GmbH	Geschäftsführer	ja
	TKT Engineering Sp.zo.o.	Aufsichtsratsmitglied	ja ja

(Quelle: Interne Daten der Emittentin)

10.2 Interessenskonflikte

Zu Interessenskonflikten kann es potenziell kommen, wenn Gesellschaften der PORR-Gruppe im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit von Unternehmen der ORTNER-Gruppe Ingenieur-, Montage- und sonstige baunahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen, weil Dipl.-Ing. Klaus Ortner, Dr. Thomas Winischhofer, LL.M., MBA, und Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA, die dem Aufsichtsrat der Emittentin angehören, die ORTNER-Gruppe leiten oder deren Geschäftsleitung angehören. Nach Ansicht des Managements sind die Geschäftsbeziehungen zwischen der PORR-Gruppe einerseits und der ORTNER-Gruppe andererseits fremdüblich. Soweit der Aufsichtsrat Geschäfte zwischen der Emittentin einerseits und der ORTNER-Gruppe andererseits zu behandeln hat, nehmen die betreffenden Mitglieder des Aufsichtsrats zur Vermeidung eines Interessenskonflikts an den Beschlussfassungen des Aufsichtsrats nicht teil.

Ebenso können Interessenskonflikte entstehen, wenn Gesellschaften, auf jene der Vorstandsvorsitzende einen wesentlichen Einfluss hat, Geschäfte mit der Emittentin abschließen.

Darüber hinaus bestehen nach Wissen der Emittentin zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie des oberen Managements der Emittentin und den Verpflichtungen derselben gegenüber der Emittentin keine Interessenskonflikte. Treten Interessenskonflikte auf, so ist es – wie oben beschrieben – die grundsätzliche Politik der Gesellschaft, dass das betreffende Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied an Abstimmungen über Themen, hinsichtlich derer Interessenskonflikte bestehen, nicht teilnimmt.

Die Emittentin hat den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Kredite gewährt. Die Mitglieder beider Organe haben mit der Emittentin keine Geschäfte abgeschlossen, die außerhalb des normalen Geschäftsverkehrs der Emittentin liegen.

Zusätzlich zu der obigen Darstellung bestehen nach Kenntnis der Emittentin keine darüber hinausgehenden Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren eine in diesem Punkt 10. genannte Person zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurde.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hat mit einer Gesellschaft der PORR-Gruppe einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, der bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses besondere Vergünstigungen vorsieht. Allerdings stehen den Mitgliedern des Vorstands bei Beendigung ihrer Dienstverhältnisse vertragliche und/oder gesetzliche Ansprüche zu.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und Mitgliedern des Vorstands. Frau Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA, ist die Tochter von Herrn Dipl.-Ing. Klaus Ortner.

11. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

11.1 Prüfungsausschuss

Es wird auf die Angaben in Teil 1, Punkt 10.1.3 dieses Prospekts verwiesen.

11.2 Corporate Governance

Die Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist gesetzlich nicht zwingend, sondern erlangt nur aufgrund einer freiwilligen Selbstverpflichtung der einzelnen Unternehmen Geltung. Die Emittentin hat bis dato keine öffentliche Erklärung abgegeben, sich dem Österreichischen Corporate Governance Kodex zu unterwerfen, sodass dieser auf die Emittentin nicht anzuwenden ist. Da der Österreichische Corporate Governance Kodex aufgrund des Regelwerks *prime market* nur für Emittenten zwingend anzuwenden ist, deren Aktien im *prime market* notieren, die Stammaktien sowie die Vorzugsaktien der Emittentin allerdings im Segment *standard market auction* notieren, erachtet es der Vorstand nicht für notwendig, eine Unterwerfungserklärung abzugeben solange die Aktien der Emittentin im Segment *standard market auction* notieren.

Unabhängig davon erfüllt die Emittentin jedoch alle zwingenden Bestimmungen des AktG und zahlreiche der "Comply or Explain"-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Nicht eingehalten wird beispielsweise die "Comply or Explain"-Regel 2, wonach für die Ausgestaltung der Aktie das Prinzip "one share - one vote" gilt – eine Änderung dieses Prinzips ist aufgrund der Vorzugsaktien nicht möglich.

12. HAUPTAKTIONÄRE

12.1 Kontrolle über die Emittentin, Beherrschungs- und Beteiligungsverhältnisse sowie Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer Kontrolle

Die derzeitige Aktionärsstruktur der Emittentin stellt sich wie in der untenstehenden Tabelle dar. Diese Darstellung basiert ausschließlich auf Mitteilungen, die die Emittentin gemäß § 91 Abs 1 BörseG erhalten hat. Die Emittentin hat keine weiteren Mitteilungen von ihren Aktionären erhalten, die darauf hindeuten würden, dass ein oder mehrere Aktionäre eine der gemäß § 91 Abs 1 BörseG relevanten Beteiligungsschwellen erreicht oder über- oder unterschritten hätte.

Name	Stammaktien		Vorzugsaktien		Gesamt	
	Stück	%	Stück	%	Stück	%
ORTNER-Gruppe	589.466	28,81	0	0	589.466	21,93
Renaissance	209.022	10,22	0	0	209.022	7,78
Strauss-Gruppe	898.934	43,94	511.312	79,64	1.410.246	52,47
Wiener Städtische	180.000	8,80	0	0	180.000	6,70
Wiener Stadtwerke	73.066	3,57	0	0	73.066	2,72
Streubesitz	95.439	4,66	130.688	20,36	226.127	8,41
Gesamt	2.045.927	100,00	642.000	100,00	2.687.927	100,00

(Quelle: Interne Daten der Emittentin zum Datum dieses Prospekts)

Der Emittentin sind außer den oben genannten Aktionären derzeit keine anderen Aktionäre bekannt, die, direkt oder indirekt, mehr als 5% der Stimmrechte der Emittentin halten.

Besondere Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle über die Emittentin durch die Hauptgesellschafter, die über die Instrumentarien des österreichischen Gesellschaftsrechts hinausgehen, wurden nicht gesetzt.

12.2 Vereinbarungen über (späteren) Kontrollwechsel

Der Emittentin sind keine Vereinbarungen bekannt, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle über die Emittentin führen könnten.

13. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

13.1 Historische Finanzinformationen

Der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene und nach IFRS erstellte Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2011 ist in diesen Prospekt durch Verweis inkorporiert. Der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene und nach IFRS erstellte Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2010 ist in diesen Prospekt durch Verweis inkorporiert. Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2012 sowie der ungeprüfte Quartalsbericht zum 30.09.2012 sind in diesen Prospekt durch Verweis inkorporiert.

13.2 Jahresabschluss

Da die Emittentin neben Einzelabschlüssen auch Konzernabschlüsse erstellt, wurde von der Aufnahme der Einzelabschlüsse für die letzten zwei Geschäftsjahre in diesen Prospekt Abstand genommen.

13.3 Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

13.3.1 Erklärung, dass die historischen Finanzinformationen geprüft wurden

Die Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2010 und 31.12.2011 wurden auf Basis der gesetzlichen Vorschriften geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

13.3.2 Sonstige von den Abschlussprüfern geprüfte Informationen

Nicht anwendbar.

13.3.3 Finanzdaten, die nicht dem geprüften Konzernabschluss entnommen wurden

Dieser Prospekt enthält Finanzdaten, bei denen es sich um interne Daten der Emittentin handelt (auf diesen Umstand wird jeweils im gegebenen Zusammenhang hingewiesen) sowie Finanzdaten aus dem nicht geprüften Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30.06.2012 sowie aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2012. Diese Finanzdaten wurden weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht (Review) unterzogen.

13.4 Alter der jüngsten Finanzinformationen

Bei den jüngsten geprüften Finanzinformationen handelt es sich um den IFRS-Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2011. Bei den jüngsten ungeprüften Finanzinformationen handelt es sich um den IFRS-Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2012 sowie um den Quartalsbericht zum 30.09.2012.

Die jüngsten geprüften Finanzinformationen über die Emittentin, die in diesem Prospekt enthalten sind, entstammen dem Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2011. Sie sind daher zum Zeitpunkt dieses Prospekts nicht älter als 18 Monate.

13.5 Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

13.5.1 Veröffentlichte Quartals- oder Halbjahresfinanzinformationen

Dieser Prospekt enthält den ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30.06.2012 sowie den ungeprüften Quartalsbericht zum 30.09.2012.

13.5.2 Zwischenfinanzinformationen

Dieser Prospekt enthält den ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Emittentin zum 30.06.2012 sowie den ungeprüften Quartalsbericht zum 30.09.2012.

13.6 Gerichtsverfahren und Schiedsgerichtsverfahren

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist die PORR-Gruppe des Öfteren in rechtliche Auseinandersetzungen auf Kläger- oder Beklagtenseite involviert. In der Baubranche betreffen solche Auseinandersetzungen häufig Werklohnforderungen oder Gewährleistungs- und Schadenersatzforderungen wegen angeblich mangelhafter Bauausführung oder nicht termingerechter Fertigstellung der Bauleistung. Auch innerhalb der Konsortien, in denen die PORR-Gruppe aktiv ist oder gewesen ist, kann es zu Auseinandersetzungen bezüglich der Verpflichtungen der einzelnen Konsortialpartner kommen. Der Ausgang solcher Verfahren ist nicht nur von Rechtsfragen, sondern auch von Beweisführungen und technischen Aspekten, die von Sachverständigen zu klären sind, abhängig. In vielen Fällen enden diese Verfahren daher mit einem Urteil oder durch den Abschluss eines Vergleichs. Zum Zeitpunkt dieses Prospekts ist die PORR-Gruppe in einige Rechtsstreitigkeiten in einem für die Baubranche üblichen Ausmaß involviert, für die teilweise Versicherungsdeckungen bestehen.

Die Emittentin verfolgt gegen die ungarische Autobahngesellschaft Nemzeti Infrastruktúra Fejlesztö Zrt. ("NIF") Forderungen aus diversen Straßenbauprojekten. Teilweise sind im Hinblick auf einzelne dieser Forderungen Schiedsverfahren anhängig. Über die restlichen Forderungen werden derzeit außergerichtliche Verhandlungen geführt. Alle Forderungen der Emittentin gegen NIF wurden 2011 einer Überprüfung unterzogen und aus Gründen der bilanziellen Vorsicht wurden teilweise Rückstellungen gebildet, die zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend angesehen werden. Sollten die Forderungen in ihrer gesamten Höhe oder in einem wesentlichen Ausmaß nicht einbringlich sein, könnte dies erhebliche nachteilige Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin brachte Anfang 2012 eine Schiedsklage gegen die rumänische Eisenbahngesellschaft Compania Nationala de Cai Ferate CFR S.A. ("CFR") ein. Gegenstand des Verfahrens sind strittige Ansprüche wegen Bauzeitverlängerungen und zusätzlichen und geänderten Leistungen. Neben diesem Schiedsverfahren gibt es auch außergerichtliche Verhandlungen und Schlichtungsverfahren über weitere Ansprüche der Emittentin. Die Emittentin rechnet damit, dass sich der Klagsbetrag im Schiedsverfahren im Jahr 2013 weiter erhöhen wird, wenn derzeit die in den außergerichtlichen Verhandlungen oder Schlichtungsverfahren verfolgten Forderungen der Emittentin nicht einvernehmlich mit CFR geklärt werden können. Die CFR stützt ihre Gegenforderungen vor allem auf eine verspätete Baufertigstellungen und längere Gleissperren. Die Emittentin schätzt diese Gegenforderung zum aktuellen Zeitpunkt als ungerechtfertigt ein. In der Bilanz 2011 wurden in diesem Zusammenhang aus Gründen der bilanziellen Vorsicht bereits Rückstellungen gebildet, die zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend angesehen werden. Dennoch könnte ein vollständiges oder weitgehendes Unterliegen in diesem Rechtsstreit zu erheblichen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

Darüber hinaus gibt es nach Kenntnis der Emittentin keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der PORR-Gruppe auswirken oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben. Dies gilt auch für Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder nach realistischer Einschätzung eingeleitet werden könnten.

13.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten

Es wird auf die Angaben im IFRS-Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2012 und den Quartalsbericht zum 30.09.2012 verwiesen.

14. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

14.1 Grundkapital, Zahl und Gattung der Aktien

Das Grundkapital der Emittentin betrug zum 31.12.2011 und beträgt zum Datum dieses Prospekts EUR 19.533.927,31, wobei insgesamt 2.045.927 Stammaktien und 642.000 7%-Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgegeben sind, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist.

14.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft

Die Emittentin ist zu FN 34853 f im Firmenbuch eingetragen. Das zuständige Registergericht ist das Handelsgericht Wien. Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist in § 2 der Satzung der Emittentin enthalten und lautet:

- a) die Projektierung und Ausführung von Bauarbeiten aller Art bis zur schlüsselfertigen Herstellung,
- **b)** die nutzbringende Verwertung der von der Gesellschaft für eigene Rechnung ausgeführten Bauten.
- c) der Erwerb und die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken,

- d) die Errichtung und der Betrieb von Steinbrüchen, Maschinenfabriken, Reparaturwerkstätten, Beton- und Fertigteilwerken, die Übernahme von Reinigungs- und Spritzarbeiten an Baumaterialien und Baugeräten sowie die Herstellung und der Vertrieb von Baustoffen, Geräten, Stahlkonstruktionen und Stahlbauteilen aller Art,
- e) die Schaffung von Wohnungseigentum,
- f) die Errichtung und Führung von Hotels, Pensionen, Gaststätten und Kantinen, die Verabreichung und der Verkauf von Speisen und Getränken aller Art sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte,
- g) die Errichtung und der Betrieb von Parkgaragen, Parkplätzen und Tankstellen,
- h) die Errichtung und der Betrieb von sonstigen Fremdenverkehrseinrichtungen, wie Seilbahnen, Skiliften, Bädern, Heil- und Erholungsstätten,
- i) der Handel mit Waren aller Art,
- j) die Vermietung von Baumaschinen und Baugeräten,
- **k)** die Übernahme und Ausführung von Arbeiten auf elektronischen Datenverarbeitungsanlagen,
- 1) die Errichtung und der Betrieb von Deponien, Schotter-, Kies- und Lehmgruben,
- m) technische Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet des Bauwesens und der Baustoffindustrie sowie Erwerb, Ausübung und sonstige wie immer geartete Verwertung einschlägiger Konzessionen, Patente, Lizenzen, Marken- und Musterrechte und Gewerbeberechtigungen,
- n) die Ausübung der Gewerbe Baumeister, Zimmermeister, Brunnenmeister, Betrieb von Sprengungsunternehmen, Betonwarenerzeuger, Abdichter gegen Feuchtigkeit und Druckwasser, Wärme-, Kälte- und Schallisolierer, Asphaltierer, Schwarzdecker, Deichgräber, Steinholzleger und Spezialestrichhersteller, Terrazzomacher, Platten- und Fliesenleger, Maler und Anstreicher, Schlosser, Spengler, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen, Schneeräumung, Sonderabfallsammler und -beseitiger, Altölsammler und -verwerter, Überlassung von Arbeitskräften (ausgenommen sind jene Tätigkeiten, die den Arbeitsämtern vorbehalten sind).

Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten, sich bei anderen Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art des In- und Auslandes zu beteiligen, solche Unternehmungen zu erwerben und zu errichten sowie alle Geschäfte und Interessengemeinschaften einzugehen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck der Gesellschaft zu fördern.

15. WESENTLICHE VERTRÄGE

Die Emittentin ist nicht Partei von Verträgen, die Rechte oder Pflichten einer der Gesellschaften der PORR-Gruppe zur Folge haben könnten, die sich wesentlich auf die Fähigkeit

der Emittentin auswirken, ihre Verpflichtungen gegenüber Inhabern von Wertpapieren der Emittentin zu erfüllen.

Daneben besteht der folgende von der Emittentin als wesentlich eingestufte Vertrag, der in den letzten zwei Jahren geschlossen wurde:

Avalrahmenvertrag

Die PORR-Gruppe verfügt neben einer Reihe bilateraler Bankgarantielinien im In- und Ausland auch über einen Garantiekreditvertrag (Avalrahmenvertrag) in der Höhe von TEUR 470.000 und einer Laufzeit bis zum 30.06.2013. Die vereinbarten Finanzkennzahlen konnten auf Basis des Konzernabschlusses 2011 nicht erfüllt werden. Zu diesem Punkt wird auf den Risikofaktor "Die operative und finanzielle Beweglichkeit der PORR-Gruppe ist aufgrund marktüblicher restriktiver Klauseln in bestimmten Finanzierungsinstrumenten eingeschränkt" und "Die PORR-Gruppe kann in Schwierigkeiten geraten, ihren laufenden Mittelbedarf zu finanzieren" verwiesen. Der Garantiekreditvertrag dient zur Bereitstellung von Bietungs-, Anzahlungs-, Durchführungs-, Haftrücklass- und/oder Deckungsrücklassgarantien für das operative Geschäft, wobei Sicherungsgarantien ausgeschlossen sind. Weiters bestehen Limits innerhalb des Rahmens, die die Ausnützung hinsichtlich der Garantiearten reglementieren. Die Laufzeiten der Einzelgarantien sind ebenfalls geregelt und beschränkt.

ULSG-Kredit

Die PORR-Gruppe hat im Dezember 2010 einen Kreditrahmenvertrag nach dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) in der Höhe von TEUR 200.000 abgeschlossen. Davon wurden bis zum 31.12.2011 TEUR 80.000 ausgenützt. Weitere TEUR 120.000 wurden per 23.04.2012 ausgenutzt. Somit war der Gesamtrahmen von TEUR 200.000 zum 30.06.2012 ausgenutzt. Der Kredit dient zur Finanzierung der PORR-Gruppe in Österreich (Sachinvestitionen, Anschlussfinanzierung von Krediten und Anleihen). Die Rückzahlung des gesamten Kreditbetrages erfolgt am Ende der Laufzeit, somit am 30.11.2013. Zu diesem Punkt wird auf den Risikofaktor "Die operative und finanzielle Beweglichkeit der PORR-Gruppe ist aufgrund marktüblicher restriktiver Klauseln in bestimmten Finanzierungsinstrumenten eingeschränkt" und "Die PORR-Gruppe kann in Schwierigkeiten geraten, ihren laufenden Mittelbedarf zu finanzieren" verwiesen.

16. ANGABEN VON SEITEN DRITTER

Es werden weder Angaben noch Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenerklärungen in diesen Prospekt aufgenommen.

In diesen Prospekt wurden mit Ausnahme der in der Folge angeführten Informationen keine Angaben von Seiten Dritter übernommen:

- Solidbau, "Die Top 150 Bauunternehmen in Österreich 2011", (http://www.solidbau.at/top-150/uebersicht).
- Euroconstruct Summary Report Juni 2012.

Die genannten Angaben wurden korrekt wiedergegeben. Soweit dies der Emittentin bekannt ist bzw. sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsa-

chen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

17. EINSEHBARE DOKUMENTE

Dieser Prospekt, ein aktueller Firmenbuchauszug der Gesellschaft, die aktuelle Satzung der Gesellschaft und die geprüften IFRS-Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2010 und 31.12.2011, der Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2012 sowie der Quartalsbericht zum 30.09.2012 können am Sitz der Gesellschaft, Absberggasse 47, A-1100 Wien, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Überdies sind – unter anderem – folgende aktuelle Dokumente über die Homepage der Emittentin abrufbar (http://www.porr-group.com unter dem Menüpunkt "Investor Relations"):

- Jahresfinanzberichte für die Geschäftsjahre 2010 und 2011
- Halbjahresfinanzbericht für das 1. Halbjahr 2012
- Quartalsbericht zum 30.09.2012
- Ad hoc-Mitteilungen

Teil 2: WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDTITEL

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Es wird auf die Ausführungen in Teil 1., Kapitel 1. dieses Prospekts verwiesen.

2. RISIKOFAKTOREN

Es wird auf die Ausführungen auf Seite 46 dieses Prospekts verwiesen.

3. WICHTIGE ANGABEN

3.1 Interessen von Personen, die an der Emission beteiligt sind

Die Emittentin hat das Interesse, am Kapitalmarkt zusätzliche Finanzmittel aufzunehmen, um diese der in diesem Prospekt beschriebenen Verwendung zuzuführen.

Die Bookrunner haben das Interesse, durch die Führung der Emission branchenübliche Provisionseinnahmen zu generieren.

Der Emissionskurs enthält eine Verkaufsprovision für die Bookrunner bzw. die in die Platzierung eingebundenen Kreditinstitute in Höhe von 1,5%-Punkten, welche von der Emittentin getragen wird. Davon dürfen die üblichen Vergütungen und Nachlässe gewährt werden. Darüber hinaus trägt die Emittentin 0,6% des Gesamtnennbetrages der Teilschuldverschreibungen als Führungsprovision für die Bookrunner sowie die üblichen Transaktionskosten.

Die Bookrunner oder ihnen nahestehende Gesellschaften können von Zeit zu Zeit im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, gesondert oder gemeinsam, über die Transaktion hinausgehende Geschäftsbeziehungen im Rahmen von zB Anlage-, Beratungs- oder Finanztransaktionen mit der Emittentin führen und diese auch zukünftig weiterführen. Darüber hinaus können zwischen den Bookrunnern und der Emittentin aufrechte Finanzierungsverträge bestehen. Auch kann die Emittentin im Rahmen der gewöhnlichen Finanzierungsaktivitäten den Emissionserlös zur teilweisen oder vollständigen Tilgung bestehender Finanzierungen mit den Bookrunnern aufwenden. Als Kreditgeber der Emittentin könnten die Bookrunner daher im Interessenskonflikt zu den Anleihegläubigern stehen.

Nach Ansicht der Emittentin bestehen darüber hinaus keine Interessenskonflikte.

3.2 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Emittentin nimmt an, dass der Bruttoerlös der Emission etwa bis zu EUR 49.250.000,00 (bei Aufstockung bis zu EUR 98.500.000,00) betragen wird. Der Emissionskurs enthält eine Verkaufsprovision für die Bookrunner bzw. die in die Platzierung eingebundenen Kreditinstitute in Höhe von 1,5%-Punkten, welche von der Emittentin getragen wird. Davon dürfen die üblichen Vergütungen und Nachlässe gewährt werden. Darüber hinaus trägt die Emittentin 0,6% des Gesamtnennbetrages der Teilschuldverschreibungen als Führungsprovision für die Bookrunner sowie die üblichen Transaktionskosten.

Die Emittentin beabsichtigt aus heutiger Sicht, den Erlös aus der Emission der Teilschuldverschreibungen für die Optimierung des Finanzportfolios und die Stärkung der Finanzkraft,

sowie insbesondere für die Rückführung von in 2013 fälligen Finanzverbindlichkeiten zu verwenden.

4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE

4.1 Beschreibung der Wertpapiere

Die PORR-Anleihe 2012-2016 wird von der Emittentin in Form eines öffentlichen Angebots in Österreich, Deutschland und Luxemburg sowie einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in bestimmten Staaten, in denen dies zulässig ist, begeben. Die Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu 100.000.000,00 ist durch bis zu 50.000 (und im Fall der Aufstockung bis zu 100.000) auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen mit einem Nennwert von jeweils EUR 1.000,00 verbrieft.

Die ISIN lautet AT0000A0XJ15.

Im Hinblick auf die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen lautet die WKN A1HCJJ, das Börsenkürzel lautet ABS4.

Die Laufzeit der Anleihe beginnt am 04.12.2012 (einschließlich) und endet am 04.12.2016 (ausschließlich). Die Laufzeit beträgt somit 4 (vier) Jahre.

4.2 Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die Teilschuldverschreibungen werden nach österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts begeben. Erfüllungsort ist Wien.

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe und/oder mit diesen Anleihebedingungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe und/oder mit diesen Anleihebedingungen ergeben) ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt, ausschließlich zuständig.

Für alle Rechtsstreitigkeiten eines Verbrauchers aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe und/oder mit diesen Anleihebedingungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe und/oder mit diesen Anleihebedingungen ergeben) gegen den Emittenten ist nach Wahl des Verbrauchers das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder am Sitz des Emittenten oder ein sonstiges, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zuständiges Gericht zuständig. Die Gerichtsstandsvereinbarung beschränkt nicht das gesetzliche Recht der Anleihegläubiger (insbesondere Verbraucher), Verfahren vor einem anderen gesetzlich zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren an einem oder mehreren Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus (gleichgültig, ob diese gleichzeitig geführt werden oder nicht), falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

Der für Rechtsstreitigkeiten eines Verbrauchers bei Vertragsabschluss mit einem Kreditinstitut gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

4.3 Inhaberpapiere

Die Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu 100.000.000,00 ist durch bis zu 50.000 (und im Fall der Aufstockung bis zu 100.000) auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,00 verbrieft. Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß dem Verfahren der TEFRA D verbrieft. Die Sammelurkunde ist von den Vertretern der Emittentin firmenmäßig gezeichnet und ist von der gemäß den Anleihebedingungen bestellten Zahlstelle mit einer Kontrollunterschrift versehen. Der Anspruch auf Ausfolgung einzelner Teilschuldverschreibungen oder einzelner Zinsscheine ist ausgeschlossen.

Die Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen von der OeKB, Am Hof 4, 1010 Wien, als Wertpapiersammelbank verwahrt. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (Anleihegläubiger) stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB und außerhalb der Republik Österreich ausschließlich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking société anonyme, Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien, übertragen werden können.

4.4 Währung der Wertpapieremission

Die Teilschuldverschreibungen lauten auf Euro.

4.5 Rang der Wertpapiere

4.5.1 Status

Die Teilschuldverschreibungen stellen untereinander gleichberechtigte, unbesicherte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diese anderen Verbindlichkeiten nicht nach geltendem zwingenden Recht bevorrechtet sind.

4.5.2 Negativverpflichtung und Positivverpflichtung

Negativverpflichtung:

Die Emittentin verpflichtet sich gegenüber den Anleihegläubigern, während der Laufzeit der Anleihe, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Mittel für die letzte Zinszahlung und die Rückzahlung der Anleihe den Anleihegläubigern vollständig zur Verfügung gestellt worden sind,

- (a) keine Belastung (einschließlich einer sicherheitshalber erfolgten Abtretung oder Übereignung) irgendwelcher ihrer gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerte oder Einkünfte
 - (i) als Sicherheit für irgendwelche Anleihen oder für Garantien oder Haftungen für Anleihen Dritter oder
 - (ii) als Sicherheit für eine von Dritten zu bestellende Garantie für eine Anleihe, es sei denn, eine solche Bestellung ist gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben,

zu bestellen, sofern nicht gleichzeitig eine gleichwertige Sicherheit, die von einem vom bestehenden Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, für die Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen bestellt wird;

- (b) dafür Sorge zu tragen, dass keine ihrer Tochtergesellschaften eine Belastung (einschließlich einer sicherheitshalber erfolgten Abtretung oder Übereignung) irgendwelcher ihrer gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerte oder Einkünfte
 - (i) als Sicherheit für irgendwelche Anleihen oder für Garantien oder Haftungen für Anleihen Dritter oder
 - (ii) als Sicherheit für eine von Dritten zu bestellende Garantie für eine Anleihe, es sei denn, eine solche Bestellung ist gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben,

bestellt, sofern nicht gleichzeitig eine gleichwertige Sicherheit, die von einem vom bestehenden Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, für die Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen bestellt wird.

Tochtergesellschaften im Sinn von a) dieser Negativverpflichtung gelten als Dritte. Die Emittentin gilt als Dritter im Sinn von b) dieser Negativverpflichtung.

Ausgenommen davon ist die Bestellung von Sicherheiten, die aus oder im Zusammenhang mit zum Zeitpunkt der Emission dieser Teilschuldverschreibungen bereits bestehenden vertraglichen Verpflichtungen der Emittentin und/oder ihrer Tochtergesellschaften bereits erfolgt ist oder erfolgen wird.

Positivverpflichtung:

Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der gegenständlichen Anleihe, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Teilschuldverschreibungen den Anleihegläubigern vollständig zur Verfügung gestellt worden sind, darauf hinzuwirken, dass sämtliche Tochtergesellschaften, sofern erforderlich und sofern sie Gewinne erwirtschaften, zumindest so viele Mittel an die Emittentin ausschütten, sodass die Emittentin in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen nachzukommen und die Anleihe gemäß Punkt 7. der Anleihebedingungen zu tilgen.

Beschränkung von Dividendenzahlungen:

Die Emittentin verpflichtet sich, keinerlei Dividendenausschüttungen vorzunehmen, wenn sie damit die Fähigkeit, ihren Verpflichtungen zu Zins- und Tilgungszahlungen aus der Anleihe nachzukommen, wesentlich negativ beeinflusst.

"Garantie" im Sinne dieser Bestimmungen schließt jede Bürgschaft und jede sonstige Vereinbarung ein, nach der die betreffende Partei für eine Anleihe einer anderen Partei einsteht, einschließlich einer gegenüber einem Garanten übernommenen Freistellungsverpflichtung. Nicht als Garantie im Sinne dieser Negativerklärung gelten Konzerngarantien der Emittentin für laut Konzernabschluss voll-, quoten- und at-equity-konsolidierte Unternehmen gemäß § 244 Abs 1, § 262 Abs 1 und § 263 UGB.

"Anleihen" im Sinne dieser Bestimmungen sind alle Verbindlichkeiten aus Geldaufnahmen am Kapitalmarkt, wie insbesondere solche, die durch (Teil-)Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere verbrieft sind oder als syndizierter Kredit (wie nachstehend definiert) aufgenommen wurden.

"Syndizierter Kredit" bezeichnet jeden Kredit, der von mehr als einem Kreditgeber auf der Grundlage des gleichen Kreditvertrages gewährt wird oder gewährt wurde, ausgenommen Exportförderungskredite (Kontrollbankrefinanzierungsrahmen – KRR). Nicht als Syndizierter Kredit gelten Schuldscheindarlehen.

"Sicherheiten" im Sinne dieser Bestimmungen sind Hypotheken, Pfandrechte, Zurückbehaltungsrechte oder sonstige Belastungen und Sicherungsrechte an den gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerten oder Einkünften der Emittentin. Ausgenommen davon sind standardisierte Sicherheitenbestellungen für bestehende und zukünftige Forderungsverbriefungsprogramme (ABS-Programme).

"Tochtergesellschaft" im Sinne der Anleihebedingungen ist jede Kapital- oder Personengesellschaft, an der die Emittentin und/oder ihre Tochtergesellschaften im Sinne dieser Bestimmung mehr als 50% des Kapitals oder der stimmberechtigten Anteile hält oder halten oder die sonst unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss der Emittentin und/oder ihrer Tochtergesellschaften im Sinne dieser Bestimmung steht.

4.6 An die Wertpapiere gebundene Rechte

Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen haben das Recht auf Zahlung der gemäß den Anleihebedingungen vorgesehenen Zinszahlungen, die jeweils nachträglich am 04.12. eines jeden Jahres während der Laufzeit der Anleihe zahlbar sind.

Weiters haben die Inhaber der Teilschuldverschreibungen das Recht auf Rückzahlung des Kapitals zum Nennbetrag am 04.12.2016, oder, sofern die Teilschuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt.

Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren ab Fälligkeit. Ansprüche auf Zahlung von Kapital für die Teilschuldverschreibungen verjähren nach 30 Jahren ab Fälligkeit.

Die Zahlung von Zinsen sowie die Zahlung des Nennbetrages bei Tilgung erfolgt über Gutschrift durch das jeweilige depotführende Kreditinstitut.

Anleihegläubiger haben kein ordentliches Kündigungsrecht. Allerdings ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund zu kündigen (außerordentliche Kündigung) und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen zu verlangen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn einer der in Punkt 8. der Anleihebedingungen genannten Kündigungsgründe vorliegt.

Das Kündigungsrecht erlischt jedoch, falls der Kündigungsgrund vor wirksamer Ausübung des Rechts geheilt wird.

Das Kündigungsrecht ist mittels an die Zahlstelle gerichteten Briefs in deutscher Sprache auszuüben. Mitteilungen und Benachrichtigungen werden mit Zugang an die Zahlstelle wirksam. Der Mitteilung ist ein Nachweis darüber beizufügen, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Mitteilung Inhaber der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

4.7 Angabe des nominalen Zinssatzes und Bestimmungen zur Zinsschuld

Die Teilschuldverschreibungen werden mit einem Zinssatz von 6,25% vom Nennbetrag jährlich verzinst, zahlbar im Nachhinein am 04.12. eines jeden Jahres (jeweils ein Zinszahlungstag), erstmalig am 04.12.2013. Die Verzinsung beginnt am 04.12.2012 (einschließlich) und endet mit dem der Fälligkeit der einzelnen Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag.

Zinsperiode bezeichnet den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) bzw. von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauf folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

Die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr (der Zinsberechnungszeitraum) erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die Anzahl der aktuellen Tage der Zinsperiode. Die Berechnung erfolgt actual/actual (gemäß ICMA-Regelung).

Sollte ein Rückzahlungstermin, Zinszahlungstermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, hat der Anleihegläubiger erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen (unadjusted). Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen. "Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem Kreditinstitute in Wien zum öffentlichen Geschäftsbetrieb allgemein geöffnet sind, und der ein TARGET 2 Geschäftstag ist. "TARGET 2 Geschäftstag" bezeichnet einen Tag, an dem das transeuropäische automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem (Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer – TARGET2) operativ ist.

Falls die Emittentin die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht zurückzahlt, endet die Verzinsung nicht an dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden

Tag, sondern erst mit dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung der Teilschuldverschreibung vorangeht.

4.8 Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Tilgung

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise gemäß Punkt 8.1 oder Punkt 12.1 der Anleihebedingungen zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrag am 04.12.2016 zurückgezahlt. Mit Ausnahme der Bestimmung des Punktes 12.1 der Anleihebedingungen ist die Emittentin nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstermin zurückzuzahlen.

Falls eine Rechtsvorschrift gleich welcher Art in der Republik Österreich erlassen oder geschaffen oder in ihrer Anwendung oder behördlichen Auslegung geändert wird und demzufolge Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben bei Zahlungen durch die Emittentin von Kapital oder von Zinsen der Teilschuldverschreibungen im Wege des Einbehalts oder Abzugs an der Quelle anfallen und die Emittentin zur Zahlung Zusätzlicher Beträge gemäß Punkt 11. der Anleihebedingungen verpflichtet ist, ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen zu kündigen.

Eine solche Kündigung kann nur insgesamt, jedoch nicht teilweise, schriftlich an die Zahlstelle mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen erfolgen. Die Kündigung wird zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bei der Zahlstelle wirksam, sofern sie mittels Bekanntmachung gemäß Punkt 15. der Anleihebedingungen erfolgt.

Die Kündigung ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

Die Kündigung zur vorzeitigen Rückzahlung darf jedoch nicht in einem Zeitpunkt vorgenommen werden, der dem Tag der tatsächlichen Geltung der betreffenden Rechtsvorschriften oder gegebenenfalls ihrer geänderten Anwendung oder Auslegung mehr als drei Monate vorangeht.

4.9 Angabe der Rendite

Die Rendite der Teilschuldverschreibungen beträgt 6,25% (unter der Annahme, dass die Teilschuldverschreibungen bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden und zum Emissionskurs von 100% des Nennbetrags erworben werden) und wird auf der Basis actual/actual gemäß ICMA berechnet. Da der Emissionskurs und der Kurs der Tilgung identisch sind (jeweils 100% des Nennwerts), und der jährliche Zinssatz 6,25% beträgt, ergibt sich die oben genannte Rendite. Provisionen und Steuern wurden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

4.10 Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen

Die Anleihebedingungen regeln keine besondere Form der Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen. In bestimmten Fällen kann zur Vertretung der Gläubiger von Gericht ein gemeinsamer Kurator gemäß dem Kuratorengesetz, RGBl 1874/49 bestellt werden.

Die Zahlstelle handelt nicht als Treuhänderin oder in ähnlicher Eigenschaft für die Anleihegläubiger.

4.11 Grundlage der Teilschuldverschreibung

Die Emittentin begibt die Anleihe auf Grund eines Beschlusses des Aufsichtsrates vom 12.10.2012 und eines Beschlusses des Vorstands vom 05.11.2012.

4.12 Erwarteter Emissionstermin

Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen zwischen dem 22.11.2012 und dem 29.11.2012 öffentlich zur Zeichnung anzubieten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Valutatag ist der 04.12.2012.

4.13 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Teilschuldverschreibungen sind frei und uneingeschränkt handelbar.

4.14 Steuern

Einbehalt von Steuern gemäß den Anleihebedingungen

Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von gegenwärtig oder zukünftig vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und behördlichen Gebühren oder Festsetzungen gleich welcher Art, die von oder in der Republik Österreich oder einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden (die "Steuern"), zu leisten, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In einem solchen Fall hat die Emittentin, sofern nicht einer der nachstehend genannten Ausnahmetatbestände vorliegt, zusätzliche Beträge (die "Zusätzlichen Beträge") derart zu leisten, dass die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach dem Einbehalt oder Abzug der Steuern jeweils den Beträgen entsprechen, die sie ohne Einbehalt oder Abzug erhalten hätten.

Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, solche Zusätzlichen Beträge auf Kapital und Zinsen aufgrund von Steuern zu zahlen, wenn

- (a) diese auf andere Weise als durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle aus Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen zu entrichten sind oder
- (b) ein Anleihegläubiger, der zur Republik Österreich eine andere aus steuerlicher Sicht relevante Verbindung hat, als den bloßen Umstand, dass er Anleihegläubiger ist oder dies zum Zeitpunkt des Erwerbs der Teilschuldverschreibungen war, der Abgaben- oder Steuerpflicht unterliegt, oder
- (c) diese gemäß § 95 EStG in der Republik Österreich von der kuponauszahlenden Stelle einbehalten werden, oder
- (d) diese aufgrund einer Rechtsänderung zahlbar sind, die später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung auf die Teilschuldverschreibungen oder, wenn dies später erfolgt, nach ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer dies-

- bezüglichen Bekanntmachung gemäß Punkt 15. der Anleihebedingungen wirksam wird, oder
- (e) diese nach Zahlung durch die Emittentin im Rahmen des Transfers an den Anleihegläubiger abgezogen oder einbehalten werden, oder
- (f) diese aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens oder den Steuergesetzen der Republik Österreich rückerstattbar wären oder aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen (EU) an der Quelle entlastbar wären, oder
- (g) diese aufgrund oder infolge eines internationalen Vertrages, dessen Partei die Republik Österreich ist oder einer Verordnung oder Richtlinie aufgrund oder infolge eines solchen internationalen Vertrages auferlegt oder erhoben werden, oder
- (h) diese von einer Zahlstelle aufgrund der vom Rat der Europäischen Union am 3.6.2003 erlassenen Richtlinie im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (Richtlinie 2003/48/EG des Rates) oder einer anderen Richtlinie der Europäischen Union zur Besteuerung privater Zinserträge, die die Beschlüsse der ECOFIN-Versammlung vom 27.11.2000 umsetzen, einbehalten oder abgezogen wurden, oder aufgrund von Rechtsund Verwaltungsvorschriften, welche zur Umsetzung dieser Richtlinien erlassen wurden, oder
- (i) diese von einer Zahlstelle einbehalten oder abgezogen werden, wenn die Zahlung von einer anderen Zahlstelle in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ohne den Einbehalt oder Abzug hätte vorgenommen werden können, oder
- (j) ihnen ein Anleihegläubiger nicht unterläge, sofern er zumutbarerweise Steuerfreiheit oder eine Steuererstattung oder eine Steuervergütung hätte erlangen können.

Allgemeines zur steuerlichen Situation in Österreich, Deutschland und Luxemburg

Die dargestellte steuerrechtliche Beurteilung basiert auf der derzeitigen Gesetzeslage, der herrschenden Verwaltungspraxis sowie der aktuellen höchstgerichtlichen Rechtsprechung. Zukünftige Änderungen der Gesetzeslage (auch mit rückwirkender Geltung), der Rechtsprechung oder der Verwaltungspraxis können nicht ausgeschlossen werden.

Die Folgen aus einer Änderung (auch rückwirkend) der Gesetzeslage, der steuerlichen Verwaltungspraxis und der Rechtsprechung sind ausschließlich Risiko des Anlegers und von diesem zu tragen. Eine Haftung für den tatsächlichen Eintritt der dargestellten steuerlichen Konsequenzen kann daher nicht übernommen werden. Diese Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch auf umfassende Behandlung aller steuerlichen Aspekte, die für eine Kaufoder Verkaufsentscheidung hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen von Bedeutung sein können, und geht insbesondere nicht auf die individuellen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Anlegers ein. Es wird empfohlen, dass der Anleger zur Klärung der steuerlichen Grundlagen und Auswirkungen dieser Veranlagung auf seine individuelle Steuersituation einen steuerlichen Berater seines Vertrauens konsultiert.

Die Besteuerung der Einkünfte aus Teilschuldverschreibungen ist je nach Typ des Anlegers unterschiedlich. Im Folgenden wird zwischen natürlichen Personen und juristischen Perso-

nen, die in Österreich und/oder Deutschland und/oder Luxemburg beschränkt oder unbeschränkt steuerpflichtig sind, unterschieden. Auf Sonderfälle wird nicht eingegangen.

Es wird daher potenziellen Käufern der Teilschuldverschreibungen ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen die eigenen Berater zu konsultieren und eine eigenständige Beurteilung der steuerlichen Aspekte des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung und einer allfälligen sonstigen Verfügung über die Teilschuldverschreibungen durchzuführen. Die Besteuerung der Einkünfte aus Teilschuldverschreibungen kann je nach Typ des Investors unterschiedlich sein. Im Folgenden kann daher - wie oben erwähnt - nur eine grundsätzliche Darstellung erfolgen. Die Darstellung geht davon aus, dass die Teilschuldverschreibungen öffentlich, dh einem in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis, angeboten werden.

Steuerliche Situation in Österreich

Ertragsteuerliche Rahmenbedingungen in Österreich

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen der Einkommensteuer in Österreich (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Einkommensteuer in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Ebenso unterliegen Körperschaften, die in Österreich ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, grundsätzlich mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, unterliegen nur mit bestimmten inländischen Einkünften der Körperschaftsteuer in Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

In Österreich ansässige Investoren

Grundsätzlich stellen - seit dem Inkrafttreten des BBG 2011 sowie dem Abgabenänderungsgesetz 2011 - sowohl die laufenden Zinszahlungen als auch realisierte Wertsteigerungen aus der Veräußerung, der Einlösung und der sonstigen Abschichtung von Teilschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Bei realisierten Wertsteigerungen ist der Unterschiedsbetrag zwischen einerseits dem Veräußerungserlös, dem Einlösungs- oder Abschichtungsbetrag und andererseits den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen, als Einkünfte aus Kapitalvermögen anzusetzen. Anschaffungsnebenkosten dürfen nicht angesetzt werden, wenn eine Besteuerung zum besonderen Steuersatz von 25% erfolgt und das Wirtschaftsgut (dh die Teilschuldverschreibung) im Privatvermögen gehalten wird. Sowohl von den laufenden Zinszahlungen als auch von realisierten Wertsteigerungen werden bei Zufluss über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle von dieser 25% Kapitalertragsteuer ("KESt") einbehalten und an die Finanzbehörde abgeführt. Auszahlende Stelle ist bei Einkünften aus der Überlassung von Kapital (laufenden Zinszahlungen) jenes Kreditinstitut bzw die österreichische Niederlassung eines ausländischen Kreditinstituts, das dem Investor die Kapitalerträge aus den Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit (oder anteilige Kapitalerträge anlässlich der Veräußerung der Teilschuldverschreibung) auszahlt oder gutschreibt. Bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen ist Abzugsverpflichteter die inländische depotführende Stelle oder wenn eine solche nicht vorliegt, die inländische auszahlende Stelle, soweit es sich bei der depotführenden Stelle um eine Betriebsstätte der auszahlenden Stelle oder um ein konzernzugehöriges Unternehmen handelt und die auszahlende Stelle in Zusammenarbeit mit der depotführenden Stelle die Realisierung abwickelt und die Erlöse aus realisierten Wertsteigerungen gutschreibt. Der Abzug der KESt erfolgt grundsätzlich unabhängig vom Steuerstatus des Investors (beschränkte/unbeschränkte Steuerpflicht), sofern die Auszahlung der Erträge durch eine inländische auszahlende Stelle erfolgt. Für Auszahlungen an bestimmte Investoren kann ein KESt-Abzug unterbleiben.

Grundsätzlich gelten auch die Entnahme und das sonstige Ausscheiden der Teilschuldverschreibungen aus dem Depot des Steuerpflichtigen als Veräußerung. Werden diesbezüglich bestimmte Meldepflichten erfüllt, führt dies jedoch nicht in allen Fällen zur Besteuerung. Darüber hinaus kommt es bei einer Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen ins Ausland (bzw bei Eintritt eines sonstigen Umstandes, der zu einem Verlust des österreichischen Besteuerungsrechts führt) zu einer Veräußerungsfiktion (Wegzugsbesteuerung) hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen. Bei Wegzug in einen anderen Mitgliedstaat der EU oder bestimmte EWR-Staaten besteht die Möglichkeit eines Steueraufschubs.

Natürliche Personen

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen halten, unterliegen mit den Einkünften hieraus, zu denen neben den laufenden Zinszahlungen auch realisierte Wertsteigerungen aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung der Teilschuldverschreibungen zählen, der Einkommensteuer. Werden diese Einkünfte über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle ausbezahlt, unterliegen sie der KESt im Ausmaß von 25%. Dieser KESt-Abzug entfaltet grundsätzlich Endbesteuerungswirkung, das heißt, dass über den Abzug von KESt hinaus keine weitere Erklärungspflicht besteht. Erfolgt die Auszahlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen über eine ausländische auszahlende Stelle an eine im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person, so unterliegen sämtliche zugeflossenen Kapitaleinkünfte beim Investor im Veranlagungsweg der Einkommensteuer zum besonderen Steuersatz von 25%. Sie sind bei der Berechnung der Einkommensteuer des Investors weder beim Gesamtbetrag der Einkünfte noch beim Einkommen zu berücksichtigen.

Der Abzug von Aufwendungen oder Werbungskosten, die mit im Privatvermögen von natürlichen Personen gehaltenen Teilschuldverschreibungen in unmittelbaren wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, ist nicht zulässig.

Ein Verlustausgleich ist im außerbetrieblichen Bereich nur eingeschränkt mit gewissen Kapitaleinkünften möglich. Durch das BBG 2012 wird per 01.01.2013 eine zwingende Verlustausgleichregelung dergestalt eingeführt, wonach die inländische depotführende Stelle verpflichtet ist, einen (laufenden) Verlustausgleich nach Maßgabe des § 27 Abs 8 EStG sowie § 93 Abs 6 EStG für sämtliche Depots des Steuerpflichtigen durchzuführen. Für den Zeitraum 01.04.2012 bis 31.12.2012 gilt eine Sonderbestimmung, wonach die depotführende Stelle den Verlustausgleich nachträglich bis zum 30.04.2013 durchzuführen hat. Darüber hinaus sieht das EStG weiterhin eine Verlustausgleichsoption im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung des Investors, etwa für Depots bei verschiedenen Kreditinstituten, vor. Ein Verlustvortrag ist im privaten Bereich nicht möglich.

Halten in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen, so unterliegen auch in diesem Fall die Einkünfte hieraus (dh laufende Zinszahlungen und realisierte Wertsteigerungen aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung der Teilschuldverschreibungen) der Einkommensteuer. Bei Auszahlung über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle kommt es - wie oben beschrieben - zum Abzug der KESt in Höhe von 25%.

Endbesteuerungswirkung entfaltet dieser KESt-Abzug nur hinsichtlich der Einkünfte aus der Überlassung von Kapital (dh der laufenden Zinszahlungen), nicht jedoch für die Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen, die in der Einkommensteuererklärung des Investors angegeben werden müssen, nichtsdestotrotz aber einem Sondersteuersatz von 25% unterliegen (sofern nicht ein Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit in der Erzielung von Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen und aus Derivaten liegt). Werden die Einkünfte aus Kapitalvermögen im Ausland bezogen (ausländische depotführende bzw. auszahlende Stelle), dann sind diese Einkünfte in der Einkommensteuererklärung des Investors anzugeben und unterliegen ebenso dem Sondersteuersatz von 25%. Der Ausgleich von Verlusten ist im betrieblichen Bereich insoweit möglich, als Teilwertabschreibungen sowie Verluste aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung von Teilschuldverschreibungen vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von sondersteuersatzpflichtigen Wirtschaftsgütern im Sinn des § 27 Abs 3 (und 4) EStG sowie mit Zuschreibungen derartiger Wirtschaftsgüter zu verrechnen sind. Ein verbleibender Verlust kann zur Hälfte mit den übrigen Einkünften des Steuerpflichtigen verrechnet werden. Ein verbleibender Überhang geht in den Verlustvortrag ein.

Ist der Durchschnittssteuersatz des Steuerpflichtigen nach dem progressiven Einkommensteuertarif geringer als 25%, kann der Investor die Regelbesteuerungsoption nach § 27a Abs 5 EStG ausüben. In diesem Fall werden sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen des Steuerpflichtigen mit dessen individuellen progressiven Einkommensteuersatz besteuert, die einbehaltene KESt auf die Einkommensteuer angerechnet und der übersteigende Betrag rückerstattet. Im Übrigen gelten die obigen Ausführungen sinngemäß.

Körperschaften

Werden die Teilschuldverschreibungen von einer im Inland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehalten, unterliegen die Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen der Körperschaftsteuer von 25%.

Inländische Einkünfte aus Teilschuldverschreibungen unterliegen einer KESt von 25%, die keine Endbesteuerungswirkung entfaltet und auf die eigene Körperschaftsteuerschuld der Kapitalgesellschaft angerechnet wird. Bei Abgabe einer Befreiungserklärung im Sinne des § 94 Z 5 EStG durch die empfangende Kapitalgesellschaft unterbleibt der KESt-Abzug bereits an der Quelle. Für Kapitalgesellschaften als Investor gelten die Einschränkungen zum Verlustausgleich nicht. Ein Verlust aus Einkünften aus Kapitalvermögen kann auch mit anderen Einkünften der Kapitalgesellschaft ausgeglichen werden. Ein Verlustvortrag in spätere Veranlagungszeiträume ist nach den allgemeinen Bestimmungen zulässig. Ebenso besteht für Kapitalgesellschaften kein Abzugsverbot für Aufwendungen in unmittelbaren wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen.

Österreichische (nicht gemeinnützige) Privatstiftungen, die die Voraussetzungen des § 13 Abs 6 KStG erfüllen und die Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen halten, unterliegen mit den laufenden Zinszahlungen als auch mit den realisierten Wertsteigerungen aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Abschichtung der Teilschuldverschreibungen der Zwischenbesteuerung von 25%. Dabei gelten grundsätzlich die Ausführungen zur Behandlung von Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen von natürlichen Personen sinngemäß. Die Ausführungen zum Verlustausgleich gelten mit der Besonderheit, dass dieser im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung von der Privatstiftung stets selbst vorzunehmen ist. Die Zwischensteuerpflicht entfällt in jenem Umfang, in dem im Veranlagungszeitraum KESt-pflichtige Zuwendungen an Begünstigte getätigt werden.

Übersteigen die KESt-pflichtigen Zuwendungen die zwischensteuerpflichtigen Erträge ist im Ausmaß des Differenzbetrags eine Gutschrift der Zwischensteuer möglich, sofern eine Deckung im Evidenzkonto der Privatstiftung gegeben ist.

Nicht in Österreich ansässige Investoren

Für Investoren, die in Österreich mangels Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthalts, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung – bzw bei denen die Erträge nicht einer Betriebsstätte in Österreich zurechenbar sind – nur beschränkt steuerpflichtig sind, unterliegen grundsätzlich gemäß § 98 Abs 1 Z 5 EStG nicht der Besteuerung in Österreich. Der KESt-Abzug entfällt, wenn sich die Teilschuldverschreibungen auf dem Depot eines österreichischen Kreditinstituts befinden und die Ausländereigenschaft der auszahlenden Stelle nachgewiesen oder glaubhaft gemacht wird. Sind die Erträge einer österreichischen Betriebsstätte zurechenbar, gelten die Ausführungen unter der Überschrift "In Österreich ansässige Investoren" sinngemäß. Im Falle einer ausländischen depotführenden und kuponauszahlenden Stelle wird keine österreichische Kapitalertragsteuer einbehalten. Im Übrigen sind ertragsteuerliche Konsequenzen im Ausland individuell zu klären.

EU-Quellensteuer

Das EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 03.06.2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen die Erhebung einer EU- Quellensteuer (die "EU-Zinsrichtlinie") vor. Der EU-Quellensteuer unterliegen unter anderem Zinsen aus Anleihen, die eine österreichische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, mit Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat (oder in bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebieten) zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht. EU-Quellensteuer ist insbesondere für Zinszahlungen auf Teilschuldverschreibungen einzubehalten und beträgt seit 01.07.2011 35%.

Die Einbehaltung der EU-Quellensteuer kann jedoch dadurch vermieden werden, dass der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine Bescheinigung gemäß § 10 EU-QuStG seines ausländischen Wohnsitzfinanzamtes vorlegt, die Name, Anschrift, Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder in Ermangelung einer solchen Geburtsdatum und -ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder in Ermangelung einer solchen das Kennzeichen des Wertpapiers enthält.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Erbschafts- und Schenkungssteuer wird in Österreich für ab dem 01.08.2008 verwirklichte Tatbestände nicht mehr erhoben. An die Stelle der Erbschafts- und Schenkungssteuer trat mit 01.08.2008 das Schenkungsmeldegesetz. Demnach besteht eine Anzeigepflicht für Schenkungen unter Lebenden von Bargeld, Kapitalforderungen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und Personenvereinigungen, Betrieben, beweglichem körperlichen Vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen. Die Meldeverpflichtung besteht dann, wenn der Geschenkgeber und/oder der Erwerber im Zeitpunkt des Erwerbs einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat. Bei juristischen Personen sind der Sitz oder Ort der Geschäftsleitung im Inland maßgeblich. Von der Anzeigepflicht befreit sind Schenkungen zwischen nahen Angehörigen, wenn der gemeine Wert aller Schenkungen innerhalb eines Jahres EUR 50.000 nicht übersteigt sowie Schenkungen zwischen anderen Personen, wenn der gemeine Wert aller Schenkungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren insgesamt EUR 15.000 nicht übersteigt. Darüber hinaus sind unentgeltliche Zuwendungen an Stiftungen im Sinn des Stiftungseingangssteuergesetzes von der Anzeigepflicht ausgenommen. Die Meldeverpflichtung löst keine Besteuerung der Schenkung in Österreich aus. Eine vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht stellt jedoch eine Finanzordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldstrafe von bis zu 10% des gemeinen Wertes des geschenkten Vermögens geahndet wird.

Darüber hinaus unterliegen bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen der Stiftungseingangssteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz. Eine Steuerpflicht besteht, wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitpunkt der Zuwendung einen Wohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben. Bei juristischen Personen sind Sitz oder Ort der Geschäftsleitung im Inland maßgeblich. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen für Zuwendungen von Todes wegen, vor allem von Bankeinlagen, öffentlich platzierten Anleihen und Anteilen an in- und ausländischen Kapitalgesellschaften (wenn der Zuwendende weniger als 1% am gesamten Nennkapital der Gesellschaft beteiligt war). Der Steuersatz beträgt grundsätzlich 2,5%, in speziellen Fällen erhöht er sich jedoch auf 25%. Als Bemessungsgrundlage der Stiftungseingangssteuer ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten, die in wirtschaftlicher Beziehung zum zugewendeten Vermögen stehen, heranzuziehen.

Anleihebedingungen

Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind nach den Anleihebedingungen ohne Einbehalt oder Abzug an der Quelle von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstiger Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Republik Österreich auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Es wird auf Punkt 11. der Anleihebedingungen verwiesen.

Steuerliche Situation in Deutschland

Einkommensbesteuerung

In Deutschland ansässige Inhaber von Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen

Besteuerung von Zinsen - materielles Recht

Werden die Teilschuldverschreibungen von einer natürlichen Person im Privatvermögen gehalten, die in Deutschland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, unterliegen Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen grundsätzlich der deutschen Einkommensteuer mit einem Steuersatz von 25% und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Auf die Einkommensteuer wird zusätzlich ein Solidaritätszuschlag erhoben in Höhe von 5,5% der auf die Zinsen entfallenden Einkommensteuer.

Von den Einkünften aus Kapitalvermögen können grundsätzlich bis auf den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten) keine Werbungskosten abgezogen werden.

Besteuerung von Zinsen im Privatvermögen - Einbehalt von Kapitalertragsteuer

Werden die Teilschuldverschreibungen in einem Wertpapierdepot verwahrt oder verwaltet, das der Inhaber bei einem inländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut (oder bei einer inländischen Zweigniederlassung eines deutschen oder ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts), oder einem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank (oder bei einer inländischen Zweigniederlassung eines deutschen oder ausländischen Wertpapierhandelsunternehmens oder einer Wertpapierhandelsbank), unterhält - jeweils die "deutsche auszahlende Stelle" -, wird Kapitalertragsteuer im Wege des Steuerabzugs von der Bruttozinszahlung durch die deutsche auszahlende Stelle erhoben (Kapitalertragsteuer).

Die Kapitalertragsteuer beträgt grundsätzlich 25% (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag, das heißt insgesamt 26,375% und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Grundsätzlich wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Inhaber der Teilschuldverschreibungen eine natürliche Person ist (i) deren Teilschuldverschreibungen nicht zum Betriebsvermögen gehören und (ii) für die ein Freistellungsauftrag bei der auszahlenden Stelle erteilt ist, aber nur soweit die Summe der Zinseinkünfte aus den Teilschuldverschreibungen zusammen mit anderen Kapitaleinkünften den maximalen Freistellungsbetrag des Freistellungsauftrages nicht überschreitet. Ebenso wird keine Kapitalertragsteuer abgezogen, wenn der Inhaber bei der auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des zuständigen Wohnsitzfinanzamtes eingereicht hat.

Die von der deutschen auszahlenden Stelle einbehaltene Steuer erfüllt grundsätzlich die individuelle Steuerschuld des Privatinvestors, das heißt, dass die Zinsen nicht mehr in der persönlichen Einkommensteuererklärung angegeben werden müssen. Damit kommt der einbehaltenen Kapitalertragsteuer grundsätzlich abgeltende Wirkung zu. Dieser Grundsatz unterliegt jedoch verschiedenen Ausnahmen, deren Vorliegen insbesondere dann zu prüfen ist, wenn der Inhaber der Teilschuldverschreibungen gleichzeitig Gesellschafter der Emittentin oder eine der Emittentin "nahestehende" Person ist.

Die auf die Kapitalertragsteuer entfallende Kirchensteuer wird auf Antrag des Steuerpflichtigen als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer von der Depotbank erhoben. Wird ein Antrag auf Erhebung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer nicht gestellt, muss eine Veranlagung der Kirchensteuer auf die Kapitalerträge durchgeführt werden. Das bedeutet, dass die einbehaltene Kapitalertragsteuer in diesem Fall keine abgeltende Wirkung hat.

Der Inhaber der Teilschuldverschreibungen kann unter bestimmten Voraussetzungen für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuerveranlagung optieren (sogenanntes Veranlagungswahlrecht). Dies kann insbesondere in denjenigen Fällen vorteilhaft sein, in denen Verluste aus Kapitalvermögen bei anderen Banken vorliegen, der Sparerpauschbetrag nicht ausgeschöpft wurde oder aber der persönliche Einkommensteuersatz unter dem der Abgeltungsteuer liegt. Im letzteren Fall wird auf die Zinszahlungen der persönliche Einkommensteuersatz angewendet. Bei entsprechender Antragsstellung führt das für den Anlagegläubiger zuständige Veranlagungsfinanzamt eine Prüfung durch, ob die Veranlagung tatsächlich günstiger ist.

Falls keine deutsche Kapitalertragsteuer einbehalten wurde (etwa weil keine deutsche auszahlende Stelle in den Zahlungsprozess einbezogen ist) müssen die Zinseinkünfte im Rahmen der persönlichen Einkommensteuererklärung angegeben werden, und die Kapitalertragsteuer von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% und eventuell Kirchensteuer) wird dann im Veranlagungsverfahren erhoben.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen im Privatvermögen - materielles Recht

Grundsätzlich gilt auch für die Besteuerung etwaiger Veräußerungsgewinne das oben zur Besteuerung von Zinsen Gesagte entsprechend.

Werbungskosten, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung oder der Einlösung anfallen, können jedoch grundsätzlich (als gewinnmindernde Posten) abgezogen werden.

Verluste aus der Veräußerung oder der Einlösung der Teilschuldverschreibungen können nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen unter bestimmten Einschränkungen verrechnet werden. Nicht genutzte Verluste eines Jahres können in zukünftige Veranlagungszeiträume vorgetragen werden (kein Verlustrücktrag in vorangehende Jahre möglich).

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen im Privatvermögen - Einbehalt von Kapitalertragsteuer

Grundsätzlich gilt auch für die Besteuerung etwaiger Veräußerungsgewinne das oben im Abschnitt "Besteuerung von Zinsen im Privatvermögen - Einbehalt von Kapitalertragsteuer" Gesagte entsprechend.

Werden die Teilschuldverschreibungen in einem Wertpapierdepot verwahrt oder verwaltet, das der Inhaber bei einer auszahlenden Stelle (wie oben definiert) unterhält, dann wird die Kapitalertragsteuer grundsätzlich im Wege des Steuerabzugs vom Unterschiedsbetrag zwischen dem Einlösungsbetrag (oder dem Erlös aus der Veräußerung) und dem Ausgabepreis (oder dem Kaufpreis) der Teilschuldverschreibungen nach Abzug aller unmittelbar mit der Veräußerung in Zusammenhang stehender Kosten erhoben. Werden die Teilschuldverschreibungen erst nach ihrem Erwerb in ein Wertpapierdepot der auszahlenden Stelle über-

tragen, und wurden keine Anschaffungsdaten an die auszahlende Stelle durch die vorhergehende Verwahrstelle des Inhabers der Teilschuldverschreibungen nachgewiesen, wird Kapitalertragsteuer auf 30% der Erlöse aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Teilschuldverschreibungen erhoben. Ausnahmen von der Erhebung der Kapitalertragsteuer finden wie unter dem Abschnitt "Besteuerung von Zinsen" ausgeführt hier ebenso Anwendung.

Besteuerung von Zinszahlungen und Veräußerungsgewinnen im Betriebsvermögen - materielles Recht

Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen und Veräußerungsgewinne aus der Veräußerung oder der Einlösung der Teilschuldverschreibungen, die von im Inland ansässigen natürlichen Personen oder Körperschaften (einschließlich über eine Personengesellschaft) im Betriebsvermögen gehalten werden, unterliegen grundsätzlich der deutschen Einkommen- oder Körperschaftsteuer (zu den jeweils anwendbaren Steuersätzen zuzüglich Solidaritätszuschlag und bei natürlichen Personen auch gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer).

Die Zinszahlungen und Veräußerungsgewinne unterliegen ebenfalls der Gewerbesteuer, wenn die Teilschuldverschreibungen zu einem gewerbesteuerlichen Betrieb gehören. Im Fall einer natürlichen Person kann die Gewerbesteuer jedoch – abhängig vom Gewerbesteuerhebesatz und den besonderen Umständen des Investors – in der Regel teilweise oder vollständig auf ihre persönliche Einkommensteuerschuld angerechnet werden.

Besteuerung von Zinszahlungen und Veräußerungsgewinnen im Betriebsvermögen -Einbehalt von Kapitalertragsteuer

Werden die Teilschuldverschreibungen in einem Wertpapierdepot verwahrt oder verwaltet, das der Inhaber bei einer deutschen auszahlenden Stelle unterhält, erhebt die auszahlende Stelle grundsätzlich ebenso eine Kapitalertragsteuer von 25% (zuzüglich Solidaritätsbeitrag von 5,5%) auf Zinszahlungen und Veräußerungsgewinne. In diesen Fällen hat der Steuereinbehalt aber keine abgeltende Wirkung für die Einkommensteuer- bzw Körperschaftsteuerschuld des Investors wie unter bestimmten Voraussetzungen im Falle der natürlichen Personen. Vielmehr wird die Kapitalertragsteuer als Vorauszahlung mit der persönlichen Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuerschuld und dem Solidaritätszuschlag des Inhabers der Teilschuldverschreibungen verrechnet (und rückerstattet im Fall einer Überzahlung).

Die deutsche auszahlende Stelle nimmt unter bestimmten Voraussetzungen zB keinen Steuereinbehalt vor im Fall (i) von Veräußerungsgewinnen, die eine in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft erzielt, und (ii) auf Antrag auf Veräußerungsgewinne von natürlichen Personen und Personengesellschaften, die die Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Übertragung von Teilschuldverschreibungen auf eine andere Person im Wege der Erbfolge oder Schenkung unterliegt grundsätzlich der deutschen Erbschaft- und Schenkungsteuer (vorbehaltlich insbesondere etwaiger persönlicher Freibeträge), wenn:

(i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder ein sonstiger Begünstigter zur Zeit der Übertragung des Vermögens seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, oder im Fall einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, seinen Sitz oder seine Geschäftsleitung im Inland hat, oder

(ii) die Teilschuldverschreibungen des Erblassers oder Schenkers zu einem Betriebsvermögen gehören, welches in Deutschland einer Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter zugeordnet ist. Besondere Regelungen gelten für bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige (erweitert beschränkt Steuerpflichtige).

Andere Steuern

Beim Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Teilschuldverschreibungen fällt keine Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuern oder öffentliche Abgaben in Deutschland an. Ein Unternehmer kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen hinsichtlich des (an sich umsatzsteuerfreien) Verkaufs der Teilschuldverschreibungen zur Umsatzsteuer optieren. Vermögensteuer wird in Deutschland derzeit nicht erhoben.

Im Ausland ansässige Inhaber von Teilschuldverschreibungen

Zinsen und Veräußerungsgewinne aus den Teilschuldverschreibungen von Anlegern, die nicht in Deutschland steueransässig sind (dh Personen, die weder ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder ihre Geschäftsleitung in Deutschland haben) unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Einkommensbesteuerung und keinem Kapitalertragsteuereinbehalt, es sei denn, die Teilschuldverschreibungen sind Teil des Betriebsvermögens einer deutschen Betriebstätte des Anlegers oder einem deutschen ständigen Vertreter des Investors zugeordnet, oder die Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen stellen in sonstiger Weise Einkünfte aus deutschen Quellen dar und unterliegen damit der beschränkten Steuerpflicht in Deutschland (beispielsweise Einkünfte aus der Vermietung und Verpachtung von in Deutschland belegen Grundbesitz).

Die Besteuerung von Zinszahlungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit der Anleihe im Ansässigkeitsstaat des Anlegers richtet sich jeweils nach dem für den Zinsempfänger geltenden nationalen Steuerrecht, gegebenfalls unter Berücksichtigung eines Doppelbesteuerungsabkommens. Die steuerlichen Folgen, die eine Investition in die Teilschuldverschreibungen für Anleger nach dem Recht eines anderen Staates als Deutschland haben könnte, sind nicht Bestandteil dieser Ausführungen. Insbesondere ausländischen Anlegern wird empfohlen, rechtzeitig vor der Investition in die Teilschuldverschreibungen den Rat eines auf das Recht seines Ansässigkeitsstaates spezialisierten Steuerberaters einzuholen.

EU-Quellensteuer

Gemäß der europäischen Richtlinie 2003/48/EG (die "EU-Zinsrichtlinie") muss jeder EU-Mitgliedstaat den zuständigen Behörden eines anderen Mitgliedsstaates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen und ähnlichen Beträgen durch eine Zahlstelle (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet mitteilen, wenn der wirtschaftliche Eigentümer solcher Beträge in dem anderen Mitgliedsstaat ansässig ist. Während einer Übergangszeit können Österreich und Luxemburg sich dafür entscheiden, stattdessen bei Zinszahlungen im Sinne der EU-Zinsrichtlinie Quellensteuer einzubehalten. Diese wurde zum 01.07.2011 von 20% auf 35% angehoben. Für Belgien gilt dieselbe Übergangszeit. Belgien hat sich aber dafür entschieden, ab 01.01.2010 zum Informationsaustausch nach der Zinsrichtlinie überzugehen

statt Quellensteuer einzubehalten. Die deutsche Bundesregierung hat die EU-Zinsrichtlinie mit der Zinsinformationsverordnung vom 26.01.2004 umgesetzt. Diese Bestimmungen gelten seit dem 01.07.2005.

Andere Steuern

Beim Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Teilschuldverschreibungen fällt keine Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuern oder öffentliche Abgaben in Deutschland an. Ein Unternehmer kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen hinsichtlich des (an sich umsatzsteuerfreien) Verkaufs der Teilschuldverschreibungen zur Umsatzsteuer optieren. Vermögensteuer wird in Deutschland derzeit nicht erhoben.

Steuerliche Situation in Luxemburg

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich einer Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Luxemburger Steuerfolgen zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können und geht insbesondere nicht auf die individuellen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Anleihegläubigers ein. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Inhaber der Teilschuldverschreibungen vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in Luxemburg am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Zukünftige Änderungen können nicht ausgeschlossen werden. Rückwirkende Änderungen sind ausschließlich Risiko des Anleihegläubigers und von diesem zu tragen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftigen Inhabern der Teilschuldverschreibungen wird empfohlen ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen hinsichtlich des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder einer allfälligen sonstigen Verfügung Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung sowie der individuellen Situation des jeweiligen Anlegers erwachsen können.

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die Luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf Luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die Luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), die Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*), den Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*) und die Einkommensteuer (*impôt sur le revenu*). Investoren können zudem der Vermögensteuer (*impôt sur la fortune*) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürli-

che Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

Im Rahmen der Besteuerung ist je nach Typ des Anlegers zu unterscheiden. Im Folgenden wird - gegliedert nach Abgabenarten - zwischen ansässigen und nicht ansässigen, natürlichen und juristischen Personen unterschieden. Auf Sonderfälle wird dabei nicht eingegangen.

Quellensteuer

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

Gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 23.12.2005 unterliegen Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte seit dem 01.01.2006 (Zinsgutschriften bereits seit dem 01.07.2005), die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche, in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden, einer 10%-igen Quellensteuer. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat diese Quellenbesteuerung eine vollständige Abgeltungswirkung im Hinblick auf die Einkommensteuer.

Zudem können in Luxemburg ansässige natürliche Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln und wirtschaftliche Eigentümer von Zinszahlungen oder ähnlichen Einkünften sind, auch bei einer außerhalb von Luxemburg liegenden Zahlstelle für die abgeltende Quellensteuer von 10% optieren, wenn sich die ausländische Zahlstelle (i) in der EU oder dem EWR oder (ii) einem Staat befindet, mit dem Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 10% auf Grundlage der gleichen Bemessungsgrundlage errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer von 10% muss alle Zinszahlungen durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer über das gesamte betreffende Kalenderjahr umfassen.

In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Vorbehaltlich der Gesetze vom 21.06.2005 (die "Luxemburger Gesetze"), die die EU-Zinsrichtlinie und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen, unterliegen von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht ansässige Anleihegläubiger geleistete Zinszahlungen (einschließlich Stückzinsen) keiner Quellenbesteuerung. Es besteht weiterhin keine luxemburgische Quellenbesteuerung im Falle der Rückzahlung des Nennbetrages und, vorbehaltlich der Gesetze, im Falle des Rückkaufs oder Tauschs der Teilschuldverschreibungen.

Gemäß der Luxemburger Gesetze ist eine luxemburgische Zahlstelle (gemäß der EU-Zinsrichtlinie) seit 01.07.2005 verpflichtet, auf Zinszahlungen und ähnliche Einkünfte, hierunter können prinzipiell auch die bei Fälligkeit gezahlten Rückzahlungsprämien der Teilschuldverschreibungen fallen, die an natürliche, in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässige Personen oder an eine niedergelassene Einrichtung ("Niedergelassene Einrichtungen") im Sinne des Artikels 4.2 der EU-Zinsrichtlinie (d.h. eine Rechtsform (i) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (mit Ausnahme (1) einer finnischen avion yhtiö oder kommandittiyhtiö oder (2) einer schwedischen handelsbolag oder kommanditbolag) und (ii) deren Gewinn nicht den allgemeinen Vorschriften über die Unternehmensbesteuerung unter-

liegt und (iii) die weder nach der Richtlinie 85/611/EWG, ersetzt durch Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.07.2009 als ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen ist noch hierfür optiert hat) gezahlt werden, eine Quellensteuer einzubehalten, falls der Begünstigte der Zinszahlungen nicht für den Austausch von Informationen optiert hat. Das gleiche Regime ist anwendbar für Zinszahlungen an natürliche Personen und Niedergelassene Einrichtungen in einem der folgenden abhängigen und assoziierten Gebiete: Aruba, die Britischen Jungferninseln, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Montserrat und die ehemaligen Niederländischen Antillen, d.h. Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten.

Der aufgrund der EU-Zinsrichtlinie anzuwendende Steuersatz beträgt seit dem 01.07.2011 35%. Das System der Erhebung einer Quellensteuer gilt jedoch lediglich für einen Übergangszeitraum, der am Ende des ersten Steuerjahres, nach dem bestimmte Nicht-EU-Staaten dem Informationsaustausch zugestimmt haben, auslaufen wird.

In beiden beschriebenen Fällen obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer der Luxemburger Zahlstelle.

Die Einbehaltung der EU-Quellensteuer kann jedoch grundsätzlich dadurch vermieden werden, dass der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine Bescheinigung seines ausländischen Wohnsitzfinanzamtes vorlegt, die Name, Anschrift, Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder in Ermangelung einer solchen Geburtsdatum und -ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder in Ermangelung einer solchen das Kennzeichen des Wertpapiers enthält.

Einkommensbesteuerung der Anleihegläubiger

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen erzielen, haben diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufzunehmen, das dann der progressiven Einkommensteuer unterliegt, sofern von einer Luxemburger Zahlstelle auf solche Zahlungen keine endgültige 10%ige Quellensteuer erhoben wurde und der Anleihegläubiger auch nicht für die Anwendung dieser Quellensteuer im Falle einer nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstelle im Einklang mit dem abgeänderten Gesetz vom 23.12.2005 optiert hat.

Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Teilschuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, sind in Luxemburg nur steuerpflichtig, falls es sich bei dem Gewinn um einen sogenannten Spekulationsgewinn handelt. Ein Spekulationsgewinn liegt vor, sofern die Veräußerung der Teilschuldverschreibungen vor dem Erwerb der selbigen erfolgt oder die Teilschuldverschreibungen innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb veräußert werden. Dieser Spekulationsgewinn ist mit dem ordentlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Zudem hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Anteil des Gewinns, der auf aufgelaufene, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen, sofern dieser im Vertrag ausgewiesen ist.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Teilschuldverschreibungen erzielen, müssen diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufnehmen. Als Gewinn anlässlich eines Verkaufs, einer Veräußerung oder einer Einlösung ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Teilschuldverschreibungen anzusehen.

Eine Veräußerung im Sinne dieses Abschnitts umfasst den Verkauf sowie jede anderweitige Veräußerung der Teilschuldverschreibungen, zB in Form eines Tausches oder einer Einlage.

In Luxemburg ansässige Gesellschaften

Luxemburger voll zu versteuernde Kapitalgesellschaften (sociétés de capitaux) haben Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen sowie Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung und der Einlösung der Teilschuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn mit aufzunehmen, insoweit die Gesellschaft zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig ist. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Teilschuldverschreibungen anzusehen.

In Luxemburg Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Anleihegläubiger, die nach dem abgeänderten Gesetz vom 11.05.2007 Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen sind, oder Fonds, die dem Gesetz vom 17.12.2010 unterliegen, oder Spezialfonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 13.02.2007 unterliegen, sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit, sodass Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung folglich bei diesen Ansässigen nicht der Luxemburger Körperschaftsteuer unterliegen.

Nicht ansässige Anleihegläubiger

Nicht ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Teilschuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Soweit ein nicht ansässiger Anleihegläubiger eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, denen die Teilschuldverschreibungen zuzurechnen sind, sind sämtliche erzielten Gewinne aus den Teilschuldverschreibungen in seinen steuerbaren Gewinn mit einzubeziehen und in Luxemburg zu versteuern. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Teilschuldverschreibungen anzusehen.

Vermögensteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, deren Teilschuldverschreibungen einer Luxemburger Betriebstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen, es sei denn es handelt sich beim Anleihegläubiger um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach

dem Gesetz vom 17.12.2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem abgeänderten Gesetz vom 22.03.2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15.06.2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 13.02.2007 oder (vi) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11.05.2007.

Sonstige Steuern

Registrierungs- oder Stempelgebühr

Für die Anleihegläubiger unterliegt die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Teilschuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsbesteuerung nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftbesteuerung in Luxemburg.

Schenkungsteuer kann auf die Schenkung der Teilschuldverschreibungen erhoben werden, falls der Anleihegläubiger in Luxemburg ansässig ist und die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet oder in Luxemburg registriert wird.

Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle

Die Emittentin übernimmt keine Verpflichtung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Vielmehr wird die Kapitalertragsteuer im Fall der Verpflichtung zur Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) von der jeweiligen Depotbank einbehalten.

5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

5.1 Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1 Bedingungen

Das Angebot der Teilschuldverschreibungen unterliegt der im Übernahmevertrag festgesetzten Bedingung, dass die Bookrunner bis zum Valutatag vom Übernahmevertrag zurücktreten können, wenn unter anderem eine Änderung in den nationalen oder internationalen, finanzwirtschaftlichen, politischen, rechtlichen oder steuerlichen Bedingungen oder eine Katastrophen- oder Notfallsituation eingetreten ist, die nach Ansicht der Bookrunner eine wesentliche Verminderung des Marktkurses oder des Wertes der Teilschuldverschreibungen verursacht hat oder verursachen könnte.

Die Emittentin kann von der Anleiheemission nach allgemeinen österreichischem Zivilrecht aus wichtigem Grund bis zum Valutatag zurücktreten.

Die Anleihebedingungen sind diesem Prospekt als Anlage 1 beigefügt.

5.1.2 Gesamtsumme der Emission

Die Emittentin begibt Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000,00. Es ist beabsichtigt, den gesamten Nominalbetrag der Teilschuldverschreibungen zur Zeichnung anzubieten

5.1.3 Dauer des Angebots und Antragsverfahren

Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen zwischen dem 22.11.2012 und dem 29.11.2012 öffentlich zur Zeichnung anzubieten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Valutatag ist der 04.12.2012. Im Fall einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit jenem Bankarbeitstag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine "Überzeichnung" liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität (wie unten definiert) eingestellten und an CBSB in ihrer Funktion als Orderbuchmanager übermittelten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege des Allgemeinen Öffentlichen Angebots (wie unten definiert) und (iii) der im Wege der Privatplatzierung (wie unten definiert) bei den Bookrunnern eingegangenen Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Teilschuldverschreibungen übersteigt.

Das öffentliche Angebot besteht aus (i) einem öffentlichen Angebot in Österreich, Deutschland und Luxemburg (das "Allgemeine Öffentliche Angebot") und (ii) einem öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die "Zeichnungsfunktionalität") (das "Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität" und zusammen mit dem Allgemeinen Öffentlichen Angebot und jeweils ein "Öffentliches Angebot"). CBSB wird jedoch unter dem Öffentlichen Angebot keine Wertpapiere öffentlich anbieten.

Darüber hinaus wird von den Bookrunnern eine Privatplatzierung (die "Privatplatzierung") an qualifizierte Anleger in bestimmten Staaten, in denen dies zulässig ist, durchgeführt.

Anleger, die an dem Allgemeinen Öffentlichen Angebot teilnehmen möchten, müssen ihre Zeichnungsanträge für Teilschuldverschreibungen während des Angebotszeitraums bei einem Kreditinstitut oder Finanzintermediär stellen. Die eingelangten Zeichnungsanträge werden von den Bookrunnern im Orderbuch gesammelt. Durch die Annahme der Zeichnungsanträge durch einen der Bookrunner kommt ein Zeichnungsvertrag über die Teilschuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung der Nichtbegebung der Teilschuldverschreibungen steht. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität Zeichnungsangebote für Teilschuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang

zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist ("Handelsteilnehmer"). Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. CBSB in ihrer Funktion als Orderbuchmanager für die Frankfurter Wertpapierbörse sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein "Zeitabschnitt" bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch CBSB kommt ein Kaufvertrag über die Teilschuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Teilschuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist. Anleger, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch CBSB in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

5.1.4 Reduzierung der Zeichnungen

Grundsätzlich werden angenommene Zeichnungsaufträge erfüllt. Sofern keine Teilschuldverschreibungen mehr vorhanden sind, werden grundsätzlich auch keine Zeichnungsaufträge mehr angenommen. Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die den Bookrunnern im Rahmen der Privatplatzierung und des Allgemeinen Öffentlichen Angebots im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch die Bookrunner.

Davon unabhängig ist die Emittentin zusammen mit den Bookrunnern berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen jederzeit zurückzuweisen. Weiter haben sich die Bookrunner und die Emittentin das Recht vorbehalten, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.

5.1.5 Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung

Der Mindestbetrag der Zeichnung ergibt sich aus der Stückelung der Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Abgesehen davon gibt es weder einen Mindest- noch einen Höchstbetrag der Zeichnung.

5.1.6 Bedienung und Lieferung der Teilschuldverschreibungen

Die Teilschuldverschreibungen werden an jene Zeichner geliefert, die am Valutatag den entsprechenden Betrag, der für die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen notwendig ist, bei der Depotbank zur Verfügung gestellt haben. Die Depotbank wird in der Folge die entsprechende Anzahl an Teilschuldverschreibungen auf das Wertpapierdepot des Zeichners gutbuchen. Valutatag ist der 04.12.2012. Eine Lieferung von einzelnen Teilschuldverschreibungen sowie der Anspruch auf Einzelverbriefung sind ausgeschlossen.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Teilschuldverschreibungen wird durch CBSB vorgenommen. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch CBSB, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, dh voraussichtlich dem 04.12.2012, ausgeführt. CBSB hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Teilschuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Teilschuldverschreibungen.

Die Lieferung und Abrechnung der Teilschuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch die Bookrunner entsprechend dem Allgemeinen Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 04.12.2012.

Bei Anlegern, die im Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet haben, deren Depotbank aber über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

5.1.7 Offenlegung der Ergebnisse des Angebots

Die Anzahl der zu emittierenden Teilschuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am oder um den 29.11.2012 im Wege einer Pressemeldung sowie auf der Internetseite der Emittentin (www.porr-group.com) veröffentlicht. Die Zeichner werden zudem über die Vertriebsstellen über die Anzahl der ihnen zugeteilten Teilschuldverschreibungen informiert.

Jene Informationen, welche erst nach Billigung und Veröffentlichung des Prospekts zur Verfügung stehen (finales Emissionsvolumen, etc), werden gemäß § 7 Abs 5 KMG veröffentlicht.

5.1.8 Vorzugs- und Zeichnungsrechte

Es bestehen keine Vorzugsrechte.

5.2 Aufteilung der Teilschuldverschreibungen und deren Zuteilung

5.2.1 Kategorien der Investoren und Mitarbeiterangebot

Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen institutionellen und nicht institutionellen Anlegern anzubieten. Es wurde keine gesonderte Tranche für institutionelle Anleger vorbehalten.

Darüber hinaus wird Mitarbeitern der PORR-Gruppe die Möglichkeit der Zeichnung von Teilschuldverschreibungen zu einer vergünstigten Verkaufsprovision von 0,75% des Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen gegeben werden.

5.2.2 Meldung des zugeteilten Betrags

Es ist nicht vorgesehen, die Ergebnisse des Angebots gesondert zu veröffentlichen. Die Zeichner werden über die Vertriebsstellen über die Anzahl der ihnen zugeteilten Teilschuldverschreibungen informiert.

Eine Aufnahme des Handels der Teilschuldverschreibungen im Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse sowie im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen wird - sofern die jeweilige Zulassung oder Einbeziehung erfolgt - erst nach erfolgter Zuteilung und bei Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr durch die Wiener Börse sowie der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen erfolgen.

5.3 Preisfestsetzung

Der Emissionskurs wurde mit 100% des Nennbetrags festgesetzt.

5.4 Platzierung und Übernahme (Underwriting)

5.4.1 Koordinator des Angebotes

Koordinatoren des Angebots sind RBI und CBSB als Bookrunner.

5.4.2 Zahl- und Depotstellen

Zahlstelle ist die RBI.

Einreichungs- und Hinterlegungsstelle ist die OeKB.

Die Teilschuldverschreibungen werden zunächst in einer vorläufigen Sammelurkunde (die "Vorläufige Sammelurkunde") verbrieft, die am oder um den Tag der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen bei der OeKB als Wertpapiersammelbank (die "Wertpapiersammelbank") oder bei einer gemeinsamen Verwahrstelle für die Wertpapiersammelbank hinterlegt wird. Die Vorläufige Sammelurkunde wird nicht vor Ablauf von 40 und nicht nach Ablauf von 180 Tagen nach dem Tag der Begebung der Teilschuldverschreibungen gegen Vorlage einer Bestätigung über das Nichtbestehen U.S.-amerikanischen wirtschaftlichen Eigentums (beneficial ownership) an den Teilschuldverschreibungen gemäß den Regeln und

Betriebsabläufen der Wertpapiersammelbank gegen eine endgültige Sammelurkunde (die "Endgültige Sammelurkunde" und, gemeinsam mit der Vorläufigen Sammelurkunde, jeweils eine "Sammelurkunde") ausgetauscht. Zahlungen auf eine Vorläufige Sammelurkunde erfolgen nur gegen Vorlage einer solchen Bestätigung. Einzelurkunden oder Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die Sammelurkunde wird solange von oder im Namen der Wertpapiersammelbank verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Jede Sammelurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin und ist von der Zahlstelle oder in deren Namen mit einer Kontrollunterschrift versehen. Der Anspruch auf Ausfolgung effektiver Stücke der Teilschuldverschreibungen ist ausgeschlossen.

Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (Anleihegläubiger) stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB und außerhalb der Republik Österreich ausschließlich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking société anonyme, Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien, übertragen werden können.

5.4.3 Emissionsübernahmevertrag

Gemäß einem voraussichtlich am oder um den 21.11.2012 zu schließenden Übernahmevertrag (der "Übernahmevertrag") wird sich die Emittentin verpflichten, die Teilschuldverschreibungen an die Bookrunner auszugeben, und die Bookrunner werden sich verpflichten, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, die Teilschuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Teilschuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen und den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin weiterzuleiten.

Die Führungsprovision der Bookrunner beträgt 0,6% bezogen auf den Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen. Der Übernahmevertrag wird vorsehen, dass die Bookrunner im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Übernahmevertrages berechtigt sind, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen.

5.4.4 Zeitpunkt des Abschlusses des Emissionsübernahmevertrages

Der Übernahmevertrag zwischen der Emittentin und den Bookrunnern wird voraussichtlich am oder um den 21.11.2012 abgeschlossen werden.

6. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

6.1 Zulassung zum Handel

Es ist beabsichtigt, die Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse sowie die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen zu beantragen. Die Handelsaufnahme wird jeweils für den 04.12.2012 angestrebt. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass eine Handelsaufnahme jeweils am oder um den 04.12.2012 tatsächlich erfolgen wird. Hinsichtlich

der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen bleibt die Organisation eines Handels per Erscheinen vor diesem Termin bleibt vorbehalten.

Eine Notierung an anderen Börsen ist derzeit nicht beabsichtigt.

6.2 Bestehende Börsenotierung von Teilschuldverschreibungen

Es sind derzeit die folgenden Teilschuldverschreibungen der Emittentin an der Wiener Börse im Geregelten Freiverkehr notiert:

Bezeichnung	ISIN
EUR 100 Mio 6% PORR-Anleihe 2009-2014	AT0000A0F9G7
EUR 125 Mio 5% PORR-Anleihe 2010-2015	AT0000A0KJK9

6.3 Intermediäre im Sekundärhandel

Es bestehen keine bindenden Zusagen, als Intermediäre im Sekundärhandel tätig zu sein und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung zu stellen.

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

7.1 An der Emission beteiligte Berater

Nicht anwendbar.

7.2 Weitere geprüfte Informationen

Nicht anwendbar.

7.3 Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen

Nicht anwendbar.

7.4 Angaben von Seiten Dritter

Nicht anwendbar.

7.5 Angabe von Ratings

Nicht anwendbar.

TEIL 3: ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin hat den Bookrunnern die schriftliche Zustimmung erteilt, diesen Prospekt samt aller durch Verweis aufgenommen Dokumente und allfälliger Nachträge für den Vertrieb, eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Teilschuldverschreibungen ("Prospektverwendung") zu verwenden (individuelle Zustimmung für spezifische Finanzintermediäre). Darüber hinaus bietet die Emittentin den spezifisch auf der Internetseite der Emittentin unter www.porr-group.com, Menüpunkt "Investor Relations" ("Internetseite") angeführten österreichischen und deutschen Kreditinstituten den Abschluss einer Vereinbarung über die Prospektverwendung an, welche durch faktische Annahme der Kreditinstitute (Setzung der ersten Vertriebshandlungen hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen) angenommen wird.

Darüber hinaus hat oder wird die Emittenten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und der Société de la Bourse de Luxembourg alle notwendigen Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, um das Angebot durchzuführen. Die Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und die Société de la Bourse de Luxembourg werden jedoch keine Platzierung der Teilschuldverschreibungen durchführen.

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Teilschuldverschreibungen durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben, (die "berechtigen Finanzintermediäre") übernimmt. Für Handlungen oder Unterlassungen berechtigter Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung.

Die Angebotsfrist, innerhalb der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch berechtigte Finanzintermediäre erfolgen kann, beginnt am 22.11.2012 und endet am 29.11.2012. Die Zustimmung zur Prospektverwendung endet am 3.12.2012. Wird der Prospekt gemäß § 6 KMG ergänzt, wird der Zeitraum, für den die Zustimmung gilt, im Prospektnachtrag neu festgesetzt.

Der Prospekt darf nur im Rahmen eines öffentlichen Angebotes an private und qualifizierte Investoren in Österreich, Deutschland und Luxemburg, sowie im Rahmen einer Privatplatzierung in jenen Staaten, in denen dies zulässig ist, unter Berufung auf die kapitalmarktrechtlichen Ausnahmetatbestände für qualifizierte Investoren in Europa verwendet werden. Die Zustimmung zur Prospektverwendung entbindet berechtigte Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anwendbarer Vorschriften. Der berechtigte Finanzintermediär wird nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Ein Widerruf oder eine Einschränkung der Zustimmung über die Prospektverwendung mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen bleibt der Emittentin vorbehalten. Darüber hinaus ist die Zustimmung an keine weiteren Voraussetzungen oder Bedingungen gebunden.

Die berechtigten Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.

Liste und Identität berechtigter Finanzintermediäre, die den Prospekt verwenden dürfen:

- Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich
- Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstrasse 27-29, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland

Angaben über neue Finanzintermediäre werden auf der Internetseite veröffentlicht.

ANLAGE 1: ANLEIHEBEDINGUNGEN

THE GERMAN TEXT OF THE TERMS AND CONDITIONS OF THE ISSUE IS LEGALLY BINDING. THE ENGLISH TRANSLATION IS FOR CONVENIENCE ONLY.

ANLEIHEBEDINGUNGEN

TERMS AND CONDITIONS

DER

OF

ALLGEMEINE BAUGESELL-SCHAFT-A. PORR AKTIENGE-SELLSCHAFT

ALLGEMEINE BAUGESELL-SCHAFT-A. PORR AKTIENGE-SELLSCHAFT

PORR-ANLEIHE 2012-2016

PORR-BOND 2012-2016

1. Emittentin

Issuer

Die PORR Anleihe 2012-2016 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 (Euro fünfzig Millionen) mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000,00 (Euro einhundert Millionen) (die "PORR-Anleihe") wird von der Allgemeine Baugesellschaft—A. Porr Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Absberggasse 47, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 34853 f (die "Emittentin") in Form eines öffentlichen Angebots in Österreich, Deutschland und Luxemburg gemäß diesen Anleihebedingungen (die "Anleihebedingungen") begeben.

The PORR-Bond 2012-2016 in the aggreamount of principal up EUR 50,000,000.00 (Euro fifty million) with the option to further increase this amount to up to EUR 100,000,000.00 (Euro one hundred million) (the "PORR-Bond") will be issued by Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft with its registered seat in Vienna and the business address Absberggasse 47, 1100 Vienna, registered with the Austrian Companies Register under registration number 34853 f (the "Issuer") in the form of a public offer in Austria, Germany and Luxemburg according to the terms and conditions hereinafter stated (the "Terms and Conditions").

2. Form und Nennbetrag

Form and Principal Amount

2.1 Die PORR-Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 100.000.000,00 ist durch bis zu 50.000 (und im Fall der Aufstockung bis zu 100.000) auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von

The PORR-Bond in the aggregate principal amount of up to EUR 50,000,000.00 with the option to further increase this amount to up to EUR 100,000,000.00 is divided into 50,000 (and in the event of the increase of the amount 100,000) bonds, ranking *pari passu* among themselves, with a denomination of EUR 1,000.00 each (the

"Principal Amount") (the "Bonds").

jeweils EUR 1.000,00 (der "Nennbetrag") (die "Teilschuldverschreibungen") verbrieft.

2.2 Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde verbrieft, wobei diese zunächst in einer vorläufigen Sammelurkunde (die "Vorläufige Sammelurkunde") verbrieft wird, die am oder um den Tag der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft ("OeKB") als Wertpapiersammelbank (die "Wertpapiersammelbank") oder bei einer gemeinsamen Verwahrstelle für die Wertpapiersammelbank hinterlegt wird. Die Vorläufige Sammelurkunde wird nicht vor Ablauf von 40 und nicht nach Ablauf von 180 Tagen nach dem Tag der Begebung der Teilschuldverschreibungen gegen Vorlage einer Bestätigung über das Nichtbestehen U.S.-amerikanischen wirtschaftlichen Eigentums (beneficial ownership) an den Teilschuldverschreibungen gemäß den Regeln und Betriebsabläufen der Wertpapiersammelbank gegen eine endgültige Sammelurkunde (die "Endgültige Sammelurkunde" und, gemeinsam mit der Vorläufigen Sammelurkunde, jeweils eine "Sammelurkunde") ausgetauscht. Zahlungen auf eine Vorläufige Sammelurkunde erfolgen nur gegen Vorlage einer solchen Bestätigung. Die Sammelurkunde trägt als firmenmäßige Zeichnung die Unterschriften der erforderlichen Anzahl zeichnungsberechtigter Vertreter der Emittentin und ist mit einer Kontrollunterschrift der gemäß diesen Anleihebedingungen bestellten Zahlstelle versehen. Der Anspruch auf Einzelverbriefung oder Ausfolgung einzelner Teilschuldverschreibungen oder einzelner Zinsscheine ist ausgeschlossen. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (die "Anleihegläubiger") stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Geschäftsbedingungen der OeKB und außerhalb der Republik Österreich ausschließlich gemäß den Vorschriften der

The Bonds will be represented in whole by a changeable global certificate, whereby such certificate shall be initially represented by a temporary global certificate (the "Temporary Global Certificate"), which shall be deposited with Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft ("OeKB"), on or before the day of the issue of the Bonds, as securities depository bank (the "Securities Depository Bank"), or with a collective depository bank on behalf of the Securities Depository Bank. The Temporary Global Certificate shall be exchanged for the permanent global certificate (the "Permanent Global Certificate" and, together with the Preliminary Global Certificate, the "Global Certificate", as the case may be) not earlier than 40 days and not later than 180 days after the date of the issue of the Bonds upon delivery of a certification with respect to the nonexistence of beneficial ownership of the notes by U.S. persons and pursuant to the rules and operations of the Securities Depository Bank. Payments on the Preliminary Global Certificate shall be made only upon delivery of such a certification. The Global Certificate bears as company signature the signatures of the required number of the Issuer's representatives with signing authority and the control signature of the Paying Agent appointed according to these Terms and Conditions. Claims for individual registration or issuance of individual bonds or interest certificates are excluded. The holders of the Bonds (the "Bondholders") are entitled to joint ownership shares in the Global Certificate which can be transferred in the Republic of Austria pursuant to the general terms and conditions of OeKB and outside of the Republic of Austria pursuant to the terms and conditions of Clearstream Banking société anonyme, Luxemburg and Euroclear Bank S.A./N.V., Brussels, Belgium.

Clearstream Banking société anonyme, Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien übertragen werden können.

2.3 Die International Securities Identification Number oder "ISIN" lautet AT0000A0XJ15. Im Hinblick auf die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Anleihen lautet die Wertpapierkennnummer A1HCJJ, das Börsenkürzel lautet ABS4. The International Securities Identification Number or "ISIN" reads AT0000A0XJ15. With respect to the listing of the Bonds in the Open Market of Deutsche Börse AG (Regulated Unofficial Market of Frankfurt Stock Exchange) in the segment "Entry Standard for Bonds" the security code number reads A1HCJJ, the ticker symbol reads ABS4.

3. Status

Die Teilschuldverschreibungen stellen untereinander gleichberechtigte, unbesicherte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar (vorbehaltlich der Bestimmungen des Punktes 4.) und stehen im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diese anderen Verbindlichkeiten nicht nach geltendem zwingenden Recht bevorrechtet sind.

Status

The Bonds constitute direct and unconditional obligations of the Issuer, ranking *pari passu* among themselves, being neither subordinated nor secured (unless otherwise stated in the provisions of clause 4.), and shall rank *pari passu* with all other present or future obligations of the Issuer, being neither subordinated nor secured, unless mandatory law privileges these other obligations.

4. Zusicherungen und Gewährleistungen

4.1 **Negativverpflichtung**: Die Emittentin verpflichtet sich gegenüber den Anleihegläubigern, während der Laufzeit der PORR-Anleihe, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Mittel für die letzte Zinszahlung und die Rückzahlung der PORR-Anleihe den Anleihegläubigern vollständig zur Verfügung gestellt worden sind,

(a) keine Belastung (einschließlich einer sicherheitshalber erfolgten Abtretung oder Übereignung) irgendwelcher ihrer gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswer-

Representations and warranties

Negative Pledge: During the tenor of the PORR-Bond, the Issuer commits itself to the Bondholders, but no longer than until all amounts for the last interest payment and the repayment of the PORR-Bond have been provided completely to the Bondholders,

(a) not to create any encumbrance (including an assignment or a transfer (*Übereignung*) for purposes of security) upon any of its present or future assets or revenu-

te oder Einkünfte

es

- (i) als Sicherheit für irgendwelche Anleihen oder für Garantien oder Haftungen für Anleihen Dritter oder
- (i) in the form of a security for any bonds or guarantees or liabilities for third parties' bonds, or
- (ii) als Sicherheit für eine von Dritten zu bestellende Garantie für eine Anleihe, es sei denn, eine solche Bestellung ist gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben,
- (ii) in the form of a security for a guarantee to be issued by third parties for bonds, unless it is required by mandatory law or regulation,

zu bestellen, sofern nicht gleichzeitig eine gleichwertige Sicherheit, die von einem vom bestehenden Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, für die Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen bestellt wird;

unless, at the same time, an equal security for the obligations under these Terms and Conditions is being issued, whereby the equality of the security has to be acknowledged by an internationally recognised auditor who is independent from the auditor appointed by the company;

- (b) dafür Sorge zu tragen, dass keine ihrer Tochtergesellschaften eine Belastung (einschließlich einer sicherheitshalber erfolgten Abtretung oder Übereignung) irgendwelcher ihrer gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerte oder Einkünfte
- (b) to ensure that none of its subsidiaries creates any encumbrance (including an assignment or a transfer (*Übereignung*) for purposes of security) upon any of its present or future assets or revenues
- (i) als Sicherheit für irgendwelche Anleihen oder für Garantien oder Haftungen für Anleihen Dritter oder
- (i) in the form of a security for any bonds, or guarantees or liabilities for third parties' bonds, or
- (ii) als Sicherheit für eine von Dritten zu bestellende Garantie für eine Anleihe, es sei denn, eine solche Bestellung ist gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben,
- (ii) in the form of a security for a guarantee to be issued by third parties for bonds, unless it is required by mandatory law or regulation.

bestellt, sofern nicht gleichzeitig eine gleichwertige Sicherheit, die von einem vom bestehenden Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, für die Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen bestellt wird.

unless, at the same time, an equal security for the obligations under these Terms and Conditions is being issued, whereby the equality of the security has to be acknowledged by an internationally recognised auditor who is independent from existing auditors of the company. Tochtergesellschaften im Sinne dieses Punktes 4.1 (a) gelten als Dritte. Die Emittentin gilt als Dritter im Sinne des Punktes 4.1 (b).

Subsidiaries, according to clause 4.1 (a), shall be regarded as third parties. The Issuer, according to clause 4.1 (b), shall be regarded as third party.

Ausgenommen davon ist die Bestellung von Sicherheiten, die aus oder im Zusammenhang mit zum Zeitpunkt der Emission dieser Teilschuldverschreibungen bereits bestehenden vertraglichen Verpflichtungen der Emittentin und/oder ihrer Tochtergesellschaften bereits erfolgt ist oder erfolgen wird.

Exempt from above is the provision of securities, relating to or arising out of contractual obligations of the Issuer and/or its subsidiaries already existing at the time of the issue of the Bonds.

4.2 Positivverpflichtung: Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der gegenständlichen PORR-Anleihe, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Teilschuldverschreibungen den Anleihegläubigern vollständig zur Verfügung gestellt worden sind, darauf hinzuwirken, dass sämtliche Tochtergesellschaften, sofern erforderlich und sofern sie Gewinne erwirtschaften, zumindest so viele Mittel an die Emittentin ausschütten, sodass die Emittentin in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus Punkt 6. (Verzinsung) nachzukommen und die PORR-Anleihe gemäß Punkt 7. (Tilgung) zu tilgen.

Positive commitment: During the tenor of the PORR-Bond, but not longer than for the time all amounts for the last interest payment and the repayment of the Bonds have been provided completely to the Bondholders, the Issuer commits itself, to intercede that all subsidiaries, if required and to the extent they are generating profits, distribute such amount of funds to the Issuer, so that the Issuer can fulfil its obligations under clause 6. (Interest) and repay the PORR-Bond according to clause 7. (Redemption).

4.3 **Beschränkung von Dividendenzahlungen**: Die Emittentin verpflichtet sich, keinerlei Dividendenausschüttungen vorzunehmen, wenn sie damit die Fähigkeit, ihren Verpflichtungen zu Zins- und Tilgungszahlungen aus der PORR-Anleihe nachzukommen, wesentlich negativ beeinflusst.

Limitations of dividend payment: The Issuer commits itself not to pay out dividends, if this would essentially impair its ability to fulfil the obligations under the PORR-Bond to perform interest payment and redemption.

"Garantie" im Sinne dieses Punktes 4. schließt jede Bürgschaft und jede sonstige Vereinbarung ein, nach der die betreffende Partei für eine Anleihe einer anderen Partei einsteht, einschließlich einer gegenüber einem Garanten übernommenen Freistellungsverpflichtung. Nicht als Garantie im Sinne dieser Negativerklärung gelten Kon-

"Guarantee" according to this clause 4. shall include every surety (*Bürgschaft*) and every other agreement under which the respective party is responsible for the bonds of another party, including obligations arising from indemnity clauses *vis-à-vis* a guarantor. Intra-group guarantees of the Issuer for fully, pro rata or at equity

zerngarantien der Emittentin für laut Konzernabschluss voll-, quoten- und at-equity-konsolidierte Unternehmen gemäß § 244 Abs 1, § 262 Abs 1 und § 263 UGB, sowie von der Emittentin und deren Tochtergesellschaften beauftragte Bürgschaften.

"Anleihen" im Sinne dieses Punktes 4. sind alle Verbindlichkeiten aus Geldaufnahmen am Kapitalmarkt, wie insbesondere solche, die durch (Teil-)Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere verbrieft sind oder als syndizierter Kredit (wie nachstehend definiert) aufgenommen wurden.

"Syndizierter Kredit" bezeichnet jeden Kredit, der von mehr als einem Kreditgeber auf der Grundlage des gleichen Kreditvertrages gewährt wird oder gewährt wurde, ausgenommen Exportförderungskredite (Kontrollbankrefinanzierungsrahmen – KRR). Nicht als Syndizierter Kredit gelten Schuldscheindarlehen.

"Sicherheiten" im Sinne dieses Punktes 4. sind Hypotheken, Pfandrechte, Zurückbehaltungsrechte oder sonstige Belastungen und Sicherungsrechte an den gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerten oder Einkünften der Emittentin. Ausgenommen davon sind standardisierte Sicherheitenbestellungen für bestehende und zukünftige Forderungsverbriefungsprogramme (ABS-Programme).

"Tochtergesellschaft" im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede Kapital- oder Personengesellschaft, an der die Emittentin und/oder ihre Tochtergesellschaften im Sinne dieser Bestimmung mehr als 50% des Kapitals oder der stimmberechtigten Anteile hält oder halten oder die sonst unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss der Emittentin und/oder ihrer Tochtergesellschaften im Sinne dieser Bestimmung steht.

consolidated companies according to the consolidated financial statement pursuant to § 244 para 1, § 262 para 1 and § 263 UGB (Austrian Commercial Code), as well as sureties ordered by the Issuer and its subsidiaries, shall not be deemed guarantees for the purposes of this Negative Pledge statement.

"Bonds" according to clause 4. are all obligations resulting from raising funds from the capital market, especially those which are embodied as bonds or other securities or which have been taken up as Syndicated Loan (as defined below).

"Syndicated Loan" means every loan which is or was granted by more than one lender on the basis of the same loan agreement, except for export promotion credits (OeKB's refinancing line (Kontroll-bankrefinanzierungsrahmen – KRR)). Note loans shall not deemed to be Syndicated Loans.

"Securities" according to clause 4. mean mortgages, liens, rights of retention or other encumbrances and security interests regarding present or future assets or earnings of the Issuer. Exempt from above is the standardised provision of securities for existing and future asset backed securitisation programmes (ABS programmes).

"Subsidiary" according to these Terms and Conditions means every corporation or partnership in which the Issuer and/or its subsidiaries hold more than 50% of share capital or of voting rights or which are otherwise directly or indirectly controlled by the Issuer and/or its subsidiaries according to this provision.

5. Laufzeit

Die Laufzeit der PORR-Anleihe beginnt am 04.12.2012 (einschließlich) und endet am 04.12.2016 (ausschließlich) (die "Fälligkeit"). Die Laufzeit beträgt somit 4 (vier) Jahre.

Tenor

The tenor of the PORR-Bond starts on 4 December 2012 (inclusive) and ends on 4 December 2016 (exclusive) (the "Maturity"). The tenor shall therefore be 4 (four) years.

Interest

6. Verzinsung

6.1 Die Teilschuldverschreibungen werden mit einem Zinssatz von 6,25% vom Nennwert jährlich verzinst, zahlbar im Nachhinein am 04.12. eines jeden Jahres (jeweils ein "Zinszahlungstag"), erstmalig am 04.12.2013. Die Verzinsung beginnt am 04.12.2012 (einschließlich) und endet mit dem der Fälligkeit der einzelnen Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag.

- The Bonds bear interest at the interest rate of 6.25% per annum on their principal amount, whereby interest shall be payable in arrears, on 4 December each year (each constituting an "Interest Payment Day"), starting on 4 December 2013. Interest starts on 4 December 2012 (inclusive) and ceases on the day preceding the maturity of each of the Bonds.
- 6.2 "Zinsperiode" bezeichnet den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) bzw von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauf folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).
- "Interest Period" means the period from the start of interest accrual (inclusive) until the first Interest Payment Day (exclusive) or respectively the period from each Interest Payment day (inclusive) until the next succeeding Interest Payment Day (exclusive).
- Die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr ("Zinsberechnungszeitraum") erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die Anzahl der aktuellen Tage der Zinsperiode. Die Berechnung erfolgt actual/actual (gemäß ICMA-Regelung).
- The calculation of interest for a period of less than one year ("Interest Calculation Period") shall be carried out on the basis of the actual number of days within the Interest Calculation Period, divided by the actual number of days in the respective Interest Period. The calculation is based on actual/actual (pursuant to ICMA).
- 6.4 Sollte ein Rückzahlungstermin, Zinszahlungstermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, hat der Anleihegläubiger erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen (unadjusted). Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu ver-

If a redemption date, Interest Payment Date or any other payment date in connection with these Bonds is a day which is not a banking day, the Bondholder can claim payment of principal and interest only on the following banking day (unadjusted). The Bondholders are not entitled to claim payment of any interest or other indemnity in respect of such delay in payment. "Banking day" means a day on which credit institutions in Vienna in general are open

langen. "Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem Kreditinstitute in Wien zum öffentlichen Geschäftsbetrieb allgemein geöffnet sind, und der ein TARGET 2 Geschäftstag ist. "TARGET 2 Geschäftstag" bezeichnet einen Tag, an dem das transeuropäische automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem (Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer – TARGET 2) operativ ist.

to public business and which is a TAR-GET 2 Business Day. "TARGET 2 Business Day" means a day on which the Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET 2) is operational.

6.5 Falls die Emittentin die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht zurückzahlt, endet die Verzinsung nicht an dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag, sondern erst mit dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung der Teilschuldverschreibung vorangeht.

If the Issuer fails to redeem the Bonds when due, the Bonds shall not cease to bear interest from the day preceding the day on which they were due for redemption, but from the day on which the actual redemption of the Bonds is made.

7. Tilgung

Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich Punkt 8. und Punkt 12. dieser Anleihebedingungen am 04.12.2016 zum Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig.

Redemption

Unless otherwise stated in clause 8. and clause 12. of these Terms and Conditions, the Bonds shall mature for redemption on 4 December 2016 at the principal amount of the Bonds.

8. Kündigung durch die Anleihegläubiger

8.1 Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger besteht nicht. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund zu kündigen (außerordentliche Kündigung) und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen zu verlangen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, falls

Termination by the Bondholders

The Bondholders are not entitled to an ordinary termination right. Each Bondholder shall be entitled to terminate his Bonds for important reasons (extraordinary termination) and to demand immediate redemption at their principal amount, together with accrued interest to the date of redemption. In particular such important reason is given, if

- (a) die Emittentin mit der Zahlungvon Zinsen und Kapital länger als7 Tage in Verzug ist; oder
- (a) the Issuer fails to pay the principal or interest when due for a period of more than 7 days; or

- (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen wesentlichen Verpflichtung oder Zusicherung aus diesen Anleihebedingungen unterlässt und nachdem die Zahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat und diese an die Emittentin weitergeleitet hat die Nichterfüllung länger als 14 Tage fortdauert; oder
- (b) the Issuer fails to duly comply with any other essential obligation or representation under these Terms and Conditions and after the Paying Agent has received notice thereof from any Bondholder and after this notice has been forwarded to the Issuer such failure continues for more than 14 days; or
- (c) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie nachstehend definiert) mit der Erfüllung einer Verpflichtung zur Zahlung von Kapital und Zinsen aus einer von ihr eingegangenen Kreditverbindlichkeit mit einem EUR 2.000.000,00 (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) übersteigenden Betrag in Verzug gerät und dieser Verzug von einem (Schieds-) Gericht oder einer Verwaltungsbehörde rechtskräftig festgestellt worden ist und nicht binnen 15 Tagen nach Rechtskraft Erfüllung eintritt; oder
- (c) the Issuer or a Material Subsidiary (as defined below) fails to comply with an obligation to pay principal or interest arising under any credit obligation of the Issuer which exceeds EUR 2,000,000.00 (or the equivalent thereof in another currency) and this failure was legally recognised by a(n) (arbitration)court or an administrative authority and has not being fulfilled within 15 days after the recognition becomes legally binding; or
- (d) eine für eine Verbindlichkeit der Emittentin bestellte Sicherheit von einer Vertragspartei mit Zustimmung der Emittentin verwertet wird und es dadurch zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Fähigkeit der Emittentin kommt, ihre Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen zu bedienen; oder
- (d) a security furnished for any obligation of the Issuer is being invoked with the Issuer's consent by a contracting party and thus the ability of the Issuer to meet its obligations under the Bonds is essentially impaired; or
- (e) die Emittentin oder eine ihrer Wesentlichen Tochtergesellschaften (wie nachstehend definiert) ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung allgemein bekannt gibt
- (e) the Issuer or one of its Material Subsidiaries (as defined below) stops payment or publicly announces its illiquidity or overindebtedness or proposes a general arrangement for payment of its

oder ihren Gläubigern eine allgemeine Regelung zur Bezahlung ihrer Schulden anbietet oder ein Gericht ein Konkurs- oder sonstiges Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer ihrer Wesentlichen Tochtergesellschaften (wie nachstehend definiert) eröffnet oder einen Insolvenzantrag mangels kostendeckenden Vermögens abweist; oder

debts to its creditors or a court opens bankruptcy or other insolvency proceedings against the assets of the Issuer or one of its Material Subsidiaries (as defined below) or a petition for bankruptcy has been declined in the absence of cost covering assets; or

- (f) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie
 nachstehend definiert) in Liquidation tritt (es sei denn, dies erfolgt
 im Zusammenhang mit einer
 Umgründungsmaßnahme, sofern
 die neue Gesellschaft oder die
 neuen Gesellschaften im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva
 der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft (wie
 nachstehend definiert) übernimmt
 oder übernehmen); oder
- (f) the Issuer or a Material Subsidiary (as defined below) enters into liquidation (except if this takes place in connection with a restructuring measure, by such means that essentially all assets and obligations of the Issuer or the Material Subsidiary (as defined below) are transferred to the newly formed company or the newly formed companies, which takes them over or take them over); or
- (g) die Emittentin in Zusammenhang mit einem Umgründungsvorgang (zB Verschmelzung, Spaltung, Umwandlung) untergeht; es besteht jedoch kein Recht zur Kündigung, sofern der Rechtsnachfolger der Emittentin den Anleihegläubigern gleichartige Rechte gewährt oder die Änderung der Rechte oder das Recht selbst angemessen abgegolten wird und Kreditwürdigkeit dieses Rechtsnachfolgers gleich oder höher als die der Emittentin ist; oder
- (g) the Issuer is terminated in connection with a restructuring process (eg merger, demerger, transformation); there shall be, however, no right to termination, if the legal successor of the Issuer grants the Bondholders similar rights or the change of rights or the right itself is adequately compensated for and the financial standing of such legal successor, is of equal or higher status than the one of the Issuer; or

- (h) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie
 nachstehend definiert) ihre Geschäftstätigkeit ganz oder überwiegend einstellt, alle oder wesentliche Teile ihrer Vermögenswerte veräußert oder anderwärtig
 abgibt und dadurch den Wert ihres Vermögens wesentlich vermindert und dies zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Emittentin führt, ihre Verpflichtungen
 aus den Teilschuldverschreibungen zu erfüllen; oder
- (h) the Issuer or one of its Material Subsidiaries (as defined below) ceases its business activities, in whole or in part, disposes of or releases otherwise, all or essential parts of its assets thus essentially reducing the value of its assets and this has a essentially detrimental effect on the Issuer's capability to fulfil its obligations with respect to the Bonds; or
- (i) ein Kontrollwechsel (wie unten definiert) erfolgt und dieser Kontrollwechsel zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Emittentin führt, ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen zu erfüllen. Die Emittentin wird einen Kontrollwechsel unverzüglich gemäß Punkt 15. bekannt machen. Eine Kündigung nach diesem Absatz ist nur gültig, wenn die entsprechende Kündigungserklärung gemäß Punkt 8.3 innerhalb von 30 Tagen nach der Bekanntmachung des Kontrollwechsels erfolgt; oder
- (i) a Change of Control (as defined below) takes place and this Change of Control leads to an essential limitation of the Issuer to fulfil its obligations under the Bonds. The Issuer shall announce a Change of Control without delay pursuant to clause 15. A termination pursuant to this paragraph is only valid if the corresponding termination notice pursuant to clause 8.3 is made within 30 days following the announcement of the Change of Control; or
- (j) die Emittentin gegen eine ihrer Verpflichtungen nach Punkt 4. dieser Anleihebedingungen verstößt.
- (j) the Issuer violates against one of its obligations pursuant to clause 4. of these Terms and Conditions

"Kreditverbindlichkeit" im Sinne des Punktes 8.1 (c) bedeutet jede Verpflichtung aus der Aufnahme von Krediten und anderen Fremdkapitalaufnahmen (insbesondere auch Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Bankkrediten und sonstige Krediten). "Credit Obligation" according to clause 8.1 (c) means any obligation in connection with the raising of loans or other debenture (especially bonds, promissory notes, note loans, bank loans and other loans).

"Wesentliche Tochtergesellschaft" bedeutet jede Tochtergesellschaft (siehe Punkt 4.) mit einem, gemäß dem jeweils

"Material Subsidiary" means any subsidiary (see clause 4.) contributing more than 10% of the consolidated total sales of the

jüngsten geprüften und festgestellten Jahresabschluss der Emittentin, 10% übersteigenden Anteil am Konzernumsatz der Emittentin.

Issuer, pursuant to the latest reviewed and approved annual financial statements of the Issuer.

"Kontrollwechsel" im Sinne des Punktes 8.1 (i) bedeutet die Erlangung einer kontrollierenden Beteiligung an der Emittentin im Sinn des Übernahmegesetzes durch eine natürliche oder juristische Person, die im Zeitpunkt der Begebung der gegenständlichen PORR-Anleihe keine oder keine kontrollierende Beteiligung hält.

"Change of Control" according to clause 8.1 (i) means obtaining a controlling interest in the Issuer in terms of the Austrian Takeover Act by a natural or legal person, which at the time of the issue of this PORR-Bond has held no or no controlling interest.

8.2 Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor wirksamer Ausübung des Rechts geheilt wird. The right to terminate shall cease, if the reason for termination has been remedied before the right is effectively exercised.

8.3 Alle Benachrichtigungen und Mitteilungen der Anleihegläubiger an die Zahlstelle, insbesondere Kündigungen, sind in deutscher Sprache schriftlich an die Zahlstelle zu richten. Mitteilungen und Benachrichtigungen werden mit Zugang an die Zahlstelle vorbehaltlich des Punktes 8.2 wirksam. Der Mitteilung ist ein Nachweis darüber beizufügen, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Mitteilung Inhaber der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

Any notifications and notices from the Bondholders to the Paying Agent, especially notices of termination, are to be delivered to the Paying Agent in German language and in writing. Subject to clause 8.2, notifications and notices become effective upon receipt by the Paying Agent. An evidence showing that at the time of such notification the respective Bondholder is the holder of the respective Bonds needs to be attached to such notice. The evidence can be a confirmation by the depositary bank or can be provided in any other appropriate manner.

8.4 Eine Kündigung durch einen Anleihegläubiger betrifft stets nur die von ihm jeweils gehaltenen Teilschuldverschreibungen und hat keine Auswirkung auf die von anderen Anleihegläubigern gehaltenen Teilschuldverschreibungen.

A Bondholder's termination always only concerns the Bonds held by him, as the case may be, and has no influence on the Bonds held by other Bondholders.

9. Informationspflicht der Zahlstelle

Information duty of the Paying Agent

Im Fall des Einlangens einer Kündigung der Teilschuldverschreibungen bei der Zahlstelle gemäß Punkt 8. dieser Anleihebedingungen wird die Zahlstelle die In the event of the receipt of a termination notice by the Paying Agent pursuant to clause 8. of these Terms and Conditions, the Paying Agent is obliged to inform the Emittentin unverzüglich darüber informieren.

Issuer immediately thereof.

10. Zahlungen und Zahlstelle

10.1 Zahlstelle ist die Raiffeisen Bank International AG gemäß separater Zahlstellenvereinbarung (die "Zahlstelle").

- 10.2 Die Emittentin ist berechtigt, die Raiffeisen Bank International AG in ihrer Funktion als Zahlstelle abzuberufen und ein anderes Kreditinstitut mit Sitz in Österreich, das nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes idgF konzessioniert ist und dessen Bestimmungen unterliegt, als Zahlstelle zu benennen. Eine Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel der Zahlstelle wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall der Zahlstelle, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Anleihegläubiger hierüber gemäß Punkt 15. vorab unter Einhaltung der Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.
- 10.3 Die Gutschrift der Zinszahlungen und der Kapitalrückzahlungen erfolgt über die jeweilige für die Anleihegläubiger depotführende Stelle.
- 10.4 Die Emittentin verpflichtet sich, während der gesamten Laufzeit der Teilschuldverschreibungen bis zur vollständigen Tilgung der PORR-Anleihe i) eine Zahlstelle gemäß Punkt 10.1, ii) solange die PORR-Anleihe an einem geregelten Markt an der Wiener Börse notiert ist, und iii) solange die PORR-Anleihe in den Open Markt der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) einbezogen ist, eine Zahlstelle zu unterhalten.
- 10.5 Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird kein Vertrags-, Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern be-

Payments and the Paying Agent

Paying Agent is Raiffeisen Bank International AG according to a separate paying agency agreement (the "Paying Agent").

The Issuer is authorised to dismiss Raiffeisen Bank International AG as Paving Agent and to appoint another credit institution as Paying Agent, which has its registered seat in Austria, holds a banking licence pursuant to the Austrian Banking Act, as amended, and is subject to its rules. A dismissal, appointment or any other change of the Paying Agent only becomes effective (except in the event of an insolvency of the Paying Agent, in which event the change immediately becomes effective) if the Bondholders have been informed thereof in advance according to clause 15. by giving at least 30 days' notice, but no more than 45 days' notice.

Interest payments and redemptions of principal shall be credited to the Bondholders by their assigned custodian bank.

For the entire tenor of the Bonds until the total redemption of the PORR-Bond, the Issuer commits itself to maintain a Paying Agent i) as Paying Agent according to clause 10.1, ii) as long as the PORR-Bond is listed on a regulated market of the Vienna Stock Exchange, and iii) as long as the PORR-Bond is listed on the Open Market of Deutsche Börse AG (Regulated Unofficial Market of Frankfurt Stock Exchange).

The Paying Agent acts solely as agent of the Issuer and does not assume any obligations towards the Bondholders. There shall be no relationship of contract, agency or trust between the Paying Agent and the Bondholders. gründet.

10.6 Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen bei Fälligkeit in Euro zu bezahlen. Derartige Zahlungen erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, an die Zahlstelle zur Weiterleitung an das jeweilige Clearingsystem oder an dessen Order zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Emittentin wird mit Zahlung an die Anleihegläubiger von ihrer entsprechenden Zahlungspflicht gegenüber den Anleihegläubigern befreit.

In the event of maturity the Issuer commits itself to make payments on the principal and interest in Euro. Save for applicable tax or other statutory provisions or rules, such payments shall be made to the Paying Agent for forwarding to the respective clearing system or to its order for crediting to the respective account holder. Upon performance of the payments to the Bondholder, the Issuer will be discharged from its respective payment obligation with respect to the Bondholders.

11. Steuern

- Sämtliche auf die Teilschuldverschreibun-11.1 gen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von gegenwärtig oder zukünftig vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und behördlichen Gebühren oder Festsetzungen gleich welcher Art, die von oder in der Republik Österreich oder einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden (die "Steuern"), zu leisten, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In einem solchen Fall hat die Emittentin, sofern nicht einer der in Punkt 11.2 genannten Ausnahmetatbestände vorliegt, zusätzliche Beträge (die "Zusätzlichen Beträge") derart zu leisten, dass die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach dem Einbehalt oder Abzug der Steuern jeweils den Beträgen entsprechen, die sie ohne Einbehalt oder Abzug erhalten hätten.
- 11.2 Die Emittentin ist zur Zahlung der Zusätzlichen Beträge aufgrund von Steuern gemäß Punkt 11.1 nicht verpflichtet, wenn
 - (a) diese auf andere Weise als durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle aus Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen zu

Taxes

All payments under the Bonds shall be made free and clear of and without withholding or deduction of any present or future taxes, duties or governmental charges or determinations of whatever nature, imposed, levied, withheld, deducted or determined by the Republic of Austria or one of its local authorities or administrative authorities with the authority to levy taxes (the "Taxes"), unless such withholding or deduction is required by law. In such case the Issuer, except for the exemptions as stated in clause 11.2, will pay those additional amounts (the "Additional Amounts") in the required manner, so that the net amounts paid to the Bondholders, after withholding or deduction of taxes, correspond to the amounts they would have received without such withholding or deduction.

The Issuer is not obliged to pay Additional Amounts for Taxes pursuant to clause 11.1, if

(a) these are to be paid otherwise than by withholding or deduction at the source of payments under the Bonds; or entrichten sind, oder

- (b) ein Anleihegläubiger, der zur Republik Österreich eine andere aus steuerlicher Sicht relevante Verbindung hat, als den bloßen Umstand, dass er Anleihegläubiger ist oder dies zum Zeitpunkt des Erwerbs der Teilschuldverschreibungen war, der Abgabenoder Steuerpflicht unterliegt, oder
- (b) a Bondholder who has from a taxation point of view another relationship to the Republic of Austria, apart from the mere circumstance of being a Bondholder or having been such in the point in time of acquiring the Bonds, and is thus liable to pay duties and taxes; or
- (c) diese gemäß § 95 EStG in der Republik Österreich von der kuponauszahlenden Stelle einbehalten werden, oder
- (c) these are being withheld in the Republic of Austria by the coupon paying agent pursuant to § 95 EStG (Austrian Income Taxation Act); or
- (d) diese aufgrund einer Rechtsänderung zahlbar sind, die später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung auf die Teilschuldverschreibungen oder, wenn dies später erfolgt, nach ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß Punkt 15. der Anleihebedingungen wirksam wird, oder
- (d) these are to be paid because of a change of law, which will enter into force later than 30 days after the maturity date of the respective payment under the Bonds or, if payment is made later, after proper provision of all due amounts and a respective notice in accordance with clause 15. of these Terms and Conditions; or
- (e) diese nach Zahlung durch die Emittentin im Rahmen des Transfers an den Anleihegläubiger abgezogen oder einbehalten werden, oder
- (e) these are withheld or deducted after payment by the Issuer in the course of the transfer to the Bondholder; or
- (f) diese aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens oder den Steuergesetzen der Republik Österreich rückerstattbar wären oder aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen (EU) an der Quelle entlastbar wären, oder
- (f) these could be reclaimed pursuant to a double taxation treaty or the fiscal laws of the Republic of Austria or be dischargeable at the source due to community law (EU) provisions; or
- (g) diese aufgrund oder infolge eines internationalen Vertrages, dessen Partei die Republik Österreich ist oder einer Verordnung oder Richtlinie aufgrund oder infolge
- (g) these are imposed or levied pursuant to or as a consequence of an international treaty to which the Republic of Austria is a party or a regulation or a directive on the

eines solchen internationalen Vertrages auferlegt oder erhoben werden, oder

- basis of or as a consequence of such international treaty; or
- diese von einer Zahlstelle auf-(h) grund der vom Rat der Europäischen Union am 03.06.2003 erlassenen Richtlinie im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (Richtlinie 2003/48/EG des Rates) oder einer anderen Richtlinie der Europäischen Union zur Besteuerung privater Zinserträge, die die Beschlüsse der ECOFIN-Versammlung vom 27.11.2000 umsetzen, einbehalten oder abgezogen wurden, oder aufgrund von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, welche zur Umsetzung dieser Richtlinien erlassen wurden, oder
- these were withheld or deducted (h) by a paying agent pursuant to Council Directive 2003/48/EC of 3 June 2003 on the taxation of savings income in the form of interest payments or any other European Union directive regarding the taxation of interest earnings of private investors, which implement the resolutions endorsed by the ECOFIN-Council on 27 November 2000, or due to statutory or administrative provisions enacted for the implementation of these directives; or
- (i) diese von einer Zahlstelle einbehalten oder abgezogen werden, wenn die Zahlung von einer anderen Zahlstelle in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ohne den Einbehalt oder Abzug hätte vorgenommen werden können, oder
- (i) these are withheld or deducted by a paying agent, if such payment could have been effected by another paying agent in a Member State of the European Union without such withholding or deduction; or
- (j) ihnen ein Anleihegläubiger nicht unterläge, sofern er zumutbarerweise Steuerfreiheit oder eine Steuererstattung oder eine Steuervergütung hätte erlangen können.
- (j) these would not have to be paid by a Bondholder if it could have obtained tax exemption, tax restitution or tax rebate in a reasonable way.

12. Kündigung aus Steuergründen

Termination for tax reasons

12.1 Falls eine Rechtsvorschrift gleich welcher Art in der Republik Österreich erlassen oder geschaffen oder in ihrer Anwendung oder behördlichen Auslegung geändert wird und demzufolge Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben bei Zahlungen durch die Emittentin von Kapital oder von Zinsen dieser Teilschuldverschreibungen im Wege des Einbehalts oder Abzugs an der Quelle anfallen und die Emittentin zur

If a statutory provision, regardless of its type, is enacted or implemented in the Republic of Austria or if its application or official interpretation is changed and thus taxes, charges or other levies have to be paid by withholding or deduction at the source of payments when payments of principal or interest under these Bonds are made by the Issuer and the Issuer is obliged to pay Additional Amounts according

Zahlung Zusätzlicher Beträge gemäß Punkt 11. der Anleihebedingungen verpflichtet ist, ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, mittels eingeschriebenen Brief an die Zahlstelle mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen, wobei eine solche Kündigung zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bei der Zahlstelle wirksam wird, sofern die Kündigung mittels Bekanntmachung gemäß Punkt 15. der Anleihebedingungen erfolgt. Die Kündigung ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin beinhalten und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

to clause 11. of the Terms and Conditions, then the Issuer may terminate the Bonds in whole, but not in part, under observance of a termination period of at least 30 days' notice and by registered mail to the Paying Agent, to demand the redemption prior to maturity at their principal amount together with accrued interest, whereby such termination becomes effective at the time it is received by the Paying Agent, provided that the termination is effected by publication in accordance with section 15. of the Terms and Conditions. The termination is irrevocable, shall include the fixed date for redemption, and shall contain a statement summarising the circumstances on which the Issuer bases its redemption claim.

12.2 Die Kündigung zur vorzeitigen Rückzahlung darf jedoch nicht in einem Zeitpunkt
vorgenommen werden, der dem Tag der
tatsächlichen Geltung der betreffenden
Rechtsvorschriften oder gegebenenfalls
ihrer geänderten Anwendung oder Auslegung mehr als drei Monate vorangeht.

The termination prior to maturity must not be conducted at a time more than three months before the day on which the respective change of the legal provisions or their changed application or interpretation comes into force.

13. Börseneinführung

Für diese Teilschuldverschreibungen wird ein Antrag für die Zulassung zum Handel the segme im Segment "Geregelter Freiverkehr" der Wiener Börse sowie ein Antrag auf Einbeziehung in den Open Market der Deutsche of Deutsch

Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment "Entry Standard für Anleihen" gestellt werden.

Public Listing

An application for admittance to trading in the segment "Second Regulated Market" on the Vienna Stock Exchange as well as an application for listing on the Open Market of Deutsche Börse AG (Regulated Unofficial Market of Frankfurt Stock Exchange) in the segment "Entry Standard for Bonds" will be filed for these Bonds.

14. Verjährung

Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren ab Fälligkeit. Ansprüche auf Tilgungszahlungen aus fälligen Teilschuldverschreibungen verjähren nach 30 Jahren ab Fälligkeit.

Prescription

Claims for payment of interest shall expire within three years after maturity. Claims for payment of principal under the Bonds shall expire 30 years after maturity.

15. Bekanntmachungen

Notices

15.1 Im Falle einer i) Notierung der PORR-Anleihe zum Handel an einem geregelten Markt, oder ii) der Einbeziehung der PORR-Anleihe in den Open Markt der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) gelten sämtliche Mitteilungen an die Anleihegläubiger als ordnungsgemäß bekannt gemacht, wenn sie wie folgt erfolgen: (i) durch eine elektronische Mitteilungsform mit Verbreitung innerhalb der Europäischen Union und dem Staat des jeweiligen geregelten Marktes, an dem die PORR-Anleihe notiert ist, solange diese Notierung fortdauert und die Regeln des jeweiligen geregelten Marktes dies erfordern. Dies gilt auch für die Einbeziehung der PORR-Anleihe in den Open Markt der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse). Jede derartige Mitteilung gilt mit dem fünften Tag nach der ersten Veröffentlichung als bekannt gemacht; falls eine Veröffentlichung in mehr als einer elektronischen Mitteilungsform vorgeschrieben ist, ist der Tag maßgeblich, an dem die Bekanntmachung erstmals in allen erforderlichen elektronischen Mitteilungsformen erfolgt ist oder (ii) anstelle einer elektronischen Mitteilungsform (vorbehaltlich anwendbarer Regeln des jeweiligen geregelten Marktes oder des Open Markt der Deutsche Börse AG) über ein Clearingsystem, solange eine die PORR-Anleihe verbriefende Sammelurkunde für das Clearingsystem gehalten wird, durch Abgabe der entsprechenden Bekanntmachung an das Clearingsystem zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger.

In the event of (i) the admittance to trading of the PORR-Bond on a regulated market, or (ii) the listing of the PORR-Bond on the Open Market of Deutsche Börse AG (Regulated Unofficial Market of Frankfurt Stock Exchange) all notices to the Bondholders shall be deemed validly published, if published by the following means: (i) through electronic means having general circulation within the European Union and in the jurisdiction of the respective regulated market on which the PORR-Bond is listed, for as long as the listing is in existence and as the rules of any such exchange so require. The same applies with regard to the listing of the PORR-Bond in the Open Market of Deutsche Börse AG (Regulated Unofficial Market of Frankfurt Stock Exchange). Any such notice is deemed to be made public on the fifth day after its first release; if publication is also required to be made in a form other than by one electronic means, the date counts on which the notice has been made public in several electronic means or (ii) instead of electronic means (subject to the applicable provisions of the respective regulated market or the Open Market of Deutsche Börse AG) via a clearing system as long as any Global Certificate securitising the PORR-Bond is held on behalf of the clearing system, by delivery of the relevant notice to the clearing system for communication to the Bondholders.

15.2 In allen anderen Fällen erfolgen alle die PORR-Anleihe betreffenden Mitteilungen an die Anleihegläubiger im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder, falls diese ihr Erscheinen einstellt, in einer anderen Tageszeitung mit Verbreitung in ganz Österreich. Jede derartige Mitteilung gilt am fünften Tag nach der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Einer besonderen Be-

In all other cases, notices concerning the PORR-Bond to the Bondholders shall be published in the official gazette section of the *Wiener Zeitung* in Austria (*Amtsblatt zur Wiener Zeitung*) or, if it ceases to be published, in another newspaper with circulation in the whole of Austria. Each such notice shall be deemed to have been validly published on the fifth day after publication.

nachrichtigung der einzelnen Anleihegläubiger bedarf es nicht.

A particular notification of the individual Bondholders is not required

16. Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen, Ankauf, Entwertung

Issuing of further bonds, purchase, cancellation

16.1 Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit im Wesentlichen gleicher Ausstattung in der Weise zu emittieren, dass sie mit diesen Teilschuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden. The Issuer shall at any time be entitled to issue further Bonds with essentially the same features, without the consent of the Bondholders, so that such bonds constitute a single series together with these Bonds.

16.2 Die Emittentin ist berechtigt, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger, auf jede Art und zu jedem Preis, mit oder auch ohne allgemeinem Rückkaufsangebot, eigene Teilschuldverschreibungen zu erwerben, diese bis zur Tilgung zu halten, wieder zu veräußern oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung einzureichen.

Without the consent of the Bondholders, the Issuer is entitled to purchase its own Bonds, to hold them until redemption, to dispose of them or to present them to the Paying Agent for the purpose of cancellation, by any means and for any price, with or without a general repurchase offer.

16.3 Sämtliche vollständig zurückgezahlten Teilschuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wieder emittiert oder wieder verkauft werden. All completely redeemed Bonds must be cancelled without delay and cannot be reissued or sold again.

17. Teilunwirksamkeit

Partial Invalidity

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. If a provision in these Terms and Conditions becomes legally invalid, in whole or in part, the remaining provisions shall remain in effect.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Governing Law and Jurisdiction

18.1 Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen, sämtliche Rechtsverhältnisse aus der Begebung der PORR-Anleihe und der diesbezüglichen Ausgabe der Teilschuldverschreibungen, sowie alle Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin und der Zahlstelle bestimmen sich nach österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

The form and content of the Bonds, all legal relationships resulting from the issue of the PORR-Bond and the respective issue of Bonds, as well as all rights and obligations of the Bondholders, the Issuer and the Paying Agent, shall be governed by Austrian law, under exclusion of the conflict of law rules of international private law.

- 18.3 Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der PORR-Anleihe und/oder mit diesen Anleihebedingungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der PORR-Anleihe und/oder mit diesen Anleihebedingungen ergeben) ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt, ausschließlich zuständig.
- 18.4 Für alle Rechtsstreitigkeiten eines Verbrauchers aus oder im Zusammenhang mit der PORR-Anleihe und/oder mit diesen Anleihebedingungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der PORR-Anleihe und/oder mit diesen Anleihebedingungen ergeben) gegen den Emittenten ist nach Wahl des Verbrauchers das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder am Sitz des Emittenten oder ein sonstiges, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zuständiges Gericht zuständig. Die Gerichtsstandsvereinbarung beschränkt nicht das gesetzliche Recht der Anleihegläubiger (insbesondere Verbraucher), Verfahren vor einem anderen gesetzlich zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso schließt die Einleitung von Verfahren an einem oder mehreren Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus (gleichgültig, ob diese gleichzeitig geführt werden oder nicht), falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

The court competent for commercial law matters in Vienna, first district (*Innere Stadt*), as the case may be, shall have exclusive jurisdiction for all disputes which may arise out of or in connection with the PORR-Bond and/or these Terms and Conditions (including possible disputes in connection with transactions not related to the issue, but resulting from or in connection with the PORR-Bond and/or these Terms and Conditions).

With respect to disputes involving a consumer against the Issuer resulting from or in connection with the PORR-Bond and/or these Terms and Conditions (including possible disputes in connection with transactions not related to the issue, but resulting from or in connection with the PORR-Bond and/or these Terms and Conditions), the consumer has the choice of whether the factual and local competent court at the place of residence of the consumer or at the registered seat of the Issuer or any other court, competent due to legal provisions, shall be the competent court. This jurisdiction clause shall not limit the right of any Bondholders (in particular consumers) to take proceedings in any other court of competent jurisdiction. Nor shall the taking up of proceedings in any one or more places of jurisdiction preclude the taking up of proceedings in any other place of jurisdiction (irrespective of whether such proceedings are conducted at the same time or not) if and to the extent permitted by the law.

18.5 Der für Rechtsstreitigkeiten eines Verbrauchers bei Vertragsabschluss mit einem Kreditinstitut gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

The general place of jurisdiction in Austria with regard to disputes between a consumer and a credit institution remains in place, even if the consumer moves his residence abroad and decisions by an Austrian court can be enforced in such country.

ERKLÄRUNG GEMÄSS VO (EG) Nr 809/2004 vom 29.4.2004 UND FERTIGUNG GEMÄSS KAPITALMARKTGESETZ

Die Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft als Emittentin ist für diesen Prospekt verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Dieser Prospekt wird von der Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft als Emittentin gemäß § 8 Abs 1 und gemäß § 11 Abs 1 Z 1 Kapitalmarktgesetz unterfertigt.

Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft

(als Emittentin)

Ing. Karl-Heinz Strauss

MMag. Christian Maier

Wien, im November 2012

EMITTENTIN

Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft

Absberggasse 47 1100 Wien

JOINT BOOKRUNNER und JOINT-LEAD MANAGER

Close Brothers Seydler Bank AG

Raiffeisen Bank International AG

Schillerstrasse 27-29 D-60313 Frankfurt am Main Am Stadtpark 9 1030 Wien

ZAHLSTELLE

Raiffeisen Bank International AG

Am Stadtpark 9 1030 Wien

TRANSAKTIONSANWALT

für österreichisches Recht

für deutsches Recht

DLA Piper Weiss-Tessbach

DLA Piper UK LLP

Rechtsanwälte GmbH Schottenring 14 A-1010 Wien

Westhafenplatz 1 D-60327 Frankfurt am Main

RECHTSBERATER DER CLOSE BROTHERS SEYDLER BANK AG

Norton Rose LLP

Stephanstrasse 15 60313 Frankfurt am Main

ABSCHLUSSPRÜFER der EMITTENTIN

Deloitte Audit

Wirtschaftsprüfungs GmbH Renngasse 1 A-1010 Wien **BDO Austria GmbH**

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kohlmarkt 8-10 A-1010 Wien